

Schau-ins-Land

80. Jahreshaft des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland
Freiburg im Breisgau

1962



Umschlagbild: Klosterkirche Sulzburg von Osten.

Schau-ins-Land

80. Jahresheft
des Breisgau-Geschichtsvereins
Schausland
Freiburg im Breisgau

1962

H
465
da
80.
1962

Inhaltsverzeichnis zum 80. Jahreshft

Arnold Tschira	
Die Klosterkirche Sankt Cyriacus in Sulzburg	5
Hans-Carl Scherrer	
Die alte Haslacher Dorfkirche in Freiburg i. Br.	59
Hermann Brommer	
Johann Baptist Sellinger. Ein Breisgauer Barockbildhauer (1714—1779). Lebensgeschichte und verwandtschaftliche Beziehungen	51
Theodor Zwölfer	
Dr. Ulrich Zäsi und die Bestätigung des Freiburger Neuen Stadtrechts	70
Franz Josef Gemmert	
Das Textilunternehmen Samuel Vogels in Emmendingen. Ein sozialpolitischer Versuch J. G. Schlossers	105
Buchbesprechungen	
Johannes Bärmann, Die Städtegründungen Heinrichs des Löwen (B. Schweineköper)	116
Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller (H. Prahl)	118
Ludwig Keller, Geschichte der Stadt Weil am Rhein	119
Wilhelm Albert, Sexau 862—1962	119
Fritz Schülin und Albert Eisele, Efringen-Kirchen	120
Fritz Schülin und Hermann Schäfer, Istein und der Isteiner Klotz (M. Wellmer)	121
Karl Kurrus, Die St.-Katharinen-Kapelle auf dem Kaiserstuhl (F. Laubenberger)	121
Ihringen 962—1962. Gemeindedchronik (Teil I)	122
Elisabeth von Schönau, Ritter Hans von Schönau	125
Vorau und beharrlich. Freiburger Burschenschaft Teutonia Heft 33/34, 35 (W. Stülpnagel)	125
Vereinsbericht	124

Schriftleitung: Dr. Wolfgang Stülpnagel, Freiburg i. Br., Mozartstr. 50
Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland, Freiburg i. Br., Mozartstr. 50
 Postscheckkonto Karlsruhe 305 40
 Öffentliche Sparkasse Freiburg i. Br., Sparkonto 2542
 Bankhaus J. A. Krebs, Freiburg i. Br., 7590
 Mitgliedsbeitrag jährlich DM 8,—
Gedruckt bei Poppen & Ortmanu, Universitätsdruckerei,
 Freiburg i. Br., Kaiser-Joseph-Straße 229



H 465, da

Die Klosterkirche Sankt Cyriacus in Sulzburg

Von Arnold Tschira

Von den Berghöhen zwischen Belchen und Blauen zieht das enge Waldtal des Sulzbaches nach Nordwesten zur Rheinebene. Kurz vor dem Eintritt in die Vorbergzone vereinigt sich von Süden her der Fliederbach mit dem Sulzbach. Am Zusammenfluß der beiden Bäche entsteht ein breiterer Talraum, der sich bald erweitert und offen in die Rheinebene übergeht. Das Tal war schon im Frühmittelalter besiedelt, für das Jahr 847 nennt der Lorscher Codex den Ort Sulzibergeheim¹. Der Name bezieht sich auf das Vorkommen von Salzquellen im Gebiet zwischen Muggardt und Kastelhof. Wo die älteste Siedlung des Tales lag, wird sich heute kaum mehr feststellen lassen.

Die Gründung des Benediktinerinnen-Klosters zu Sulzburg und der Bau der Klosterkirche fallen kurz vor das Jahr 995; Birchtilo, Graf im Breisgau, hat das Kloster zu Ehren des heiligen Märtyrers Cyriacus erbaut und sich zum Begräbnis bestimmt. Er schenkte dem Kloster Güter in Weiler (wohl bei Tenningen), Rinken (westlich von Müllheim), in Rimsingen, Vörstetten, Reute und in Buggingen². Das Tal von „Sulzberg“ wurde 995 auf Bitten Birchtilos dem Kloster von Kaiser Otto III. aus Reichsrechten übertragen³. Im Jahre 1004 erhielt durch Verwendung des Bischofs Adalbero von Basel der Clericus Becilinus zur Vermehrung der Einkünfte des Klosters von Kaiser Heinrich II.⁴ das Marktrecht und die übrigen Königsrechte außer dem Münzrecht in Rinken „in comitatu Bertdoldi“. Der Comes Bertdold-Birchtilo muß bald danach gestorben sein⁵; denn 1006 erscheint Adalbero als Graf im Breisgau⁶. Nun überträgt im Jahre 1008 ein Birchtilo, der nicht comes genannt wird, mit Zustimmung seines Bruders Gebezo sein gesamtes Erbteil in den bereits genannten Orten dem Kloster Sulzburg und das Kloster selbst dem Bischof Adalbero von Basel⁷. Birchtilo und Gebezo muß man als die Erben, wohl die Söhne des Comes Birchtilo ansehen. Daß der jüngere Birchtilo nicht das Grafenamt erhielt und dazu sein ganzes Erbteil dem Kloster überließ, wodurch er ja mittellos geworden sein muß, und schließlich daß er dann das Kloster dem Bischof von Basel übertrug, das alles ließe sich am leichtesten erklären, wenn man diesen Birchtilo mit dem Clericus Becilinus gleichsetzte. Man könnte so annehmen, daß er etwa als hoher Geistlicher in der Umgebung des Bischofs Adalbero, mit dem er wahrscheinlich verwandt war, die Nutznießung der Klostergüter auch weiter behielt. Über-

1 Glöckner, Codex Laureshamensis 5, 1956 n. 2707 (847 Februar 27).

2 GLA Karlsruhe 67/1489; Trouillat, Mon. de Bâle 1, 157.

3 MGH DO III n. 129 (995 Juni 22).

4 MGH DH II n. 78 (1004 Juni 25).

5 E. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen, Freiburg 1891, 9.

6 MGH DH II 144 n. 117 u. 118.

7 Trouillat, Mon. de Bâle 1, 149.

liefert ist dann, daß Birchtilo und sein Bruder Gebezo in Sulzburg begraben seien⁸, wobei offenbar der ältere und der jüngere Birchtilo, wie auch in der neueren Forschung zu einer Person verschmolzen wurden.

So ist das Kloster Sulzburg eine Gründung und frühe Grabstätte der Birchtilonen-Bertholde, der Familie also, in der Überlieferung und Forschung Verfahren der Markgrafen von Baden und der Herzöge von Zähringen sehen⁹. Die Klostergründung wäre ein erster Versuch eines Zweiges dieser aus dem inneren Schwaben stammenden Familie, sich im Breisgau und an einer schon durch den Bergbau wichtigen Stelle festzusetzen. Es sind wohl persönliche Entscheidungen und der unter Kaiser Heinrich übermächtige Einfluß des Bistums Basel, die diesen Versuch scheitern lassen.

Der Bergbau, der später die wirtschaftliche Grundlage für das Gedeihen der Stadt Sulzburg wurde, setzte in dieser Gegend schon im 10. Jahrhundert ein¹⁰. Im Jahre 1028 verleiht Kaiser Konrad II. dem Bischof von Basel die Silbergruben im Sulzburger Tal¹¹. Das war bisher das früheste feste Datum für den Silberbergbau im Schwarzwald. Dieses Datum kann um etwa 50 Jahre vorverlegt werden, nachdem Rudolf Metz im Mörtel der ottonischen Klosterkirche gepochten Flußspat aus dem Abraum der Gruben Riester-Himmelsehre festgestellt hat¹². Sicherung und Überwachung der Gruben und Hüttenanlagen könnte bald eine Burg auf dem Kastelberg oberhalb von Dottingen übernommen haben. Die sehr weitläufige Ruine mit den Resten eines großen Turmhauses und riesigen Gräben trägt klar die Züge einer Bergwerksburg; sie geht wohl in die Zeit um 1100 zurück und läßt sich nach Anlage und Umfang mit den bedeutendsten frühen Burgen des Breisgaus vergleichen. Es ist unbekannt, von wem die Burg angelegt wurde und wer sie später besaß¹³. Auffallend ist, daß kaum einen Kilometer weiter im Tal eine ebenfalls bedeutende Bergwerksburg, das „Schlößle“ oberhalb der Stadt Sulzburg liegt. Wenn es konkurrierende Interessen waren, welche hinter der Anlage der beiden Burgen standen, so könnte man annehmen, daß es die Herzöge von Zähringen waren, die mit der Burg auf dem Kastelberg ihren Ansprüchen auf das Bergregal Nachdruck verleihen wollten¹⁴, und daß hiergegen die Bischöfe von Basel auf Klostergrund eine eigene Burg errichteten. Die Burg auf dem Kastelberg würde nach ihrem Typus in die Reihe der Zähringerburgen passen¹⁵. Man könnte aber auch eine zeitliche Abfolge der beiden Burgen annehmen, da das Schlößle deutlich jüngere Züge trägt. Dann müßte man das Absinken der Burg auf dem Kastelberg mit der Gründung der Stadt Sulzburg durch die Herren von Üsenberg zusammenbringen. Diese werden seit 1157 als Schirmvögte des Klosters Sulzburg genannt¹⁶. Wie und wann sie zu dieser Stellung kamen, ist nicht überliefert; es wurde schon angenommen, daß sie etwa von der Frauenseite her Nachkommen der Birchtilonen seien und deshalb die Vogtei erhielten¹⁷. Einer Blutsverwandt-

8 Genealogia Zaringorum, MGSS 15, 755.

9 H. Büttner, Die Zähringer im Breisgau und Schwarzwald während des 11. und 12. Jahrhunderts, Schauins-Land 76, 1958, 5 f.

10 E. Gothein, Beiträge zur Geschichte des Bergbaus im Schwarzwald, ZGO 41, 1887, 589.

11 MGH DK II n. 179 (1028 Dezember 15).

12 R. Metz untersuchte zwei Proben, die ich aus dem ottonischen Mauerwerk der Apsis und eines Arkadenpfeilers der Nordseite entnommen hatte.

13 A. Poinsignon, Ödungen und Wüstungen im Breisgau, ZGO 41, 1887, 545.

14 Gothein a. O.

15 J. Schlippe, Burgen der Zähringer, Badische Heimat 59, 1959, 272 ff.

16 Trouillat, Mon. de Bâle 1, 551.

17 Th. Mayer-Edenhauser, Zur Territorialbildung der Bischöfe von Basel, ZGO 91, 1939, 256 Anm. 5.

schaft widerspräche allerdings das Fehlen der Namen Birchtilo oder Gebezo bei den älteren Üsenbergern. Dagegen fällt auf, daß die Orte der Schenkung des Comes Birchtilo in der Nachbarschaft des alten Besitzes der Familie liegen. Ihre offenbar bedeutenden Besitzungen in „Tottinchoven“ — vielleicht doch Dottingen und nicht das heutige Dottighofen — verkauften die Herren von Üsenberg 1259¹⁸. Man mag vermuten, daß dieser üsenbergische Besitz in Dottingen mit der Burg auf dem Kastelberg und der Verkauf vielleicht mit der Verlegung der Burg taleinwärts zusammenhing. Von dieser Burg wäre dann die Gründung der Stadt Sulzburg ausgegangen.

Die Anlage der Stadt muß die Verhältnisse in dem engen Tal völlig verändert haben, sicher zu Ungunsten des Klosters und damit auch des Basler Bischofs. Dieser ließ sich denn auch 1282 seine Rechte an dem Kloster von Rudolf von Habsburg ausdrücklich bestätigen¹⁹. Ein Jahr danach erscheinen in den Urkunden zum ersten Mal die *cives de Sulzberch*²⁰. Beide Daten sprechen dafür, daß das Gründungsdatum der Stadt nicht allzuweit vor 1280 liegen kann. Allerdings war um 1270 unter Bischof Heinrich von Neuenburg (1262 bis 1274) die Schwächeperiode, welche das Basler Bistum im 13. Jahrhundert durchmachte²¹, beendet, so daß man die Gründung wohl vor diese Zeit, also wohl in das Jahrzehnt zwischen 1260 und 1270 legen muß. In der Reihe der üsenbergischen Städte erschiene Sulzburg also zwischen der Gründung von Kenzingen (1249) und von Endingen (um 1290)²².

Um 1280 wird nun auch am Kloster und an der Klosterkirche gebaut. Aus einer Indulgenz von 1285 geht hervor, daß in diesem Jahr die Kirche neu ausgebaut war²³, 1286 scheinen auch die Klostergebäude nahezu vollendet gewesen zu sein²⁴, 1509 wird im Kloster eine Michaelskapelle geweiht²⁵. Nach dem Befund an der Kirche war vermutlich ein Brand der Anlaß zu diesem Umbau, doch haben die Bedürfnisse der neuen Stadt sichtlich großen Einfluß auf die Neugestaltung der Kirche und des Klosters gehabt. Sicher wurde das Klosterareal durch die Stadt beschnitten, so daß das Kloster seine Bauten stärker zusammenfassen und seinen Bereich schärfer abgrenzen mußte. Die ungünstige Lage der ehemaligen Klausur unmittelbar am Sulzbach spricht wenigstens dafür, daß dieser durch die Stadtmauer nach Norden zum Kloster hin abgedrängt wurde; die Verlegung der Klausur geschah wohl mit Rücksicht auf die Stadt, an die sie sich stärker anlehnt. Gleichzeitig sperrte die Stadt aber auch den Talausgang; dem Kloster blieb nur die Wiesenmulde nördlich des Baches, die von der üsenbergischen Burg auf dem Schloßberg beherrscht wurde und nur einen schmalen Ausgang nach Westen zwischen Stadtmauer und Schloßberg hatte. So verlor das Kloster seine ehemals unabhängige Stellung im Tal und wurde zu einem Anhängsel der Stadt.

Die Klosterkirche selbst wird in diese Vorgänge einbezogen. In der neu gegründeten Stadt entstand keine eigene Kirche, und es lag nahe und war in

18 ZGO 2, 1851, 552, 555.

19 E. Chr. Martini, Geschichte der Diözese Müllheim, Freiburg 1869, 45 und: Sulzburg, eine Stadt-, Bergwerks- und Waldgeschichte, Z. f. Bef. d. Geschichtskunde in Freiburg 5, 1880, 7 f.

20 ZGO 50, 1878, 120.

21 Mayer-Edenhauser a. O. 291.

22 W. Noack, Zum 700. Geburtstag der Stadt Kenzingen, in: 700-Jahr-Feier und internat. Musiktage der Stadt Kenzingen 1949, 20 ff. bes. 25, und: Die Stadt Kenzingen, Schau-ins-Land 74, 1956, 45.

23 Martini, Sulzburg 61 f.

24 Ebda.

25 Ebda.

damaliger Zeit auch nicht ungewöhnlich, daß eine bereits bestehende Kirche von einer neuen Stadtgemeinde mitbenutzt wurde. Allerdings handelt es sich dabei fast immer um Pfarrkirchen älterer Siedlungen, nicht um Klosterkirchen. Man darf aber vermuten, daß schon im 15. Jahrhundert der Konvent seine Bedeutung und Macht verloren hatte; die Stadtgründung selbst ist Ausdruck dieses Zustandes. So muß man annehmen, daß von Anfang an für die Stadtgemeinde Gottesdienst in der Klosterkirche gehalten wurde und daß der Prior des Klosters auch die Aufgaben eines Stadtpfarrers übernahm²⁶. Urkunden, aus denen man diesen Vorgang erschließen könnte, gibt es allerdings für das 15. Jahrhundert noch nicht. Erst nach dem Aussterben der Herren von Üsenberg (1379) geht aus dem Schirmbrief des Markgrafen Hesso von Hachberg (1388) hervor, daß die Kirche im Kloster auch Gottesdienst für die Stadtbürger abhielt, weshalb das Törlein zur Stadt hin stets offen bleiben sollte²⁷. Dann stiftet 1391 die Sulzburger Bürgerin Anna von Schwarzach eine Meßpfründe für einen Weltgeistlichen an den St.-Katharinen-Altar in der Klosterkirche. Die Messe konnte auch am St.-Stephans-Altar gelesen werden; wir dürfen für diese Zeit also mindestens drei bis vier Altäre in der Klosterkirche ansetzen. Nach dem Tode der Stifterin sollen Meisterin und Konvent, Schultheiß und Rat die Aufsicht über die Stiftung haben. Das Recht der Besetzung haben zuerst Meisterin und Konvent, und wenn die Pfründe einen Monat unbesetzt geblieben war, Schultheiß und Rat²⁸. Diese Stiftung ist der Anfang der Stadtpfarrei; ihre Entstehung ist also eng an die Klosterkirche gebunden. Als 1555 nach der Einführung der Reformation das Kloster aufgehoben wurde, hat man die Klosterkirche nur noch als Stadtkirche benutzt, bis Markgraf Georg Friedrich von Baden 1600 bis 1610 eine neue Stadt- und gleichzeitig Schloßkirche innerhalb der Mauern am Markt erbaute²⁹. Mit der Aufhebung des Klosters, mit dem Bau der Schloßkirche und vor allem seit dem Bau einer neuen Stadtkirche in den Jahren 1854 bis 1858 nach Plänen von Heinrich Hübsch³⁰ hat die alte Klosterkirche immer mehr an Bedeutung verloren, zuletzt diente sie nur noch als Friedhofskirche.

Diesem Niedergang entspricht eine starke Reduktion des Bauwerkes selbst; nur wenig deutet auf den alten Rang der Kirche. Sie bietet heute das Bild einer stattlichen Dorfkirche: ein einfacher hoher Saalbau mit einer Apsis im Osten, einem Turm mit dem Markgräfler Satteldach im Westen (Abb. 1 bis 5). Zunächst spricht nichts für eine komplizierte Baugeschichte. So schildert auch Franz Xaver Kraus den Bau ganz einfach; Apsis und Turm seien romanisch, das Langhaus gotisch³¹. Ältere Grabungen hatten zur Baugeschichte nichts bei-

26 Ebda. 25.

27 Ebda. 21.

28 Ebda. 26 f.

29 Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden 5, F. X. Kraus, Die Kunstdenkmäler des Kreises Lörrach, Tübingen und Leipzig 1901, 155.

30 GLA Karlsruhe 422 no. 1815. Im Jahr 1827 hatte man sich überlegt, ob die Schloßkirche oder die Klosterkirche zur Stadtkirche ausgebaut werden solle. Man entschied sich für die Schloßkirche, weil die Klosterkirche zu feucht war, weil sie am Rand der Stadt lag und weil man bei der versteckten Lage das Sturmläuten nicht hören könne. Diese Nachteile haben den Bau vor dem Abbruch gerettet. Für die Schloßkirche entwarf die Bezirksbauinspektion Lörrach zunächst ein Umbauprojekt, gegen das Heinrich Hübsch entschieden Stellung nahm. Er ließ dann nach seinen Vorstellungen auf der Oberbaudirection einen Entwurf für einen Neubau ausarbeiten; nur die Untergeschosse des Turmes wurden beibehalten. Dieser auf Hübsch selbst zurückgehende Entwurf wurde 1854 der Ausführung durch die Bezirksbauinspektion zugrundegelegt. Die Kirche ist ein schönes Beispiel einer klassizistisch-romantischen Kirche; auch die alte Innenausstattung ist glücklicherweise noch erhalten. Leider ist aber der Bau innen und außen durch eine neuere geschmacklose Farbgebung verunstaltet.

31 Kraus a. O. 150.

gebracht. Doch hatte schon Joseph Sauer und nach ihm Werner Noack immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig die Erforschung der Kirche und des Klosters für die Kenntnis der frühen Baukunst am Oberrhein sein müsse. Noack selbst kann 1954 den Bau als Rest einer dreischiffigen Basilika mit niedrigem westlichem Querschiff, Westturm mit Kapelle im Obergeschoß und einer Ringkrypta unter der Ostapsis ansprechen³². Inzwischen hatte der Verfall, in den die Kirche geraten war, besonders das Herabfallen einzelner Putzflächen, viel von der alten Substanz sichtbar gemacht. Inzwischen, vor allem nach dem Erscheinen von Hans Jantzens wichtigem Buch über die Ottonische Kunst, hatte sich auch das Interesse für die Epoche, in der das Kloster Sulzburg gegründet wurde, so gesteigert, daß endlich an die exakte Erforschung der Kirche gedacht werden konnte. So begann im Jahre 1956 das Kunstgeschichtliche Institut der Universität Freiburg unter Kurt Bauch und unter der örtlichen Leitung von Ernst Adam Grabungen in den ehemaligen Seitenschiffen und im Mittelschiff. Eine wissenschaftliche Publikation dieser Untersuchungen liegt zwar nicht vor, doch hat Adam in mehreren vorläufigen Berichten die wichtigsten Ergebnisse vorgelegt³³; diese schienen zunächst die Auffassung von Noack zu bestätigen. Als neues Element kam jedoch unter dem Westturm das Fundament einer Westapsis zum Vorschein. Als dann 1961 der sehr schadhafte Putz an der Kirche abgeschlagen wurde, ergaben sich neue Gesichtspunkte für die Beurteilung des Baues und neue Probleme für die geplante Wiederherstellung. Es wurde eine Nachuntersuchung notwendig, die der Verfasser im Auftrag des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege in Freiburg unternehmen durfte³⁴. Endlich konnte noch im Frühjahr 1962 der Bau als Ganzes vermessen werden (Abb. 4 bis 9).

Nach der Grabung und der Untersuchung des Bestandes lassen sich jetzt vier Bauperioden deutlich erkennen:

Den Kern der Anlage bildet heute noch der um 990 begonnene und vor dem 22. Juni 995 geweihte Gründungsbau³⁵. Vielleicht zwei Menschenalter später ist die Krypta in die Ostapsis eingefügt worden.

Ein tiefgreifender Umbau ist mit Baunachrichten von 1281 bis 1285 für die Kirche, und von 1286 bis 1309 für die Klostergebäude in Verbindung zu bringen.

Durch die Inschrift auf der spätgotischen Decke des Langhauses ist für das Jahr 1510 eine Umgestaltung bezeugt, welche die endgültige Reduktion des

32 Freiburg und der Breisgau, hgg. v. L. Heilmeyer, Freiburg 1954, W. Noack, Die Kunstgeschichte, 122.

33 E. Adam, Die ersten Grabungsergebnisse an der ehemaligen Klosterkirche St. Cyriak zu Sulzburg, Nachrichtenblatt der öffentlichen Kultur- und Heimatpflege im Regierungsbezirk Südbaden 8, 1957, 10 ff. und: Die Klosterkirche St. Cyriak, Vortrag auf dem 8. Deutschen Kunsthistorikertag in Basel 5. August 1960, Kunstchronik 15, 1960, 271 f.

34 Über seine Untersuchungen hat der Verfasser am 15. Dezember 1961 in einem Vortrag vor dem Breisgauverein Schauinsland berichtet. Der Vortrag liegt dieser Arbeit zugrunde, wobei allerdings der Text um die Ergebnisse der Bauaufnahme vom März 1962 erweitert wurde. Für Rat, Hilfe und Hinweise hat der Verfasser zu danken: Herrn Professor Dr. Werner Noack, Herrn Professor Dr. Johannes Kollwitz und Herrn Hauptkonservator Martin Hesselbacher in Freiburg, Herr Professor Dr. Henning Illies, Karlsruhe, bestimmte das Baumaterial und seine Herkunft, Herr Dr. Rudolf Metz, Karlsruhe, führte die Untersuchung der Mörtelproben durch. In historischen Fragen wurde der Verfasser von Herrn Staatsarchivrat Dr. Günther Haselier und Herrn Staatsarchivassessor Dr. Alfons Schäfer, Karlsruhe, beraten. Herr Dr. Ernst Adam, Freiburg, stellte in besonders liebenswürdiger Weise einen Plan seiner Grabungen zur Verfügung. Herr Karl List, Freiburg-Lahr, hat dem Verfasser die Pläne seiner Nachgrabungen im nördlichen Seitenschiff und in der Westapsis und in selbstloser Weise seine Beobachtungen überlassen. Besonders zu danken habe ich meinen Schülern stud. arch. Walter Wirth und stud. arch. Michael Richardt, die bei besonders mißlichen Verhältnissen unter meiner Anleitung im März und April 1962 die Kirche vermessen haben.

35 Ernst Adam sieht in dem Jahr 995 den Baubeginn und vermutet, daß die Schenkung im Jahr 1008 an den Bischof von Basel die Vollendung der Kirche bezeichne. Dem ist entgegenzuhalten, daß in den Urkunden immer im Perfekt von der Kirche gesprochen wird: Mon. de Bâle 1, 157, eine undatierte Privaturkunde sagt: ego Birthilo monasterium . . . construxi; DO III n. 129, 995 Juni 22, nennt die ecclesia Sancti Cyriaci . . . constructa et consecrata. Es ist wohl die unglückliche These von einer Planänderung während des Bauens gewesen, durch die Adam veranlaßt wurde, eine längere Bauzeit anzunehmen und etwas aus den Urkunden herauszulesen, was ihrem Text widerspricht.

Baues auf das Mittelschiff brachte und dazu die Dachzone und die Fenster der Südseite erfaßt hat.

Schließlich hat dann der Einbau von barocken Emporen den Raum verstellt und das ottonische Raumbild vernichtet.

Der ottonische Gründungsbau

Die ottonische Klosterkirche läßt sich heute ganz klar rekonstruieren als eine schlichte Pfeilerbasilika mit Apsiden im Osten und im Westen (Abb. 10 bis 14). Das Mittelschiff ragt im Osten um 4 und 4,5 Meter über die Seitenschiffe hinaus. Fünf schmucklose Arkaden verbinden die Seitenschiffe mit dem Hauptschiff. Die beiden Apsiden öffnen sich ohne Vorlagen und in voller Höhe zum Langhaus. Von hoch oben fällt durch regelmäßig gereihte Rundbogenfenster mit schrägen Laibungen ein gleichmäßiges Licht in die Kirche. Im Scheitel der Ostapsis saß ein großes Rundbogenfenster. Im Mittelschiff und in den Seitenschiffen sind wohl flache Bretterdecken zu ergänzen. Die Decke über dem Mittelschiff lag etwas tiefer als die noch erhaltene spätgotische Decke unmittelbar über dem ottonischen Mäanderfries; in dieser Höhe sind außen noch alte Balkenlöcher zu sehen. Die Decken der Seitenschiffe und ihre Balken zeichnen sich 40 cm über den Arkaden noch deutlich ab.

Dem Raum fehlt jedes architektonische Detail, die Großformen und die glatten Mauerflächen beherrschen das Bild. Sogar der Fußboden, ein einfacher weißer Kalkestrich, läuft glatt, nur nach Osten hin leicht ansteigend durch. So treten nun die beiden Apsiden mit ihren hohen Bogen herrschend heraus, ihnen untergeordnet sind die Arkadenbogen, die schlichten Fenster in den Apsiden, die kleineren Obergadenfenster und die Fenster in den Seitenschiffen schließen den Ablauf der Formen. Spuren von Chorschranken, die man für den Bau doch fordern muß, wurden nicht beobachtet; hier hat wohl der Einbau der Krypta den Bestand vernichtet.

Malerei scheint im Innenraum nur ganz sparsam angewandt worden zu sein. Bei der Freilegung des originalen Putzes erschien etwas unterhalb der heutigen Decke ein einfacher Mäanderfries in den Farben Gelb und Rot, wozu vielleicht noch Schwarz für die Schattenflächen des Hintergrundes zu ergänzen wäre. Um die Fenster legt sich ein gelbes und rotes Band. Ob auch die Arkaden farbig gerahmt, ob die Apsiden etwa reicher ausgemalt waren, bleibt ungewiß. Geringe Farbreste deuten auf eine stärkere Bemalung in der Ostapsis. Die glatten Wandflächen selbst waren nur leicht nach Gelb hin gebrochen. Die Rolle, welche man der farbigen Dekoration zuwies, ist eindeutig: sie vermittelt an dem harten Zusammenstoß von Decke und Wand, von Wand und Öffnungen, ist also dem Architektonischen klar untergeordnet, eher sogar Teil der Architektur selbst.

Das ursprüngliche Bild des Außenbaues ist heute sehr stark verändert. Der Abbruch der Seitenschiffe hat Aufbau und Abstufung der Baukörper zerstört; daß an die Stelle der Westapsis ein Turm trat, nahm der Kirche die Ausgewogenheit der Teile und machte sie zu einem Richtungsbau, auch die steilen gotischen Dächer tragen zu diesem Eindruck bei. Da jedoch die Ansätze der Seitenschiffmauern und ihrer Giebel noch deutlich zu sehen sind, auch die Höhe der Westapsis von innen her gegeben ist, läßt sich der Außenbau mit großer

Sicherheit rekonstruieren. Aus der geringeren Dachneigung ergibt sich dabei vor allem eine größere Höhe der Apsidenmauern und damit eine etwas steilere Proportionierung des Ganzen. Stärker als im Innern kam im Äußeren die Differenzierung der Ostteile von den Westteilen zum Ausdruck. Im Westen erschien fast fassadenhaft streng und klar der basilikale Querschnitt des Langhauses in einer glatten Mauerfläche, vor welche die Westapsis gesetzt war. Im Osten stuft sich der Bau körperhaft von den Seitenschiffen zum entschieden herausragenden Mittelschiff und zu der leicht abgesetzten Apsis ab. Der strengen Westansicht ist der lebendig bewegte Ostbau gegenübergestellt.

Bei aller Reduktion der Formen und Farben enthält der Bau also doch die großen, die wesentlichen Züge ottonischer Baukunst: das sprechende Gegenüber von Ost- und Westbau in freier Symmetrie, die hohe ausdrucksvolle Proportion, das klare Zusammenfügen der Räume und Körper.

Daß die Westapsis nun wirklich in ottonischer Zeit voll ausgebaut war, zeigt eine genaue Betrachtung des Turmes von innen her (Abb. 15). Hier setzen sich die schrägen Ansätze der Apsidenrundung bis zum Kämpfer des hohen Öffnungsbogens fort, der Anstoß der horizontalen Schichten des Turmmauerwerks an die schrägen Ansätze der Apsidenrundung ist deutlich sichtbar. Auf der Nordseite zieht sich innen und außen von der alten Zugangstüre zur Turmpore eine klare Baufuge zwischen Turm und Kirche nach oben. Ebenso deutlich ist eine Störung des Mauerwerks da zu erkennen, wo die Apsidenwölbung an den Bogen zum Schiff hin anstieß. Auch daß die Balken der Empore erst um Mauerstärke hinter dem Westbogen einbinden, spricht dafür, daß hier neues Mauerwerk ansetzt. Von dem ottonischen Giebel ist nichts erhalten. Der Turm ist für sich hochgemauert, und die Zwickel der Giebelansätze sind nachträglich eingesetzt.

Das Fehlen der beiden ottonischen Giebel, vor allem auch die Erneuerung der Außenhaut der Ostwand schon unmittelbar über der Apsis legt die Vermutung nahe, daß beide Giebel vielleicht nur aus verschindeltem oder verputztem Holzwerk bestanden, und daß dem Umbau ein Brand vorausging. Auch die Aufhöhung des Mittelschiffs gehört wohl hierher.

So klar nun auch der Gesamtaufbau der Kirche geworden ist, so sind doch einige für die Deutung des Bauwerks wichtige Fragen offen geblieben. Die Zugänge müssen in den Seitenschiffen gelegen haben, aber an den ausgegrabenen Mauerresten wurden keine Spuren von Türschwelen beobachtet. Vielleicht spricht aber ein an der Nordwestecke des Turmes ausgegrabener Mauerrest für eine Westvorhalle; dann müßte man natürlich, wie auf der Reichenau, die Eingänge im Westen der Seitenschiffe ansetzen, doch wurde dieses Problem bei den Grabungen offenbar noch nicht scharf genug gestellt und untersucht. Der älteste Altar wurde wohl schon beim Einbau der Krypta vollständig beseitigt, und das gleiche mag für die Chorschranken gelten. Eine eigene Nonnenempore, die man ja zunächst fordern müßte, kann der Gründungsbau nicht gehabt haben. Es fehlt jede Möglichkeit, eine solche Empore an irgendeiner Stelle anzusetzen. Die beiden Apsiden schließen eine Empore im Mittelschiff aus, die Öffnungen der Seitenschiffe sind zu niedrig, als daß man in ihnen Emporen einfügen könnte. So muß man annehmen, daß höchstens durch den Einbau hölzerner Schranken ein Nonnenchor zu ebener Erde abgetrennt war.

Für die Deutung des Baues müßte natürlich die Lage der Stiftergräber eine wichtige Rolle spielen. Die Suche nach den Gräbern im Osten der Kirche

und im Langhaus blieb offenbar ergebnislos, weil hier wieder die Krypta und ältere Grabungen alles zerstört hatten. Es hätte aber doch näher gelegen, die Westapsis als Stiftermemorie aufzufassen und die Stiftergräber in oder vor der Westapsis zu suchen³⁶. Adam hat hier zwar gegraben, es ist aber bis jetzt unklar, ob der Befund das Vorhandensein von Gräbern an dieser Stelle ausschließt³⁷.

Über Lage und Gestalt der ottonischen Klostergebäude wissen wir nichts. Das Fehlen von Türen in den immerhin etwas höher erhaltenen Mauern des südlichen Seitenschiffs, eine beim Bau des jüngeren Kreuzgangs im Süden vermauerter Zugang vom Mittelschiff in den Dachraum des südlichen Seitenschiffs (Abb. 16) und Mauerreste, die auf dem Friedhof nördlich und östlich der Kirche beim Ausheben der Gräber immer wieder angeschnitten werden, sprechen dafür, daß man das Kloster im Norden oder im Osten der Kirche suchen muß. Für die Lage im Osten spräche noch, daß an die Außenmauern beider Seitenschiffe in der gleichen Flucht nach Osten hin etwas schwächere Mauern ansetzen.

Einen eigenen Glockenturm kann die Kirche nicht gehabt haben, man muß annehmen, daß eine Glocke auf einem Dachreiter oder einem Holzgerüst hing. Die Frage nach einem Atrium bleibt offen.

Die Bauzeit kann sich nicht sehr lang hingezogen haben. Die Ausführung des Planes ist nicht sehr exakt. Schiefe Winkel, unregelmäßige Raumbreiten und Höhen, unregelmäßig anlaufende Mauern, windschiefe Mauerflächen und der unebene Fußboden sprechen für eine rasche Bauausführung. Die nachlässige Ausführung charakterisiert den Bau, gibt ihm etwas Rustikales, aber auch eine eigentümlich lebensvolle Bewegtheit. Vorzüglich ist dagegen die Mauertechnik an sich. Zwar ist das Mauerwerk der Südwand durch Einbauten und Ausflickungen bis in die neueste Zeit hinein sehr gestört, aber die Nordseite zeigt noch klar den alten Bestand (Abb. 17). In den unteren Teilen der Kirche sind die Ecken und die Arkadenpfeiler aus teilweise recht großen quadermäßigen Blöcken aufgemauert. An diesen Blöcken läßt sich fast überall eine Bearbeitung mit dem Spitzeisen oder dem Schlageisen beobachten; die Fläche hat man offenbar noch nicht benutzt (Abb. 18). Nach oben hin geht dann das Mauerwerk in niedere, lagerhafte, gleichmäßige Schichten aus flachen, nur mit dem Hammer behauenen Steinen über. Für die Fundamente hat man große Gerölle aus dem Grundgebirge verwendet. Die großen Blöcke der ECKQUADERUNGEN stammen aus dem oligozänen Küstenkonglomerat der Vorbergzone, höchstwahrscheinlich vom Kastelberg, das übrige Mauerwerk aus dem sehr harten grauen Hauptrogenstein vom obersten Bruch am Föhrenberg oberhalb von Ballrechten. In den oberen Schichten ist dazu Hauptrogenstein als Geröll aus der Vorbergzone vermauert. Der Mörtel enthält vorwiegend Schwarzwaldmaterial, das gut abgerollt oder kantengerundet ist. Wichtig ist hier, daß er auch Material aus Erzgängen enthält, womit bewiesen

36 A. Mann, Doppelchor und Stiftermemorie. Zum kunst- und kultgeschichtlichen Problem der Westchöre, Westfälische Zeitschrift 111, 1961, 149 ff.

37 Inzwischen stieß Karl List bei Beginn der Bauarbeiten auf eine Bestattung in einem Holzarg, die genau in der Mittelachse der Westapsis liegt. Leider war das Grab gestört und von losem Grabungsschutt überdeckt, so daß vorläufig der Zusammenhang mit den Schichten ungeklärt blieb. Eine genauere Nachuntersuchung ließen die Bauarbeiten noch nicht zu, sie soll aber bei der Wichtigkeit des Fundes nach der Sicherung des Turmes nachgeholt werden. Die Lage des Grabes spricht entschieden dafür, daß es sich um den Stifter der Kirche, also den Comes BIRCHTILU, handelt, wiewohl man für ihn eigentlich einen Steinsarkophag oder ein ausgemauertes Grab erwartet hätte.

ist, daß zur Entstehungszeit der Kirche der Erzbau im Sulzburger Tal bereits länger im Gange war³⁸.

Schwierig oder fast unmöglich ist es, den Bau in die Reihe der uns noch bekannten Kirchen aus dem 10. oder der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts am Oberrhein einzuordnen. Bergholzzell, Ottmarsheim und Eschau gehören ganz anderen Bautypen an³⁹. Am ehesten verwandt ist erst im Bodenseeraum das Langhaus von Reichenau-Oberzell, obwohl es sich hier um eine Säulenbasilika handelt und die Ostteile ganz anders gestaltet sind⁴⁰; doch erscheint mir die derzeit gültige Deutung dieser Ostteile noch reichlich verworren. Auch die Pfeilerbasilika ist ja auf der Reichenau durch das Münster von Mittelzell vertreten⁴¹, und auch die benachbarte Katharinenkapelle in Allensbach aus dem 10. Jahrhundert war eine Pfeilerbasilika⁴². In diese Reihe gehört noch die Genesiuskirche in Schienen⁴³.

Dieser anzunehmende Reichenauer Einfluß, der sich wohl auch in der Wandmalerei ausdrückt, könnte am ehesten durch die zunächst östlich des Schwarzwaldes verankerten Birchtilonen über das Gebirge nach Sulzburg gekommen sein und von hier zu der nahen Glöcklehofkapelle in Oberkrozingen⁴⁴.

Eine Westapsis kommt am Oberrhein nur noch an einem Beispiel, der 1035 geweihten Peterskirche in Lahr-Burgheim und hier offenbar in Verbindung mit Adelsgräbern, vielleicht sogar auch unter dem Einfluß der Berchtoldinger zustande⁴⁵.

Die Pfeilerbasilika wird dann in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts am Oberrhein geradezu heimisch. Altenstadt und Hohatzenheim, Feldbach und der Dompeter bei Avolsheim gehören hierher; das älteste Beispiel ist die Querschiffbasilika von Eschau⁴⁶. Außer Eschau weisen diese Bauten alle das sogenannte unausgebildete Querschiff auf; Westtürme, allerdings teilweise später angefügt, sind bei ihnen fast die Regel. Es lag natürlich nahe, von diesen Kirchen her auch auf Sulzburg zurückzuschließen und den Turm und ein unausgebildetes Querschiff für den Gründungsbau zu beanspruchen; die Bauuntersuchung erwies aber, daß beide Bauteile einem späteren Umbau angehören.

38 Eine Probe aus einem Pfeiler der Nordwand hat nach Rudolf Metz folgende Zusammensetzung: „Vorwiegend Schwarzwaldmaterial. Alle Grundgebirgsanteile sind gut abgerollt oder zumindest kantengerundet. Kies wohl unterhalb der Stadt entnommen, da geringer Anteil an Tertiärgeröllen aus der Vorbergzone, diese könnten allerdings auch künstlich beigemischt sein. Probe enthält Flußspat, der aus den Abgängen einer Poche stammen muß. Der hell-weißgelbe Flußspat dürfte nach seinem Aussehen aus der Grube Riester-Himmelschre stammen.“ Und eine Probe aus der Ecke zwischen Apsis und Ostwand: „Schwarzwaldmaterial, natürlich abgerollter Grundgebirgsschutt mit reichlichen Anteilen von scharfkantig zerschlagenem Material aus Erzgängen und aus gangnaheem Nebengestein. Es muß also das Material für den Mörtel dieser Probe in der Nähe einer Poche oder Klaubehalde oberhalb der Stadt entnommen worden sein. Die scharfeckigen Abgänge sind durch Bachtransport nur ganz gering bestoßen. Charakteristisch sind scharfkantig zerschlagene Gangquarze, scharfeckige Bruchstücke von Feldspat, Hornstein und reichlich Flußspat. Flußspat, der hier auch in etwas größeren Stücken beigemischt ist, stammt vorwiegend aus dem Riester-Himmelschre-Gang. Einige (violette) Stücke kommen möglicherweise aus dem Krebsgrund.“

39 R. Kautzsch, Der romanische Kirchenbau im Elsaß, Freiburg 1944, 58 f. (Bergholzzell), 61 ff. (Ottmarsheim), 55 ff. (Eschau).

40 J. Hecht, Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebietes 1, Basel 1928, 152 ff.

41 E. Reisser, Die frühe Baugeschichte des Münsters zu Reichenau, Berlin 1960, 72 ff.

42 K. Hecht, Die ehemalige Kapelle zu Allensbach, Freiburger Diöcesan-Archiv 75, 1955, 5 ff.

43 J. Hecht a. O. 175 ff.

44 H. Gombert, Frühmittelalterliche Wandmalereien in Bad Krozingen, Badische Heimat 50/51, 1950/51, 106 ff. und L. Leonards, Frühe Dorfkirchen im badischen Oberrheingebiet, Diss. Karlsruhe 1958, 50 ff. Taf. 18 ff.

45 A. Tschira, Ausgrabungen in der Kirche St. Peter in Lahr, Stadtteil Burgheim, Neue Ausgrabungen in Deutschland, Berlin 1958, 480 u. Beil. 1. Die Gräber 7, 18, 26, 21 in der Westapsis muß man hier wohl von den Gräbern des 8. Jahrhunderts im Innern des älteren Langhauses doch trennen und als „Adelsgräber“ des 11. Jahrhunderts ansehen.

46 R. Kautzsch a. O. 28 ff. (Altenstadt), 51 ff. (Hohatzenheim), 20 ff. (Feldbach), 14 ff. (Dompeter).

Krypta und Hochchor

Dem Fehlen einer Nonnenempore sollte der Einbau eines Hochchores abhelfen (Abb. 19). In der Ostapsis und in dem herausragenden Ostteil des Langhauses wurde der Kirchenboden um etwa zwei Meter gehoben und unter dem Hochchor eine um etwa einen Meter gegen das Kirchenschiff abgesenkte Krypta angeordnet⁴⁷. Ernst Adam hat richtig beobachtet, daß die Krypta nachträglich eingebaut wurde⁴⁸ und daß mit diesem Einbau eine Quermauer mit Mitteltüre zwischen den mittleren Pfeilern des Langhauses durch eine neu verlegte, höhere Estrichschicht zusammenhängt⁴⁹. Eine Fortsetzung dieser Quermauer in die Seitenschiffe hinein konnte nicht festgestellt werden. So ist es das Wahrscheinlichste, daß man schon damals auch die zwei östlichen Arkaden gegen die Seitenschiffe hin bis zu einer gewissen Höhe abmauerte und so eine geschlossene Nonnenkirche schuf, was für die spätere Umgestaltung der Kirche von Bedeutung wurde.

Die Krypta folgt in ihrer Gestaltung dem Grundriß der Ostpartie der Kirche, so daß zunächst der Eindruck einer Ringkrypta entsteht (Abb. 20 bis 23). Das Gewölbe besteht aber aus sich rechtwinklig verschneidenden Tonnen, die dann erst zur Rundung der Apsis hin verschliffen werden. Eine ungefähr unter dem Triumphbogen stehende Säule aus dem oligozänen Konglomerat des Kastelberges trägt die Tonnen, die im übrigen auf der Apsiswand aufliegen, wo vorher entsprechende Auflager ausgehauen worden waren. Quer vor diesem Ostteil der Krypta legt sich dann im Langhaus noch eine gerade Tonne von 2,5 Meter Spannweite. Mit ihr verschneiden sich die zwei Längstonnen des Ostteils in abgerundeten Kappen. Die Ostteile erhielten ihr Licht durch zwei Öffnungen: im Scheitel der Apsis sitzt eine Rundbogennische, deren Überwölbung wieder als Kappe in das Gewölbe der Krypta einschneidet. In dieser Nische saß sicher kein Fenster. Spuren eines Ausbruches, der dann nachträglich wieder geschlossen wurde, gehören wohl erst dem 19. Jahrhundert an. Zwei kleinere und niedrigere Fenster sitzen auf den Seiten der Apsis, auch ihre Überwölbung verschneidet sich mit den Tonnen des Kryptengewölbes. Die Anordnung der Fenster und einer Nische im Scheitel spricht dafür, daß vor der Nische wohl ein Altar angesetzt werden darf.

Die beiden Zugänge zur Krypta liegen im Westen unmittelbar an den Mittelschiffwänden; sie sind mit kleinen Tonnen überwölbt, die sich mit der großen Quertonne überschneiden. Neben diesen Zugängen führen vom Langhaus zwei steile Treppen, die unmittelbar auf der Tonne aufsitzen, auf den Hochchor. Vorgesetzte Wangen dienen den Treppen als seitliche Begrenzungen und gleichzeitig dem Kryptengewölbe als Widerlager. Das Mittelstück der westlichen Kryptenwand ist durch einen späten Durchbruch stark verändert, doch beweisen Putzanschlüsse an den Treppenwangen, daß hier eine durchlaufende Wand anschloß. Ob diese Wand durchbrochen war, läßt sich aus dem Mauerbefund nicht mehr ablesen. Daß man aber keine Mitteltreppe anordnete

47 Nonnenemporen über Krypten sind in St. Cäcilien in Köln (Bau III, Mitte d. 10. Jh.) und St. Georg in Prag (Bau II, nach 975) überliefert. A. Mann a. O. 189 u. 257.

48 Das hatte offenbar schon F. X. Kraus (a. O. 153) festgestellt, ohne eine exakte Datierung geben zu können; er spricht nur von einer „späten Zeit“. In der Krypta ist in mittlerer Höhe an den Wänden noch deutlich der alte Fundamentvorsprung und das Abreißen des alten Innenputzes zu verfolgen. Der Innenputz läuft auch im Langhaus hinter den Gewölbeanschlüssen glatt durch. Der älteste Fußboden reicht bis unter die Treppen zum Hochchor, während der jüngere Kalkestrich an die untersten Treppenstufen anstößt.

49 E. Adam, *Kunstchronik* 15, 1960, 272.

und im Gegenteil die Treppen in der Mitte unterbrach, daß man umgekehrt in der Krypta selbst an der entsprechenden Stelle eine breite Nische aussparte und ins Gewölbe einschneiden ließ, das spricht alles dafür, daß man auch hier eine Öffnung zwischen Krypta und Langhaus anordnen muß.

Die Wände und Gewölbe der Krypta tragen mindestens vier Putz- oder Malschichten. Die oberste Malschicht gehört dem Barock an; grüne Blattranken und rote Rahmungen bestimmen das Bild dieser Malerei, die in ihrer bewegten Linienführung und ihrem heiteren Farbklang den dämmerigen Raum stark aufgehellt haben muß. Unter dieser Schicht und von ihr offenbar geschont, liegen figürliche Malereien, wohl des 16. Jahrhunderts, darunter Reste von ornamentalen und offenbar auch figürlichen romanischen Malereien, deren Unterputz auf den aufgepickten Resten des ottonischen Putzes, der ja noch zum Langhaus gehörte, unmittelbar aufsitzt. Diese romanischen Malereien gehören in die Bauzeit der Krypta; ein endgültiges Urteil wird sich aber erst nach der geplanten Reinigung der Fresken abgeben lassen.

Der Fußboden der Krypta bestand wieder aus einem einfachen grauen Kalkestrich, dessen Reste noch in Anschlüssen an die Wand in der Apsis erhalten sind. Die Gewölbe bestehen aus dem Haupttrogenstein der Vorbergzone, in den unteren Wandpartien ist das Wackenmauerwerk der ottonischen Fundamente sichtbar; es war vielleicht ursprünglich durch eine aufgemauerte Bank verdeckt.

Der obere Abschluß der Kryptenwand zum Langhaus hin kann nur ganz hypothetisch rekonstruiert werden. Es ist sicher, daß diese Wand sich noch über das Bodenniveau des Hochchores nach oben hin fortsetzte; hinter der Abbruchkante liegt noch eine Mörtelschicht, die selbst schon einige Zentimeter über dem grauen Estrichboden des Hochchores liegt und in der sich noch die Steine des weiter aufgehenden Mauerwerks abdrücken. Auch die Malerei der Vorderwand muß noch weiter nach oben ergänzt werden. Die erhaltenen Reste zeigen Spuren roter und gelber Streifen, offenbar Gurte und Gesimse darstellend, und darüber Fragmente figürlicher Darstellungen, von denen aber nur geringe Reste der unteren Partien erhalten sind. Man möchte annehmen, daß hier eine etwa zwei Meter hohe Schranke aufgemauert war, die den Hochchor zum Schiff hin begrenzte, und daß über den zwei Treppen rundbogige Öffnungen in diese Schranken einschnitten; hierfür sprechen auch Ansätze einer die Öffnungen rahmenden roten Bemalung in Mauerbreite auf den Treppenwangen. Vielleicht waren zwischen und neben diesen Öffnungen noch Fenster angeordnet, doch fehlen hier alle Anhaltspunkte.

Im Hochchor sind heute die Spuren von zwei aufeinanderfolgenden Altären sichtbar (Abb. 24), dazu gehören zwei Wandnischen in der Apsis. Beide Altäre gehören aber nicht zu dem ursprünglichen Bestand des Hochchores; für die Untermauerung des unteren Altares ist nachträglich und roh der originale Estrichboden durchschlagen worden. So steht einer Deutung des Hochchores als Nonnenempore nichts entgegen, und man muß annehmen, daß der neue Altar im Mittelschiff vor der Krypta stand, an einer Stelle, die durch die älteren Grabungen gestört ist, wo aber bis zuletzt der Altar der Kirche gestanden hat.

Der Einbau von Krypta, Hochchor und Schrankenmauer im Mittelschiff spricht für eine fortgeschrittene Auffassung in der Differenzierung des Kirchenraumes. Bei aller Schlichtheit im Formalen zeugen doch die kunstvollen Verschränkungen der Gewölbe in der Krypta, die geistreiche Konstruktion und die rhythmische Gliederung der Kryptenwand zum Langhaus hin für ein ent-

wickeltes Formempfinden. In ihrer Raumauffassung, in der engen Verbindung von Krypta und Langhaus steht die Sulzburger Krypta den frühromanischen Hallenkrypten sehr nahe. In der Unterteilung des Kirchenraumes selbst wird wohl schon burgundisch-cluniacensischer Einfluß spürbar⁵⁰. Aus diesen Überlegungen heraus möchte man die ganzen Einbauten etwa in die Jahre vor der Mitte des 11. Jahrhunderts ansetzen.

Wenn unsere Deutung des Hochchores als Nonnenchor richtig ist, so berührt es allerdings zunächst merkwürdig, daß man die Nonnenempore nicht an der kanonischen Stelle, nämlich im Westen angeordnet hat. Wahrscheinlich war aber die Westapsis schon durch die Stiftergräber besetzt, und man wollte diese nicht verlegen oder durch den Einbau einer Krypta zerstören. Vielleicht lag aber überhaupt damals auch die Klausur im Osten der Kirche, und man suchte einen engen Zusammenhang zwischen Hochchor und Klausur.

Der Umbau des 13. Jahrhunderts

Hier ist die Frage nach dem Alter des Westturms und der beiden heute vermauerten großen westlichen Arkaden zu stellen. Zunächst rechnete Werner Noack und dann auch Ernst Adam beide Elemente zu dem ottonischen Gründungsbau. Dabei sah Adam sogar in dem Sulzburger Turm den Prototyp der Westtürme am Oberrhein. Nun hatte Adam aber selbst unter dem Westturm die Fundamente der Westapsis gefunden, und es wäre das Nächstliegende gewesen, diese Apsis dem Gründungsbau und den Turm einer jüngeren Epoche zuzuweisen. Adam glaubt nun, die Apsis sei zwar zunächst bis zu etwa drei Meter Höhe aufgemauert, dann aber noch während des Bauens durch einen rechteckigen Turm ersetzt worden⁵¹. Dem widerspricht schon allein die für einen Turm widersinnige und statisch höchst bedenkliche hohe Öffnung zum Langhaus.

Die großen Arkadenöffnungen, als Reste eines angeblichen Westquerschiffs angesehen, wurden schon, vor allem von Karl Gruber, für die fehlenden Nonnenemporen in Anspruch genommen. Aber auch hier reichen die vorhandenen Höhen für eine zweistöckige Ausbildung der Seitenschiffe nicht aus. Dann fehlen die unbedingt zu fordernden Trennmauern zwischen den einstöckigen Seitenschiffen und den höheren Querschiffannexen. Eindeutig lassen sich diese Annahmen aber aus den Einzelheiten des Baubefunds heraus verwerfen; eine genaue Analyse des Mauerwerks und der Mauerwerksbefunde ist möglich, seit das Mauerwerk unverputzt der Betrachtung zugänglich geworden ist.

Das Mauerwerk der ottonischen Bauteile ist in sich von großer Regelmäßigkeit und Schönheit. Von diesen prächtig gemauerten Teilen hebt sich deutlich ein Mauerwerk ab, das besonders gut am Ostgiebel zu beobachten ist (Abb. 25). Hier führen die Kanten des ottonischen Baues bis fast zum Dachansatz; nach der Mitte hin reißt dann das lagerhafte ottonische Mauerwerk ab, die Mauer ist schräg zurückgesetzt, es tritt ein dunkleres gelbes Steinmaterial auf und die Mauerstruktur wird unruhiger. Besonders auffallend sind die langen grätigen

50 Etwa in die gleiche Stilstufe möchte man Krypta und hochgelegenen Altarraum von Spiez setzen. M. Grütter, Tausendjährige Kirchen am Thuner und Briener See, Bern 1956, 15 f. 55. Eine sehr ähnliche Gesamtdisposition im Aufbau der Westwand und in der Art der Einfügung in eine Apsis zeigt trotz ihrer Dreischiffigkeit die 1029 geweihte Krypta der Probsteikirche Neuenburg-Fulda. (H. Buschow, Studien über die Entwicklung der Krypta im deutschen Sprachgebiet, Diss. Stuttgart 1955, Würzburg 1954, 55 ff.)

51 Adam a. O.

Rollschichten; sie kommen am Gründungsbau überhaupt nicht vor. Das Mauerwerk besteht hier hauptsächlich aus gespaltenem Geröll aus dem alt-tertiären Konglomerat des Kastelbergs.

Im Verband mit diesem unruhigen Mauerwerk stehen die zwei Fenster in den Zwickeln über dem Triumphbogen. Sie durchschlagen im Innern den Mäanderfries, gehören also eindeutig einem Umbau an. In der Technik und der Ausbildung der Fensterbank und der Schrägen weichen sie deutlich von den ottonischen Obergadenfenstern ab. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß hier überhaupt schon vorher Fenster, etwa kleinere kreisrunde Öffnungen saßen, weil zwischen der unteren Grenze des Mäanders im Innern und einem höheren Dachansatz, den man für die Apsis bei einer flacheren Dachneigung fordern muß, kein Raum mehr für eine Öffnung bleibt. Derartige Fenster über den Triumphbögen gelten im allgemeinen als ein sehr altertümliches Motiv. Im Mittelmeerraum sind sie, besonders an Emporenbasiliken, schon im 7. Jahrhundert ganz geläufig⁵². Auf deutschem Boden tauchen diese Oculi zuerst an der Einhardsbasilika bei Steinbach im 9. Jahrhundert auf. Im 11. und besonders im 12. Jahrhundert sind sie offensichtlich in Italien⁵³, in Frankreich⁵⁴ und vor allem in Deutschland⁵⁵ weit verbreitet. An den späteren gewölbten Kirchen des Rheinlandes werden diese Fenster von innen her durch die Gewölbe verdeckt, sie gehören aber bis ins 13. Jahrhundert hinein zum festen Bestand der Außenansicht⁵⁶. Das jüngste Beispiel solcher auch von innen offenen Fenster über dem Triumphbogen ist in der 1275 geweihten Salvatorkirche in Essen-Werden erhalten⁵⁷. Damit ist also das Motiv in Deutschland noch im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts möglich.

52 Rom, S. Giovanni a Porta Latina, 6. Jh. (R. Krautheimer, *Corpus Basilicarum Christianarum Romae, Città del Vaticano* 1957, 308, fig. 163, tav. 40; F. W. Deichmann, *Frühchristliche Kirchen in Rom*, Basel 1948, 86, Abb. 62); Rom, San Lorenzo fuori le mura, 7. Jh. (Deichmann a. O. Abb. 66); Rom, Sant' Agnese f. l. m., 7. Jh. (Krautheimer a. O. 25, tav. 6); Rom, San Venanzo am Lateransbaptisterium, 7. Jh. (O. Wulff, *Altchristliche und byzantinische Kunst* 2, Berlin-Neubabelsberg 1914, 445, Abb. 378. Die Fenster wohl nachträglich vermauert.); Thessaloniki, Hag. Demetrios, 7. Jh. (G. u. M. Sotiriou, *I Vasiliki tou Ajiou Dimitriou Thessalonikis*, Athen 1952, Abb. 28, 38); Thessaloniki, Hag. Paraskevi (A. Orlandos, *Vasiliki*, Athen 1952, 219, 432).

53 Fiesole, Dom (P. Frankl, *Die Baukunst des Mittelalters*, Berlin-Neubabelsberg 1918, 120, Abb. 169); Pisa, S. Pietro in Grado, 11. Jh. (M. Salmi, *Romanische Kirchen in der Toskana*, Nürnberg 1961, 16, Taf. 42); Pisa, Dom, 12./15. Jh. (P. Frankl a. O. 126 f. Abb. 175); Caprona, 2. H. 12. Jh. (Salmi a. O. 16, Taf. 41); Civate, San Pietro al Monte, 2. H. 11. Jh. (G. T. Rivoira, *Lombardic Architecture*, Oxford 1953, 199, Abb. 253, G. Bognetti u. C. Marcora, *L'Abbazia Benedettina di Civate*, Civate 1957, 84 ff. Abb. 25).

54 Paray-le-Monial, 12. Jh. (R. de Lasteyrie, *L'architecture religieuse en France à l'époque Romane* 2, Paris 1929, 359).

55 Steinbach, 827 (O. Müller, *Die Einhardsbasilika zu Steinbach im Odenwald*, Seligenstadt 1937, 14, 32); Feldbach, um 1070 (Kautzsch a. O. 155, Abb. 35 f.); Kriel bei Köln (Renard, *Berichte der Provinzialkommission für Denkmalpflege in der Rheinprovinz*, 11, 1906, 12 ff. und A. Verbeek, *Kölner Kirchen*, Köln 1959, 65, Abb. 78); Gurk, Dom, 1140—1200 (K. Ginhart u. B. Grimschitz, *Der Dom zu Gurk*, Wien 1950, 257, Abb. 9, 11); Niederlahnstein, St. Johann, Mitte d. 12. Jh. (Bau- u. Kstdenkm. d. Reg.-Bez. Wiesbaden 5, F. Luthmer, *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Unterwesterwald usw.* Frankfurt 1914, 69 ff.); Bad Ems, St. Martin, 12. Jh. (Bau- u. Kstdenkm. d. Reg.-Bez. Wiesbaden 5, F. Luthmer, *Die Bau- und Kunstdenkmäler des Lahnggebietes*, Frankfurt 1907, 198 f.); Dietkirchen, St. Lubentius, 1. H. 12. Jh. (Ebda. 157 ff. und F. Ostendorf, *Die Deutsche Baukunst im Mittelalter*, Berlin 1922, Abb. 162); Kroppach bei Hachenburg, Pfarrkirche, 1. H. 13. Jh. (Bau- und Kstdenkm. d. Reg.-Bez. Wiesbaden 4, F. Luthmer, *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Biedenkopf usw.* Frankfurt 1910, 115 f. und Dehio-Gall, *Hb. d. dt. Kunstdenkmäler, Südliches Hessen*, München-Berlin 1950, 220); Jerichow, nach 1200 (W. Burmeister, *Norddeutsche Backsteindome*, Berlin 1950, Abb. 1, und R. Hamann, *Deutsche und Französische Kunst im Mittelalter* 2, *Die Baugeschichte der Klosterkirche zu Lehnin und die normannische Invasion in der Deutschen Architektur des 13. Jahrhunderts*, Marburg 1925, 9 ff. Abb. 10).

56 Brenz, St. Gallus, Anf. 13. Jh. (Kst.- u. Altertdenkm. i. Kgr. Württemberg, E. Gradmann, *Jagstkreis I, Eßlingen* 1907, Oberamt Heidenheim, 85 ff.); Köln, Groß-St. Martin, gew. 1172 (W. Meyer-Barkhausen, *Das große Jahrhundert kölnischer Baukunst 1150 bis 1250*, Köln 1952, 1 ff. Abb. 1); Köln, St. Aposteln, nach Brand 1192 (Ebda. 1 ff. Abb. 11); Andernach, Liebfrauen, n. 1198 beg. (P. Klein, *Die Andernacher Bauhütte*, Bonn 1932, 18, 27); Neuss, St. Quirinus, beg. 1209 (Meyer-Barkhausen a. O. 47 ff. Abb. 54); Gerresheim, Stiftskirche, gew. 1256 (Ebda. 102, Abb. 148).

57 Essen-Werden, St. Salvator, gew. 1275 (Ebda. 109, Abb. 172).

In diese Zeitspanne kommt man aber bei der Betrachtung des Turmes (Abb. 26). Auch hier unterscheidet sich das Mauerwerk schon durch das Material, hauptsächlich wieder der gelbe Hauptrogenstein aus dem Geröll des Kastelbergs, deutlich von dem grauen Material der ottonischen Bauteile. Hier sind die Gerölle sogar häufig in ihrer natürlichen Form vermauert. In den unteren Mauerteilen fehlen die Eckquaderungen, die ja für den Gründungsbau bezeichnend sind (Abb. 27). Dann setzen aber auch hier, besonders in größerer Höhe, überall die grätigen Rollschichten ein, sie sind sogar noch über den spätstromanischen Schallarkaden deutlich zu beobachten. Der Ansatz einer Blendnische über den Schallarkaden der Westseite ist in dieses Mauerwerk eingebunden (Abb. 28). Der Turm ist also vom Boden bis zum Dachfuß einheitlich und in einem Zuge entstanden. Nur die aus Backsteinen aufgemauerten Giebel sind einer späteren Zeit, wohl dem Umbau von 1510, zuzuweisen. Der Rest der Blendnische spricht dafür, daß die Giebel zuerst auf der West- und Ostseite des Turmes saßen und daß die Blendnische den Westgiebel gliederte. Für die Datierung des Turmes und des nach der ähnlichen Technik der gleichen Bauperiode angehörenden Ostgiebels ist die Datierung der Schallarkaden bindend. Die einfach abgesetzten Arkaden der Schmalseiten können dabei zur Datierung nichts beitragen. Um so eindeutiger lassen sich die drei gekuppelten Öffnungen der Westseite bestimmen. Die Fenster sind auch hier zurückgesetzt, über den Mittelstützen sitzen die Archivolten auf Konsolsteinen auf; der Sichelbogen an der nördlichen Arkade ist eine späte Erneuerung aus Backsteinen, wahrscheinlich ist gleichzeitig auch die zugehörige Stütze, die sich von der südlichen durch einen höheren Ansatz der Abfassung unterscheidet, erneuert worden. Beide Stützen sind achteckig abgefast, unmittelbar auf ihnen sitzen die steil auskragenden Kämpfersteine auf. Die ganze Wand ist sehr weit geöffnet. Vergleicht man den Turm als Ganzes mit elsässischen oder rechtsrheinischen Türmen der Romanik⁵⁸, so fällt auf, daß diese älteren Türme in ihrem tektonischen Aufbau sehr viel fester, daß besonders auch die Türme des 12. Jahrhunderts immer sehr gedrungen sind, und daß der Turm in Sulzburg sich durch seine Schlankheit und tektonische Unbestimmtheit von ihnen wesentlich unterscheidet. Die Schallarkaden sind immer schmal und eng zusammengefaßt, und sie zeigen überall die klassische romanische Form der Säule mit Basis, Rundschaft, Würfelkapitell und ausladenden Kämpfersteinen. Wenn die Arkaden in Sulzburg natürlich auch auf diesem Schema aufbauen, so ist hier doch der romanische Formenkanon aufgegeben zugunsten einer weiten Öffnung der Wand; hier ist gotisches Empfinden wirksam.

Dann fehlt auch die für die romanischen Kirchtürme am Oberrhein bezeichnende, mit einer Tonne oder einem grätigen Kreuzgewölbe überwölbte und nach außen offene Vorhalle. Statt dessen ist das Untergeschoß des Turmes zum Kirchenraum gezogen und mit einer hölzernen Empore überbaut.

Aus der Mauertechnik selbst läßt sich natürlich ein absolutes Datum nur schwer gewinnen. Die unruhige Fügung und besonders die Schräglagen in den Rollschichten sind weitgehend durch das unregelmäßig aus Geröllern zugeschlagene Steinmaterial bestimmt. Mit allem Vorbehalt sei aber vermutet, daß am Oberrhein die Rollsteinschichten erst um 1100 in das bis dahin kleinsteinige lagerhafte Hausteinmauerwerk eindringen und auch da zunächst noch sehr

58 Die wichtigsten elsässischen Türme sind zusammengestellt bei R. Kautzsch a. O. 66 ff., die oberbadischen bei L. Leonards a. O.

sparsam verwendet werden. Ein frühes Beispiel wäre etwa der Bergfried der Burg Hohenbaden, der um 1100 entstanden sein muß oder auch das Mauerwerk der romanischen Kirche in Lahr-Burgheim.

Die aus Stuck⁵⁹ modellierte Gruppe eines segnenden Christus mit knienden Stiftern, die um 1300 zu setzen ist und heute in einer Nische über dem Turmportal vermauert ist, kann zur Datierung des Turmes nicht herangezogen werden (Abb. 29). Sie sitzt nicht mehr im ursprünglichen Verband; die Stifterfiguren sind schräg nach innen gedreht, während sie ursprünglich frontal blickten, der ganze Aufbau hatte sich ursprünglich also breiter entwickelt. Zwar sitzt hier, bei der Neuaufrichtung der Gruppe durchstoßen, eine vermauerte Rundbogennische, die auf dem heute fehlenden waagerechten Sturz des im wesentlichen noch in der Vermauerung erhaltenen romanischen Hauptportals aufsaß, aber diese Nische ist zu niedrig und mit 35 cm auch nicht tief genug, um die Gruppe aufzunehmen (Abb. 30). So kann diese doch wohl nur aus dem Klosterbau stammen. Ein dreieckiger Ansatz über dem Nimbus der Christusfigur beweist, daß die Gruppe zuerst in einer spitzbogigen Nische saß, die man vielleicht über dem Klosterportal ansetzen darf. Von dort kam sie wohl erst nach dem Klosterbrand von 1769 an die heutige Stelle, wofür auch die starken Beschädigungen sprechen würden.

Das spitzbogige Turmportal, das heute vor dem alten romanischen Portal sitzt und nur wenig in die alten Laibungen eingreift, ist wohl erst im 19. Jahrhundert nach dem Abbruch des 1827 noch bestehenden Vorhauses an diese Stelle gesetzt worden. Auch dieses Portal, das ganz mit den Portalen der Kirchen in Britzingen und St. Ilgen übereingeht, muß noch aus dem Klosterbau des 13. Jahrhunderts stammen.

Wenn man die 1309 geweihte Michaelskapelle im Emporengeschoß des Turmes ansetzen könnte, so würde dieses Datum die Vollendung des Turmes festlegen. Ein solcher Ansatz ist aber doch für die Formen der Schallarkaden zu spät, man müßte in dieser Zeit hier unbedingt Spitzbogen fordern. Die Aufstellung eines Michaelsaltares wäre auf der Empore auch gar nicht möglich. Eine Wandnische hinter dem Tympanon des Hauptportals wäre wieder zu niedrig und nicht tief genug. Außerdem zeigen die Putzreste unter dem Portalbogen, daß hier nie eine Nische saß. Die Michaelskapelle muß man also in den

59 Nach R. Metz enthält der Stuck „Schwarzwaldmaterial; natürlich abgerollter Feinkies. Hoher Anteil künstlich zerkleinerten Kieses mit beigemischtem Ziegelkleinschlag. Sand offenbar unterhalb der Stadt entnommen, da Anteile an Deckgebirge vorhanden (Doggergeröllchen aus den Tertiärkonglomeraten der Vorbergzone). In der Probe fand sich kein Material aus Ergängen.“ Der Mörtel des Turmes besteht aus „Grundgebirgsmaterial aus dem Schwarzwald, Grobsand und Kies unterschiedlicher Körnung. Holzkohle aus dem Mörtelkalk. Die Probe enthält reichlich Flußspatabgänge von einer Erzpoche. Die Flußspat-Spatstücke stammen hier zweifelsfrei von künstlich zerschlagenem Spat, der danach bei seinem kurzen Transport im Bach etwas kantengerundet wurde. Flußspat aus dem Riester-Himmelsehre-Gang. Entnahme unterhalb der Stadt oder geringe Zumischung von Kies, der unterhalb entnommen wurde.“ Eine etwas andere Zusammensetzung hatten zwei Mörtelproben aus den Ausmauerungen des dritten und des zweiten Bogens der Nordwand: „Schwarzwaldkies aus dem Fliederbachtal oder Sulzbachtal, jedenfalls oberhalb der Stadt entnommen. Kein Material aus Ergängen, was für eine Entnahme aus dem Schwemmfächer des Fliederbachs vor dessen Einmündung in den Sulzbach spricht.“ Und: „Schwarzwaldkies, unterschiedliche Korngröße. Im Grobsand einige vereinzelt Körnchen von Flußspat, der jedoch aus der natürlichen Verwitterung und Abtragung aus einem natürlich zu Tage anstehenden Erzgang mit Flußspat stammen kann.“ Es bestehen also gewisse Unterschiede unter den Mörtelproben, die man aber nicht überschätzen darf. Man konnte ja in der gleichen Bauzeit Sand an verschiedenen Stellen holen und in verschiedenen Bauzeiten den Sand von der gleichen Stelle. Das Mischungsverhältnis ist von vielen Zufällen abhängig. Gewiß ist der Mörtel ein Element eines Bauwerks, das nicht von vornherein unbeachtet bleiben soll, als einziges Element, nach dem man Bauperioden scheiden und bestimmen könnte, ist aber die Mörtelanalyse unbrauchbar; die Beobachtung von Baufugen, Steinmaterial und Steinbearbeitung und besonders des Bauegefüges und der Bauformen sind stets wichtiger, mag auch die Mörtelanalyse den Eindruck größerer naturwissenschaftlicher Präzision hervorrufen. Diese Präzision erfaßt ja auch immer nur die einzelne Probe, also ein ganz geringes Bruchstück aus der Gesamtmasse. Mit anderen Beobachtungen zusammen kann aber der Mörtel durchaus ein wichtiges Hilfsmittel bei einer Bauuntersuchung bieten.

Klostergebäuden suchen, am ehesten über dem Klostertor. Die Weihe der Kapelle mag dann die Vollendung des Klosters bezeugen.

Die Vollendung des Turmes dagegen wäre noch ins 15. Jahrhundert zu setzen. Bestimmte Züge, die uns am Turm zunächst altertümlich erscheinen, lösen sich bei näherer Betrachtung auf; es sind einfach Züge einer ländlichen Kunst, die sich durch größere Beharrung von der hohen Kunst der Straßburger Hütte, der ja der in seinen Anfängen gleichzeitige Freiburger Münsterturn angehört, ganz deutlich unterscheidet.

Die Frage nach dem Alter der beiden weiten, zunächst für ottonisch angesehenen Arkaden im Westen des Mittelschiffs war neu zu stellen, nachdem Karl List auf den Bogensteinen beider Arkaden Zangenlöcher, Steinmetzzeichen und eine sehr regelmäßige Bearbeitung mit der Fläche beobachtet hatte (Abb. 51 und 52). Damit müssen die beiden Arkaden aus dem ottonischen Bestand ausscheiden. Die Fläche ist an den ottonischen Bauteilen noch nicht festzustellen. Die Zange wird in Deutschland erst seit etwa 1200 benutzt⁶⁰. Die Steinmetzzeichen, soweit datierende Formen unter ihnen sind, nähern sich bereits dem frühgotischen Typus; unter dem bekannten Vergleichsmaterial entsprechen sie am meisten den Steinmetzzeichen am gotischen Chor der nahen Kirche von St. Ilgen. Vier dieser Zeichen entsprechen einander an beiden Kirchen sogar ganz genau, eines wiederholt sich sogar in Sulzburg selbst an einem der in der Vermauerung der nördlichen Arkade eingesetzten frühgotischen Lanzettfenster, das aus den Klostergebäuden stammen muß. Dem Typus nach haben diese Steinmetzzeichen klare Beziehungen zu den Zeichen an der Stiftskirche zu Lahr, die bald nach 1259 entstand. Auch hier ist also eine Datierung in das letzte Drittel des 13. Jahrhunderts gegeben. Die Bögen müssen aus statischen Gründen jünger sein als der Turm, der ja als Widerlager für den durch sie entstehenden Schub dienen mußte.

Nun könnte immer noch vermutet werden, daß diesen frühgotischen Bögen schon ottonische Arkaden gleicher oder ähnlicher Form und Größe vorausgingen. Dagegen spricht aber alles, was am Bau selbst zu beobachten ist. Das Auflager des nördlichen Arkadenbogens ist beträchtlich in den in seinen unteren Schichten noch vollständig erhaltenen ottonischen Pfeiler eingeschnitten (Abb. 53). Überhaupt sind die neuen Bögen roh in das alte Mauerwerk eingebrochen (Abb. 54), sie überschneiden die Deckenlinie der alten Seitenschiffe. Gleichzeitig erkennt man auch, daß die alten Arkadenpfeiler ursprünglich ganz symmetrisch gemauert waren, daß sich die kleineren ottonischen Arkaden also gleichmäßig nach Westen hin fortgesetzt hatten. Genau zwei derartige Arkaden und ein Zwischenpfeiler lassen sich unter den großen Bögen einfügen.

Von der Entstehung dieser großen Bögen formal nicht zu trennen ist eine Rundbogennische in der Vermauerung der östlich benachbarten Arkade der Nordwand (Abb. 55). Ein Quader der Nischenbank trägt wieder Reste eines Steinmetzzeichens, das gekahlte Kämpferprofil gehört ebenfalls ins 13. Jahrhundert, wo es ganz gemein ist und etwa in Sulzburg selbst am Untertor und auch an der frühgotischen Kirche im nahen Dottingen vorkommt. Die Nische ist wohl als Rest eines Heiligen Grabes oder eines Grabmals zu erklären.

Da diese Nische in der Vermauerung der Arkade sitzt, da diese Vermauerung auch wieder eine statische Funktion hat und den Schub der großen Bögen

60 K. Friederich, Die Steinbearbeitung in ihrer Entwicklung vom 11. bis zum 18. Jahrhundert, Augsburg 1952, 12.

aufnehmen muß, hat man auch sie, also auch den Verzicht auf die Seitenschiffe in die gleiche Zeit zu datieren. Eine Rundbogentüre in der Vermauerung der ersten Arkade von Osten gehört wahrscheinlich auch hierher. Zum gleichen Ergebnis kam schon Ernst Adam aus dem Schichtbefund⁶¹. Gleichzeitig mit der endgültigen Vermauerung der drei östlichen Arkaden wurde nämlich im Ostteil der Kirche der Fußboden beträchtlich höher gelegt, im Westteil dagegen um eine Stufe tiefer. Den Übergang vermittelte eine quer durch die Kirche laufende Stufenanlage, die Adam ausgegraben hat, und die offenbar auch noch gegen die Vermauerung der Arkaden stieß. Gleichzeitig hat man in der Mitte des Langhauses einen Altar errichtet. Da er den alten Durchgang in der frühromanischen Quermauer zusetzt, bedeutet das, daß man damals der alten frühromanischen Abschränkung folgend die Kirche in zwei Teile getrennt hat. Im Ostteil verzichtet man auf die Seitenschiffe und beschränkt sich auf einen Saalraum mit Hochchor in der Apsis. Durch den höher gelegten Fußboden werden offenbar die Zugänge zur Krypta zugesetzt, so daß man für diese einen Zugang von dem neuen Kreuzgang im Süden her durch den Ausbruch der östlichen Seitenschiffwand schaffen muß. Er sitzt unmittelbar neben dem alten Zugang in der Südwand des Mittelschiffes und wird offenbar erst im 17. Jahrhundert vermauert und 1697 durch die heutige Rundbogentür, die von Süden her unmittelbar in die Krypta führt, ersetzt. Vielleicht wurde auch schon damals ein neuer durchlaufender Treppenaufgang zum Hochchor geschaffen — vielleicht muß man aber auch das leider nicht mehr erhaltene Fundament vor der Krypta zu einem späteren Emporeneinbau rechnen und mit diesem die Verlegung der Türe im Jahr 1697 in Verbindung bringen. Vielleicht wurde im 13. Jahrhundert auch schon ein Altar in den Hochchor gesetzt. Wann das große Scheitelfenster in der Apsis durch das Einsetzen schräger Laibungen verkleinert wurde, ist ungewiß.

Im Westen der alten Schrankenmauer werden drei Achsen des Mittelschiffs, der Turmraum mit Empore und zwei Achsen der Seitenschiffe zu einem kreuzförmigen Raum zusammengezogen. Der kurze Ostarm dieses Raumes liegt einige Stufen höher und ist Altarraum. An die Stelle der ursprünglichen zwei Arkaden tritt auf jeder Seite ein großer Bogen, so daß die Resträume der beiden Seitenschiffe sich mit dem Mittelschiff zu einem durchgehenden Querraum verschmelzen. Auch der neue tiefer gelegte Plattenboden aus tertiärem Kalksandstein, wohl von der Bergmatte bei Britzingen stammend, zieht sich vom Mittelschiff in die beiden Seitenschiffe hinein, so den Quersammenhang betonend, während er in den östlichen Teilen der Seitenschiffe fehlt. Daß man mit diesem Boden unter das alte Niveau der Kirche ging, hängt sicher mit der geringen für die großen Bögen zur Verfügung stehenden Höhe zusammen. Die Bogenscheitel mußten unter dem Dachansatz der Seitenschiffe bleiben, und so mußte man mit den Kämpfern und dem Boden nach unten ausweichen. Die Decke über den Seitenarmen kann nur schräg unmittelbar unter den Dachsparren gelegen haben, wie etwa in dem bekannten Beispiel der um 1300 entstandenen Dominikanerkirche in Kolmar.

Dieser Raum war sicher ein echtes Umbauprodukt und kein geplantes und gelungenes Kunstwerk. Trotzdem muß doch die Frage gestellt werden, ob solche kurzen und solche kreuzförmigen Räume, oder Tendenzen dazu, im 13. Jahrhundert vorkommen. Bei allem Abstand im künstlerischen Rang könnte man

61 Adam a. O.

hier auf die Liebfrauenkirche in Trier (um 1242 bis spätestens 1255)⁶², die Wernerkapelle in Bacharach (begonnen 1295)⁶³ und auf die ausgesprochen kurzen westfälischen und rheinischen Kirchen hinweisen, eben nur um zu zeigen, daß solche Gedanken dem Jahrhundert nicht fremd waren.

In dieser Umgestaltung müssen wir den überlieferten, 1283 abgeschlossenen Umbau sehen. Nach dem Wandel der Bautechnik und der Formen muß dieser Umbau sich lange hingezogen haben. Zuerst hat man offenbar den Ostgiebel aufgesetzt, dafür spricht die noch rohe Technik. Danach folgt wohl die Vermauerung der östlichen Arkaden, womit die Nonnenkirche wieder benutzbar war. Der Umbau der Westteile mußte mit dem Bau des Turmes beginnen, er war die statische Voraussetzung für die Veränderung der Arkaden. Der Turm zeigt eine regelmäßigere Technik als der Ostgiebel, beginnt zwar am Portal noch mit romanischen Formen, die Schallarkaden nähern sich gotischem Empfinden. Auf den Bau des Turmes folgt der Einbau der großen Arkaden, an denen die gotischen Steinmetzzeichen für den vollzogenen Stilwandel zeugen. Für die ganze Bauzeit kann man also wohl ein Jahrzehnt oder mehr annehmen, damit fiel der Beginn des Umbaus ungefähr mit der Gründung der Stadt Sulzburg zusammen. Da auch die Anlage eines Glockenturmes auf eine Pfarrkirche deutet und die Nonnenkirche nun so streng von dem übrigen Kirchenraum getrennt wurde, müssen wir in dem umgebauten Westteil der Kirche den der Stadtgemeinde überlassenen Raum sehen; der Ostteil mit dem Hochchor blieb den Benediktinerinnen erhalten.

Die massive Vermauerung der drei östlichen Arkaden und die vollständige Zerstörung des ottonischen Estrichs im nördlichen Seitenschiff, auch die Außentüre in der östlichen Arkade lassen vermuten, daß diese Teile freistanden, der Rest des Seitenschiffes also zunächst doch abgerissen wurden. Allerdings liegt dann auf höherem Niveau wieder ein Fliesenboden, und auch Merian bildet hier wieder einen geschlossenen Raum ab, so daß man dann annehmen müßte, daß etwa bei dem spätgotischen Umbau der Raum etwa als Friedhofskapelle, als Beinhaus oder Sakristei wieder aufgebaut wurde. Im Gegensatz zur Nordwand wurden die entsprechenden Arkaden der Südwand mit schwächeren Mauern und innen bündig so zugesetzt, daß nach außen hin Nischen entstanden. Diese Nischen öffneten sich zu dem Arm des Kreuzgangs, der sich nun an Stelle des Seitenschiffes gegen die Kirche lehnte. Allerdings kann man sich diesen Kreuzgang nicht auf allen vier Seiten umlaufend vorstellen, da er mindestens an einer Stelle durch den Südarml der Gemeindegasse unterbrochen wurde. Mit dem Anbau der neuen Klostergebäude hängt auch eine durchlaufende Reihe von Wandkonsolen zusammen, welche die Firstpfette des Daches über dem Kreuzgang zu tragen hatten. Im übrigen ist der Umfang der Klausur heute noch durch das Geviert der südlich der Kirche stehenden Gebäude umschrieben. Von den Klostergebäuden, die vor 1286 begonnen und wohl 1309 vollendet wurden, stammen alle frühgotischen Fenster, die heute in der Kirche vermauert sind. Zunächst also die drei Lanzettfenster in den Vermauerungen der westlichen Arkaden, das Maßwerk im Scheitel der Ostapsis und die beiden außen spitzbogig, innen rund geschlossenen Fenster an den Seiten der Apsis. Diese Fenster zeigen alle noch die Löcher einer engen Eisenvergitterung, die an den

62 Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 15, 5. Abt. 5, Bunjes u. A. Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Trier, Düsseldorf 1958, Abb. 107 f.

63 P. Clemen, Die Wernerkapelle zu Bacharach, Berichte der Provinzialkommission für Denkmalpflege in der Rheinprovinz 6, 1901, 15 ff.

hochliegenden Kirchenfenstern überflüssig, zumindest sehr unwahrscheinlich wäre. Das Lanzettfenster in der spätgotischen Vermauerung der südlichen Arkade setzt hier eine ältere Tür zu und ist darüber deutlich nachträglich in die Wand gesetzt. Dazu sind die Lanzettfenster am Kämpfer mit Ziegeln ergänzt. Das Maßwerkfenster hat nach außen und innen raue Anschlüsse, muß also einmal in einem anderen Zusammenhang gesessen haben. Außerdem sitzt ein frühgotisches Doppelfenster noch in der Südwand des heutigen Kindergartens. An die Kirche kamen aus dem Klosterbau noch das gotische Hauptportal und die Christusgruppe über dem Portal. Während also der Umbau an der Kirche einen Formenwandel vom Romanischen zum Frühgotischen hin bringt, ist der kurz darauf folgende Klosterbau schon rein gotisch durchgeführt worden.

Spätere Umbauten

Der Umbau von 1510 hat die Kirche zu einer reinen Saalkirche reduziert. Die beiden großen Westarkaden wurden nun auch geschlossen, die südliche wieder so, daß zu dem nun wohl durchgezogenen Kreuzgang hin eine Nische entstand. Eine nach 1769 vermauerte Türe führte über Stufen in die Kirche hinab. Die Vermauerung der nördlichen Arkade scheint nach 1769 im ganzen erneuert zu sein, da in ihr die erst damals verfügbaren Lanzettfenster eingebunden sind. In ihrer Mitte war eine segmentbogenförmig geschlossene Nische ausgespart, vor der ein Taufstein stand, dessen Fundierung Karl List noch nachträglich freigelegt hat. Die Obergadenfenster der Nordseite wurden vermauert und dafür auf der Südseite größere Fenster mit spätgotischem Maßwerk eingesetzt. Es entstand dabei eine Gruppierung der Fenster, welche die Einteilung des Innenraumes wiederholt. Der offenbar immer noch abgetrennte Westteil der Kirche erhielt sein Licht von einer Fenstergruppe, die aus zwei der ottonischen Fenster mit einem gotischen Fenster in der Mitte besteht, der Altarraum von drei gotischen Fenstern, der letzte Teil über dem Hochchor durch ein einzelnes ottonisches Fenster.

Wie nun die nochmals verkleinerte Kirche zwischen Stadtgemeinde und dem damals ja offenbar schon ganz bedeutungslos gewordenen Konvent aufgeteilt war, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Vielleicht war nur noch der Hochchor den Nonnen vorbehalten. Damit mag die Umgestaltung der Kryptenwand zusammenhängen. Vor die alte Front der Krypta wurde eine schwache Wand gesetzt, die in der Höhe des Chorbodens abschließt und gegen die Kirche hin nur noch als Wandsockel erscheint (Abb. 56). Unmittelbar an dieser Wand lag im Chor ein durchlaufender, rechts und links in die Wand einbindender Balken. In diesem Balken möchte man die Schwelle für eine Fachwerkwand sehen, welche die Nonnenkirche gegen den Gemeinderaum abschloß; vielleicht war an diese Wand sogar eine hölzerne Empore angesetzt — aber all das bleibt Hypothese, weil es unterlassen wurde, vor dem Neuverputz die Wände zu vermessen und auf Anschlußspuren zu untersuchen. Der Zugang zum Chor lag in der Südhälfte dieser Fachwerkwand, wo noch eine Türstufe erhalten ist.

Dann gehören zu diesem Umbau die Dachstühle über dem Turm, über der Apsis und vor allem der vorzüglich gefügte Stuhl über dem Langhaus, der die spätgotische Bretterdecke trägt⁶⁴. Nach der Inschrift wurde diese 1510 von dem

64 Abb. bei F. X. Kraus a. O. 150 f. (J. Durm).

Prior Georg Locher bestellt und von Jakob Bart zu Staufen geschaffen. Schließlich wurden Reste einer Ausmalung dieser Zeit gefunden, an den Hochgadenwänden ein Heiligenzug im Norden, Darstellungen von Aposteln und offenbar Kirchenvätern im Süden, an der Kryptenfront die Vorzeichnung einer Darstellung der klugen und törichten Jungfrauen, die sich in manieristischer Weise auf den Abstieg zur Krypta und den Aufstieg zum Hochchor bezieht. Auch im Kreuzgang befanden sich Fresken, von denen allerdings nur Reste einer Verspottung bestimmbar waren. Die Erneuerung des Fußbodens mit Ziegelfliesen, ein neuer Altar im Hochchor und der Einbau eines Waschbeckens, das aus einer anscheinend römischen Spolie ausgehauen ist, müssen wohl zu dieser Bauperiode gerechnet werden. Auf einen gleichzeitigen Umbau des Klosters weist der tiefe Ansatz der spätgotischen Fenster, der tiefer liegt als der Dachanschluß des 15. Jahrhunderts. Man könnte es natürlich auch mit diesem Umbau erklären, daß zwei Lanzettfenster aus dem Kloster im Verband mit der Vermauerung der großen Nordarkade auftauchen, doch möchte man diese beiden Fenster ungern aus der Reihe der übrigen erst nach 1796 versetzten Fenster lösen. Sicher gehört auch die von Merian abgebildete, nachträglich an den Turm angebaute Vorhalle hierher. Ihre Giebellinie zeichnet sich am Turm noch deutlich ab, und ihre Fundamente hat Adam ausgegraben. Sie bestand noch im Jahre 1827, wo sie auf einem Plan der Klosterkirche abgebildet ist, und wurde wohl bald danach abgerissen.

Während man 1510 die Kirche immer noch in ihrem architektonischen Zusammenhang gesehen und ausgeschmückt hatte, dominierte bei dem Umbau des 18. Jahrhunderts das Kirchengestühl mit seinen mehrstöckigen Emporen und der Orgel; die Kirche wurde damit zu einem in sich sehr schönen protestantischen Predigtraum (Abb. 37). Leider ist dieses Gestühl im Verlauf der Grabungen herausgerissen worden, bevor es in Photographien und Aufmessungen ausreichend festgehalten war, so daß es sich heute kaum mehr beurteilen läßt. Auch läßt sich nicht mehr feststellen, ob und wie eine Reihe späterer Tür- und Fensterausbrüche im Ostteil der Kirche mit diesem oder einem früheren Emporeneinbau zusammenhängen. Am 30. August 1769 brannten die Klostergebäude ab, sie hatten nach der Reformation als Schule gedient. Damit stand auch die Südwand des alten Mittelschiffes frei, so daß man die Nischen den Arkaden nun bündig mit der Wand zusetzen mußte. Damals wurden sicher die Mittelpfosten der spätgotischen Maßwerkfenster des Obergadens zerstört und durch Eichenpfosten ersetzt. Die frühgotischen Fenster aus dem Kloster wurden an die Kirche versetzt; auf keinen Fall aber schon im 15. Jahrhundert, wie das Ernst Adam annimmt.

Die bauliche Entwicklung der Kirche war damit abgeschlossen (Abb. 38).

Probleme des Wiederaufbaus

Seit Sulzburg eine neue Stadtkirche besaß, also seit 1838, diente die alte Klosterkirche nur noch als Friedhofskirche. Jahrzehntelang vernachlässigt, vor allem durch Erdfeuchtigkeit bedroht, muß sie heute wieder sorgfältig gesichert werden. Damit stellt sich die Frage, welchen Zustand man mit der Wiederherstellung anstreben soll.

Das barocke Gestühl war beim Abbruch nicht zu erhalten, Fäulnis und Wurmfraß hatten das Holz weitgehend zerstört. Der Verlust ist aber doch

gleichzeitig ein Gewinn; denn ohne das Gestühl wird der Raum in seiner ganzen Größe wieder frei. Die einfachste Lösung wäre nun die Wiederherstellung der Saalkirche von 1510, wobei allerdings die ottonischen Arkaden wieder unter dem Putz verschwinden müßten. Gegen eine solche Planung spricht, daß man damit schon eine Reduktion des ursprünglichen Bauwerkes wiederherstellen würde und daß wenig von dessen alten und ursprünglichen Rang sichtbar bliebe. Zudem würde die Farbigekeit der Wände und der Reichtum der übrigen Ausstattung, die man doch für den Kirchenraum von 1510 annehmen darf, nur noch in einigen Bruchstücken zur Wirkung kommen. So liegt es doch am nächsten, eine Wiederherstellung des ottonischen Zustandes anzustreben. Solch einen historischen Wiederaufbau kann ein Denkmalpfleger natürlich nur ins Auge fassen, wenn die originale Gestalt eines Bauwerkes ganz geklärt ist, wenn man dabei nicht große und wichtige, historisch gewordene Bestände zerstören muß und wenn vor allem auch etwas Wesentliches dabei gewonnen werden kann.

So müßte also von vornherein auf den Wiederaufbau der ottonischen Westapsis verzichtet werden, weil man ja den Turm des 15. Jahrhunderts nicht abbrechen kann. Auch eine Wiederherstellung der Innenschale der Westapsis, die ja technisch möglich wäre, ginge doch zu weit, besonders auch, weil man dann auf die Westempore und den heutigen Haupteingang verzichten müßte. Der Wiederaufbau der Seitenschiffe wäre dagegen möglich und notwendig. Ihre Form und Dimension ist geklärt, die Gestaltung der nicht überlieferten Fenster und der Decke stellt keine unlösbaren Probleme. Der Gewinn für den Gesamteindruck wäre aber außerordentlich. Der alte Bau lebte als Kunstwerk ganz wesentlich vom Element der Dreischiffigkeit und von der Abstufung und der Differenzierung aller Teile untereinander. Auch der alte ottonische Raumeindruck wäre wiedergewonnen, und durch die Seitenschiffe würde der benutzbare Raum fast verdoppelt. Das würde bedeuten, daß an hohen Festtagen die Kirche wieder die ganze Gemeinde aufnehmen könnte, und das wiederum brächte mit sich, daß sie auch sorglicher gepflegt würde, als in den letzten hundert Jahren. Diesem klaren Gewinn steht kein wesentlicher Verlust gegenüber. Natürlich müßten die Vermauerungen aus den Arkaden entfernt werden, wobei man die in diesen Vermauerungen steckenden alten Türgewände wieder beim Aufbau der Seitenschiffe verwenden könnte. Das Bild eines heiligen Bischofs auf der Vermauerung der südlichen Westarkade müßte abgelöst und nicht zu weit von der alten Stelle wieder in die Wand eingesetzt werden.

Nur ein größerer Eingriff in historisch Gewordenes wäre notwendig: die beiden frühgotischen Westarkaden müßten durch je zwei kleinere Arkaden der ottonischen Form ersetzt werden. Dabei bliebe im übrigen die Substanz der Bögen im Mauerwerk erhalten und in den Seitenschiffen auch sichtbar. Dem Vorschlag, die beiden Bögen in voller Größe zu öffnen, wofür vor allem Karl Gruber nachhaltig eintrat, stehen doch schwere Bedenken gegenüber. Rein technisch sind die beiden Bögen gar nicht ohne weiteres zu öffnen; im Westen sind die Widerlager zu schwach, seitdem hier der Mauerverband durch den Abbruch der Seitenschiffgiebel zerstört ist. Ähnlich würde es auch an den östlichen Pfeilern sein, wenn die Vermauerung der anschließenden Arkaden herausgerissen wird. Man würde also über den Bögen einen schweren Stahlbetonanker einziehen und im Westen Stützpfeiler errichten müssen. Noch schlimmer wären aber die rein architektonischen Konsequenzen. Das unausgewogene Nebeneinander der weiten frühgotischen Bögen und der kleinen ottonischen Arkaden wäre künstlerisch unbefriedigend, die klare Abstufung der Bogenweiten im

Gesamtraum wäre durchbrochen. Die frühgotischen und ottonischen Arkaden haben auch nie gleichzeitig miteinander bestanden; denn als die frühgotischen Bögen ausgebrochen wurden, hatte man die ottonischen Arkaden bereits vermauert. Für den Aufbau der Kirche als Ganzes käme man aber zu einer Ausbildung, die man nur ganz einfach als historische Fälschung ansprechen könnte. Man müßte nun nämlich nachträglich gerade das einbauen, was die Bauuntersuchung den Gelehrten schuldig blieb: ein unausgebildetes oder gar volles Querschiff, dessen Sinn unklar bliebe.

Schließlich muß die Westwand der Krypta wieder aus ihrer Verbauung herausgelöst werden. Hier ist von dem alten Bestand noch so viel erhalten, daß eine Ergänzung nicht schwer ist. Damit kann man ein für unser Gebiet einzigartiges Denkmal wiedergewinnen. In der Krypta selbst müssen die Fenster rekonstruiert und die neueren Ausbrüche und unterwühlten Stellen geschlossen werden, um den Bauzusammenhang wiederherzustellen.

All diese Dinge müssen sorgsam gegeneinander abgewogen werden, und der Erfolg des Wiederaufbaus wird schließlich ganz wesentlich von einer sorgsam, technisch sauberen Ausführung der beschlossenen Maßnahmen abhängen. Der Wiedergewinn einer frühen ottonischen Klosterkirche, eines für den Oberrhein, die Entwicklung der oberrheinischen Kunst und für die frühe Geschichte des Landes einzigartigen Monumentes würde aber die aufgewandten Mittel und Mühen sicher lohnen.

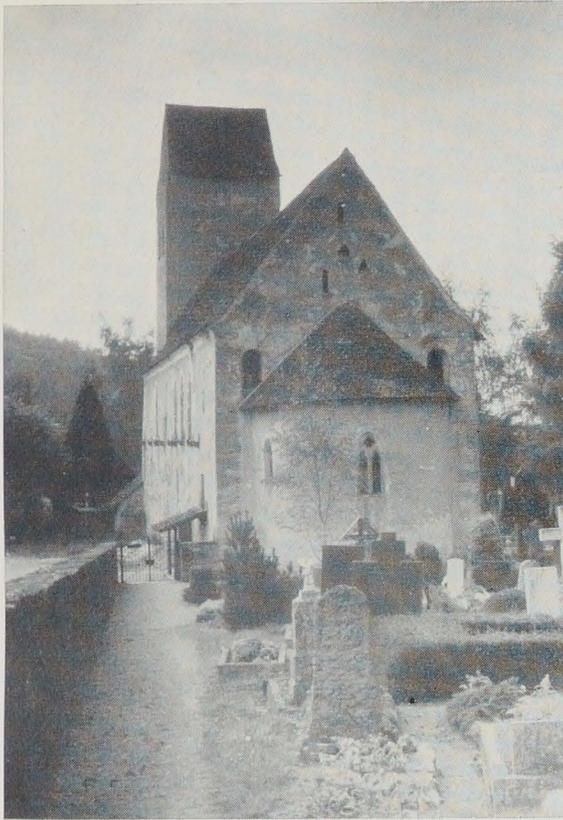


Abb. 1 Die Kirche von Osten.

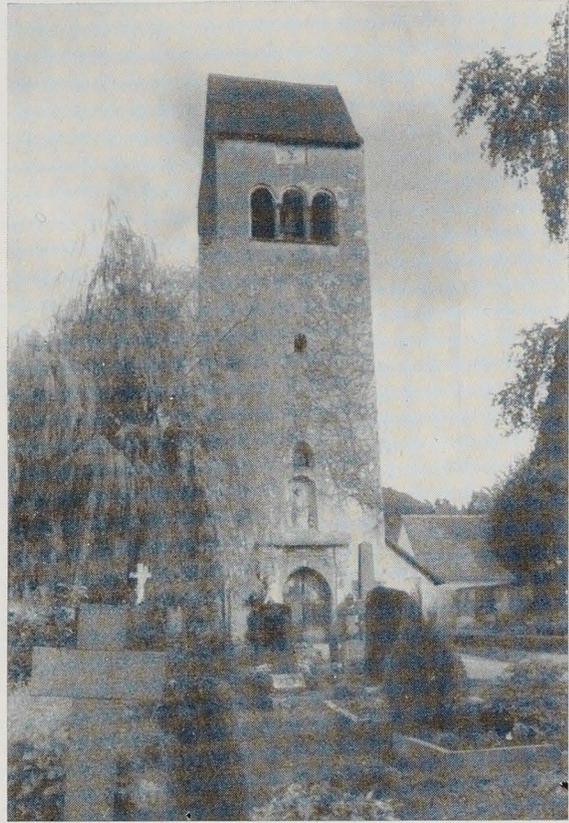


Abb. 2 Turm von Westen.

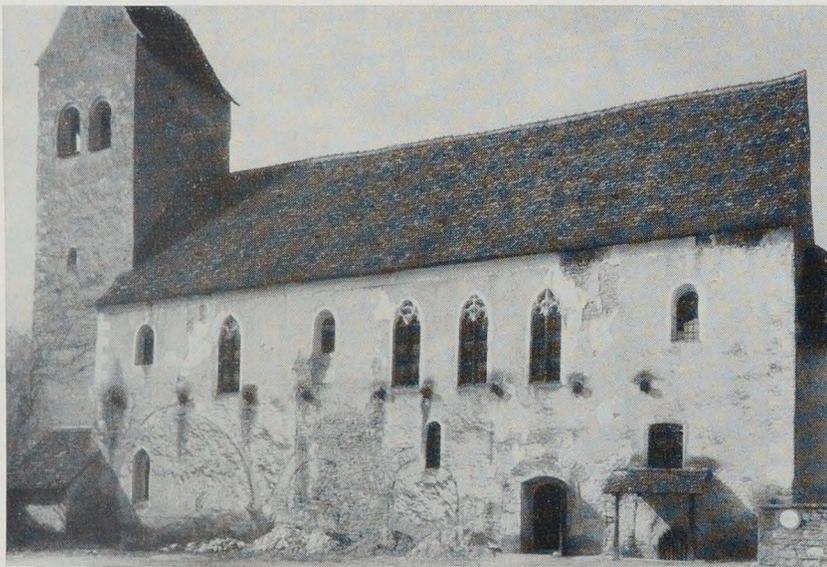


Abb. 5 Südseite.

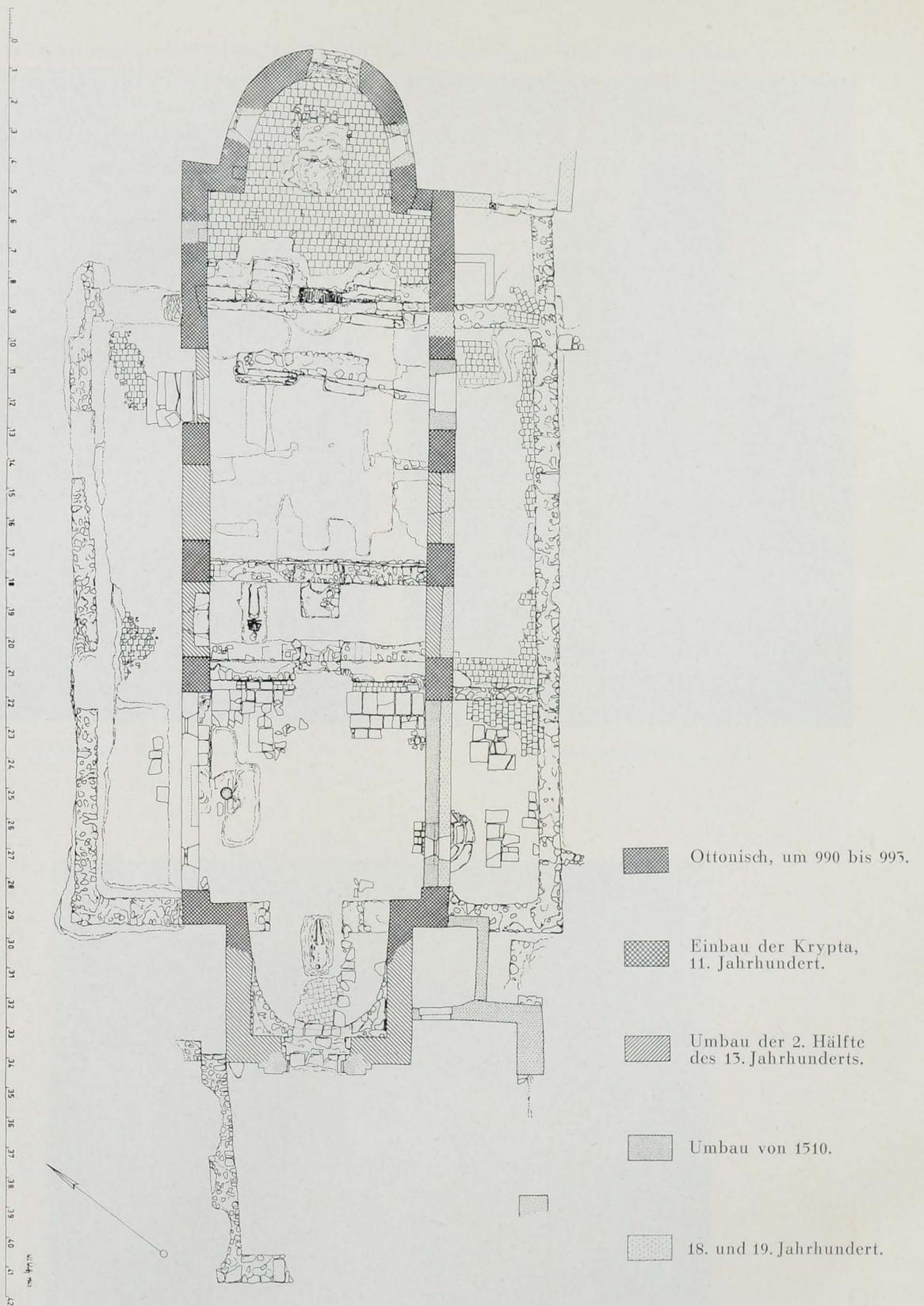


Abb. 4 Grundriß der Kirche mit Grabungsplan nach den Aufmessungen von W. Wirth und M. Richardt 1962. Die Grabungen im südlichen Seitenschiff und im Mittelschiff nach dem Grabungsplan von E. Adam. Ergänzungen im Mittelschiff (Grab in der Westapsis und Fundament des Taufsteines) sowie das nördliche Seitenschiff nach Aufnahmen von K. List. Maßstab 1:250.

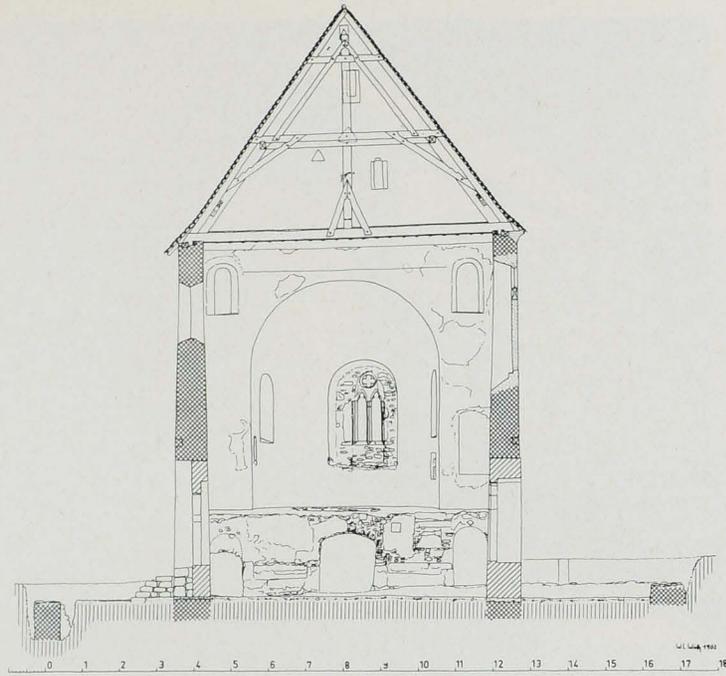


Abb. 5 Querschnitt, Maßstab 1:250.

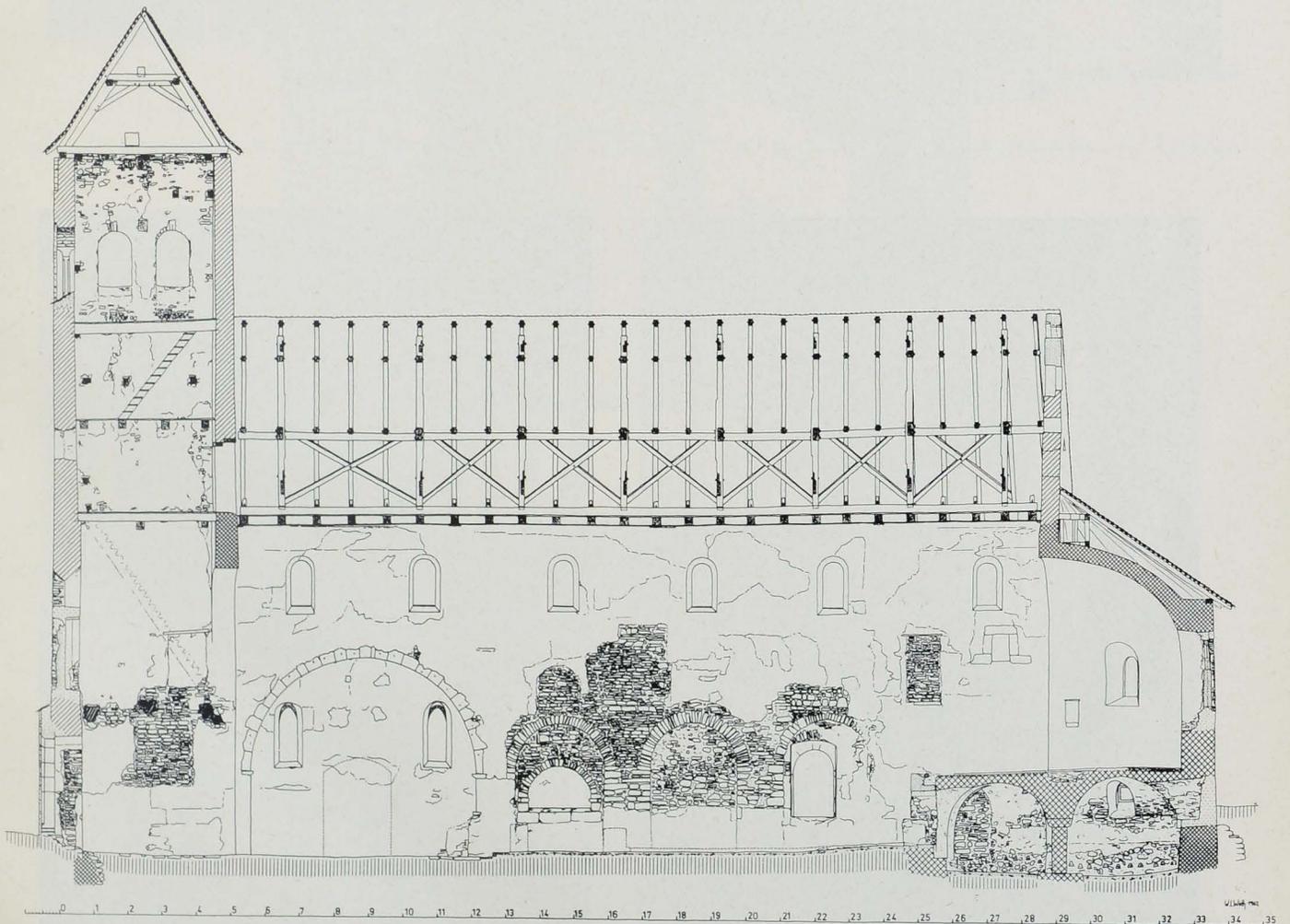


Abb. 6 Längsschnitt, Maßstab 1:250.

Abb. 7 Ansicht von Süden, Maßstab 1:250.



Abb. 8 Inneres nach Osten, 1962.

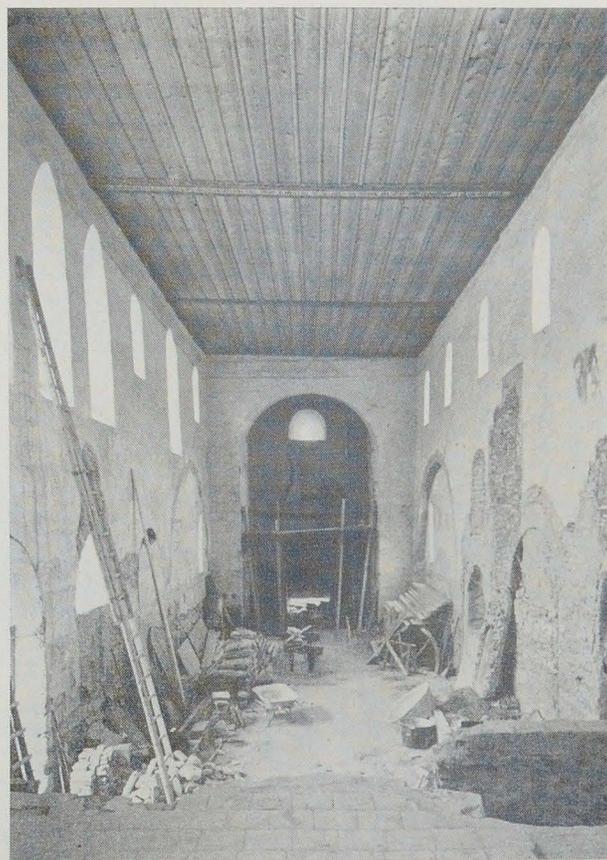


Abb. 9 Inneres nach Westen, 1962.

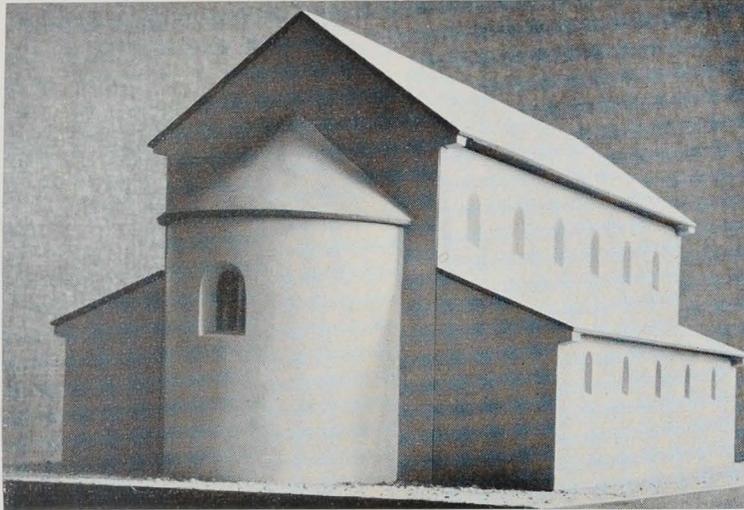


Abb. 10 Modell des ottonischen Baues, Westansicht.

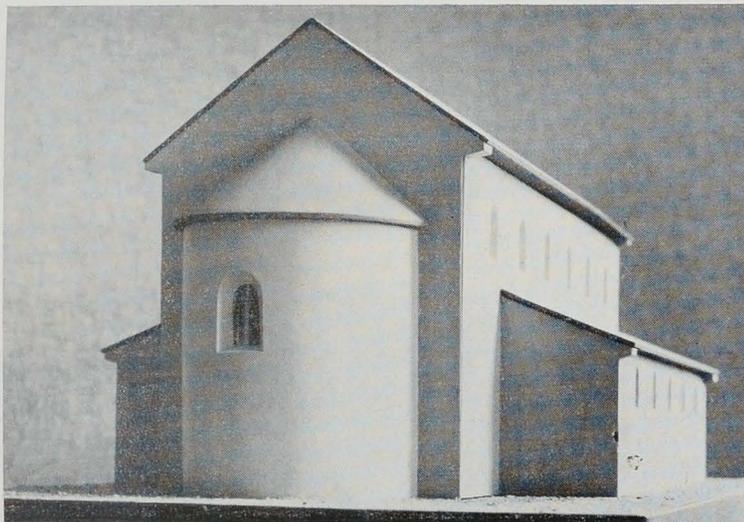


Abb. 11 Modell des ottonischen Baues, Ostansicht.

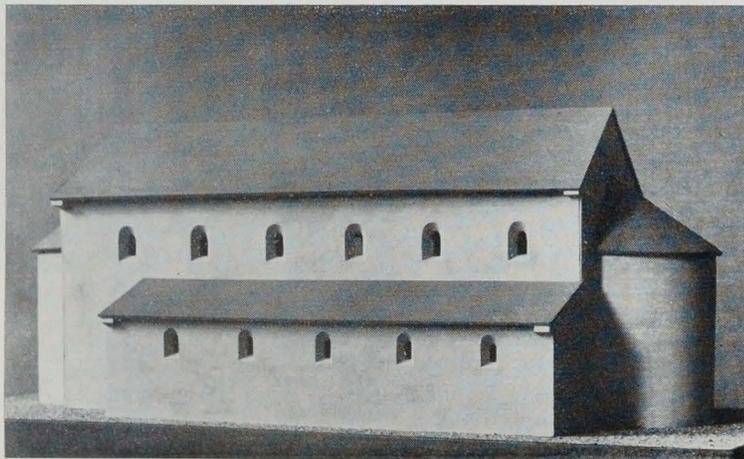


Abb. 12 Modell des ottonischen Baues, Nordansicht.

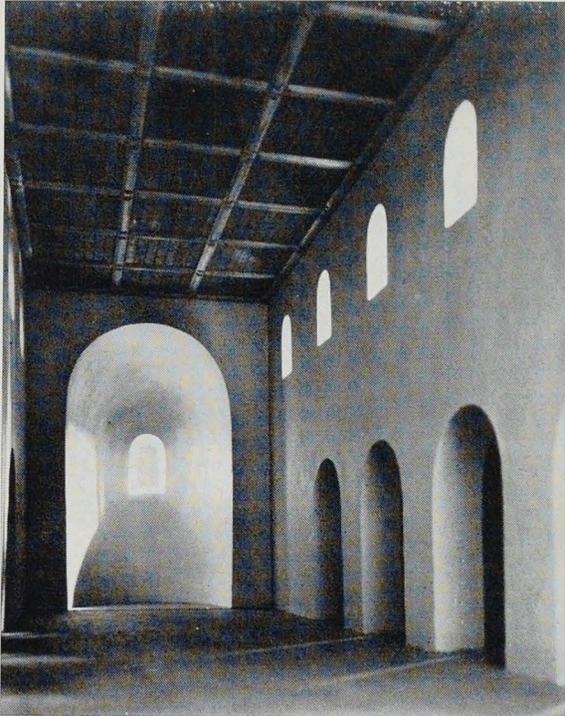


Abb. 15 Modell des ottonischen Baues,
Innenansicht nach Osten.

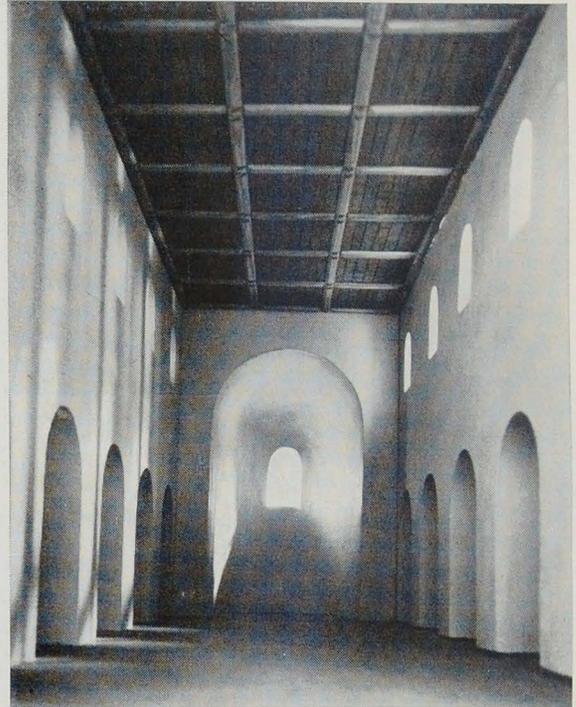


Abb. 14 Modell des ottonischen Baues,
Innenansicht nach Westen.



Abb. 15 Turmöffnung zum Schiff.



Abb. 16 Türe zum Dachstuhl des südlichen Seitenschiffes.

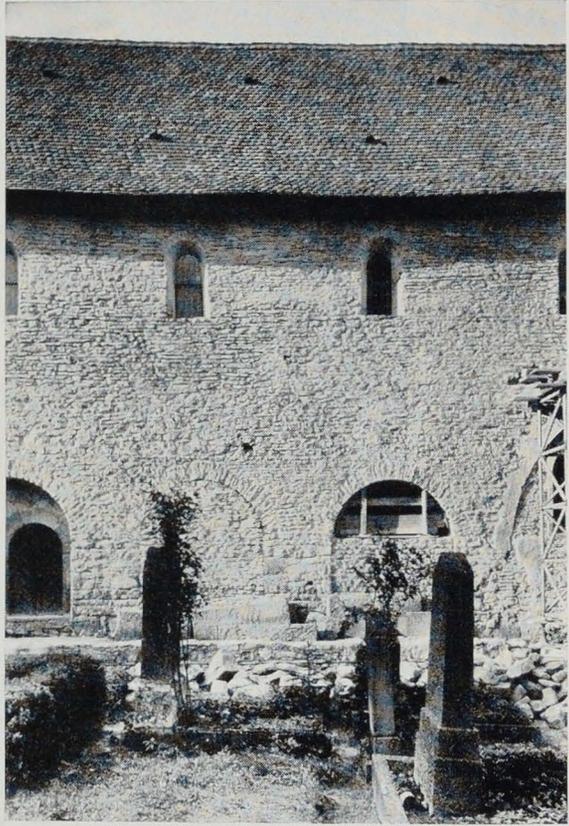


Abb. 17 Mauerwerk der Nordseite.



Abb. 18 Mittlerer Arkadenpfeiler der Südseite.

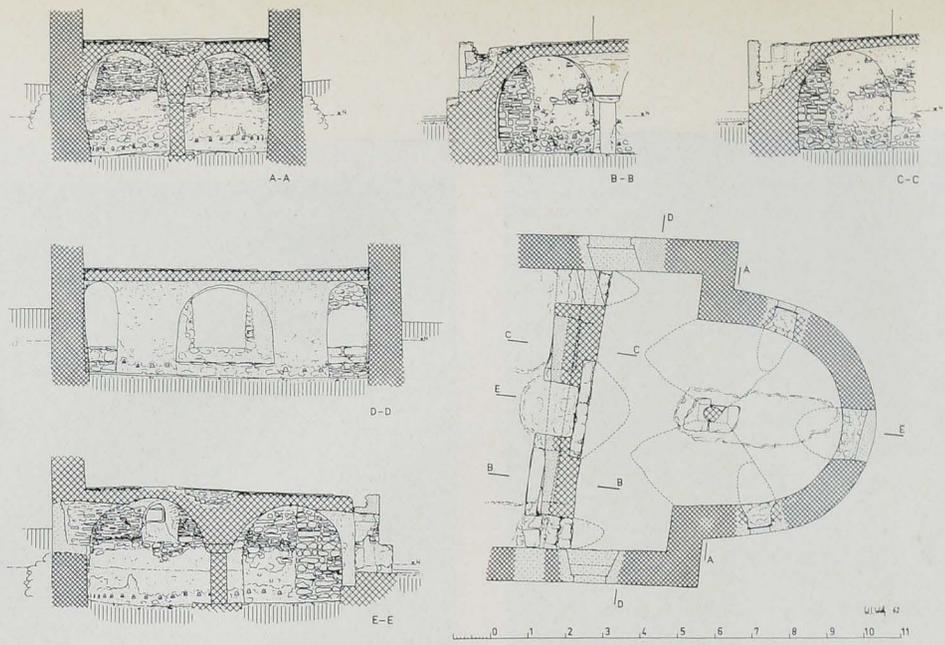


Abb. 19 Plan der Krypta.

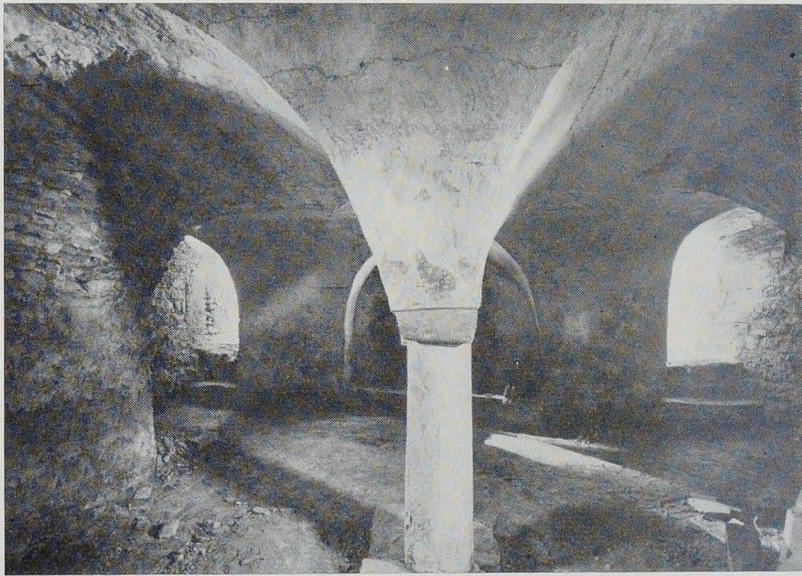


Abb. 20 Inneres der Krypta nach Westen.



Abb. 21 Inneres der Krypta nach Norden.

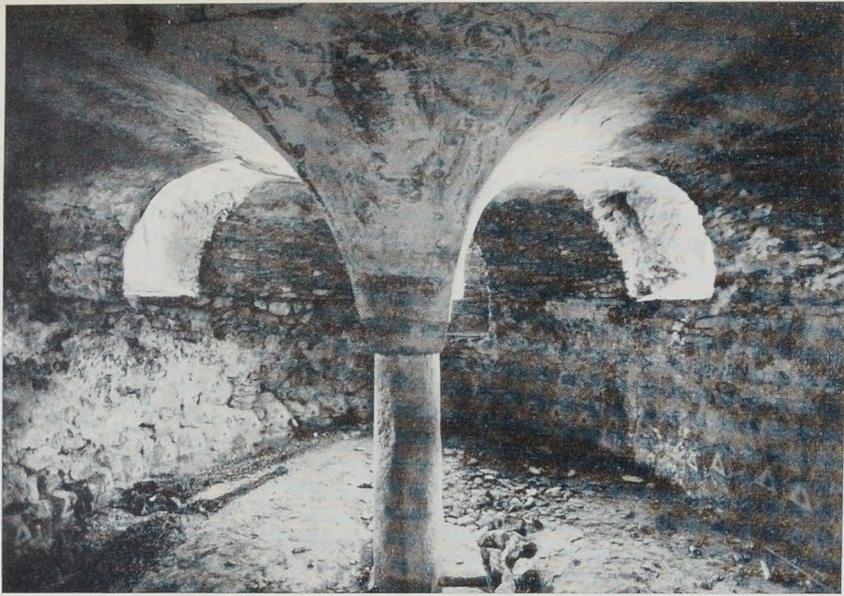


Abb. 22 Inneres der Krypta nach Osten.

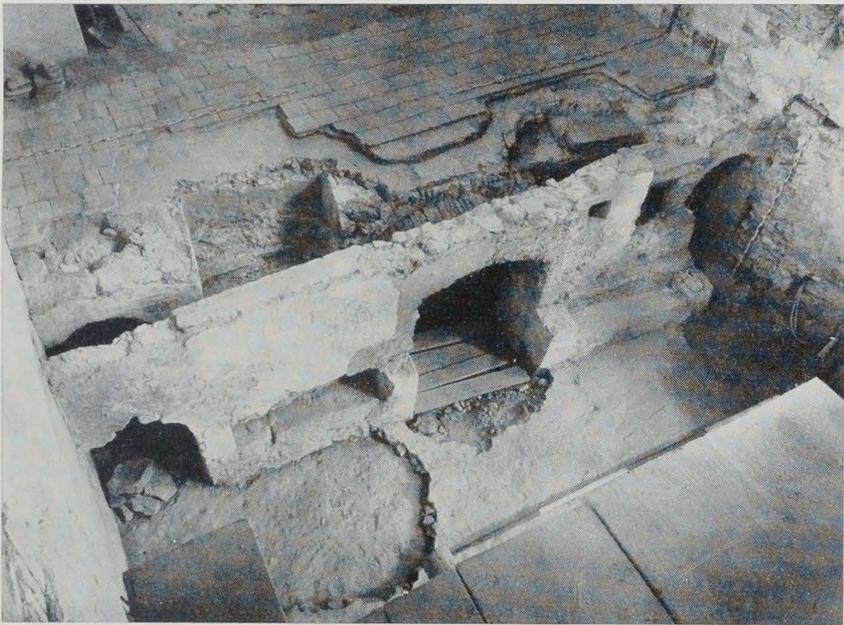


Abb. 25 Aufgang zum Hochchor.

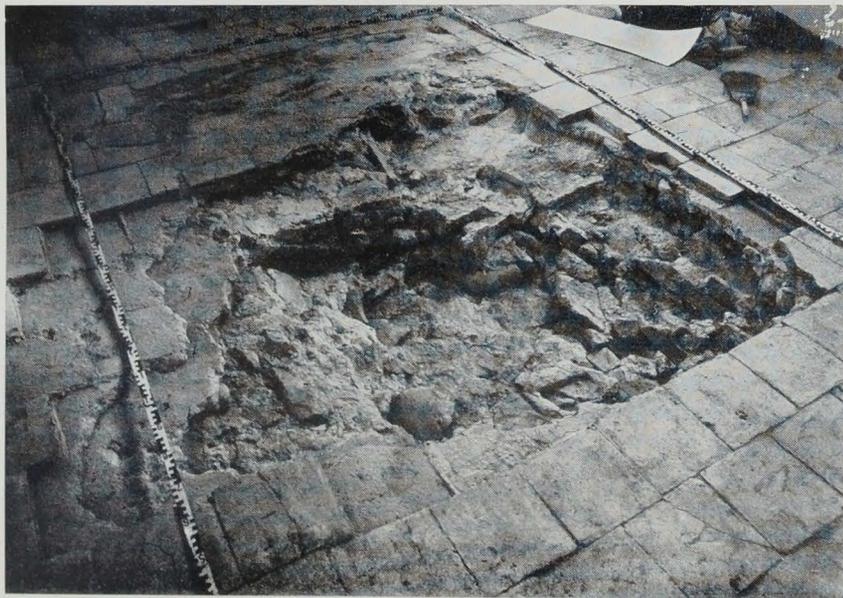


Abb. 24 Altarfundament im Hochchor.

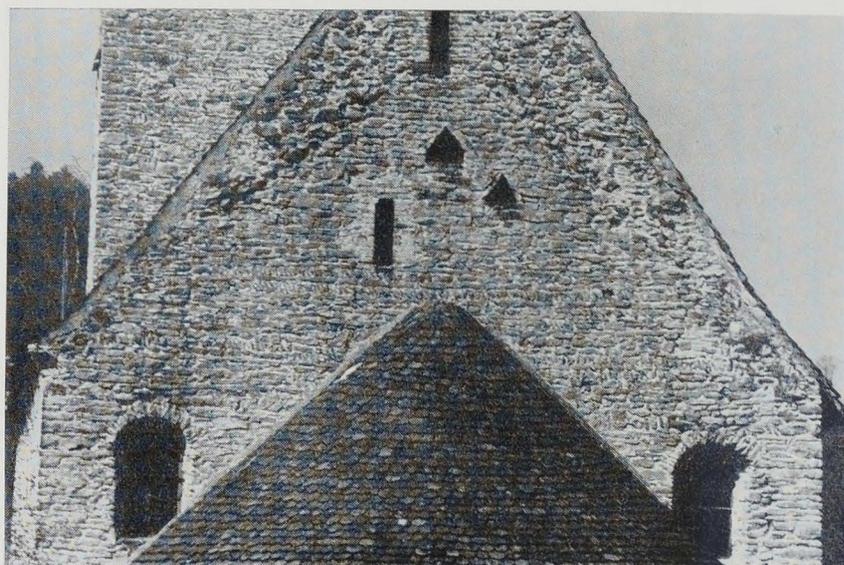


Abb. 25 Ostgiebel.

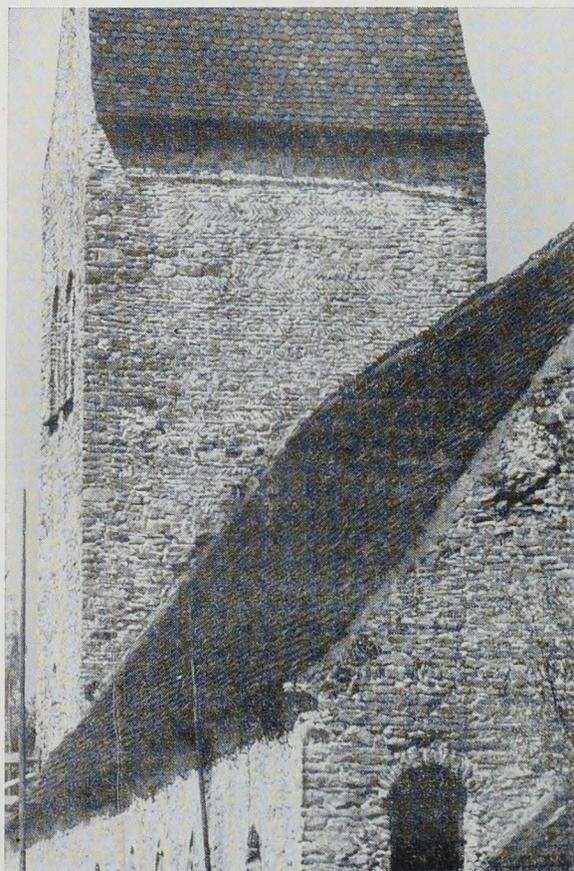


Abb. 26 Turm von Osten.

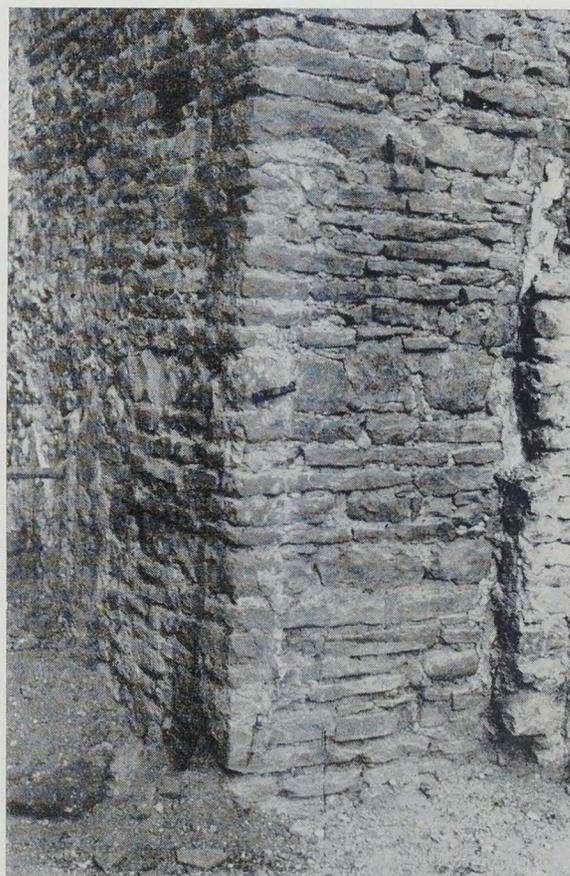


Abb. 27 Nordostecke des Turmes.



Abb. 28 Die Schallarkaden.



Abb. 29 Christus mit Stiftern über dem Westportal.

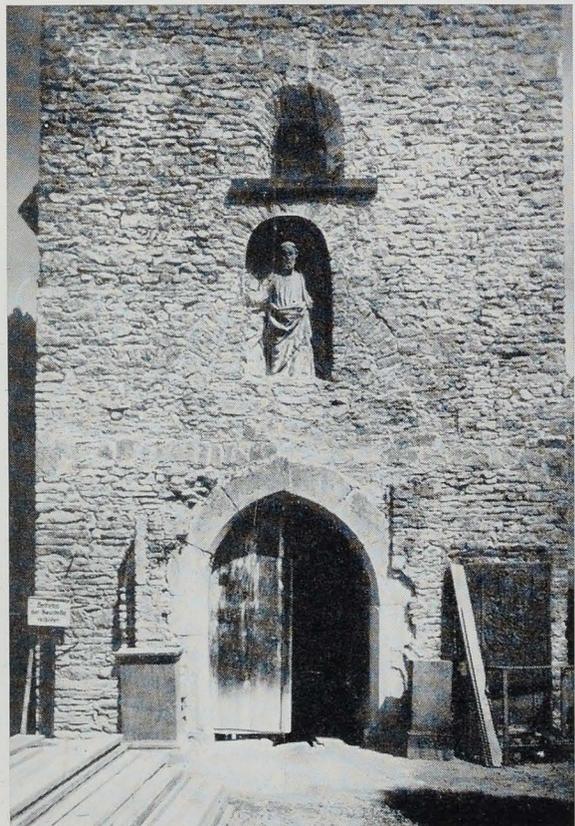


Abb. 50 Das Westportal.

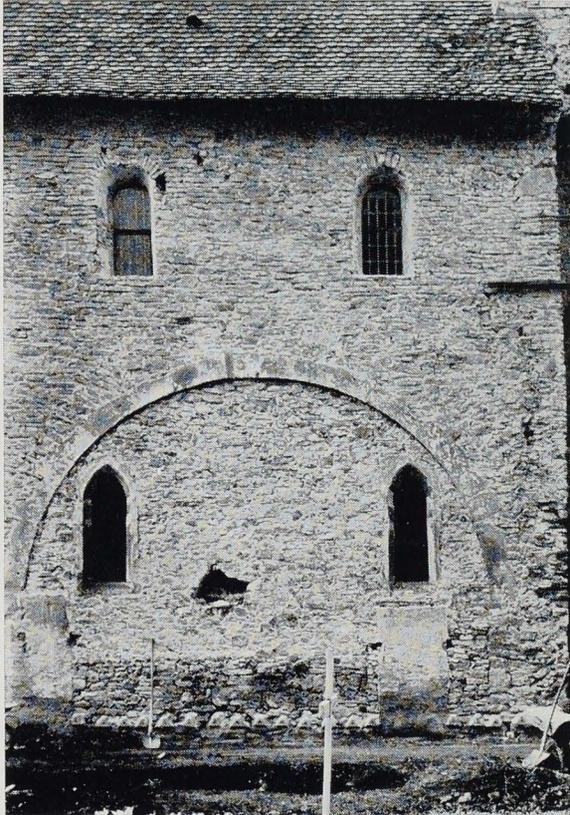


Abb. 51 Die große Nordarkade.

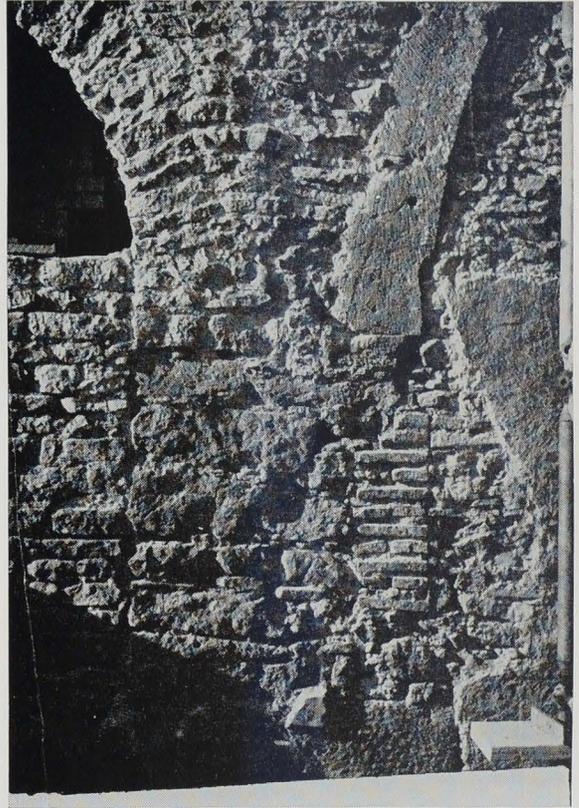


Abb. 55 Ansatz der großen Arkade im
ottonischen Pfeiler der Nordseite.

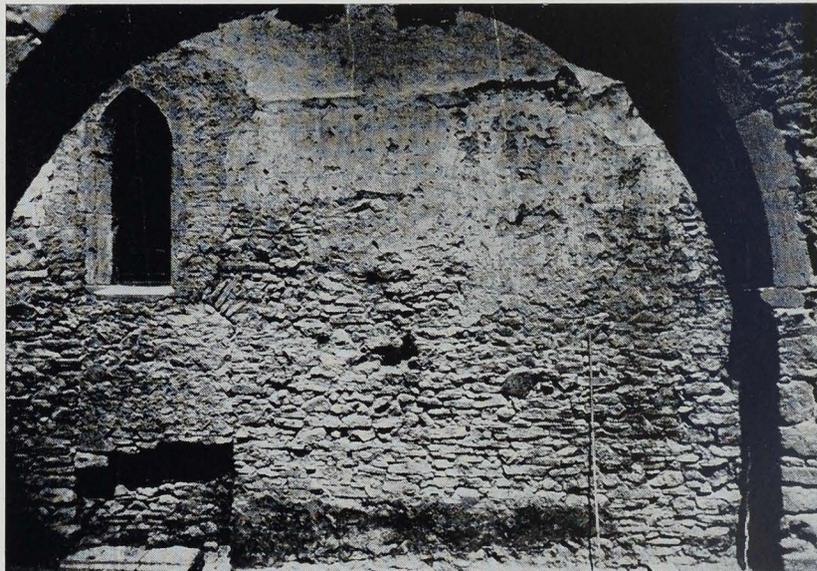


Abb. 52 Die große Südarkade.

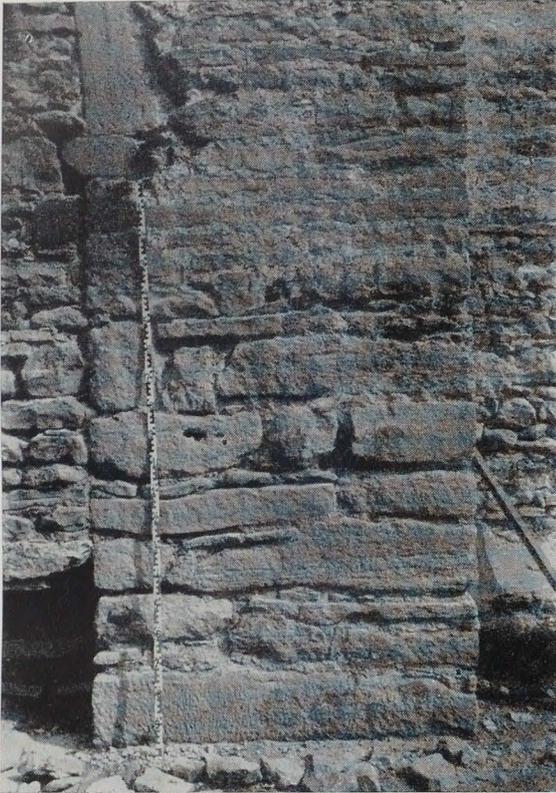


Abb. 54 Ansatz der großen Arkade am ottonischen Pfeiler der Südseite.

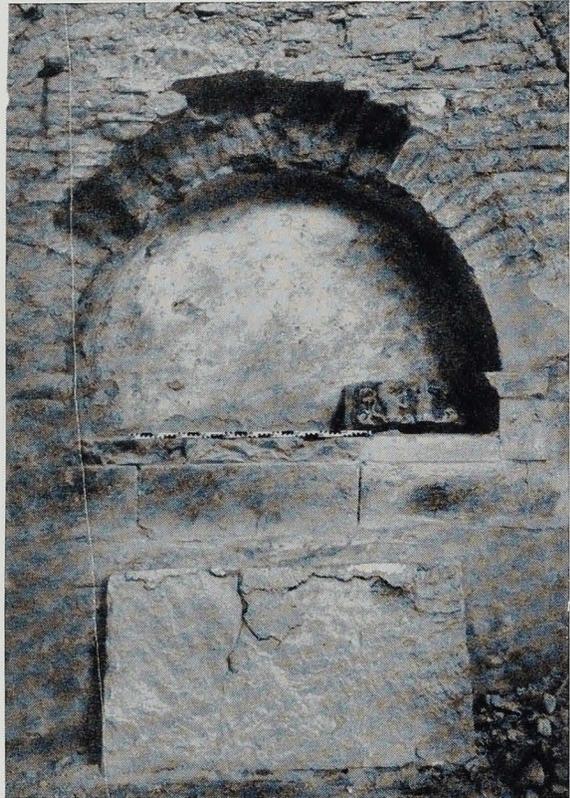


Abb. 55 Rundbogennische in der Vermauerung einer Nordarkade.

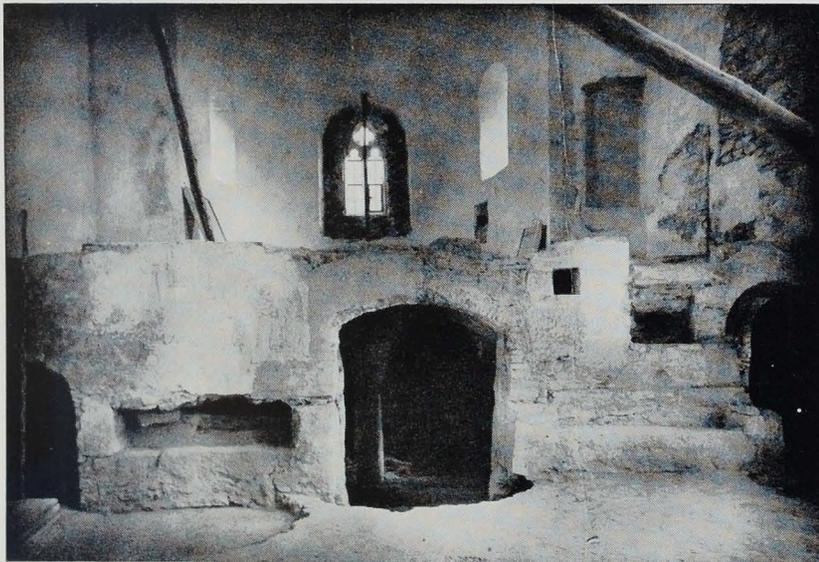


Abb. 56 Wand der Krypta zum Langhaus.

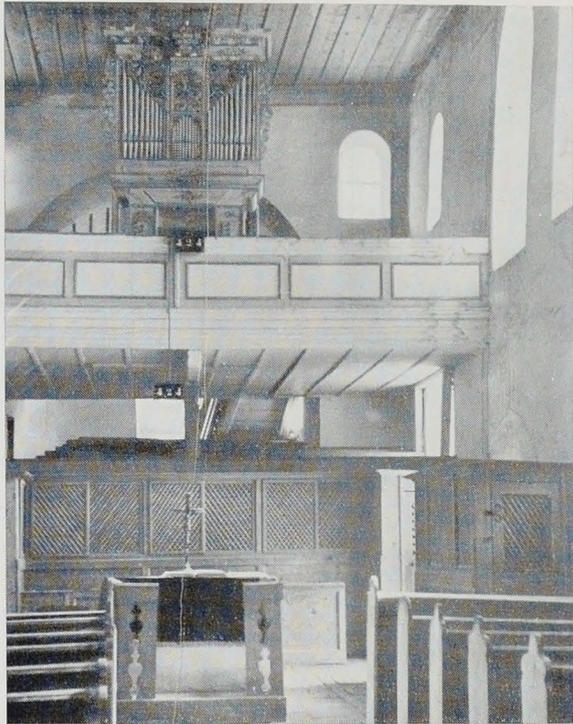


Abb. 57 Das barocke Gestühl.

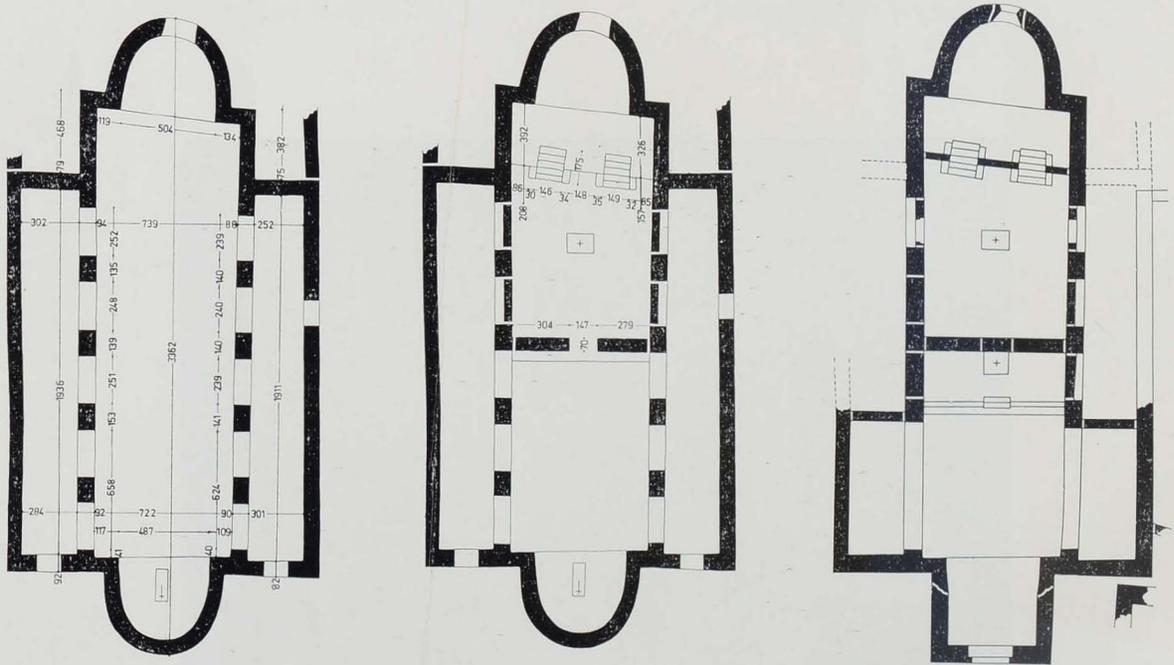


Abb. 58 Die bauliche Entwicklung der Kirche im Grundriß 1 : 500

Die alte Haslacher Dorfkirche in Freiburg im Breisgau

Von Hans-Carl Scherrer

Nach einem sehr monströsen Titelblatt und einer Series pastorum beginnt 1765 Gustav Wilhelm Eisenlohr, der damalige Pfarrer von Haslach, mit folgendem, uns übertrieben vorkommenden Eintrag seine Haslacher Chronik¹: „Die älteste Nachricht, die ich bei hiesiger Pfarrei finde, ist die Einweihung hiesiger Kirche, so Ao. 1665, den 18. Sbr. geschehen, dabei es so feierlich zugegangen, als wohl bis ans Ende der Welt nicht mehr geschehen wird. — Vid.: das älteste Taufbuch gleich am Anfang.“ — Der Eintrag jedoch in jenem frühesten Has-



Abb. 1 Die evangelische Dorfkirche in Haslach.

¹ Sogenannte „Haslacher Chronik“, im Pfarrarchiv des evangelischen Pfarramtes der Melancthonkirche Freiburg i. Br.

lacher Kirchenbuch selbst ist eine durchaus sachliche Nachricht über die Einweihung der neu instandgesetzten Kirche, welche am 18. September 1665 durch den markgräfllich-badischen Kirchenrat Mag. Paulus Finx zu Müllheim, dem Special (= Specialsuperintendent = dem heutigen „Dekan“) der Herrschaft Badenweiler, vorgenommen wurde. Daß dies für das wiedererstandene Dorf Haslach in der Tat ein außergewöhnliches Ereignis und ein hoffnungsvolles Zeichen des Neuanfanges war, geht aus der im Kirchenbuch verzeichneten Liste der Festgäste hervor, an deren Spitze — wir sehen hier aber von den damals üblichen barocken Titulierungen ab — der markgräfllich-badische Rat und Oberamtmann Joh. Georg von Merkelbach und der Abt des Klosters Allerheiligen in Freiburg, Propst Christoph, genannt werden. Das Pfarrkapitel der ganzen Herrschaft Badenweiler, soweit die Pfarreien damals überhaupt besetzt waren, ist vollzählig anwesend. Die Pfarrer von Badenweiler, Betberg, Britzingen, Buggingen, Hügelheim, Laufen, Mengen, Opfingen, Tien- gen und Wolfenweiler sind namentlich eingetragen. Daraus ergibt sich ein Doppeltes: einmal, in welchen kirchlichen Zusammenhang die Haslacher Kirche damals gehörte, nämlich zur Herrschaft und zum Dekanat Badenweiler der lutherischen Markgrafschaft Baden-Durlach; zum anderen, daß auch eine Rechtsverbundenheit mit dem Kloster Allerheiligen in Freiburg bestehen mußte. Bekanntlich ist dieses Kloster das Stadtgotteshaus der St. Märgener Augustiner. 1462 waren diese, nachdem sie ihr Klostergut in St. Märgen infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten zu einem Spottpreis an die Stadt Freiburg verkauft hatten, in ihr Stift Allerheiligen in Freiburg übergesiedelt, das in der nördlichen Vorstadt Neuburg lag. Von hier aus nahmen Abt und Konvent in Haslach ihre Rechte und Pflichten wahr: sie hatten den Pfarrsatz und den Kirchenzehnten, waren aber dafür baupflichtig für Chor und Turm der Kirche und für das Pfarrhaus und hatten den Pfarrer zu bezahlen. Darum also ist Propst Christoph bei der Weihe der renovierten evangelischen Kirche dabei. Diese Rechte und Pflichten hat das Kloster bis zu seiner Säkularisierung ununterbrochen besessen. Nur den Pfarrsatz — das Recht, den Pfarrer auszuwählen und einzusetzen — hatte der Landesherr an sich genommen. Das Zustandekommen dieser Rechtsverbundenheit der Haslacher Pfarrei mit dem Kloster St. Märgen ist durch die Urkunde vom 6. April 1529 geklärt, auf die wir hernach zurückkehren werden.

Aus der Art des Chronikeintrages ist zu schließen, daß Gustav Wilhelm Eisenlohr im Dorf eine lebendige Rückerinnerung an 1665 vorgefunden hat. Doch weiter zurück reicht das Wissen der damaligen Haslacher offensichtlich nicht. Wir verdanken es Pfarrer Martin Ludin, der gleichzeitig am 18. September 1665 auf Veranlassung des Markgrafen Friedrich durch den Spezial Finx ordiniert und zum Pfarrvikar von Haslach eingesetzt worden war, die damalige Haslacher Gemeinde namentlich zu kennen. Aus diesem Gemeindeverzeichnis ersieht man, daß das Dorf durch jenen furchtbaren Krieg völlig ruiniert gewesen und neu besiedelt worden ist. Nur die Minderheit der Bewohner besteht aus alten Haslachern, die Mehrheit kommt aus der Schweiz. Aber dies gehört nicht hierher! Aus den Ruinen waren 16 Bauernhöfe und eine Mühle wieder zum Leben erstanden. Dazu kam dann noch das Pfarrhaus. Es handelt sich um eine kleine Gemeinde mit nicht ganz 100 Seelen. Für sie ist die renovierte Kirche Mittelpunkt des Lebens.

Von diesem Schlüsseljahr 1665 aus wollen wir die Geschichte der Haslacher Dorfkirche vorwärts und rückwärts betrachten. Zunächst interessiert die

Frage, wie alt diese Kirche wohl sein mag. Es gibt keine Urkunde über die Stiftung der Haslacher Pfarrpfünde oder über die Konsekrierung der Kirche, ein keineswegs außergewöhnlicher Tatbestand frühmittelalterlicher Pfarrkirchen. Daß aber die Pfarrei sehr alt sein muß, beweisen Urkunden von 1261, 1275, 1285 und andere. So wird 1261² bei einer Streitsache des Abtes von Cluny für sein Kloster Sölden gegen Berthold von Merdingen unter den Zeugen der Verhandlung „Heinricus plebanus ecclesie de Hasela, dictus de Totternhusen“ genannt. Wenn es aber zu diesem Zeitpunkt einen Leutpriester der Kirche von Haslach gibt, muß diese Kirche auch vorhanden sein. Und sie steht da gewiß schon länger. Denn wäre die Kirche erst um 1250 gestiftet worden, so dürften wir wohl mit einer diesbezüglichen Urkunde rechnen. Auch in der Liste der Kreuzzugssteuer der Geistlichen des Bistums Konstanz vom Jahre 1275³ wird unter den Geistlichen des Dekanates Wasenweiler der „plebanus de Hasela“ genannt. Ferner wird in der Urkunde vom 30. September 1285⁴ der Haslacher Leutpriester Johannes Holle namentlich erwähnt. Von der heutigen Kirche weist der kleine romanische Turm, der wie der gotische Chor unter Denkmalschutz steht, in jene Zeit zurück.

Was wissen wir nun noch aus dem mittelalterlichen Urkundenbestand über die Haslacher Kirche? Unter den Urkunden des Heiliggeistspitals ist für uns besonders jene vom 4. Mai 1316⁵ wichtig, in welcher der Priester Heinrich der Löwe, „kilchherre ze Hasela“, dem Gutleuthaus Akerfeld und Matten vom Wittumsgut seiner Haslacher Kirche gegen eine bestimmte Abgabe verpachtet. Unter dieser Pergamenturkunde befindet sich ein wenig beschädigtes spitzovales Siegel mit dem Lamm Gottes und der Siegesfahne. Aus der beschädigten Umschrift läßt sich erkennen: „... rectoris ecc... in Ha...“ = also: rectoris ecclesiae in Hasela. Wir dürfen dieses Siegel als ältestes Pfarrsiegel von Haslach ansprechen. In der Turmstube befindet sich heute in dem romanischen Bogen über der schmalen, ins Freie führenden Türe ein sehr hübsches Buntglasfenster von Hans Baumhauer, welches das Motiv dieses Siegels in wohlgelungener Konzeption übernommen hat. Doch glaube ich nicht, daß man aus diesem Siegel einen Schluß auf das Patrozinium tun darf. Es war ja damals üblich, daß der Pfarrherr auch sein *privates* Zeichen im Siegel benutzen durfte. Dieser Tatbestand wurde legalisiert durch das Diözesanstatut des Konstanzer Bischofs Rudolf III. von 1327, wo es heißt: „ut quilibet sacerdos, plebanus seu viceplebanus sigillum habeat, quo requisitus acta curie nostre possit sigillare.“ Der Pfarrer benützt also entweder sein eigenes Siegel oder das seiner Kirche. Derselbe Pfarrer mit dem interessanten Namen eines alten Freiburger Geschlechtes wird 1326⁶ nochmals urkundlich erwähnt. Aber nun tritt ein Ereignis ein, das für Jahrhunderte — bis weit über die Reformation hinaus — von entscheidender Bedeutung für die Haslacher Pfarrkirche sein sollte. Am 6. April 1329⁷ vergab der Ritter Snewli von Wisenegge zu Freiburg, Schirmherr des Klosters Maria Celle (= St. Märgen), diesem Kloster, offenbar aus Reue über mancherlei Unrecht, das er dem Kloster St. Märgen angetan hatte, zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil die Kirche zu Haslach und

² FUB I, Nr. 185, S. 154.

³ Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275, gedruckt: FDA 1. 207.

⁴ FUB I, Nr. 567, S. 554 ff.

⁵ Urkunden des Heiliggeistspitals Frbg. II. S. 481.

⁶ Urkunden des Heiliggeistspitals Frbg. II. Anhang S. 487, Gutleuthaus Nr. 19.

⁷ GLA St. Märgen, 15/16.

das Patronat. Er stellte in dieser frommen Stiftung, zu der Bischof Rudolf von Konstanz am 19. März 1329 die Genehmigung erteilt hatte, die Bedingung, Abt und Kloster sollten dafür Sorge tragen, daß die Kirche zu Hasela mit Gottesdiensten ordentlich versehen und der dortige Pfarrer genugsam ausgestattet werde. Der Überschuß vom Ertrag des Kirchenzehnten sollte nach Abzug der Pfarrkompetenz zur Verbesserung der Konventskost des Klosters dienen. Verkauf oder Verpfändung dieses Kirchenpatronats seien verboten, sonst falle alles wieder an den Ritter oder dessen Erben zurück. Im zweiten Teil dieser großen Urkunde nimmt der Abt die Stiftung feierlich an und gelobt für alle Zeiten, daß das Kloster die Bedingungen halten werde.

Welchem Heiligen aber war die Kirche zu Haslach geweiht? In einer Reihe von Kaufurkunden wird bei Angabe der Lage eines Hauses oder eines Grundstückes die „kilchen ze Hasela“ immer wieder erwähnt, aber stets ohne Angabe des Kirchenheiligen. Auch bei den vielen Berührungen mit dem Gutleuthaus wird der Haslacher Kirchenpatron nie genannt. Nun war eine Reihe von anderen Klöstern auch im Haslacher Bann begütert, was gelegentlich zu Konflikten zwischen diesen Klöstern führte. Dazu kam, daß die Grenzen zwischen dem Adelhauser und Hasler Bann umstritten waren. Dadurch entstand mehrfach Streit um die Ausübung der Zehntgerechtigkeit. Einer diesbezüglichen Urkunde⁸, in der 1495 Zehntstreitigkeiten zwischen dem Augustinerkloster St. Märgen und dem Karthäuserkloster St. Johannes baptista beigelegt werden, verdanken wir die Kenntnis über den Haslacher Kirchenpatron: es ist Sankt Gallus. Eine zweite Bezeugung der Haslacher Pfarrkirche als einer St.-Gallus-Kirche geschieht in der Urkunde vom 26. November 1515, in der ebenfalls Zehntzwistigkeiten beigelegt werden sollen, diesmal aber zwischen dem Ordenskomtur der Johanniter und dem St. Märgener Abt von Allerheiligen. Bei der erstmaligen Auswertung dieser beiden Urkunden durch Dr. Kollautz war ich dieser Entdeckung gegenüber sehr mißtrauisch, da die Bezeugung des Patrons erst so spät erfolgt. Die Frage stellte sich darum von selbst, ob es sich hier wirklich um ein altes Patrozinium handle oder ob nicht ein Patroziniumswechsel vorliegen könne. Als Hermann Oechsler 1907 seine Abhandlung schrieb: „Die Kirchenpatrone in der Erzdiözese Freiburg“⁹, kannte dieser unsere beiden Urkunden nicht, weswegen er für Haslach keinen Kirchenpatron nachweisen konnte. Ebenso war es bei Lehmanns Arbeit: „Patronatsverhältnisse im Archidiakonats Breisgau“¹⁰. Aus meinem Zweifel half mir damals ein Gespräch mit dem Freiburger Archivrat Dr. Zwölfer weiter. Dieser wies darauf hin, in unserem Bereich käme St. Gallus nur als alter Patron vor. Welche Bedeutung das Kloster St. Gallen bald nach seiner Gründung und bis zur Jahrtausendwende im ganzen alemannisch-schwäbischen Raume besaß, ist allgemein bekannt. In der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts hatten die heimischen Klöster wie Lorch, Reichenau und St. Gallen vor den westfränkischen Mittelpunkten den Vorrang gewonnen. Diesen Klöstern hatten sich die Liebe und die Schenkungsfreudigkeit des Volkes und des Adels zugewandt. In jene Zeit fällt ausgerechnet die erste Erwähnung unseres Dorfes im Rahmen einer solchen Schenkung: 786¹¹. Aber nun ist zu bedenken — und das ist Theodor Zwölfers Hinweis —, daß die St. Galler Mönche seit

⁸ GLA St. Märgen, 15/16.

⁹ FDA Neue Folge, 8. Band.

¹⁰ FDA Neue Folge, 12., 15., 14. Band.

¹¹ St. Galler Urkundenbuch, I Nr. 110, S. 104.

dem Investiturstreit von den Zähringern scharf bekämpft und an mehreren Plätzen ihres Besitzes beraubt worden waren. Seit damals habe St. Gallen mit wenigen Ausnahmen bei uns ausgespielt. Damit habe aber auch der Heilige selbst an Ansehen verloren, so daß bei uns eine spätmittelalterliche Weihe einer Kirche auf seinen Namen undenkbar sei. Nun muß ja die Haslacher Kirche Mitte des 13. Jahrhunderts — 1261 indirekt erstmals urkundlich erwähnt — schon einen Kirchenpatron gehabt haben. Setzen wir 1076/80 als Höhepunkt des Investiturstreites an, dann müßte St. Gallus schon vor diesem Datum der Haslacher Kirchenheilige gewesen sein. Dies würde uns für das Alter der Haslacher Pfarrkirche weit vor 1261, ja noch vor 1076 verweisen. Könnte aber dann unsere Kirche nicht überhaupt eine Gründung dieses bedeutsamen Klosters selbst sein? — Wir möchten diese Frage bejahen, indem wir die Hypothese aufstellen: Jener Grundbesitz in Haslach, den 786 der Edle Heimo und dessen Tochter Swanahilt dem Kloster St. Gallen übereigneten, hat diesem Kloster irgendwann, aber vor 1076, zur Erbauung einer natürlich dem heiligen Gallus geweihten Kirche und zur Ausstattung der Pfarrpfründe gedient. Dies würde auch erklären, weshalb in keiner späteren Urkunde mehr in Haslach St. Galler Besitz genannt wird. Der reiche Heimo hat übrigens in der gleichen Urkunde neben Schenkungen in Mengen und Uffhausen auch seinen Besitz und die Kirche in Merzhausen dem Kloster St. Gallen übereignet. Wenn auch diese 786 erwähnte Merzhauser Kirche nicht mehr steht, so ist doch beachtenswert, daß Merzhausen durch die ganzen Jahrhunderte hindurch bis zum heutigen Tag den heiligen Gallus als seinen Kirchenpatron bewahrt hat. Hier ist wie in Kirchzarten eine sehr alte Tradition erhalten, die vor die Gründungszeit jener Stadt hinweist, die die Metropole des Breisgaus geworden ist. Wie Eckpfeiler umstanden also einst die St.-Gallus-Kirchen von Kirchzarten, Merzhausen und Haslach den Raum, in dem die Zähringerstadt Freiburg erbaut wurde und von wo aus sie sich in neuerer Zeit weit ausgedehnt und 1890 auch den Haslacher Bann in sich aufgenommen hat. Mit dieser Hypothese dürfen wir wohl behaupten, daß St. Gallus alter Patron von Haslach ist. Es ist keineswegs verwunderlich, daß durch die Reformation mit ihrer christozentrischen Ausrichtung St. Gallus in Haslach völlig in Vergessenheit geraten ist und man fortan nur noch von der Haslacher Kirche sprach.

Diese aber scheint jahrhundertlang an ihrem jetzigen Platz gestanden zu haben. Hier war der Mittelpunkt des alten Dorfes, das ein Bestandteil der Herrschaft Badenweiler war und landesherrlich seit 1444 den Markgrafen von Hachberg, seit 1505 im Rahmen der „vereinigten drei oberen Herrschaften“, also der „oberen Markgrafschaft“, den Markgrafen von Baden-Durlach gehörte. Dies war auch für das konfessionelle Leben Haslachs entscheidend. So wurde 1556 trotz der Rechtsverbundenheit mit dem Kloster St. Märgen in unserer Kirche die neue Kirchenordnung der Markgrafschaft eingeführt. Das Kirchenvisitationsprotokoll von 1556 gibt Aufschluß darüber, daß die Haslacher selbst die Reformation bejahten¹². Die mißlichen finanziellen Verhältnisse der Augustiner in ihrem Freiburger Stadtkloster Allerheiligen waren wohl mit schuld daran. Von ihrem Freiburger Gotteshaus aus hatten sie in einer Zeit sozialer und religiöser Gärung ihr Kirchenpatronat über Haslach reichlich ausgenützt, ohne sich mehr an das feierliche Gelöbnis von 1329 zu halten. Sie strichen die Pfarrstelle, nützten die Pfarrkompetenz für sich,

¹² GLA 108/107, Kirchenvisitationsakten der Herrschaft Badenweiler.

hatten sogar das Haslacher Pfarrhaus verkauft und kümmerten sich wenig um die Seelsorge in dem Dorf, aus dem sie aber den Zehnten restlos herausholten. So führten sie auch den dem Pfarrer zustehenden „Kleinen Zehnten“ in ihr Kloster. Daß daher die Haslacher schlecht auf die Mönche zu sprechen waren, braucht einen nicht zu verwundern. So begrüßten sie die Reformation und beschwerten sich bei der genannten ersten Kirchenvisitation von 1556 über das Kloster Allerheiligen, weil man ihnen den Pfarrer genommen, das Pfarrhaus verkauft und sie mit Gottesdiensten durch einen Mönch „nur liederlich“ versehen habe. Sie wollten darum von ihrem Landesherrn gern einen eigenen Prädikanten haben, auf den die Haslacher allerdings noch jahrelang warten mußten. Denn dies mußte erst mit dem Propst von Allerheiligen ausgehandelt werden. Voraussetzung war ein Pfarrhaus. Da das Kloster von den nun evangelisch gewordenen Dorfbewohnern den Kirchenzehnten einzog, so mußte es nach Meinung des Landesherrn wieder für ein Pfarrhaus sorgen und dem evangelischen Pfarrer die Kompetenz zukommen lassen. Bis zur Erbauung eines Pfarrhauses mußte Haslach nachbarlich versehen werden, was bis 1558 von Tiengen, von 1558 bis 1563 von Opfingen und von 1564 an von Wolfenweiler aus geschah. Propst Heinrich von Irrstetten, Abt des Klosters Allerheiligen, schreibt mehrfach an die vorderösterreichische Regierung zu Ensisheim¹³, berichtet, daß der markgräfliche Amtmann Wolf von Habsberg von ihm die Anstellung eines evangelischen Pfarrers verlange, solange er sich aber weigere, werde ihm auch der große Kirchenzehnte gesperrt. Er scheint gesonnen zu sein, sich in die neue Lage einzufinden. Ich habe den Eindruck, daß der Markgraf, um die Stellenbesetzung nicht länger zu verzögern, schließlich doch mit Mitteln der Herrschaft das neue Pfarrhaus bauen ließ. Jedenfalls haben wir Kunde, daß 1582 in Haslach ein Pfarrer wohnhaft ist. Dieser kann sich nun auch wieder ganz anders um das Haslacher Gotteshaus kümmern. Einen Bildersturm hatte es 1556 nicht gegeben. Wahrscheinlich hatte die Kirche des kleinen Dorfes auch keine größere Bildausstattung. Spuren von Wandmalereien konnten 1954 bei der Innenrenovierung nicht entdeckt werden. Von der mittelalterlichen Inneneinrichtung ist nichts übriggeblieben. Dafür hat schon der unselige Dreißigjährige Krieg genügend gesorgt. Als er zu Ende war, lag das Dorf in Trümmern. Die geflohenen Bewohner waren größtenteils in der Fremde „im Elend“ umgekommen. Auch die Kirche war eine Ruine: das Dach samt Decke war eingestürzt, das Innere restlos ausgeplündert. Bei der Neubesiedlung des Dorfes galt es, die Kirche wieder instandzusetzen und gebrauchsfähig zu machen. Um 1651 scheint das Leben in Haslach wieder begonnen zu haben. Damals ging alles freilich viel langsamer als heute! Von 1655 an besitzen wir Einträge von Haslacher Amtshandlungen im Wolfenweilerschen Kirchenbuch. Und 1663 wurde die Kirche so gründlich renoviert, daß die Haslacher wieder in ihr Gottesdienste haben konnten. Wir haben schon oben berichtet, daß von da an ein eigener Pfarrvikar, der zunächst noch dem Pfarrer von Wolfenweiler unterstellt war, für das kirchlichen Leben in Haslach sorgte. Bald wurde dieser Martin Ludin auch Pfarrer. Leider durfte sich die strebsame Bevölkerung nur kurze Zeit des neuen Lebens erfreuen.

¹³ GLA 229/59 242: 1) Anfrage des Abtes Heinrich von Irrstetten, Propst zu Allerheiligen, v. 14. 5. 1556 bei der Kaiserl. Regierung in Ensisheim, ob man sich mit dem Prädikanten wegen des Kleinen Zehnten vertragen solle.

2) Erneute Meldung und Eingabe des Abtes Heinrich v. Irrstetten v. Mai/Juni 1557 an die Kaiserl. Regierung zu Ensisheim wegen der gesperrten Zehnten in Haslach.

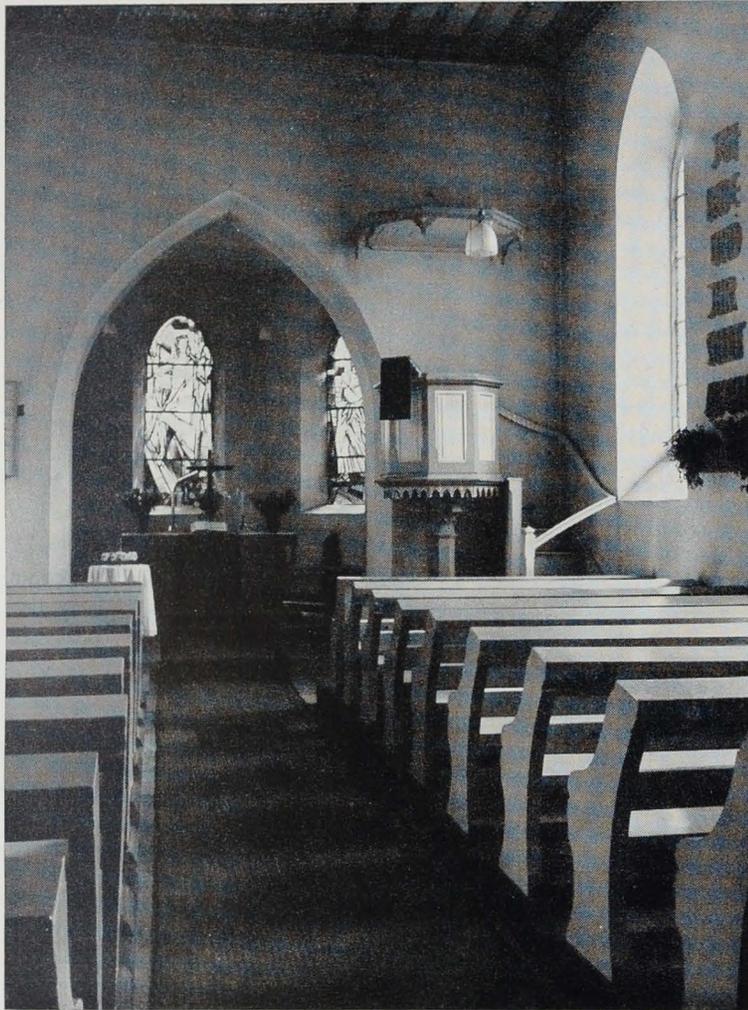


Abb. 2 Inneres der Haslacher Dorfkirche.

Blicken wir von unserem Schlüsseljahr 1663 auf die neuere Geschichte der Pfarrkirche, dann sehen wir ihr Schicksal bald von neuen Kriegen bestimmt. Wohl kaum ein anderes Dorf im Breisgau hat unter den Belagerungen Freiburgs so gelitten wie das markgräfllich-badische Haslach, das jeweils mitten im Aufmarschraum der Belagerer sich befand. Die Belagerung und Eroberung Freiburgs im Jahre 1677 durch die Franzosen unter Marschall Crequi hatte schon Haslach schwer geschadet. Die Kirche wurde ausgeplündert, der ganze „Kirchenornat“, gemeint sind die Paramente und die Abendmahlsgeräte, wurde geraubt, das Pfarrhaus wurde so schwer ruiniert, daß es 1685 wieder über dem alten Keller aufgebaut werden mußte. Die Kirche, in der aber weiterhin Gottesdienste und Amtshandlungen gehalten werden konnten, erhielt erst 1688 wieder Glas in die leeren Fensteröffnungen. Ob an der langjährigen Verzögerung die Tatsache mit schuld war, daß im Zuge der Vaubanschen Festungsbauten 1678 auch das Kloster Allerheiligen der Augustiner Chorherren niedergerissen worden war, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Die allgemeine finanzielle Lage muß jedenfalls sehr schlecht gewesen sein, wenn erst 1688 mit der Renovierung der Kirche begonnen wird. Die weiteren Instandsetzungsarbeiten geraten aber erneut ins Stocken, da der

Markgraf nichts machen kann. Nach der völligen Zerstörung Durlachs war er mit seinem Hof nach Basel geflohen. Erst nach dem Frieden von Ryswick 1697, in dem Freiburg und Breisach wieder an Österreich zurückgegeben wurden, war an eine Kirchenrenovierung zu denken. Oberamtmann Drollinger besichtigt am 25. März 1698 das „Kirchlein“, verfertigt an den Markgrafen einen sehr warmherzigen Bericht¹⁴ und erreicht durch den besonderen Hinweis auf die „teutsche Besatzung“ der Festung Freiburg, deren Evangelische ja nach Haslach zum Gottesdienst kommen mußten, die Behebung der letzten Schäden. Aber schon im Jahre 1704, als eine französische Armee im Spanischen Erbfolgekrieg vierzehn Tage lang in der Nähe Freiburgs biwakierte, plünderten wiederum Soldaten die Kirche erneut aus und verschleppten das ganze Kirchengestühl und sogar die Kanzel in ihr Lager, wo sie alles wohl zum Schluß noch verbrannten¹⁵. Es ist unsagbar traurig, wie der zäheste und geduldigste Aufbauwille immer wieder harte Schläge einstecken muß. Die geplagte Bevölkerung soll überhaupt nicht zur Ruhe kommen. Im Jahre 1713 belagert erneut ein französisches Heer, das 150 000 Mann umfaßt haben soll, das unglückliche Freiburg und sucht die ganze Umgebung aufs furchtbarste heim. Haslach liegt im totalen Ruin. Die Bewohner hausen in ihren Ruinen oder Kellern. Viele sind geflohen. Die Gottesdienste und Amtshandlungen müssen vom Opfinger Pfarrer im beschädigten Pfarrhaus gehalten werden. Der Haslacher Pfarrer war nach Freiburg geflohen und lebte in größter Armut. Seine Notschreie sind erschütternd zu lesen¹⁶. Nach Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges schreibt der Oberamtmann an den Markgrafen¹⁷: „Wann jemalen eine Reparation nötig, so ist's mit der Kirche zu Haslach gewesen, denn selbige durch die Belagerung Freyburgs in einen solchen Ruin kommen, daß die Kirch mehr einem S. V. Schweinestall als Gottes Haus ähnlich war . . .“

Ende 1715 ist in der Kirche alles wiederhergestellt. Der Baukörper selbst war glücklicherweise nicht zerstört worden. Aber noch ist kein endgültiger Friede. Im Bayrisch-österreichischen Erbfolgekrieg muß sich Prinz Carl von Lothringen mit seinen Truppen in die Stammlande zurückziehen. Nun ist der Breisgau offen. Marschall Coignie belagert mit 56 000 Mann Freiburg. Haslach befindet sich wieder mitten im Operationsgebiet der Belagerer. In einem Bericht des damaligen Haslacher Pfarrers Johann Jakob Dürr an den Markgrafen, den er am 17. Dezember 1744 in Müllheim geschrieben hatte, wohin er mit seiner Gemeinde geflohen war, lesen wir: „...Die bey diesem Ort angefangenen Vorgefachte und der nachher sich vollzogene Durchmarsch der französischen Truppen durch dieses bemeldte Dörflein und andere mala belli verursachten einen solchen Ruin darin, da ersehlich verschiedene Häuser ganz und andere halb zu Boden gerissen, verwühlt, zerstört, die übrigen aber, worunter auch das Pfarrhaus also übel zugerichtet worden, daß die wenigsten derselben von ihren Insassen diesen Winter über mehr bewohnt werden können. Wozu noch dieses kam, daß in den Gefechten tot geschossene und blessierte Soldaten in die Kirch zu Haslach getragen und daraus ein vollkommenes Lazarett gemacht, auch damit sie Raum genug darin haben wür-

¹⁴ GLA 229/59146, Bericht vom 24. 5. 1698.

¹⁵ GLA 229/59146, Bericht des Burgvogtes Joh. Martin Drollinger in Müllheim an den Markgrafen vom 26. 9. 1705.

¹⁶ GLA 229/59165, Bittschrift des Pfarrers Ungerer v. 26. 4. 1714 und v. 7. 6. 1714 an den Markgrafen.

¹⁷ GLA 229/59147, Eingabe des Pfarrers Ungerer v. 15. 2. 1715 an den Markgrafen und Stellungnahme des Oberamtes dazu v. 2. 4. 1715.

den, alle Gestühle ausgebrochen und verbrannt worden, wodurch und insbesondere durch die vermeldten Blessierten und Toten verursachten argen Gestank und Geschmack diese Kirche nebst dem dabey stehenden Pfarrhaus in einen solchen miserablen Zustand versetzt worden, daß dieselben so balden nicht mehr gebraucht und bewohnt werden können... Was mich nötigte ... mit seinen Zuhörern das betrübte exilium zu ergreifen, wodurch ich mich noch bis zu dieser Stunde — nun schon ein ganzes Vierteljahr — unter großen Kosten zu Müllheim befinde; auch nicht weiß, wann wieder ich mich nach Haslach begeben kann, da der Ort noch bis auf den heutigen Tag mit Franzosen besetzt ist ...“

Im Dezember hatte sich Freiburg an die Franzosen ergeben, nach dem Frieden von Füssen 1745 konnten die geflohenen Haslacher nach Abzug der Franzosen wieder in ihr Dorf zurückkehren, wo sie auf Wunsch des Markgrafen jetzt Steinhäuser aufbauen, die nicht so rasch einem Brand anheimfallen können. Wiederum steht die markgräflich geistliche Verwaltung Badenweiler vor der Aufgabe, die „sehr übel verderbte“ Haslacher Kirche instandsetzen zu lassen. Alle Holzteile im Schiff und von der Kirchenempore, wofür die Herrschaft baupflichtig ist, müssen ersetzt werden. Bei der Beauftragung der Handwerker, die diesmal von Wolfenweiler sind, haben wir interessante Größenangaben des Langhauses, also ohne Chor: 30 Schuh lang, 21 Schuh breit, 16 Schuh hoch. Wahrhaftig ein kleines Kirchlein! Es fehlt also der heutige Westteil, der 1898 angebaut worden ist. Für Chor und Turm ist das Kloster baupflichtig. Die Reparaturkosten des Turmes betragen: 14 Gulden, 4 Kreuzer und 5 Pfennig¹⁸.

Welches Herzeleid die Bevölkerung durch diese Kriege betroffen hat, kann hier nicht beschrieben werden. Wie das ganze Dorf, so war auch das Pfarrhaus und nicht zuletzt die Kirche mitbetroffen. Aber nun war endlich wieder eine ruhigere Zeit. Die Bauern brachten ihre Häuser, Felder und Matten in Ordnung. Sie wollten auch ein ganzes Gotteshaus haben. Jetzt werden Wünsche nach einer zweiten Glocke laut. Kleine Stiftungen kommen in die Hand des Pfarrers. Der neue Glockenstuhl, den nach langen Ermahnungen Allerheiligen bezahlt, kostet 23 Gulden und 11 Kreuzer¹⁹.

Etwas Glanz bringen auch die evangelischen Offiziere und deren Familien, die aus der Freiburger Garnison zum Gottesdienst nach Haslach kommen. Schon manches war von diesen vor 1744 in die Kirche geschenkt, aber wieder vernichtet oder geraubt worden. Jetzt kann es bleiben. Die Kirche ist mit Paramenten außergewöhnlich gut ausgestattet. Ob damals der schöne Kruzifixus der Kirche geschenkt worden sein mag, der an der Nordwand des Schiffes hängt? Das Wappen der zweifellos späteren Votivtafel war lange Zeit ungedeutet. Es ist dasjenige des Geschlechtes der Voit von Salzburg, eines fränkischen Adelsgeschlechtes, das heute ausgestorben ist. Doch ist mir die Feststellung noch nicht gelungen, welcher Herr Voit von Salzburg eine Beziehung zu unserer Kirche hatte. In den Pfarrakten ist über eine solche Stiftung nichts zu finden. Entweder muß der Stifter Offizier der kaiserlichen Armee in Freiburg gewesen sein oder in markgräflichen Diensten gestanden haben. Eine Liste der Amtmänner und Burgvögte von Badenweiler ist noch nicht erarbeitet.

¹⁸ GLA 229/59149, vom 21. 10. 1748.

¹⁹ GLA 229/59149, vom 18. 6. 1751.



Abb. 5 Grabplatte der Freifrau von Gebler an der evangelischen Kirche in Haslach.

Dem Besucher der Kirche fallen die Grabtafeln auf, die teils draußen in die Kirche eingemauert sind, teils den Fußboden des Inneren bedecken. Aus der Garnisonszeit stammen 17 Adelsgräber in der Kirche, darunter zwei Stadtkommandanten: Generalfeldmarschall-Leutnant Joh. Franz von Tillier, gestorben 1739, und General Joh. Jakob von Heußler, gestorben 1753. Die schönste Grabplatte liegt auf dem Chorboden, in der Mitte hinter dem Altar, und kennzeichnet das Grab eines Herrn Daniel von Weselau, gestorben 1702, aus Kalk, mit gut erhaltener interessanter Beschriftung. Sehenswert sind die Grabplatten draußen, die leider unter den Witterungseinflüssen Schaden leiden. Der Stein der Freifrau von Gebler erinnert an einen Fall schwerster konfessioneller Intoleranz, der im Alemannischen Jahrbuch 1960 auf Seite 183²⁰ gestreift wird. Der Fall liegt ähnlich wie beim Begräbnis des Generals

²⁰ Alem. Jahrbuch 1960, Konstantin Schäfer, Landesvisitationen in der bad. Markgrafschaft. Hier wird „die Affaire mit den Studenten in Haslach beim Begräbnis der Frau von B.“ erwähnt; richtig muß es heißen: der Frau von G. (= Gebler).

von Heußer, über den beim Generallandesarchiv ein ganzes Aktenbündel vorhanden ist. Auf diese Vorfälle soll in unserem Zusammenhang nicht eingegangen werden. Auf dem Friedhof, der die Kirche jahrhundertlang umschloß, sind weitere Protestanten aus dem vorderösterreichischen Freiburg bestattet worden. Dieser wurde 1841 geschlossen. Ein letzter kleiner, aber sehr schöner Stein erinnert noch an ihn. Seitdem befindet sich der Haslacher Friedhof an der Uffhauser Straße. Aber an der Stätte des alten Friedhofes ist ein Idyll des Friedens geblieben. Betritt man von der Markgrafenstraße her durch das kleine Kirchgäßle den Kirchhof, so erfreut man sich an den großen alten Bäumen. Unmittelbar vor dem Westeingang der Kirche steht eine herrliche Linde, die 1885 zum 400. Geburtstag von Martin Luther durch Pfarrer Vigelius gepflanzt worden ist. Die Neugotik von 1898 an der Westfassade und den Fenstern des Kirchenschiffes stört gar nicht viel, da der Gesamtbaukörper in seiner Geschlossenheit durchaus harmonisch wirkt. Man muß im sommerlichen Kirchhof die Kirche umschreiten, um von der ganzen Schönheit des Platzes ergriffen zu werden. Tritt man nun in die geostete Kirche ein, so spürt man die Heiligkeit dieses heimeligen Raumes. Hier ist eine Stätte des Gebetes. Durch die letzte Innenerneuerung im Jahre 1954 durch Oberbaurat Heine hat die Kirche einen sehr hellen Charakter erhalten. Unter dem wohlgeschwungenen gotischen Triumphbogen hindurch bleibt der Blick auf dem kraftvollen Sandsteinaltar haften, dessen Form sich harmonisch einfügt. Er wird überhöht von einem Kruzifixus, den der Freiburger Künstler Bausenhardt geschnitzt hat. Von ihm stammt auch rechts im Schiff die Ehrenwand für unsere Gefallenen. Der in seinem Grundriß schöne, aber in der Achse gegen das Schiff leicht verschobene gotische Chor, der allerdings nur eine flache Decke hat, erfuhr neuerdings durch die Arbeit des Freiburger Glasmalers Hans Baumhauer eine gesammelte Geschlossenheit. Drei der vier Chorfenster versinnbildlichen das Osterevangelium. Im Mittelfenster steigt — über dem Altar — der Auferstandene aus dem Grab empor, die Siegesfahne des Lebens in seiner Linken. In den beiden Fenstern rechts und links von diesem Mittelfenster sehen wir einmal den Verkündigungengel, einen Jüngling im weißen Gewand, und Maria Magdalena als Verkörperung des Menschen, der den Auferstandenen erleben darf. Die neuen Fenster in guten, wohltuenden Farben, figürlich gestaltet, fügen sich in die alte Kirche organisch ein. Nach der Betrachtung des Gewändes der in den Turm führenden Türe erblicken wir drinnen im kleinen Halbrund wie ein Überbleibsel aus dem Mittelalter ein entzückendes Fensterchen mit dem Lamm Gottes, in großartigen Farben, dem Künstler Baumhauer besonders glücklich gelungen. Gehen wir zurück in das Schiff, so sehen wir die Kanzel in geschickter Höhe, auf der anderen Seite den Taufstein, ein gedrechseltes Stück Baumstamm, wie man es nach 1648 liebte und gern in Oberländer Kirchen stellte. Auch die Orgel auf der rückwärtigen Empore hat ihre Geschichte. Auf dem Turm befindet sich ein kleines Geläute aus drei Glocken, nach dem letzten Krieg von Bachert in Karlsruhe gegossen, mit den Namen: Christus, Melancthon, Gallus. Melancthon und Gallus, jeder in seiner Art und zu seiner Zeit Zeugen des Herrn Christus, dem allein die Ehre gebührt, dessen Bildnis als Gekreuzigter an der Nordwand des Schiffes hängt und als Auferstandener uns aus dem Mittelfenster segnend und fordernd anschaut. Das ist die Sprache des alten Kirchleins in Freiburg-Haslach, das gar nicht so sichtbar an der Straße steht, sondern wie eine Perle gesucht werden muß, aber stets zur Besinnung und stillen Einkehr offen ist.

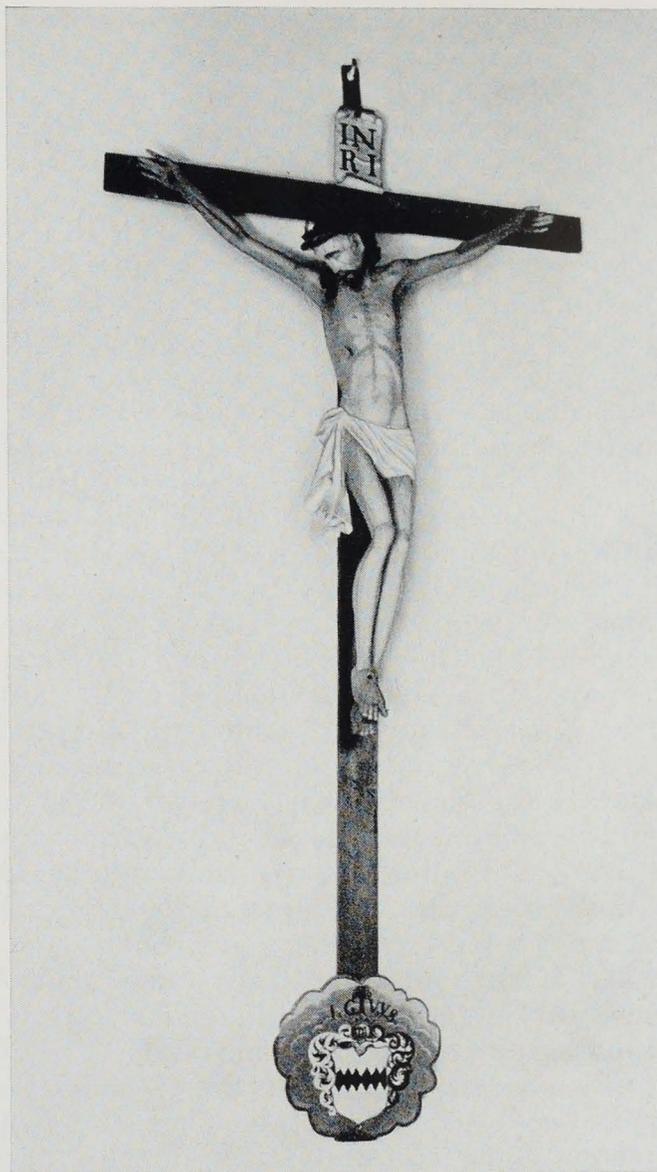


Abb. 4 Kruzifixus an der Nordwand der Haslacher Dorfkirche.

Alle Aufnahmen: W. Prager, Freiburg.

Johann Baptist Sellinger

Ein Breisgauer Barockbildhauer (1714—1779)
Lebensgeschichte und verwandtschaftliche Beziehungen*

Von Hermann Brommer

Nachforschungen über die Baugeschichte der spätbarocken Pfarrkirche von Merdingen am Tuniberg lenkten mich auf die Spuren dieses Freiburger Barockbildhauers, der nicht nur in seiner Heimatgemeinde Merdingen in Vergessenheit geraten war, sondern auch in Fachkreisen wenig Beachtung fand. Das war festzustellen, obwohl Johann Baptist Sellinger in verschiedenen Veröffentlichungen seinen Einzug in die Literatur gehalten hatte. „Über den völlig unbekanntem Barockmeister“ publizierte Joseph Ludolf Wohleb im Schau-ins-Land-Heft des Jahres 1954 biographische Notizen, die ihm Archivdirektor Dr. Hefele zu den Anmerkungen der Arbeit über die alte Pfarrkirche von Wiehre-Adelhausen beisteuerte¹. Diese Angaben, in den Beständen des Freiburger Stadtarchives gesammelt, verhalfen Sellinger zur Aufnahme in das Künstlerlexikon Thieme-Becker² und 1959 zu einer weiteren Erwähnung in dem Aufsatz über „die Statuen des Schussenrieder Bibliotheksaales“ von Frau Dr. Lore Noack-Heuck³. Erstmals wurde unser Meister 1925 in der Arbeit über „die Universität Freiburg in ihren Beziehungen zur Freiburger Kunst im 18. Jahrhundert“ von Dr. Friedrich Schaub genannt⁴. Unbekannt war J. B. Sellinger demnach nicht geblieben, doch scheint das Urteil über das einzige von ihm bekannte Werk — ein Steinkreuz im Friedhof hinter der Pfarrkirche von Freiburg-St. Georgen — niemand zu weiteren Nachforschungen angeregt zu haben. Deshalb stellte sich mir die Aufgabe, über die bekannten Daten hinaus neue Unterlagen und Hinweise zusammenzutragen, welche den Versuch einer eingehenderen Darstellung von Leben und Werk dieses Bildhauers zuließen. Ich begegnete bei solchem Unternehmen vielfach wohlwollender Hilfsbereitschaft. Ein Wort des Dankes auszusprechen, ist mir darum ein besonderes Anliegen, wengleich ich nicht in jedem Fall aufzählen kann, was mir an Unterstützung und Förderung zuteil wurde. Den Anmerkungen zu meinem Aufsatz muß ich infolgedessen zusätzlich die Bestimmung mitgeben, auch meine Dankbarkeit im einzelnen zum Ausdruck zu bringen. Daß ich Herrn Professor Dr. Werner Noack vor allem zu Dank verpflichtet bin, hat seinen Grund in der Anregung zu dieser Arbeit wie auch in der außergewöhnlichen Förderung durch Ratschläge und Literaturhinweise. In

* Über die Werke Sellingers wird im 81. Jahreshft (1963) ein weiterer Beitrag erscheinen.

¹ „Schau-ins-Land“ — Breisgau-Gesch. Verein, Jh. 61, 1954, S. 46, Anm. 19.

² Allg. Lex. d. bild. Künstler, Thieme-Becker, 50. Bd., 1956, S. 477.

³ Oberrheinische Kunst, VIII, 1959, S. 151.

⁴ Zeitschr. d. Freib. Gesch.-Ver., 57. Bd., 1925, S. 70/71.

den Dank einbeziehen möchte ich nicht minder die Hilfe, die mir von den Beamten des Freiburger Stadtarchives, besonders von Herrn Archivrat Dr. Laubenberger, widerfuhr. Auch Herr Oberstaatsarchivrat Dr. Wellmer, Freiburg, bemühte sich sehr um meine Anliegen, indem er im Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe nach einer langen Liste alle in Betracht kommenden Kirchenbauakten, Rechnungen oder Protokolle durchsah. Daß zu den ungesicherten, zugeschriebenen Werken Sellingers auch dort keine Belege zu finden waren⁵, soll meinen Dank an Herrn Dr. Wellmer nicht schmälern.

Lebens- und Familiengeschichte

In Merdingen stand die Wiege unseres Bildhauers. Pfarrer Franz Leopold Mayer schrieb in das älteste Taufbuch der Pfarrei ein⁶: „Anno 1714 die 30 Augusti — Joannes⁷ — parentes erant Mathias seelinger, et Anna Würthin. patrini erant Hans Jörg landMann, Anna Maria Escherin“. Diesem Eintrag dürfen wir Zuverlässigkeit zuerkennen; denn am „2. Jener“ jenes Jahres war der eifrige Priester darangegangen, die Merdinger Standesbücher neu anzulegen. 1713 hatte Pfarrer Mayer „den 20. 7bris in der eil wegen der frantzosen, welche am mitwuch bis 16000 hir durchgeritten, freyburg zu belägern“⁸, nach Breisach fliehen müssen. Verwüstetes Pfarrhaus und Verlust seiner Habe (darunter „vill buecher“) hinderten ihn nach der Heimkehr am „fest B:M: Conceptio“ nicht, mit ungebrochenem Mute die Arbeit wiederaufzunehmen. Er rettete mit seinem „Taufbuch welches ... (1714) ... auf folgende Weis aus dem alten, so wegen des Kriegsübell verderbt und theils verloren worden, renoviert und abgeschriben worden“ noch so viele Standesunterlagen, daß es mir für Johann Baptist Sellinger möglich war, die Familienverhältnisse und verwandtschaftlichen Verflechtungen festzustellen, die auch für das Werk des Künstlers von Bedeutung waren. Archivalien des Bürgermeisteramtes Merdingen bestätigten oder ergänzten die teilweise lückenhaften Angaben der Kirchenbücher.

Vermutlich wanderte nach dem Dreißigjährigen Krieg als erster Namens-träger der Urgroßvater des Bildhauers, ein Bartholomäus Seelinger, nach Merdingen ein. Alle Linien der Merdinger Selingerfamilien gehen auf diesen zurück. Sein Sterbeeintrag vom 5. Dezember 1679⁹ gibt weder über Lebensalter noch über Herkunft Aufschluß. Ich neige dazu, die ursprüngliche Heimat in Österreich oder im Alpengebiet anzunehmen¹⁰. Bartholomäus Seelinger begründete mit seiner Frau Ursula Meyerin¹¹ ein blühendes Geschlecht. Der am 11. Januar 1653 geborene Mathias Seelinger, Großvater des Bildhauers, verheiratete sich mit der Vogtstochter Catharina Schmidin¹². Einträge in einer Rechnung des Jahres 1713¹³ und im Merdinger Ehebuch — 12. Februar 1714¹⁴ —

⁵ Mitteilung d. Bad. Generallandesarchives, Außenstelle Freiburg (16. Februar 1961).

⁶ Pfarrarchiv Merdingen, Taufbuch 1649—1758, o. S.

⁷ Vor 1735 keine Unterscheidung zwischen Joannes Baptista, Joannes Evangelista, Joannes Nepomucenus.

⁸ Pfarrarchiv Merdingen, „Aufzeichnungen Rodell pro 1713“.

⁹ Pfarrarchiv Merdingen, Totenbuch 1679—1758, o. S.

¹⁰ Allg. Lex. d. bild. Künstler, Thieme-Becker, 50. Bd., 1956, S. 480: Maler Johann Rupert Sellinger, Salzburg, 1755; Schweiz. Künstlerlex., Bd. 5, S. 122: Goldschmied Christoffel Sellinger, Freiburg/Üdhtland, 1598.

¹¹ Gestorben 18. März 1685 (Pfarrarchiv Merdingen, Totenbuch 1679—1758, o. S.).

¹² Pfarrarchiv Merdingen, Ehebuch 1680—1758 sehr lückenhaft. Kein Eintrag.

¹³ Gemeindearchiv Merdingen, IV, 5 — Fasz. 95.

¹⁴ Pfarrarchiv Merdingen, Ehebuch 1680—1758, o. S.

bezeugen die hohe Stellung, die Mathias Seelinger als Vogt der Gemeinde einnahm. Den Beinamen „senior“ verliehen ihm die Zeitgenossen, um ihn von seinem zweitältesten Sohn Mathias junior¹⁵ zu unterscheiden. „Mathias seelinger der alt“ segnete das Zeitliche am 16. Juli 1726 allerdings erst nach dem gleichnamigen Sohn. Der letztere führte am 24. Mai 1705¹⁶ die Mutter des Bildhauers, Anna Würthin, zum Traualtar¹⁷. Von den elf Kindern dieses Paares war unser Johann Baptist das sechste. Beim Durchblättern des alten Protokollbuches der Gemeinde Merdingen finden sich Hinweise auf gute wirtschaftliche Verhältnisse¹⁸ des Mathias Seelinger junior. Auch an frommer Gesinnung scheint es der Familie nicht gefehlt zu haben. Bei der Gründung der Merdinger Rosenkranzbruderschaft (15. August 1714) schrieb sich Mathias Seelinger junior samt Angehörigen in das Mitgliedsregister ein¹⁹. Noch bevor das jüngste Kind das Licht der Welt erblickte, starb er am 28. August 1722. Pfarrer Mayer nannte ihn im Totenbuch — auf die Nachbarschaft des Verstorbenen hindeutend — „vicinus meus“²⁰. Stand das Elternhaus des Bildhauers Sellinger demzufolge neben dem Pfarrhaus von Merdingen? Eine Aufzeichnung des Pfarrers F. X. Reichlin²¹ und die mündliche Überlieferung der Dorfbevölkerung stimmen darin überein, daß das Haus Kirchgasse Nr. 158, — an die Wirtschaftsgebäude des Gasthauses zur Sonne angrenzend, — als Pfarrhaus gedient habe, bis die Ortsgeistlichen 1754 in das neue, stattlichere Haus umziehen konnten. Das ist nicht die einzige Notiz, die für die Merdinger „Sonne“ als Geburtsstätte unseres Bildhauers spricht. Mutter Anna Würthin überlebte ihren Mann um annähernd 26 Jahre. Im Sterbeeintrag vom 11. März 1748²² bestätigte ihr Pfarrer F. C. Joachim, daß sie „piissima, Simul et Liberalissima in pauperes“, das heißt sehr sehr fromm und zugleich sehr freigebig zu den Armen gewesen sei. Ohne Phantasie aufwenden zu müssen, erkenne ich in solchem Nachruf für die Dahingeschiedene eine besondere Wertschätzung, welche auch an dem ehrenvollen Bankplatz der Anna Würthin in der Pfarrkirche²³ abgelesen werden kann. Gewiß, die lobenswerte Freigebigkeit brauchte nicht unbedingt zu soliden wirtschaftlichen Grundlagen in Beziehung zu stehen. Daß der Schwiegersohn, Pflugwirt Anton Fränzle (II/4.), Anno 1739 gleichfalls für das Gasthaus zur Sonne Umgeld entrichtete²⁴, ist als Fingerzeig auf die Besitzverhältnisse jedoch ein wertvoller Vermerk. Die käufliche Übernahme des Sonnenwirthauses — 1746 — durch Franz Seelinger²⁵, den jüngeren Bruder (II/1.) von Mathias Seelinger junior, bestärkt außerdem die Vermutung über das Elternhaus Johann Baptist Sellingers.

Gestützt auf drei kleine Belege aus Merdinger Archivalien, kann ich nur unzulänglich über die Kindheit unseres Bildhauers berichten. Den Taufeintrag

¹⁵ Von den sechs Kindern des Mathias Seelinger senior gründeten die Söhne Mathias junior, Franz und Anton drei Stämme der Selinger in Merdingen. Mathias junior war der älteste, nicht im Kindesalter gestorbene Sohn.

¹⁶ Pfarrarchiv Merdingen, Ehebuch 1680—1758, o. S.: „Anno 1705 — die 24 May — Mathias seelinger, cum Anna Würthin; Nicolaus spilmann, cum Maria bellatinin. Testes fuerunt Michel Weiss, et Hans Michel Carle“.

¹⁷ Zweite Ehe des Mathias Seelinger jr. — Die erste Frau, Franziska Juchertin, starb am 4. März 1705.

¹⁸ Gemeindecarchiv Merdingen, Ratsprotokoll: Grundstückskäufe, 14. Dezember 1717.

¹⁹ Pfarrarchiv Merdingen, Liber archifraternitatis ss. Rosarii 1714—1785, S. 15.

²⁰ Pfarrarchiv Merdingen, Totenbuch 1679—1758, o. S.

²¹ Pfarrarchiv Merdingen, XIV, Fasz. 1, Ortschronik: Reichlin, Pfarrer von 1862 bis 1882, „Geschichte von Mördingen“.

²² Pfarrarchiv Merdingen, Totenbuch 1679—1758, o. S.

²³ Pfarrarchiv Merdingen, Verzeichnis der Bankplätze vom 6. August 1747.

²⁴ Gemeindecarchiv Merdingen, IV, 5 — Fasz. 92.

²⁵ Gemeindecarchiv Merdingen, Ratsprotokoll, Heiratsabrede vom 4. März 1746.



Abb. 1 Gasthaus „Zur Sonne“ in Merdingen.

zitierte ich zu Beginn des Kapitels. Meine Chronistenpflicht erfordert, noch ein Wort über die dort erwähnte Patin Anna Maria Escherin²⁶ zu sagen. Als Witwe eines Jakob Wentzinger (gestorben 5. Januar 1714 in Merdingen) übernahm sie am 30. August 1714 die Verpflichtungen ihres Mannes (Taufpate bei den fünf älteren Geschwistern J. B. Sellingers) und trug den kleinen Johann Baptist zur Taufe²⁷. Ob Jakob Wentzinger mit Gallus Wentzinger²⁸, dem in Merdingen ansässigen Onkel des berühmten Freiburger Rokokomeisters Johann Christian Wenzinger, verwandtschaftlich verbunden war, kann angenommen, aber in den lückenhaften Kirchenbüchern nicht nachgewiesen werden. — Das Firmregister vom 13. Mai 1716²⁹ bietet uns die nächste Nachricht zur Lebensgeschichte Sellingers. Erst „2 ann:“ alt, empfing er, vom späteren Sonnenwirt Franz Seelinger (II/1.) als patrinus begleitet, in der Heimatkirche das Sakrament der Firmung. — Die dritte Spur: Am 24. Februar 1730 ließ sich J. B. Sellinger zusammen mit seinem jüngeren Bruder Mathias³⁰ in die Merdinger Rosenkranzbruderschaft aufnehmen³¹. Dann versiegten für unseren Bildhauer die schriftlichen Quellen der Heimatgemeinde.

²⁶ Geboren 24. April 1669; gestorben 1. Juli 1740.

²⁷ Für die Angabe Hefeles im „Schau-ins-Land“ 1954, S. 46, daß „nach dem Amtsprotokoll Gottenheim“ der Geburtsort J. B. Sellingers gewesen sei, ließ sich weder im Stadtarchiv Freiburg noch im Pfarrarchiv Umkirch (das die Gottenheimer Standesbücher vor 1751 aufbewahrt) ein Hinweis finden.

²⁸ Gestorben 28. September 1725, Merdingen — s. auch Kap. II/2.

²⁹ Pfarrarchiv Merdingen, Firmbuch 1716—1758, o. S.

³⁰ Geboren 10. März 1717; gestorben 28. August 1785, Merdingen.

³¹ Pfarrarchiv Merdingen, Rosenkr.-Brudersch.-Buch 1714—1785, S. 15.

22 Lebensjahre folgten nach, die sich der Nachforschung entziehen. Bei welchem einheimischen Meister besuchte der Jüngling die Lehre? Wohin trieb ihn die Wanderschaft? Wo holte er sich Anregungen für seine Arbeiten? Bei welchen Meistern arbeitete er in der langen Zeit bis 1752? Mit meinen Antworten möchte ich warten, bis mir die darzustellenden Zusammenhänge erlauben, eine Lösung der Rätsel zu versuchen.

„Sellinger fecit a Mörting 1752“ lautet die Inschrift am Stamm des St. Georgenr Friedhofskreuzes. War der Bildhauer aus der Fremde heimgekehrt?³² Wollte er den Beginn seiner selbständigen Künstlertätigkeit anzeigen? Sollte die Signatur des Kruzifixes, dieses ersten Werkes im Breisgau, für ihn werben? In den Beständen des Freiburger Stadtarchives finden sich Angaben, die entsprechende Vermutungen rechtfertigen.

Der Schreiber des Freiburger Rates nahm am Freitag, den 23. März 1753, die Bitte zu Protokoll³³, den „H Joh: Baptist Seelinger von Merdingen gebührtig leedig standts seiner Kunst Ein bildthawer welcher zu paris ambsterdam Undt andtwerben die Collegia annathomiae frequentieret, mithin in diser seiner Kunst wohl Erfahrn, Ihne dahero alß Einen allhießigen Zünftigen gegen Erlaag Eines Milden Einkaufgelt in hohen gnaden auf Undt ahnzunehmen“. Sellinger hatte erkannt, daß er sich im Zentrum des politischen und wirtschaftlichen Lebens seiner Heimat niederlassen mußte, wenn er beruflich ins Geschäft kommen wollte. Die Folge war der Antrag auf Einbürgerung und Zunftmitgliedschaft gewesen. Johann Martin Vonderlew, Zunftmeister der „wol:E:E: Zunft Zum Mohnen“³⁴, verhinderte aber eine schnelle Entscheidung des Stadtrates, indem er einwendete, daß der „Supplicat biß Er solches behörigen orth würdt hinderbracht haben in seinem petito nit Verbeschaydet werden möchte“. Die Zunft wollte prüfen, ob durch den Aufnahmeantrag wirtschaftliche Interessen von Mitgliedern berührt würden. Eine Woche später, am Ratsfreitag den 30ten Marty 1753³⁵, stellte sich „H Joh. Baptist Selinger Von Merdingen gebührtig seiner Kunst Ein Bildthawer“ wieder ein und „beziehet sich auf den pto gnädiger aufnahm Eines Zünftigen vor 8. Tag ad protho: gegebenen Receß Ihne alß Einen allhießigen Zünftigen gegen praestieren der Erford: Requisiten in gnaden auf Undt ahnzunehmen“. Warum dieses Drängen? Am selben Tage reichte auch der ledige Bildhauer Fidelis Sporer von Weingarten ein Gesuch um Aufnahme in das Freiburger Bürgerrecht ein³⁶. Beide Konkurrenten scheinen gute Informationsquellen gehabt zu haben. Für welchen sollte sich der Rat entscheiden? „Xaveri haußer der allhießige bildthawer“ wird gehört und läßt bei Sporer den Vorbehalt protokollieren, daß das petitum erst hinterbracht sein müsse, bevor ein Bescheid erteilt werde. Gegen die Bitte Joh. Bapt. Sellingers hat Bildhauer Hauser jedoch „in so weith nichts Endtgegen, weil der Supplicat seine Kunst auß der perfection Erlehrnet“. Diese Bescheinigung einer gründlichen Lehre möchte nicht flüchtig übergangen werden, soll uns aber jetzt nicht aufhalten. Sellinger nannte zwar Paris, Amsterdam und Antwerpen als Studienorte, doch ließ sich in keiner der Städte ein Beleg für die Angabe erbringen. In

³² 1747 nicht im Verzeichnis der Bankplätze genannt.

³³ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 153, S. 640.

³⁴ Friedrich Hefeke, „Vorarlberger und Allgäuer Bauleute . . .“ in „Alemania“, IV, 5 — 1950, S. 115.

³⁵ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 153, S. 668.

³⁶ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 153, S. 665 — L. Noack-Heuck, „Die Statuen des Schussenrieder Bibl.-Saales“ (wie Anm. 5), S. 150.

Paris reichen die in Betracht kommenden Archivalien nur bis 1758 zurück³⁷. Amsterdam besitzt keine Unterlagen mehr³⁸, und Antwerpen gab auf meine Anfragen keine Antwort³⁹.

Der Freiburger Rat entzog sich zunächst einer Entscheidung und erteilte den Bewerbern den Bescheid⁴⁰, daß „von Beiden ein stuck Verfertiget, und derjenige dessen arbeits Eminenter Erfunden worden“ alsdann aufgenommen werde. Sellinger geht auf die Bedingung ein⁴¹, überbringt aber am 6. April 1753 den Vorschlag, daß „Ihne nach Erforderl: academischer gewohnheit für Ihne so wohl alß auch für den andern Supplicant bildthawer H Fidelis sporer Ein eigenes Zimmer einberaumat, gedachter sporer hingegen Entweder zu bestreitung der hierzu Erforderl: Rayssspeßen der benöthigten Liebhabern zu paarem Erlaag 100 fl oder aber zu stellung Eines bürgens angehalten, Undt so dann seye beede ihr Stuckh nach Einer beliebigen histori zu Verfertigen haben Kuntent“. Das klingt selbstsicher. Wie rührend mutet außerdem die Sorge um die Reisespesen seines Gegenspielers an. Man bekommt das Gefühl nicht los, daß Sellinger die Ratsherren mit der Darstellung des finanziellen Risikos für sich einnehmen wollte, dabei unausgesprochen auf die Unterstützung durch seine eigenen Liebhaber oder Bürgen anspielend, die in der reichen und einflußreichen Merdinger Verwandtschaft gesucht werden dürfen. Obwohl Sellinger und Sporer an die „Herren foit, buckeisen und hainzler, welche dißfahls als Commissarer aufgestellt“, verwiesen wurden, meldeten sie sich am Montag, dem 9. April 1753, schon wieder, und zwar miteinander, zur Wiederholung ihrer Begehren⁴²: „H Joh: Baptist seelinger seiner Kunst Ein bildthawer beziehet ad Relaon pp. Commiß: Undt allda nach academischer gewohnheit gegebenen Vorschlag in ansehung seiner experimentierter Kunst auch besitzender zimmlicher Mitlen auf Ihne pto Solicitierender aufnahm alß Einen Zünfftigen gnädig zu Reflectieren.

H fidelis sporer seiner Kunst Ein bildthawer beziehet sich Similiter ad Relationem abgehaltener Commiß: in ansehung des Verfertigten Stuckß auch Mehrer anderen da herumb Verfertigter guther arbeits Ihne alß Einen allhießigen Zünfftigen gegen Prestiern der Requisites in gndn auf Undt ahzunehmen.“ Dieses Ratsprotokoll könnte zu dem Schluß verleiten, daß die Künstler ihren Wettkampf ausgetragen hatten, spricht doch Sellinger von seiner experimentierten Kunst, und Sporer bezieht sich auf das verfertigte Stück. Die Antwort des Stadtrates widerspricht aber einer solchen Vermutung; denn es wird „in conformitaet des lesteren Bescheids“ erneut bestimmt, „das diesen beeden competenten von seith aufgestellter commission ein academisches stuck zu Verfertigen Vorgescriben werdtent solle, welches alsdann die Beste approbation findten wirdt, derjenige dann als Zftiger aufgenommen werdtent solle.“ Was weiter geschah, ist nicht mehr zu erfahren. Fidelis Sporer,

37 Mitteilungen der Archive in Paris:

- a) Le Directeur Général des Archives de France (17. Februar 1961);
- b) Les Archives du Département de la Seine et de la Ville de Paris (21. März 1961);
- c) L'Académie des Beaux-Arts (22. März 1961);
- d) Le Conservateur de la Bibliothèque des Archives et du Musée de l'École Nationale Supérieure des Beaux-Arts (18. April 1961).

38 Gemeentelijke-Archiefdienst van Amsterdam (24. Februar und 6. Juni 1961).

39 L'Archiviste général du Royaume, Bruxelles (27. Mai 1961). Das Stadtarchiv Antwerpen antwortete nicht.

40 Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 155, S. 675.

41 Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 155, S. 694.

42 Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 155, S. 707.

der mit seiner anscheinend vorgeführten Arbeitsprobe bei der Ratskommission keinen Erfolg erzielen konnte, dürfte resigniert haben. Sellinger dagegen hatte wieder mit der Anspielung auf seine Finanzmittel versucht, dem Konkurrenten das Wasser abzugraben. Der Erfolg war jedenfalls auf der Seite Sellingers gewesen. Am 16. November 1753 wiederholt dieser seine Bitte um Aufnahme in die Zunft. Dabei fällt auf, daß niemand mehr von Künstlerwettbewerb und „accademischem stuck“ spricht. Um so bemerkenswerter ist, daß auch diesmal „der allhiesige bildhauer xaveri hauser nichts entgegen hat“. Ohne Zögern erteilt jetzt der Rat seine Zustimmung und nimmt „Joh. Zehling seiner Kunst ein bildhauer von mördtingen gebürthig sambt dessen erst Kürstlich eingeheüratheten frauen“ gegen bare Bezahlung von 200 fl rauher Währung als Bürger der Stadt Freiburg auf⁴³.

Wer annimmt, Sellinger sei mit dem Erreichten zufrieden gewesen, sieht sich getäuscht. Das Einkaufsgeld war ihm zu hoch. Den Antrag, von der Summe 20 fl nachzulassen, lehnen die Ratsherren aber ab⁴⁴. Die Fortsetzung der Geschichte liefern die Senatsprotokolle der Universität⁴⁵. Sellinger unternimmt am 25. Januar 1754 den Versuch, unter günstigeren Bedingungen als Civis Academicus die Einbürgerung in Freiburg zu erreichen. Das Glück ist ihm jedoch nicht hold; denn der Senat der Universität zieht den berühmten Johann Christian Wenzinger vor, der am selben Tage mit Sellinger „per Memoriale Supplicando“ um das akademische Bürgerrecht bat.

Was blieb unserem Meister anderes übrig, als sich wieder an die Stadtväter zu wenden? Auf Verringerung des Einkaufsgeldes hoffend, schlug Sellinger am 18. Februar 1754 vor, „in ansehung bey dem neuen Kirch gebäu in d wiehrin etwas einige statuen zu verfertigen seyn dāthen“, ihm diese Arbeiten zukommen zu lassen⁴⁶. Den Rest des Einkaufsgeldes wolle er dann bar erlegen. Die Ratsherren ließen sich allerdings auf nichts ein und bestimmten, daß innerhalb von vierzehn Tagen die schuldige Summe zu bezahlen sei.

Inzwischen hatte Johann Christian Wenzinger wegen der gestellten Bedingung eines gratis anzufertigenden Kunstwerkes die Beziehungen zur Universität abgebrochen und in schroffer Form das Aufnahmedekret zurückgegeben, „weil er sich auf keine weise zu etwas obligieren zu laßen gesinnet seye“⁴⁷. Das gab Sellinger eine unerwartete Chance. Die Senatsprotokolle vom 16. März 1754 vermelden dazu: „Hingegen aber habe sich der andere Bildhauer Johann Baptist Seelinger /:welcher zue gleicher Zeit nebst dem Wenzinger sich umb den Academischen Schutz beworben, gleichwohlen aber aus seinen ursachen abgewisen worden:/ noviter gemeldet, und sich Von selbst zu Verfertigung eines Kunststuckes ad Aulam Academicam gratis et Sponte anofferieret“⁴⁸. Rektor J. L. Baader⁴⁹ stellte darum „zue beliebiger deliberation, was hierin falls zue Thuen seyn möchte“. Der Senat der Universität beschloß: „Weilen der Wenzinger sich selbst der gethanen gnad

⁴³ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 153, S. 966 und 972. Im Bürgerbuch kein Eintrag, weil die Jahrgänge 1753/54 fehlen (Mitteilung von Herrn StAR Dr. Zwölfer — 18. November 1960).

⁴⁴ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 153, S. 997 und 1006.

⁴⁵ Universitätsarchiv Freiburg, Senatsprotokolle 1753—1758, S. 105/104.

⁴⁶ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 153, S. 1156 und 1144.

⁴⁷ Friedrich Schaub, „Die Universität Freiburg in ihren Bez. z. Freib. Kunst im 18. Jhdt.“ (wie Anm. 4), S. 70/71 — Universitätsarchiv Freiburg, o. a. Sen.-Prot., S. 117.

⁴⁸ Universitätsarchiv Freiburg, Sen.-Prot. o. a., S. 118.

⁴⁹ Friedrich Schaub, „Die Matrikel der Universität Freiburg von 1656 bis 1806“, II, S. 52, Rekt.-Nr. 567, WS 1753/54: „Josephus Lambertus Baader, med. dr., institut. med. prof. ord.“

abdiciert, also es auch hierbey sein Bewenden habe, dahero das ihme ertheilte Decretum innbehalten werden solle. Was aber den supplicierenden Bildhauer Seelinger betreffe, so seye derselbe von darumben abzueweisen, weilen Er dem Vernemmen nach bereits bey der Statt umb das Burgerrecht angehalten, und Von selber umb ein leydentliches angenommen werden dürfte.“

Sellinger gab das Rennen noch nicht auf. Am 26. April 1754 stellte er bei der Stadt wieder einen Antrag, die 200 fl gnädig zu moderieren, weil „durch desselben Kunst dahier Niemandt Kein schaden wohl aber Merkhlicher Nutzen Zu gehet“⁵⁰. Es läßt sich verstehen, daß den Stadträten der Geduldsfaden riß. Sie diktierten dem Schreiber: „Herr Joh: Selinger umb gdtig nachlaß des einkaufgelts Bittendt, wird dahin Verbescheidet, das er in Zeith 8. Tagen die ihme noch gans mild anverlangte 200 fl rauh: wehrg. auf L: ambthaus pahr Erlegen solle, widtrigenfahls und nach Verfluß Vermerkter 8. Tagen, der aufnahms Bescheid aufgehoben, und Er Selinger die Statt zu raumen schuldig seyn solle.“

Die Situation war bedrohlich. Sellinger, seit Herbst 1753 verheiratet, hatte sich in Freiburg wohnlich eingerichtet und zu arbeiten begonnen. Gründung des Hausstandes und Einrichtung der Werkstatt zehrten, so ist anzunehmen, kräftig an den „zimmlichen Mitlen“, auf die noch ein Jahr vorher hingewiesen wurde. Um nicht alles zu gefährden, mußte eine Geldquelle gefunden werden. Am 22. November 1754 reichte Sellinger dem Rat der Stadt einen „Verpfründungs Contract“⁵¹ zur Genehmigung ein. Die „verwittibte Einnemberin Maria Anna Grawin gebohrne leittnerin Von Sultzburg, zur Christ Catholischen Relligion Convertieret“, hatte sich entschlossen, bis zum Tode in Freiburg Wohnung zu nehmen. Bildhauer Sellinger öffnete ihr das Haus. In viele Einzelheiten gehen die Festlegungen des Vertrages, welcher der Pfründnerin neben Kost und Pflege auch „das Hintere Zimmer gegen den garthen Zue Ihrem allainigen gebrauch“ zusicherte. Diese Stelle läßt darauf schließen, daß unser Bildhauer schon zu Beginn seiner Freiburger Zeit in den Besitz des Hauses zum hintern Streitstein, Schiffgasse Nr. 4⁵², gelangt war. Denn beim Verkauf des Hauseigentums im Jahre 1781 wird erwähnt, daß es „anstössig Einseiths ahn den Gräflich v Schauenburghen garthen“ gelegen sei. Die Aufnahme der Witwe Grawin als Pfründnerin brachte Sellinger sofort 400 fl rheinisch ein, „worunter zwahr 15 saumb oberländter wein per 150 fl rheinisch angeschlagen, begrifen“. Außerdem fiel ihm nach dem Tode der Grawin am 24. Oktober 1761⁵³ deren gesamte Hinterlassenschaft als Erbe zu.

Mit der Einnahme aus dem Pfründvertrag konnte Sellinger seine Schulden bei der Stadt bezahlen und am 29. November 1754 dem Magistrat anzeigen, daß er sich „Undter Unth: dankhß Erstattung für die gnädig Zunft aufnahmb sich Ratione des Einkaufgelts Vermög beygehender quittung sich auf löbl: ambthaus abfindig gemacht“, auf solche Weise die Bedingung für die Zuweisung an die Zunft und für die Ratifizierung des Pfründvertrages erfüllend⁵⁴. Die Ratsherren, deren Geduld zu bewundern ist, zögerten darum nicht mehr, den gewünschten Schlußpunkt hinter die Aufnahmeverhandlungen zu

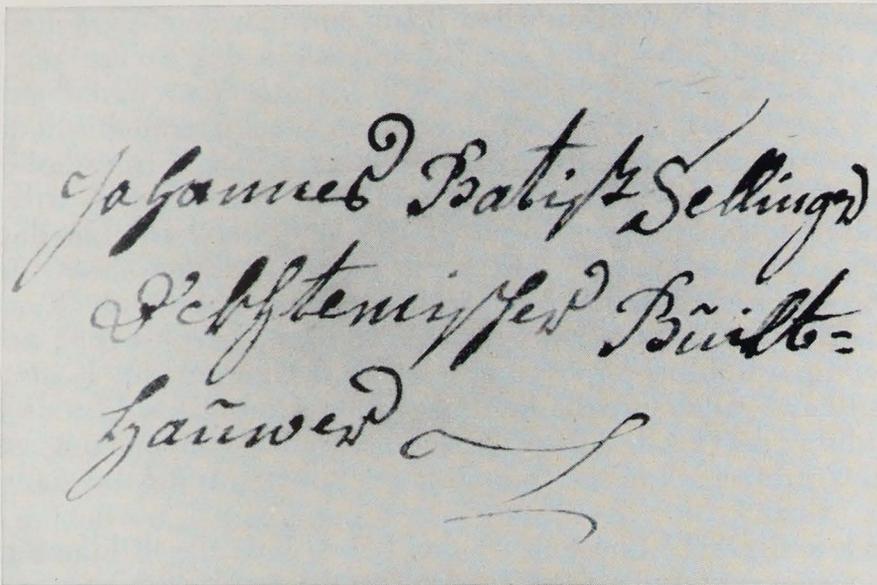
⁵⁰ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 154, S. 115 und 121.

⁵¹ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 154, S. 595 und 599; Verpfründungen 1754: Grau (Leitner), M. A.

⁵² Gesch. Ortsbeschr. der Stadt Freiburg, II. Bd.: H. Flamm, Häuserstand 1400—1806, S. 241.

⁵³ Dompfarrarchiv Freiburg, Totenbuch 1720—1779, S. 622.

⁵⁴ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 154, S. 406 und 411.



Johann Baptist Sellinger
Echternischer Büch-
händler

Abb. 2 Unterschrift Sellingers aus dem „Verpfändungs-Contract“ vom 19. November 1754.

setzen. Unserem Meister stand die Bauzunft zum Mond offen. Dort erschien „den 16 Decemb 1754 her Johan Baptist sellinger Von Mertingen seiner profession Ein bildhauer bey Einem Echternen Disch⁵⁵, die Zumpft zu Entlehen“. Nach Bezahlung von 14 fl und eines Feuereimers wurde er „auf gebott Und Verbott des her Zumpft Meisters auf Und angenommen fir Ein Zympftigen“⁵⁶.

Vor einer Fortsetzung der Lebensgeschichte Sellingers wäre noch die Begründung für die gebrauchte Schreibweise des Familiennamens einzufügen⁵⁷. Sowohl die Unterschrift unter dem Pfändungsvertrag vom 19. November 1754 (Abb. 2) als auch die Signatur des St. Georgener Friedhofskreuzes zeigen die Namensform Sellinger. Die Ehefrau unterschrieb beim Hausverkauf 1781 ebenfalls mit „sellengerin“. Bei der Unterzeichnung der Merdinger Gemeindefachrechnung des Jahres 1756 ist der Cousin des Bildhauers und Sonnenwirt als „frantz Sellinger richter“ festzustellen. Diese Übereinstimmung der Unterschriften ließ mich an der von Bildhauer Sellinger selber gebrauchten Schreibweise seines Familiennamens festhalten.

In den Jahren, die der Einbürgerung folgten, konnte Sellinger drei Kinder zur Taufe ins Freiburger Münster bringen: am 9. März 1756 die Tochter Maria Franziska, am 27. April 1757 die Tochter Maria Agatha und am 3. Juli 1759 seinen Sohn Dominikus Johannes Baptista⁵⁸. Bei den Taufeinträgen erscheint erstmals der Name der Ehefrau „Maria Margaritha nata Staudin“. Deren Geburtsort und Elternhaus werden nirgends genannt. Auch die Verheiratung mit dem Bildhauer entzieht sich der Nachforschung. Keine schriftliche Quelle überliefert uns eine Kunde. Lediglich das Freiburger Ratsprotokoll vom 16. November 1753 erwähnt die „erst kürzlich eingeheiratete Frau“ und erlaubt damit eine ungefähre Datierung der Hochzeit.

⁵⁵ Echterner Disch = Zusammenkunft der Ächter. S. „Hilfswörterb. f. Historiker“ von Haberkern u. Wallach, 1935, S. 605, Sp. 1.

⁵⁶ Stadtarchiv Freiburg, P XXIII 67, Protokoll der Bauzunft, Fol. 28.

⁵⁷ Schreibweisen des Familiennamens: Sellinger, sällinger, söllinger, seelinger, sehlinger, Selinger, Zehling. In Merdingen hat sich die Form Selinger durchgesetzt.

⁵⁸ Dompfarrarchiv Freiburg, Taufbuch 1754–1782, S. 55, 85 und 159.

Was konnte nur die Frau unseres Bildhauers zu dem Vergehen verleitet haben, das sie am 14. Juni 1769 vor die Schranken des Freiburger Kriminalgerichts führte?⁵⁹ Aus dem Gerichtsbeschuß⁶⁰ entnehmen wir, daß sich „Margaritha Stauderin 53: jahr mit Johann Seelinger dem zftigen Bildhauer dahier Verheürathet wegen zu abhohlung eines geldmännleins Vorgeschoßenen gelde des Criminis Sacrilegij schuldig gemacht habe“. Um des Geldes willen scheute Frau Margaritha nicht vor den Bereichen des Teufels zurück. Die dämonischen Kräfte eines Geldmännleins⁶¹ sollten ihr das einbringen, was anscheinend nicht im gewünschten Maße zur Verfügung stand. Mit Schaudern verurteilten die gottesfürchtigen Richter Sellingers Ehefrau, daß sie „durch 3 Sontäge der Münster Prödig unfehlbar beywohne, sofort 9 fl 5 xr. gerichtskosten, und 2 D in das fundlhaus, alwo durch das unschuldige gebett der fundl Kinderen, nicht nur allein der groß Belaydigte gott besänftiget, soodene auch derley Verbrechen Vor alzeit, Von gantzer Statt Freyburg gütigst abwenden möchte, vorinstellig erlege“.

An Hand weniger Unterlagen ist der Lebensweg des Bildhauers nur unzureichend weiterzuverfolgen. — Zu den 28 „bestgewachsenen und schönsten Jungfrauen im Alter der Dauphine“, die am 5. Mai 1770 im Rahmen der Festlichkeiten Marie Antoinette vorgestellt wurden, gehörten die beiden Töchter Sellingers: Maria Franziska in Rosa gekleidet, Maria Agatha im himmelblauen Gewande^{62a}. — 1772 begann der Sohn seine Studien an der Universität Freiburg^{62b}. — Im Sommer 1774 stritt Sellinger an der Seite von Handelsmann Ignaz Krebs⁶³ gegen die Frau Professor Stapfin „in Betreff des zu ihren güthern bis dahero ruhig gebrauchten und mehr aber untersagt werden wollenden Fußweeges“⁶⁴. — Fröhlicher dürfte es am 31. Januar 1777 zugegangen sein, als Johann Georg Luhr, Amtmann der Freiherren von Reichenstein zu Inzlingen bei Lörrach, mit der zweiten Tochter des Bildhauers, Maria Agatha, im Freiburger Münster die Ehe schloß⁶⁵. Johann Georg Luhr, am 23. April 1744 als Sohn des Kirchenpflegers gleichen Namens in Pfaffenweiler geboren⁶⁶, hatte an den Universitäten Freiburg und Straßburg Rechtswissenschaft studiert und ist im Mai 1775 als Praktikant der Freiburger Universitätskanzlei nachzuweisen⁶⁷. Am 22. Juni 1776 teilte der Pfarrherr von Inzlingen, P. Josef Däschle, seinem Kloster in St. Blasien mit, daß der neue Amtmann Luhr mit ihm befreundet sei⁶⁸. Der tüchtige Inzlinger Pfarrer⁶⁹ entstammte ebenfalls der Gemeinde Pfaffenweiler. Amtmann Luhr mußte im Wasserschloß seiner Herrschaft Wohnung nehmen und sich selber versorgen⁷⁰, ein Grund, dem Dienstantritt bald die Verheiratung folgen zu lassen.

59 Georg Schindler, „Verbrechen und Strafen im Recht der Stadt Freiburg“ (1520—1806), § 23 Verbrechen gegen die Religion, Abschn. 2 Hexerei und Zauberei, S. 218 — Veröffentl. a. d. Arch. d. St. Freiburg, 1937.

60 Stadtarchiv Freiburg, Criminalia 1769 Juni 14.

61 Hanns Bächtold-Stäubli, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, III, S. 626: „Geldmännlein („Geldscheißer“) . . . bringen dem Besitzer Geld . . . Alraunglauben . . . kommen vom Teufel.“

62a Anna Kupferschmid, „Marie Antoinettes Aufenthalt in Freiburg auf ihrer Brautfahrt von Wien nach Paris“ in Badische Heimat, 16. Jg., 1929, S. 90.

62b Schaub (wie Anm. 49), Bd. 1, S. 810 und 864.

63 Angaben über Ignaz Krebs in „Eugen Krebs, Bilder aus dem Leben eines Alt-Freiburger Bürgers“ von Engelbert Krebs — Breisgauer Chronik, Beil. z. Freib. Bote, IV. Jg., Nr. 15, 1912, S. 59.

64 Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 169, S. 225.

65 Dompfarrarchiv Freiburg, Ehebuch 1753—1785, S. 395 — Pfarrarchiv Inzlingen, Ehebuch 1726—1784, o. S.

66 Pfarrarchiv Pfaffenweiler, Taufbuch 1751—1771, S. 27 — M. v. H. H. Pfr. K. Deichelbohrer (10. Februar 1961).

67 Schaub (wie Anm. 49), Bd. II, S. 185, und Bd. I, S. 781.

68 Mitteilung von Pfarrer i. R. O. Deisler, Lörrach (9. Januar 1961).

69 O. Deisler, „Inzlingen“, Kap. XV, S. 238—240; im Verlag der Gemeinde Inzlingen, 1958.

70 Mitteilung von Pfarrer O. Deisler, Lörrach (9. Januar 1961).

Bildhauer Sellinger ahnte bei der Hochzeit seines Kindes nicht, daß Inzlingen die letzte Station seines Lebens werden sollte. Im Dezember 1779 arbeitete er in der Gegend von Altkirch im Oberelsaß, als ihn die tödliche Krankheit überfiel⁷¹. Unter Zurücklassung des Handwerkszeuges wurde unser Meister eilends mit einem Reisewagen nach Inzlingen überführt, wo er vierzig Stunden nach der Ankunft im Schloß bei seiner Tochter verstarb. Eine Erkrankung der Lunge hatte ihm den unerwarteten Tod gebracht. Pfarrer Däschle schrieb dazu im Inzlinger Sterbebuch⁷²: „Honestus civis Fryburgensis Joannes Baptista Selinger artis Statuario aegrotus rheda in Locum nostrum transvectus, ut apud Suam filiam esset, quo gaudio ej ultra quadraginta horas frui non licuit, et e pulmonaria Subito mortuus est, cujus corpus christiane in nostro coemeterio Sepultum. R. i. p. 65 annorum circiter Annus et dies obitus 1779 14ta Decembris.“ — Aus dem Schloß, dem A. Poinignon 1888 einen wehmütigen Nachruf schrieb⁷³, trug man den Verstorbenen zur letzten Ruhe auf den Kirchhof der Gemeinde Inzlingen hinaus.

Neben dem Totenbuch der Freiburger Dompfarrei⁷⁴ vermerkt auch das Nekrologium der Marianischen Sodalität⁷⁵ das Hinscheiden Sellingers, damit für unseren Bildhauer die Mitgliedschaft in jener Bruderschaft bezeugend. Die Erbschaftsverhandlungen folgten in Freiburg erst 1781 nach. Am 20. und 21. August 1781 stellte Aktuar Franz Anton Strentz in einem umfangreichen Inventarium „Vermögen, Schulden und gegenSchulden, gar nichts davon ausgenommen noch Vorbehalten“ zusammen⁷⁶. Die „Ehelich ruckgelassene Hausfrau Margaretha“ war dabei mit „H: zunftmeister, und Städt. Bauampts Adjuncten Adam Bretz verbeyständet“, während Gerichtsprokurator F. J. Schmidlin als „ex officio aufgestellter Anwaldt“ der Tochter Maria Agatha und Zimmermeister Martin Wehe⁷⁷ als „obrigkeitlich constituirter“ Waisenvogt der „Jungfrauen Francisca und des H: Sohns Johann Baptista theologiae Studiosi“ amtierten. Die „Behausung, Hof und gesäss in der Schiffgassen gelegen, zum hinteren streithstein genannt, Ihren ledig und eigen“ fand einen Anschlag von 1544 fl. Außerdem waren „bey verschiedenen Kostgängern zusammen gerechneter masen für Kostgeltt ausständig 225 fl“. Diese Notiz zeigt, auf welche Weise die Familie des Bildhauers ihr Haushaltsgeld aufbesserte. Sellinger konnte offenbar mit seinen Arbeiten allein die Angehörigen nicht durchbringen, zumal Verheiratung der Tochter und Studium des Sohnes ihren Teil kosteten. Was die Familie an „Unterschiedlich fahrender Haab und Hauß-Geräthschaften“ besaß, ergab eine lange Liste, die von einem gut ausgestatteten bürgerlichen Haushalt berichtet. Einige Punkte der Aufzählung erregen besonderes Interesse. „7 stukh gemählede“ und „2 höltzerne Crucifix“ bildeten den Schmuck der Stuben. An Handwerkszeug fanden sich „4 hohl Eisen, 2 Meißlen und ein kleiner zangen“ vor. „Alles weithere vorhanden geweste ProfessionsWrzeug hat der seel: Seelinger zu altkirch im Suntgau ruckgelassen, welche aber den transport Kosten nach freyburg nicht werth seyn solle.“ Insgesamt errechnete sich das Vermögen der Bildhauerfamilie auf 2439 fl. Davon waren an Schulden zurückzubezahlen: „Erstlich tit: Herrn Grafen

⁷¹ Stadtarchiv Freiburg, Erbschaftsinventarium vom 20. August 1781.

⁷² Pfarrarchiv Inzlingen, Totenbuch 1726—1784, o. S.

⁷³ A. Poinignon, „Das Weiher-Schloß Inzlingen bei Lörrach“ in Sch., 14. Jh., 1888, S. 26—28.

⁷⁴ Dompfarrarchiv Freiburg, Totenbuch 1779—1807, S. 6.

⁷⁵ Stadtarchiv Freiburg, H 97, Necrologium der Marian. Sodalität zu Freiburg von 1628 bis 1800.

⁷⁶ Stadtarchiv Freiburg, 261 Erbschaften (Selinger), Inventare 1781.

⁷⁷ Hefe (wie Anm. 34), S. 152.

von Kagenegg dahier verzinliches Capital 250 fl“ sowie an „H: Joseph Seelinger von Gottenheim Baar geliehenes gelt, auch für fruchten und wein zusammen 451 fl“. Die Vermutung Dr. Hefeles, daß Sellinger den Reichsgrafen Johann Friedrich Fridolin von Kageneck⁷⁸ durch einen Auftrag kennengelernt hatte, ließ sich nicht bestätigen. Joseph Seelinger, ein Bruder des Bildhauers, half seinen Freiburger Verwandten mit Geld und landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus, die in den Zusammenhang mit dem Kostgängerbetrieb gebracht werden dürfen. Daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der „ruehgelassenen wittib Margaretha“ schwierig geworden waren, beweist der Verkauf des Wohnhauses im Anschluß an die Inventaraufstellung. Im „Verkaufs- und Kaufs Contract vom 22en aug: 1781“⁷⁹ wurde von „Frantz Joseph Brunner Herrschafft: Vogten zu Neuershausen auch zünfftigen dahier“ versprochen, „der Verkäufenden wittib und Kindteren den Contractmässig Stipulierten Kaufschilling mit Baaren Ein Tausend fünf hundert gulden Rhein: nebst 4 Louisdor od 44 fl Schlüsselgelt zu erlegen“. Daneben wollte der Käufer des Hauses „Ihro oft ersagten wittib in der Verkaufenden Behausung auf nächst Künfftige 3 Jahre die Stuebe und Kuchel in dem unteren Stokh, zwey zimmerle auf denen gängen im oberen stokh zur ohngehinderten Bewohnung, auch den Verschlagenen Platz in dem Keller beylassen“. Die Witwe Sellingers konnte aber nicht umhin, dem Leser ein neues Rätsel aufzugeben. Mit ihrer Unterschrift unter den Verkaufskontrakt bezeichnete sie sich als „gebohrene Brunerinn“. Was wollte sie damit erreichen? Einen günstigen Verkauf des Hauses an Vogt Brunner? In Erinnerung an das Geldmännlein-Delikt des Jahres 1769 gehört keine Phantasie dazu, ihr in Geldgeschäften ein laxes Gewissen zuzugestehen. Besser verständlich erscheint dagegen die verschämte Bitte der „ruekgelaßenen Erbsinterehsenten“ an den Rat der Stadt, nicht nur den „Verkauf Contract obrigkeitl: zu ratifizieren, sondern auch das gewöhnliche ausrufen ab dem häußle gdg zu dispensieren“⁸⁰. Die Chronikblätter der Stadt Freiburg erklären dazu, daß „an der Mitte der Brod-Lauben ein 8-eckig mit 3 läden und einer Thür versehenes sogenanntes ausrufhäusel war, aus welchem die Ligende güter und Häuser an den Meistbietern durch einen herrn Diener versteigert wurden“⁸¹. Das öffentliche Versteigern des Hausbesitzes blieb den Bittstellern erspart.

Das Schicksal meinte es mit den Hinterbliebenen in der folgenden Zeit nicht gut. In die verwaiste Werkstatt Sellingers zog ein Maler Jakob Roller ein⁸². Der Sohn Dominikus Johannes Seelinger mußte das Theologiestudium aufgeben und verdiente sich als Seifensieder das tägliche Brot⁸³. Aufschlußreich ist, was das Ratsprotokoll vom 10. Februar 1783 berichtet: Die „verwittwete Margaretha Selingerin, welche dato ohne gewerb sich mit den ihrigen beschwehrsam durchzubringen hat, bittet auf erfolgtes absterben der Verwittweten Frau glocknerin ihro d Salzauswägen um so eher zukommen zu lassen, als ein solches ihro schon d letztemal bey erster Vacatur zu ertheilen Versprochen worden“⁸⁴. Die Wirtschaftsdeputation der Stadt erbarmte sich und entsprach der vorgebrachten Bitte. Am 7. Dezember 1784 erlöste dann der Tod

78 Mitteilung von Alfred Graf v. Kageneck, Munzingen (14. November 1960).

79 Stadtarchiv Freiburg, Häuserstand Schiffstraße 4 — 1781.

80 Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 176, S. 655, 664, 669, 675.

81 Adreßbuch der Stadt Freiburg, 1897, S. 17 und 19.

82 Flamm (wie Anm. 52), S. 241.

83 Quittungen in den Erbschaftsakten (5. Februar und 4. September 1782).

84 Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 177, S. 48 und 51.

die Frau Sellingers von der Mühsal ihrer letzten Lebensjahre. Die „verwit-
tete bildhauerin“ starb im Alter von 68 Jahren an den Folgen einer „Darm
Entzündung“⁸⁵.

Noch in den Morgenstunden des Sterbetages schickte Bürgermeister
Dr. Eiter eine Magistratskommission in die Wohnung der „verwitweten Mar-
garetha Selingerin, gebohrne Stauderin“⁸⁶, die sich bei Schneidermeister
Xaver Renz in der Schiffstraße 14 eingemietet hatte⁸⁷. Weil von „der Ver-
storbenen ehelich ledigen Tochter Franziska nicht das mindeste Von einem
letzten Willen in Erfahrung gebracht worden ist, auch die Verlassenschaft in
einem geringen Vermögen bestehe“, wurde bis zur rechtlichen Regelung „die
enge Sperre“ über die vorhandenen Habseligkeiten verhängt. Am 18. Dezem-
ber 1784 kam die Abhandlungs- und Inventurskommission wieder in der
Sterbewohnung der Erblasserin zusammen, diesmal aber in Gegenwart von
„Xaver Hauser, des Bildhauers, als obrigkeitlich aufgestellten Vogts des
unter dem Baron von Benderischen Regiment als Gemeiner befindlichen
Sohnes Joh. Baptist Selingers“. Mit Rücksicht auf den bei den Soldaten dienen-
den Sohn „und besonders der fast ohnmöglichen gleichen Theilung der vor-
handenen Hausfahrnissen“ ließ man am 23. Dezember 1784 eine öffentliche
Versteigerung des Inventars durchführen, welche 169 fl einbrachte. Viel gab
es also nicht mehr zu verteilen. Dessenungeachtet wollte Stadtsyndikus
Dr. Schwarz eine einwandfreie Durchführung der Nachlaßgeschäfte erreichen;
denn er war bei der Überprüfung der Erbschaftsakten auf so zahlreiche Fehler
gestoßen, daß er in heftigen Zorn geriet. Am 5. Januar 1785 reichte er dem
Abhandlungskommissär Kanzlist Joseph Wilhelm alle Unterlagen über die
Verlassenschaft der „verstorbenen Margaretha Stauderinn Verehelicht ge-
wesenen selingerinn“ zurück, nicht ohne in zwölf „Erinnerungen“ die Un-
genauigkeiten Wilhelms beanstandet und mit einer Rüge gewürzt zu haben.
Aus den zwölf Beanstandungen möchte ich nur eine herausgreifen, die beson-
ders interessiert: „... 2. wird die Verstorbene Margaretha selingerin in diesem
Inventario eine gebohrne stauderin, in jenem älteren aber vom 20 und
21ten Augusts 1781 eine gebohrne Brunnerin zugenannt; welcher von beiden
Zunamen soll denn nun rechte seyn?“ Was sollen wir heute zu den ungenauen
Akten sagen, nachdem Syndikus Schwarz schon 1785 gefragt hatte: „Was ist denn
mit diesem elenden Zeuge noch anzufangen?“ Kanzlist Wilhelm übergab dem
Magistrat die bemängelten Erbschaftsakten erst wieder am 20. Dezember 1785.
Er war dabei zum Eingeständnis gezwungen, keine Verbesserung der Fehler
erreicht zu haben, weil „die bey der Inventur und Lizitazion gegenwärtig
gewesne ledige Tochter Franziska vor Abwarthung dieser zu beendigenden
Abhandlungssache sich mit den völligen Lizitazionsgeldern zu ihrer mit
H Amtmann Lur zu Inslingen Verehelichten Schwester Maria Agatha mit Sack
und Pack ohne bis von ihro eine Antwort zu geben, begeben habe.“ Zur Be-
endigung der Erbschaftssache forderte die Stadt beim Löbl. v. Benderischen
Regimentskommando den Sohn des Bildhauers Sellinger an, der am 20. Januar
1786 erklärte, daß er sich „für seine Betrefnus an dem Väterlichen und müt-
terlichen Erbe als gänzlich ausgewiesen erkenne, da er überhaupt weit mehr
gekostet habe als seine Schwestern“. Diese Erklärung trägt die Unterschrift:
„Joann Seelinger unt. dem löbl. Benderischen Infanterie Regiment bey H.

⁸⁵ Dompfarrarchiv Freiburg, Totenbuch 1779—1807, S. 71.

⁸⁶ Stadtarchiv Freiburg, 261 Erbschaften Selinger.

⁸⁷ Flamm (wie Anm. 52), S. 242.

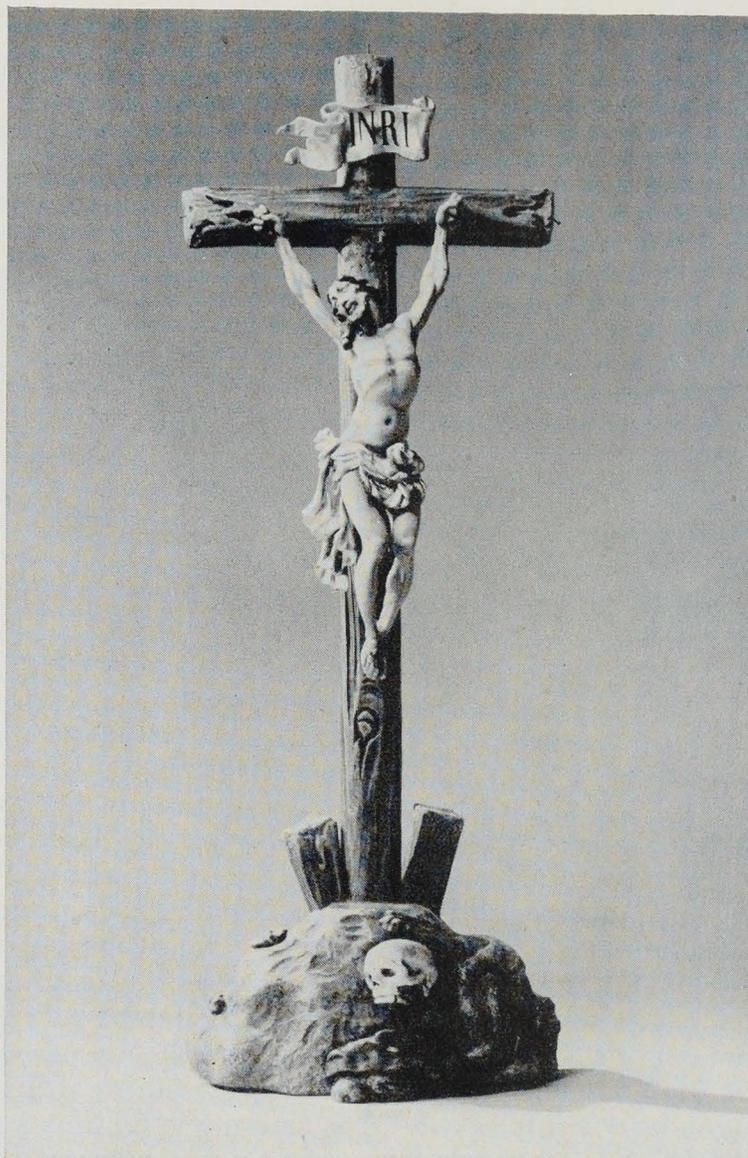


Abb. 5 Kleines Holz-Kruzifix (Pfarrkirche Merdingen), von J. B. Sellinger.
Photo: Stober, Freiburg.

Obristlieut v. Keim Compagnie Corporal“. Nach 1786 verlieren sich die Lebensspuren der Sellingerschen Kinder im Dunkel der Vergangenheit. Nur einmal noch gibt ein Eintrag Kunde von Amtmann Johann Georg Luhr. Der Schwiegersohn des Bildhauers Sellinger hauchte, an „Eitrichter Lungensucht“ erkrankt, am 20. April 1808 im Hause 398 zu Freiburg sein Leben aus⁸⁸.

Verwandtschaftliche Beziehungen

Auf der Suche nach schriftlichen Belegen für Skulpturen, denen die Hand J. B. Sellingers anzusehen war, stieß ich immer wieder auf verwandtschaftliche Verbindungen unseres Bildhauers. Diese dürften ihm manchen Arbeitsauftrag

⁸⁸ Dompfarrarchiv Freiburg, Totenbuch 1808—1811, S. 5.

vermittelt haben. Leider ist es so, daß gerade in Fällen, in denen verwandtschaftliche Beziehungen festzustellen sind, keine schriftlichen Beweise für den Künstler Zeugnis geben. Denn Werke, die von Liebhabern bestellt und bezahlt wurden, fanden nur selten eine Erwähnung in amtlichen Rechnungen oder Protokollen. Vielfach ist es auch um die Archivalien aus der Zeit vor 1806 schlecht bestellt. Es wäre mir daher nur die Möglichkeit geblieben, Zuschreibungen von Arbeiten an J. B. Sellinger auf stilkritische Überlegungen zu gründen, wenn mir die verwandtschaftlichen Bande der Stifter oder Eigentümer sellingerscher Arbeiten nicht als willkommene Stütze dienen könnten. Selbstverständlich gebe ich damit keine einwandfreien Belege für die Urheberschaft des Bildhauers. Einige Verwandte Sellingers waren aber doch so bedeutungsvoll für dessen Leben und Werk, daß ich sie in einer Zusammenfassung eigens würdigen muß. Dies kann jedoch nur schematisch und skizzenhaft geschehen, damit meine Darstellung nicht zu umfangreich wird.

1. Onkel Franz Seelinger, 1716 Firmpate des Bildhauers J. B. Sellinger, war der dritte Sohn von Mathias Seelinger senior (Kap. I). Onkel Franz, geboren 24. Oktober 1689 in Merdingen, heiratete in erster Ehe eine Catharina Juchertin (geboren 15. Juni 1694, gestorben 2. Juni 1744). Aus dieser Ehe zehn Kinder. Zweite Ehe am 24. April 1746 mit Witwe Maria Köchin, Hirschwirtin von Hochdorf. Heiratsabrede vom 4. März 1746 GemA. Merdingen. Darin als Besitzer mehrerer Häuser und des Gasthauses zur Sonne in Merdingen genannt. Noch 1752 Sonnenwirt. Tod nicht feststellbar.

Die zweite Frau Maria Köchin, geboren 10. September 1694 in Wendlingen (Freiburg-St. Georgen), war in erster Ehe (16. Februar 1716) mit Franz Staigert, Hirschwirt in Hochdorf, verheiratet gewesen. Franz Staigert und Maria Köchin stifteten 1745 das Steinkreuz auf den Kirchhof von Hochdorf. Bei der Eheabrede 1746 fungierten in Merdingen als Rechtsbeistände der Witwe Maria Köchin deren Bruder Johann Georg Koch (gestorben 22. April 1785), Vogt von Wendlingen und Uffhausen, sowie der St. Georgener Kirchenpfleger Johannes Ehret (gestorben 9. August 1765, „der sogen. zinßHanß“). Tod der Maria Köchin nicht feststellbar⁸⁹.

2. Tante Anna Maria Seelingerin (gestorben 30. Dezember 1715 in Merdingen), Tochter des Mathias Seelinger senior, verheiratete sich am 24. Mai 1712 mit Hans Jakob Weber (geboren 11. Juli 1688), dem Sohn des Merdinger Vogtes Sebastian Weber senior. Ein Bruder ihres Mannes war Sebastian Weber junior (geboren 17. Januar 1690), der bei den sechs Kindern des Merdinger Küfermeisters Gallus Wentzinger (Onkel des berühmten Johann Christian Wentzinger) als Taufpate genannt ist. Ebenfalls ein Bruder ihres Mannes ist Anton Weber (geboren 27. Oktober 1695) gewesen, welcher als Vogt von Merdingen (1728—1750) bedeutenden Anteil an der Erbauung der spätbarocken Pfarrkirche (1738—1741) seiner Gemeinde hatte.

3. Hans Jörg Seelinger (geboren 8. April 1706, gestorben 3. April 1750 in Merdingen, „vir aegregius“), ältester Bruder des Bildhauers J. B. Sellinger, heiratete am 21. April 1729 Barbara Weberin (geboren 30. Oktober 1706, gestorben 26. November 1735 im Kindbett), Stiefschwester von Hans Jakob, Sebastian und Anton Weber (Abschn. 2). Hans Jörg Seelinger wurde dadurch Schwager von Joseph Saladin (gestorben 26. Februar 1767), dem Merdinger Vogt von 1751 bis 1762, sowie von Anton Engler (geboren 24. November 1699)

⁸⁹ Kirchenbücher von Merdingen, Hugstetten, Freiburg-St. Georgen und Mitteilung von H. H. Pfarrer O. Haag, Hochdorf (10. Februar 1961).

in Niederrimsingen, welche mit Schwestern der Barbara Weberin verheiratet waren. Anton Engler stiftete 1767, zusammen mit seiner dritten Frau, das Steinkreuz neben der Wegkapelle am Niederrimsinger Lindenloch, von dem jedoch nur noch der Sockel original ist (durch Blitzschlag zerstört, 1954 wieder errichtet). Ich habe deshalb das Kreuz nicht in die Werkliste J. B. Sellingers eingereiht⁹⁰.

4. Catharina Seelingerin (geboren 20. September 1707, gestorben 9. Oktober 1787 in Merdingen), Schwester des Bildhauers J. B. Sellinger, ging mit Pflugwirt Anton Fräntzle (geboren 26. Oktober 1700, gestorben 5. März 1762, „vir alioquin hstmus ac pius“) am 11. Februar 1726 die Ehe ein. Das Gasthaus zum Pflug befand sich im Hause Langgasse 156 (Merdingen), neben der „Sonne“. Am Schlußstein des Torbogens ist noch die Inschrift zu finden: „A. F. C. S. 1754.“ Bei der Geburt des ersten Kindes ließen sich Joseph Anton Freiherr von Kagenegg und dessen Gemahlin Josepha Maria von Kagenegg geb. Freifrau von Sickingen als Paten in das Taufbuch (1728) einschreiben.

5. Joseph Seelinger (geboren 2. August 1710 in Merdingen, gestorben 8. Oktober 1787 in Gottenheim), ein Bruder des Bildhauers J. B. Sellinger, verehelichte sich am 12. Februar 1736 zu Gottenheim mit Maria Anna Eratin. Maria Anna Eratin (Erhardin, Ehretin; gestorben 22. Oktober 1793, „ca. 85 Jahre“) ist nicht in den Taufbüchern der Pfarrei Umkirch-Gottenheim zu finden. Sie war eines „Joseph Erats Ehli Tochter“. Joseph Seelinger nannte neben seiner Gottenheimer Landwirtschaft auch in Merdingen ein Haus und beträchtlichen Grundbesitz sein eigen. Dessen Beziehungen zu dem Bruder J. B. Sellinger in Freiburg sind durch das Erbschaftsinventarium des Bildhauers (1781) ausreichend nachgewiesen⁹¹.

6. Franz Xaver Seelinger (geboren 5. Januar 1723, gestorben 3. September 1755 in Merdingen), jüngster Bruder des Bildhauers J. B. Sellinger, war Urgroßvater eines Augustin Wirth (geboren 27. August 1819, gestorben 28. Februar 1902 in Merdingen). Augustin Wirth: Ein „geschickter Schreiner, Statuenfasser, Maler und Vergolder“. Darüber hinaus wird er im Totenbuch als „großer Wohlthäter der Kirche, Stifter von 10 000 Mark“ und im Familienbuch als „homo curiosus“ bezeichnet.

7. Anton Seelinger (geboren 23. Mai 1730 in Merdingen, gestorben 24. Januar 1762 in Krozingen), 8. Kind des Sonnenwirtes Franz Seelinger (Abschn. 1) und Cousin des Bildhauers J. B. Sellinger, verehelichte sich am 8. November 1751 mit Ursula Mayerin (geboren 19. Dezember 1724, gestorben 20. Juli 1791), Tochter des Krozinger Stabhalters Thomas Meyer, und wurde Rößlewirt in Krozingen. Joseph Moser (geboren 29. Oktober 1700, gestorben 5. Mai 1780), Vogt und Kirchenpfleger von Krozingen, ist als Trauzeuge dieses Paares besonderer Beachtung wert. Bei der Beschwerde der Krozinger Wirte wegen des umgeldfreien Weines⁹², welche am 25. Februar 1763 eingereicht wurde⁹³, finden wir die „Anton Johann Selinger Witwe zum weißen Rößle“ auch unter den Beschwerdeführenden. Von den acht Kindern verdienen zwei hervorgehoben zu werden: Sohn Anton Seelinger (geboren 16. März 1754 in Krozingen) studierte in Freiburg Rechtswissenschaft und promovierte am 30. Juni 1795 zum

⁹⁰ Kirchenbücher von Merdingen, Niederrimsingen (im Pfarrarchiv Oberrimsingen) und Mitteilung von H. H. Pfarrer O. Weis, Oberrimsingen (28. September 1961).

⁹¹ Kirchenbücher von Merdingen, Gottenheim (für die Zeit vor 1751 im Pfarrarchiv Umkirch), Waltershofen ehem. Pfarrei Wippertskirch) sowie Gemeindearchiv Merdingen, IV, 5, F. 92 — „Früchter Register 1755“.

⁹² „Bad Krozingen — Vergangenheit und Gegenwart“, 1959: W. Fauler, „Aus Krozingens Geschichte“, S. 26.

⁹³ Mitteilung von Herrn Dr. W. Fauler, Bad Krozingen (16. April 1961).

Doktor jur.⁹⁴. Das jüngste Kind war Gervas Seelinger (geboren 16. Juni 1761, gestorben 25. November 1824 in Krozingen, „Mahler“), der sich am 15. Juli 1780 als Schüler von Professor Michel Nicolas Bernard Lépicie an der Académie Royale de Peinture et de Sculpture zu Paris immatrikulieren ließ⁹⁵. Professor M. N. B. Lépicie, Hofmaler des französischen Königs, erwarb sich seinen Ruf durch Genrebilder (figurenreiche Schilderungen des Treibens auf Marktplätzen, u. ä.), Familienszenen, ein- und zweifigurige Kompositionen und genremäßig aufgefaßte Porträts⁹⁶.

Bei der Erforschung der persönlichen Beziehungen des Bildhauers Johann Baptist Sellinger nach Krozingen wie auch nach Offnadingen (Kirchenbücher Kirchhofen) durfte ich die wertvolle Mitarbeit von Herrn Oberlehrer Paul Priesner, Freiburg, genießen, dem ich an dieser Stelle für seine freundlichen Auskünfte herzlich danken möchte.

8. Franz Fidelis Seelinger, meist nur Franz S. genannt (geboren 24. April 1733, gestorben 23. Februar 1795 in Merdingen), folgte seinem Vater Franz (Abschn. 1) als Sonnenwirt nach. Er heiratete am 18. Februar 1754 Maria (Felicitas) Seelingerin (geboren 23. November 1735, gestorben 4. September 1821 in Merdingen), Tochter des Hans Jörg Seelinger und der Barbara Weberin (Abschn. 5). Trauzeugen: Joseph Saladin, der Vogt, und Walburga Fräntzlerin. Zu diesem Ehepaar hatte Bildhauer J. B. Sellinger eine doppelte Beziehung: Er war ein Cousin des Franz Fidelis und ein Onkel der Maria Felicitas. Die Merdinger Gemeinderechnung 1759/60 (IV, 3, F. 92) nennt diesen Sonnenwirt einen „Bemittleden oder geld an Capitalien habenden burgeren“. Das Ehepaar hatte zehn Kinder, denen Walburga Fräntzlerin Taufpatin war. Im Besitze des Merdinger Gärtnermeisters Alfred Bärmann befindet sich ein Porträt der Sonnenwirtin Maria Seelinger (Öl, 56×38,5 cm, ohne Signatur), welches diese in der alten Merdinger Tracht zeigt. Herr Bärmann stammt mütterlicherseits von diesem Sonnenwirtsehepaar ab. Nach der Familienüberlieferung wurde das Porträt in Breisach gemalt, als Maria Seelinger ihren Sohn Franz besuchte, der dort am 17. April 1820 als „lediger Handelsmann“ verstarb. Wir dürfen zweifelsohne Gervas Seelinger (Abschn. 7) als Maler des Bildes annehmen; denn Maria Seelinger war die Tante des genannten Krozinger Kunstmalers gewesen.

9. Anna Seelingerin (geboren 7. Juli 1721, gestorben 3. Januar 1796 in Merdingen), Tochter des Sonnenwirtes Franz Seelinger (Abschn. 1) und Cousine des Bildhauers J. B. Sellinger, hatte sich am 4. Oktober 1743 mit dem Merdinger Pfauenwirt Anton Gerteisen (geboren 23. November 1724, gestorben 7. September 1797) verehelicht. Anton Gerteisen ließ als Vogt seiner Gemeinde (1763—1785) in der Zeit von 1775 bis 1781 die Barockkirche Merdingens erstmals renovieren und deren Ausstattung vervollständigen. Am Pfauenwirthaus ist im Schlußstein des Torbogens noch zu lesen: „A GRS A SEL 1775“.

10. Walburga Fränzle (geboren 23. Juni 1738, gestorben 16. November 1804 in Merdingen), Tochter des Pflugwirtes Anton Fränzle und der Catharina Seelingerin (Abschn. 4), heiratete am 22. Januar 1764 einen Dominikus Scherer

⁹⁴ Schaub (wie Anm. 49), Bd. I, S. 818, Nr. 105 — Auf S. 810, Nr. 267, wurde der Sohn des Bildhauers mit Anton Seelinger verwechselt (Senatsprotokoll 17. Januar 1795).

⁹⁵ Louis Réau, „Les artistes allemands en France au XVIIIe siècle“ in Archives Alsaciennes d'histoire de l'art, 1924, S. 129.

⁹⁶ Allg. Lex. d. bild. Künstler, Thieme-Becker, Bd. 25, S. 100/101. — Ebenso in E. Bénédizit: Dictionnaire des peintres, sculpteurs, dessinateurs et graveurs — 5. vol. Paris, 1911, Bd. 3, S. 102.

(geboren 7. Mai 1758, gestorben 24. Oktober 1810 in Merdingen). Aus dieser Ehe gingen neun Kinder hervor. Deren Taufpate: Sonnenwirt Franz Fidelis Selinger (Abschn. 8). Das „Schererhaus“, Merdingen, Schmiedgasse Nr. 370, durch Erbschaft heute im Besitz von Frau Ludwina Süßle, geborene Scherer. Nach der Familienüberlieferung übte Dominikus Scherer das Gewerbe eines Steinhauers aus. Er hätte oft bei einem Freiburger Meister gearbeitet. Bildhauer Joh. Bapt. Sellinger war ein Onkel von Walburga Fränzle. Deren Verheiratung mit Dominikus Scherer weist darauf hin, daß dieser auch seine Lehrzeit bei J. B. Sellinger absolvierte. In der Gemeinderechnung seines Heimatortes wird 1756 der achtzehnjährige Dominikus Scherer tatsächlich als „bildhauer“ bezeichnet. Beim Einbau der zweiten Uhr in den Turm der Pfarrkirche Merdingen (1775) mußte er im Auftrage der Gemeinde die Gewichtsteine der ersten Turmuhr verkleinern. Frau Ludwina Süßle erbt mit dem Schererhaus auch ein Holzkruzifix mit schlankem Corpus (18. Jahrhundert). Anno 1847 schnitzte Augustin Wirth (Abschn. 6) einen „Berghügel samt dem drauf stehenden Kreutze“ dazu, während er bei jener Gelegenheit den Corpus des Gekreuzigten neu faßte. Sollte der Corpus von der Hand des Dominikus Scherer stammen? Die Frage ist nicht leicht zu beantworten; denn außer dem Schreibtisch des Propstes von Wippertskirch, von dem nur noch die Tischplatte (Intarsia) mit dem Wappen des Abtes Franziskus I. von Schuttern übrig ist, befinden sich auch zwei hübsche Statuetten (Maria und Johannes) aus dem 17. Jahrhundert im Besitze der Scherer-Nachkommen. Ob der Hinweis im Merdinger „Früchter Register 1753“, daß Dominikus Scherer neben dem eigenen Grundbesitz auch „gloster guth“ bewirtschaftete, mit Schuttern-Wippertskirch in Verbindung gebracht werden kann, ist nicht sicher. Für den Schreibtisch des Wippertskircher Propstes konnte ich feststellen, daß er erst 1849 in den Besitz der Familie Scherer gelangt sei.

11. Anton Bintz (geboren 21. November 1714 in Gündlingen, gestorben 24. März 1768 in Merdingen, Stabhalter) ehelichte am 26. Januar 1738 (Anna) Maria Weberin (geboren 21. Februar 1719 in Merdingen), eine Tochter des Vogtes Anton Weber (Abschn. 2). Deren Onkel war Hans Jörg Seelinger, der älteste Bruder des Bildhauers J. B. Sellinger. Ein Bruder des Anton Bintz, Gervasius Bintz (geboren 19. Juni 1723 in Gündlingen, gestorben 17. September 1783 in Umkirch), studierte in Freiburg Theologie und ist als Pfarrer von Kirchzarten (1755) und Umkirch (1764) sowie als Dekan des Landkapitels Breisach nachzuweisen⁹⁷.

⁹⁷ Kirchenbücher von Gündlingen und Umkirch — Fr. Schaub, Matrikel Freiburg, Bd. 1, S. 545, Nr. 24.



Abb. 4 St. Ulrich (Pfarrkirche Oberhausen), von J. B. Sellinger.
Photo: J. Köhler, Gengenbach.

Dr. Ulrich Zäsi und die Bestätigung des Freiburger Neuen Stadtrechts

Von Theodor Zwölfer

Einleitung: Das undatierte, von Richard Schmidt in seiner Freiburger Prorektoratsrede zitierte Gesuch Dr. Ulrich Zäsis

Während der bis heute immer noch nicht recht aufgeklärten Verhandlungen, welche die Stadt Freiburg wegen ihres Neuen Stadtrechts mit den Regierungen zu Ensisheim und zu Innsbruck führte, war am 12. Januar 1519 Kaiser Maximilian, angeblich der Stadt „hoher Gönner“, nach kurzem Kranklager zu Wels in Oberösterreich gestorben, ohne daß das in vielen Jahren mühsam erstellte Freiburger Gesetzgebungswerk seine Bestätigung erhalten hatte.

Damals soll Ulrich Zasius eine Eingabe an König Ferdinand entworfen haben, um in der Stadtrechtsfrage persönlich zu intervenieren — so wenigstens berichtet Richard Schmidt (der diesen Entwurf selbst gelesen haben will) in einer Anmerkung zu seiner berühmten Prorektoratsrede über „Zasius und seine Stellung in der Rechtswissenschaft“ (1904). Er schreibt dort (wenn ich mich seiner eigenen Worte bedienen darf) folgendes:¹

Nun findet sich in der Tat unter den Konzepten zum Stadtrecht ein von Zasius eigener Hand geschriebener undatiertes Entwurf zu einer Eingabe, die er persönlich kurz nach dem Tode Kaiser Maximilians an König Ferdinand gerichtet hat und in der er um endliche Erledigung der Stadtrechtsfrage nachsucht. Sie geht offenbar neben dem oben erwähnten Schriftentausch der Stadt mit der Regierung her und setzt die persönliche Autorität des Gelehrten beim Hofe ein, um ea res, quæ usque adhuc penderit zu bringen. Das respektvoll aber äußerst dringend und eingehend abgefaßte Gesuch ist kaum erklärlich, wenn nicht starke Widerstände, nicht bloß formeller Natur, zu überwinden waren. Es ist also nicht undenkbar, daß von der Regierung auch sachliche Änderungen vorgenommen wurden.

Soweit Richard Schmidt — nach seinem Urteil leidet es keinen Zweifel, daß das Schriftstück nicht nur auf seine Beweisführung entscheidend eingewirkt hat, sondern daß dieses undatierte, heute verschollene Gesuch Zäsis für die Freiburger Stadtrechtsforschung nach wie vor von allergrößter Wichtigkeit sein müßte, wenn es wieder auftauchen würde. Nach den präzisen Angaben Richard Schmidts kann es auch keinem Zweifel unterliegen, daß der verewigte große Staatsrechtslehrer ein derartiges Schreiben wirklich in der Hand gehabt hat, aus dem er übrigens ein kleines Bruchstück wörtlich zitiert (das uns weiter

¹ Richard Schmidt, *Zasius und seine Stellung in der Rechtswissenschaft* (Leipzig 1904), 66 A 16.

unten gleichsam als Ariadnefaden in dem Labyrinth unserer Stadtrechtsforschung dienen wird). Das Zitat aus der verlorenen Zasius-Eingabe soll nach R. Schmidt lauten: „ea res, quæ usque adhuc pependerit“ — es ist also von einem „Handel“ die Rede (eben der Stadtrechtsfrage), „der bis heute noch in der Luft hängt“!

Unbekannte Quellen zur Beurteilung der Stadtrechtsfrage beim Tode Maximilians

1. Antwort der Stadt Freiburg auf eine Anfrage der Stadt Villingen. 2. Schreiben der Stadt an Dr. Hieronymus Baldung, 2. November 1517. 3. Die Stadt bittet das Regiment zu Ensisheim um Abhör des neuen Stadtrechts, 19. Dezember 1517. 4. Antwort aus Ensisheim, 21. Dezember 1517.

Allerdings, die Rückschlüsse, die Richard Schmidt aus dem Inhalt dieser verschollenen Zasius-Eingabe gezogen hat, beruhen auf einer unhaltbaren Annahme. Die Behauptung nämlich, die Arbeit am Neuen Stadtrecht sei schon um 1511 abgeschlossen gewesen und die Herausgabe sei nur durch die Schuld der Ensisheimer Regierung bis zum Tod Maximilians verzögert worden, entbehrt bis heute eines schlüssigen Beweises. Das hat schon Hansjürgen Knoche erkannt², der aus einem Brief Zäsis an Bonifatius Amerbach vom 14. August 1519 nachweist, daß damals noch am Neuen Stadtrecht gearbeitet wurde.

1. Daß die Arbeit im Jahr 1511 noch nicht abgeschlossen gewesen sein kann, dafür möchte ich ein bisher nicht beachtetes direktes Zeugnis aus dem Winter 1511/12 anführen. Am 12. Januar 1512 teilen Bürgermeister und Rat von Freiburg an die Stadt Villingen auf Anfrage mit, sie seien mit der Neubearbeitung ihrer „Stadtrechten und Satzungen“ bisher infolge anderweitiger Geschäfte noch nicht zu Ende gekommen³.

2. Tatsächlich ist es nachweisbar erst sechs Jahre später soweit gewesen, daß die Stadt in der Stadtrechtsfrage an die Ensisheimer Regierung herantreten konnte. Damit sich der Leser von dieser Tatsache eine anschauliche Vorstellung machen kann, teile ich ein Schreiben der Stadt an den Kaiserlichen Rat in der Ensisheimer Regierung den ehemaligen Freiburger Dozenten Dr. Hieronymus Baldung vom 2. November 1517 im Wortlaut mit⁴, welches bisher der Forschung ebenso unbekannt geblieben ist⁵ wie das oben zitierte städtische Antwortschreiben an die Villingen.

I.

An doctor Jheronimo Baldung

Unser fruntlich dienst zuvor. Lieber herr doctor, wir vernemen, ihr wollen von Ensisheim abscheiden und gen Ynnsprugk ziechen. So nun ettlich unser ratsfrund des nuwen stattrechten halb, so wir in willen sind ufzurichten, mit uch red gehalten, möchten wir wol lyden, das ir noch ein tag oder acht zu Ensisheim verharren möchten, wo es uch nit zu nachteil und schaden

² Hansjürgen Knoche, *Ulrich Zasius und das Freiburger Stadtrecht von 1520* (= *Freiburger rechts- und staatswissenschaftliche Abhandlungen Bd. 10* [1957]), S. 26.

³ *Stadtarchiv: Miss. 8, 208'*.

⁴ Über Hieronymus Baldungs wissenschaftliche Verdienste vgl. Stintzing, *Ulrich Zasius* (1857), 180. Schreiber, *Gesch. d. Stadt Freib. III* (1857), 246 hält ihn für einen Mitarbeiter am Neuen Stadtrecht. Knoche l. c. S. 39 f. 41 scheint diese Meinung zu verwerfen. Das zitierte Schreiben: *Miss. 10, 78'*.

⁵ Auch R. Schmidt hat es nicht gekannt, obwohl er von einem „Schriftentausch der Stadt mit der Regierung“ etwas gerußt hat. Andernfalls hätte er seine Verzögerungstheorie nicht aufrechterhalten können.

diente. So wolten wir dannoch mit unseren herrn statthalter und regenten doselbs solichs stattrechten halb auch handeln und irn rat pflegen, dann wir hoffen, sy sollen uns geneigt sein, darinne zu furdern. Darnach mocht die sach so vil dest lichter zu Ynnsbrugk auch vollfurt werden. Wo ir aber je nit verzyehen kondten, so wellen wir uch ein bottschaft mit demselben stattrecht so furderlichst es sein mag, gen Ynnsbrugk nachschicken. Darumb thund darinne in allweg das best, das soll umb uch verdient werden.

Datum uff aller seelen tag anno (15)17

burgermeister etc.

Einen ganzen Blumenstrauß voller wichtiger Angaben (wenn ich so sagen darf) scheint mir dieser Brief anzubieten, die das verwickelte Stadtrechtsproblem nicht nur in der Frage der Datierung um ein kleines Stück zu entwirren geeignet sind. Am 2. November 1517 bitten also Bürgermeister und Rat den Dr. Hieronymus Baldung, der (wie sie vernommen haben) von Ensisheim nach Innsbruck versetzt worden ist, noch einige acht Tage in Ensisheim zu verharren, um Statthalter und Regenten wegen des Neuen Stadtrechts (von dem offenbar ein passendes, redaktionell abgeschlossenes Handexemplar erst fertig gestellt werden muß) zu beraten. Falls er aber nicht mehr so lange in Ensisheim verweilen könne, wollen sie ihm das Stadtrecht mit einem Boten so bald als möglich nach Innsbruck nachschicken!

Schon durch das Datum dieses Briefs (2. November 1517) wird die Annahme Richard Schmidts, die Ensisheimer Regierung hätte sich das Neue Stadtrecht „zur Prüfung“ bald nach 1511 vorlegen lassen, die von den Ensisheimern vorgenommene Durchsicht hätte den Abschluß der Arbeit aber um Jahre verzögert: diese Annahme Schmidts wird schon durch das Datum unseres Briefes über den Haufen geworfen. Die Wirklichkeit sieht nach unserem Brief ganz anders aus! Das Stadtrecht erscheint als eine rein städtische Angelegenheit, und es liegt gar kein Grund vor, daß die Ensisheimer sich einmischen und sich das Stadtrecht „zur Prüfung vorlegen lassen“. Es ist vielmehr so, daß die Stadt von sich aus um Rat und Hilfe bei Statthalter und Regenten in Ensisheim nachsuchen möchte, sich dabei aber vor allem die Unterstützung ihres Freundes Dr. Hieronymus Baldung sichern will, ehe dieser nach Innsbruck übergesiedelt ist. Vor allem steht nun ein Faktum fest: In Ensisheim hat man sich nicht vor dem Winter 1517/18 mit dem Freiburger Stadtrecht beschäftigt!

3. Diese Tatsachen werden bekräftigt durch ein Schreiben der Stadt an die Regierung vom 19. Dezember 1517⁶. Die Frist, um die Dr. Hieronymus Baldung am 2. November gebeten worden war, ist verflossen, es sind inzwischen fast sieben Wochen übers Land gegangen, und jetzt wendet sich die Stadt unmittelbar und offiziell an die Herren von der Regierung mit der Bitte, das neue Stadtrecht abzuheören. Das ganze klingt wieder wie ein Gesuch um fachmännische Beratung und Hilfe — die Stadt scheint diese Abhör durchaus nicht als Voraussetzung einer Bestätigung oder einer Inkraftsetzung ansehen zu wollen. Sogar der vertrauliche Hinweis, der in dem Brief an Dr. Hieronymus Baldung noch gestanden hatte, daß „die Sache“, wenn sie in Ensisheim erledigt sei, um so leichter zu Innsbruck „vollführt“ werden möchte, ist nun vergessen!

Dieses gleichfalls bisher noch nicht bekannte Gesuch von Bürgermeister und Rat soll wiederum im Wortlaut mitgeteilt werden⁶ (auf die Gefahr hin, solche Leser, die mit der Materie nicht vertraut sind, zu überfordern):

⁶ *Miss.* 10, 85'.

II.

An Regiment zu Ensisheim:

Wohlgeborenen etc. Als wir e(wer)g(nad) und gunst in vergangen tagen anzeigen lassen, wess wir in willen sind mit ufrichtung ains nūwen stattrechten und darinne uwer hilf und rats begert, habent sich dieselben e(wer) g(naden) gantz guetwillig erpotten, das uns dann nit wenig erfrewet. Bitten daruff e(wer) g(nad) und gunst mit sonderm vleis, ir welt vorab zu ern⁷ key(serlicher) m(ajesta)t als unserm regierenden herrn und landsfursten und darnach uns und unsern nachkommen zu nutz und uffgang solichen handl furdern und jezt, ob es yemer mogklich ist, dise kunftig fyrtagen solich stattrechten hören und uns darüber uwer getrew ret, hilf und furderung bewysen und mitteilen. Dann solt ain sterben infallen, als zu besorgen ist, und diß stattrecht dermassen verhindert bliiben, so wurd es uns und unsern nachkommen in vil weg, die wir ermessen, onwyderpringlichen schaden und nochteil gepern. Das helfen uns furkomen, und thund hierinne das pest, als wir uch sonder wol getrawen. Das wellen wir zu allen ziten mit sonderm geflyssnem willen verdienen. Datum uf den XVIII. tag decembris anno (15)17 (19. Dezember 1517).

Wie in dem zuerst wiedergegebenen Brief die Annahme von einer jahrelangen dilatorischen Behandlung des Stadtrechts durch die Ensisheimer widerlegt wird, so scheint auch das jetzt abgedruckte Schreiben ein Lieblingstheorem unserer Zasiusforscher zu erschüttern — ich meine jene merkwürdige Vorstellung, bei dem Zweikampf der Stadt mit den Regierungen in Ensisheim und in Innsbruck um die Behauptung der städtischen Autonomie hinsichtlich des Stadtrechts sei Kaiser Maximilian ein „starker Fürsprecher“ der Stadt gewesen: er, „dessen Vorliebe für Freiburg ja bekannt ist“, habe „Vertretern der Stadt gegenüber mündlich seine volle Billigung des Gesetzgebungsplanes ausgesprochen“! Ja, in den angeblich von Zäsis Hand stammenden Entwürfen zur Vorrede des Stadtrechts lese man von einem ausdrücklichen kaiserlichen „mündlichen Befehl“, also einem kaiserlichen Auftrag an den Verfasser des Stadtrechts. Man fühlt sich bei solchen Worten förmlich entrückt in die zeitfremde Vorstellungswelt des Absolutismus oder in die Atmosphäre, die in den Residenzen von Duodezfürsten im 18. Jahrhundert geherrscht haben mag. Und dann die widerspruchsvolle Rolle, in die man den Kaiser auf diese Weise hineinmanöveriert hat! Der Vorstellung, bei der Wahrung „der landesherrlichen Rechte“ seien die Regierungen in Ensisheim und in Innsbruck päpstlicher als der Papst, will sagen kaiserlicher als der Kaiser gewesen, wird von einem Forscher die Krone aufgesetzt mit der Behauptung, „daß der Kaiser gegenüber seinen Regierungen nicht allmächtig war“⁸ — ich muß bekennen, daß solche gekünstelten Erklärungen mir absolut unverständlich sind.

Wenn die Dinge wirklich so liegen, wie sie dem oben zitierten Autor erscheinen — warum in aller Welt haben sich dann Bürgermeister und Rat in unserem oben mitgeteilten Brief an Statthalter und Regenten in Ensisheim nicht einfach auf diesen „mündlichen Befehl“ des Kaisers berufen? Warum nur diese beinahe schüchterne Bitte um freundliche Hilfe und Rat und um Förde-

⁷ Der Gedanke „zu Ehren dem Landesfürsten“ steht ganz im Einklang mit der Auffassung Zäsis von der städtischen Autonomie: „nostra civitas Friburgum, cum fundaretur, accepit privilegium a fundatore, quod ei liceret statuere; nihilominus propter venerationem principis nostri laboravimus pro confirmatione“. Zasius *Op. I*, 261 nach Schmidt, l. c. S. 68 A 20.

⁸ Knoche l. c., 22.

rung des städtischen Unternehmens, wenn man sich auf einen kaiserlichen Befehl hätte beziehen können? Auf den Kaiser wird in unserem Schreiben überhaupt nur deshalb hingewiesen, um den Ensisheimern nahezu legen, das städtische Gesetzgebungswerk zu unterstützen. Das gehöre (so ist ungefähr der Gedankengang) auch zu ihren Dienstobliegenheiten, denn es geschieht vor allem zu Ehren ihres Dienstherrn, des Landesfürsten, nicht nur zum Nutzen der ihnen freundschaftlich ergebenen Stadt. Dem aufmerksamen Leser wird es nicht entgangen sein, daß auch der Wunsch nach einer Bestätigung des Neuen Stadtrechts nicht ausgesprochen wird. Im Gegenteil, es scheint jedes Wort sorgfältig vermieden, aus dem geschlossen werden könnte, die Stadt würde die kaiserliche Bestätigung anstreben oder auch nur für notwendig halten!

4. Der Eindruck, daß es im Winter 1517/18 nur um den Wunsch der Stadt nach Rat und Hilfe, bzw. um Abhör eines redaktionell abgeschlossenen Stadtrechtsentwurfs in Ensisheim ging, wird auch durch das im Original erhaltene Antwortschreiben der Ensisheimer Regierung an Bürgermeister und Rat vom 21. Dezember 1517 (I f) bestätigt. Da es bisher von der Zasiusforschung übersehen zu sein scheint, soll es gleichfalls im Wortlaut mitgeteilt werden:

III.

Unsern grus und fruntlich dienst zuvor. Allzit ersamen, wisen, lieben, besondern und guten fründt!

Ewer beide sriben uns gethon, das wir uch in die gegenwurtige virtage tag ansetzen solten, mit ewerm furgenomen stattrechten zu erschinen und das zu horen⁹ . . ., haben wir vernomen, und geben uch doruff des tags halben zu versten, das der merertheil us uns die virtage alhie in gescheften abriten und nit zugegen sein. Deshalben ir in angezeigter sachen nit stattlichen vor Hilary gehert werden mögen. Es soll aber ewer botschaft mit bemeltem ewerm stattrechten uff denselben tag Hilary nachts (= 13. Jan. 1518) alhie zu Ensisheim an der herberg sein. So well(e)n wir sy morndes dornstags, fritage und sambstags (= 14./16. Jan. 1518) (wo sich anders die sach so lang verziehen) notturftigklichen horen und derselben ewer botschaft unser rat und gut bedüncken doruber erscheinen¹⁰ . . .⁹.

Datum den 21. tag decembris anno d(omi)ni (15)17

Romischer kayserlicher m(ajesta)t statthalter,
regenten und rate in obern Elsass.

Über diese präzise Antwort wird der Fachmann, dem die Stadtrechtsliteratur vertraut ist, einigermmaßen staunen: in knapp drei halben Tagen, nämlich am Vormittag des 14., 15 und 16. Januar 1518, soll das Neue Stadtrecht abgehört werden! Damit scheint doch das Theorem von der jahrelangen Verzögerungstaktik der Ensisheimer Regierung vor aller Augen nochmals (und diesmal endgültig) zusammenzubrechen.

⁹ An diesen Stellen wurde die Inhaltsangabe eines zweiten Bezugsschreibens als nicht hierhergehörig von mir weggelassen.

¹⁰ das schwache Verb erscheinen wird transitiv gebraucht und bedeutet leuchten lassen, offenbaren.

Irrtümer der Zasiusforscher bei der Interpretation der Vorrede zum Stadtrecht und ihrer drei handschriftlichen Entwürfe

Da wir durch das oben als Nr. II abgedruckte Schreiben vom 19. Dezember 1517 nun einmal an dem angeblichen „mündlichen Befehl“ Maximilians irre geworden sind, lohnt es sich vielleicht, die Quellenzitate, die von Zasiusforschern zur Begründung angeführt worden sind, unter die Lupe zu nehmen. Wir sind in der glücklichen Lage, die interessante Stelle aus dem Entwurf zur Vorrede, auf die sich die Autoren neuerdings berufen, als originalgetreues Faksimile zu besitzen, wie es Hans Thiem e in seinem Beitrag „Aus den Handschriften von Ulrich Zasius“ in der „Festgabe für die Teilnehmer am 11. Dt. Rechtshistorikertag 1956“ abgebildet hat. In dieser Fassung der Vorrede, wie sie nach dem Hinscheiden Maximilians neu redigiert worden ist (es ist beiläufig der dritte Entwurf), lesen wir folgendes:

... wir dann von wylandt hochlobigster gedechtnus dem allerdurchluchtigsten, großmechtigsten, cristenlichsten keiser, fursten und herrn, herrn Maximilian, romischen keisern, allezit merern des richs etc., ertzherzogen zu Osterrich etc., unserm allergnedigsten herren, by ir m(ajesta)t leben in diser handlung und furnemen sonderlich mit mundtlichem bevel(c)h bescheiden sind...

Wenn man mit der Lektüre soweit gekommen ist, wird man unwillkürlich stutzig. Jeder Leser wird mit Fug und Recht nach dem Subjekt und nach dem Objekt des fragmentarischen Satzungstüms fragen: wer ist hier von der verstorbenen Majestät beschieden worden und an wen?

Die Vorrede ist doch wohl dem Bürgermeister und Rat der Stadt in den Mund gelegt — es würde also der erste Teil des obigen Zitats sinngemäß bedeuten:

„Wir, Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg, sind von der seligen Majestät mit mündlichem Befehl gewiesen worden ...“

Aber an wen gewiesen worden?

Da das Objekt des Satzes auf der vom Faksimile Thiemes abgebildeten Seite nicht zu finden ist, werden wir es wohl auf dem Blatt suchen müssen, das unmittelbar vorausgeht. Zu unserer Überraschung entdecken wir dort im Original nicht nur, daß es sich um einen Relativsatz handelt, sondern stoßen auch in diesem 3. Entwurf zur Vorrede des Stadtrechts (der übrigens, wie ich mir nachzuweisen vorbehalte, samt den vorausgehenden Entwürfen von der Hand des Stadtschreibers Johann Armbruster stammt), wir stoßen also in dem (vorausgehenden) Hauptsatz, auf den sich unser Relativsatz bezieht, nicht nur auf das Objekt, d. h. Ort und Stelle, w o h i n Bürgermeister und Rat durch „mündlichen Befehl“ Kaiser Maximilians gewiesen worden sind, sondern wir finden nebenbei auch den Zweck genannt, w o z u sie dorthin beschieden worden sind. Ich ergänze deshalb den Ausschnitt, der in dem zitierten Faksimile mitgeteilt worden ist, nach dem im Stadtarchiv verwahrten Originalentwurf, um meinerseits den Zusammenhang wieder herzustellen und um den Leser den wirklichen Sinn selbst finden zu lassen.

Das ganze Satzgefüge lautet nunmehr wörtlich:

Hierumb so wir, obgedachte burgermeister und rat zû Fryburg, erfunden, das genente unser statt recht und satzungen sich by unser burgerschaft nach den gegenwürtigen lô(u)fen nit allenthalb verglichen wellen; zûdem, das sy an vil orten finster, onverständnis und mangelhaftig sind; so haben wir, vorab dem allmehtigen ewigen gott, on dessen hilf nichts fruht-pares furgenommen werden mag, zû lob un ere, ouch zû furderung und merung gemeins nutzes, uß schuldigen pflichten, damit wir unser gnedigsten herrschaft von Österr(ic)h etc., ouch uns selbs, unsern burgern, inwonern und hindersessen, ietzigen und kunftigen, verwandt und verpflichtet sind; darzû, diewil etwa vil stett, märckt, derfer und thäler ire reht durch appellaciones und zûg uß irn leblichen friheiten und harkomen vor uns sûchen, damit wir dieselben in irn händeln dester ordenlicher und gewarsamlicher entscheiden mögen, unter zittiger, lang (g)ehappter vorbetrachtung, ouch mit rate^{10a} unser gnedigsten herrschaft von Österr(ic)h etc. statthalter regenten und râte in Oberelsas etc., uff die wir dann von wylandt hochleblighster gedechtnus, dem allerdurchluhtigsten, großmehtigsten, cristenlichsten keiser, fursten und herrn, herrn Maximilian, romischen keisern, allezit merern des richs etc., unserm allergnedigsten herren by ir m(ajesta)t leben in diser handlung und furnem(en) sonderlich mit mundtlichem bevelch bescheiden sind; darzû ettlicher hochgelerten der geschribnen rächten und unser selbs eignen verstentnus und flissigsten erfahrung, die wir nun ettlich jar darinne gethon haben, dise nachgend satzungen, ordnungen und capitel für und als unsre statuten, gesezten und stattrehten mit vorwissen und verwilligen unser zünfte ächtewer, die dann ein ganz gemeind diser statt representieren, gesetzt, geordnet und umb vermidung der bloden vergessenheit in diß geschrift verfaßt . . .

Oder mit anderen Worten: Bürgermeister und Rat haben mit beratender Hilfe der Regierung zu Ensisheim, an die sie von weiland Kaiser Maximilian „durch mündlichen Befehl“ gewiesen worden sind¹¹, und mit Vorwissen und Bewilligung der acht Zunftvertreter, d. h. der sogenannten Ächtewer¹², die eine ganze Gemeinde repräsentieren, dies Stadtrecht gesetzt und aufschreiben lassen . . .

Aber von einem Befehl des verstorbenen Kaisers, das Freiburger Stadtrecht abzufassen oder gar von einem derartigen Befehl an Dr. Ulrich Zasius, läßt sich auch in diesem 3. Entwürfe zur Vorrede wahrhaftig nichts finden.

Es würde hier zu weit führen, wenn ich die drei Entwürfe und die Schlußredaktion der Vorrede (wie sie im Druck vorliegt) oder die Verhandlungen der Stadt in Sachen ihres Neuen Stadtrechts im einzelnen untersuchen wollte. Vielleicht genügt es schon darauf hinzuweisen, daß die zwischen 1517 und 1520 entstandenen Vorreden die jeweils eingetretenen neuen Situationen scharf beleuchten. Sowohl im ersten Entwurf, der aus dem Jahr 1517 stammt¹³, als auch

^{10a} folgt durchgestrichen und verwilligung (!).

¹¹ In den seit Ende 1517 mit Ensisheim schwebenden Verhandlungen wegen der Abhör des Stadtrechts war (wie mir gesehen haben) von einem derartigen Befehl Maximilians nicht die Rede. Erst als der Kaiser gestorben war (und niemand mehr die Tatsachen nachprüfen konnte), hat dieses Argument in Ensisheim Eindruck gemacht — ja die Ensisheimer Regierung gebraucht in einem Bericht an die Innsbrucker, der sich abschriftlich im Stadtarchiv befindet (I f: 1519 Okt. 31), dieselben Worte. Freilich ist die Behauptung, der Befehl Maximilians sei an Ulrich Zasius gerichtet gewesen, eine diditerische Zutat der modernen Forscher, die die Tatsache selbst nicht glaubhafter macht.

¹² Daß unser zünfte ächtewer wirklich acht Vertreter der Zünfte sind, sei besonders betont, da eine der jüngsten Übersetzungen daraus Zunftwächter (!) gemacht hat (Deutsche Rechtsdenkm., hrsg. v. E. Wolf, Heft 1, S. 31).

¹³ Als geplantes Datum des Inkrafttretens ist der 24. Juni 1517 angegeben.

im zweiten Entwurf, der ein Jahr jünger ist¹⁴, wird auf eine „Verwilligung und Confirmation“ der kaiserlichen Majestät hingewiesen, die im Wortlaut folgen solle. Aber gerade die Stelle von der „Verwilligung und Confirmation“ durch die kaiserliche Majestät hat der Schreiber schon im 2. Entwurf durch Unterstreichung getilgt und durch die uns schon bekannte Formel vom ‚Befehl Maximilians‘ ersetzt, durch welchen Bürgermeister und Rat nach Ensisheim gewiesen worden sind. Diese Schreiberkorrektur im 2. Entwurf ist dann (wie wir gesehen haben) in den 3. Entwurf der Vorrede übergegangen. Daraus läßt sich doch wohl die Schlußfolgerung ziehen, daß Maximilian es abgelehnt hat, das Neue Stadtrecht ohne weitere Prüfung zu bestätigen¹⁵. Solange er am Leben war, mag der Stadtrat wohl gehofft haben, eine kaiserliche Bestätigung auf dem Umwege über Ensisheim und Innsbruck zu erhalten, und erst als dann Maximilian plötzlich starb (12. Januar 1519), ohne seine „Verwilligung und Confirmation“ gegeben zu haben, muß der ganze Passus in der Vorrede in der oben geschilderten Weise abgeändert worden sein. So kommt es, daß von der kaiserlichen Confirmation in der endgültigen Fassung, der gedruckten Vorrede, nichts mehr zu finden ist.

Vielleicht ist es auch angebracht, hier darauf hinzuweisen, daß von dem Konzipienten des 3. Vorredenentwurfs der Ensisheimer Regierung gleichfalls eine Rolle zgedacht war, die nachher kurzerhand abgeändert werden mußte. Er hatte ursprünglich geschrieben:

„ouch mit rate und verwilligung unser gnedigsten herrschaft von Österrich statthalter, regenten und räte in Oberelsaß etc.“

An dieser Stelle mußte der Schreiber ebenfalls die „Verwilligung“ streichen, so daß den Ensisheimern nur eine beratende Mitwirkung zuerkannt wurde, was ja den Tatsachen, wie wir sie aus den oben abgedruckten Briefen kennen, genau entsprach.

In der endgültigen Fassung des Neuen Stadtrechts, wie es im Basler Druck Adam Petris vom Jahr 1520 vorliegt, wird aber die Ensisheimer Regierung ebensowenig erwähnt wie der Kaiser. Hier heißt es in der Vorrede nur kurz und bündig:

„mit gunst und willen unserer obern!“¹⁶

Es bleibt jedem Leser unbenommen, bei den folgenden Worten der gedruckten Vorrede:

„mit wol erwegnem¹⁷, erfarnem rate etlicher hochverstendigen und gelerten geschribner recht“

auch an einen oder den anderen gelehrten Juristen unter den Ensisheimer Regenten zu denken. Freilich hätte Schreiber im 3. Band seiner Stadtgeschichte (S. 246) dazu nicht bemerken dürfen: „namentlich des berühmten und Freiburg ergebenen Hieronymus Baldung“. Denn natürlich meinen Bürgermeister und Rat (die in der Vorrede bekanntlich sprechen!) mit dem Hinweis auf die Beratung durch gelehrte Juristen in erster Linie niemand anders als Dr. Ulrich

¹⁴ Als Datum des Inkrafttretens ist der 24. Juni 1518 angegeben.

¹⁵ So etwa wie sonst die alten Privilegien und Freiheiten der Stadt von der kaiserlichen Kanzlei (1490 und 1495 mit einer Erweiterung) bestätigt wurden.

¹⁶ Der von Schreiber, *Gesch. III* (1857), 247, unter falschem Datum zitierte Brief ist (wie sich nachweisen läßt) erst zum 6. Februar 1520 zu datieren. Die Stadt hat es (wie man sieht) mit ihrem Versprechen, die Worte „mit wissen und vergunsten unser oberkeit“ in die Vorrede aufzunehmen, nicht genau genommen.

¹⁷ erwegen = erprobt. Die Ausgabe von W. Kunkel (Weimar 1936) hat das in erwogenem verschlimmbessern zu müssen gemeint, ebenso Schreiber, *Gesch. III* (1857), 246.

Zasius, der von ihnen in der ganzen Vorrede ebensowenig mit Namen genannt wird, wie die anderen Berater, von dem aber jeder Leser damals wußte, daß er nicht nur ein berühmter Rechtsgelehrter, sondern auch des Rates verpflichteter Rechtskonsulent gewesen ist. Ja, an Hand des ersten handschriftlichen Entwurfs (wo es „mit rat der rechtgelerten“ heißt), läßt sich mit Sicherheit entgegen Schreibers Meinung nachweisen, daß es sich hier ursprünglich gar nicht um Dr. Hieronymus gehandelt haben kann. Der erste Entwurf der Vorrede, in dem wir das Wort von den Rechtsgelehrten zum ersten Male finden, ist nämlich vor dem 24. Juni 1517 abgefaßt und geht mithin der Mitarbeit Baldungs in Ensisheim (Winter 1517/18)¹⁸ oder in Innsbruck (wo er sich seit dem Frühjahr 1518 befindet) zeitlich um viele Monate voraus!

Z ä s i s Leichenrede auf den Tod Maximilians

Wir haben oben (S. 77) gesehen, wie der Konzipient der Vorrede rechtzeitig bemerkt hat, daß seit dem Tode Maximilians (12. Januar 1519) mit einer Bestätigung seitens dieses Kaisers nicht mehr zu rechnen sei, und daß er deshalb die Worte „ir keyserlichen majestat verwilligung“ gestrichen hat — und beim genauen Studium der gedruckten Stadtrechtsvorrede mit ihren drei Vorentwürfen stiegen uns berechtigte Zweifel auf, ob man noch weiterhin von den angeblichen Verdiensten Maximilians um das Freiburger Stadtrecht wird reden dürfen¹⁹.

Aber freilich kann uns ein Zeugnis entgegengehalten werden, das alle unsere Bedenken zu entkräften scheint. Und dazu handelt es sich (um es rund heraus zu sagen) um den Kronzeugen, der es am besten gewußt haben muß, weil das Neue Stadtrecht ja vornehmlich sein Werk sein soll. Der erste, der die Verdienste Maximilians um die Entstehung des Freiburger Neuen Stadtrechts rühmt, ist nämlich niemand anders als Z a s i u s selbst!

Man kann es heute noch nachlesen in seiner gedruckten Leichenrede auf den Tod Kaiser Maximilians. In unvergleichlichen Worten erinnert der geübte Humanistenredner und große Jurist seine Freiburger Zuhörer daran, wie sehr der Verstorbene sie geliebt habe, die er seine „getreuesten Bürger“ zu nennen pflegte, so oft er von ihnen sprach, und zu deren Nutzen und Vorteil er „großartige Reichstage“ (!) hier abgehalten habe oder für die er mit herzlicher Bereitwilligkeit ihr neues Stadtrecht (*civilia vestra statuta*) habe „e i n r i c h t e n , e r g ä n z e n , a u f s t e l l e n u n d b e s t ä t i g e n“ lassen²⁰.

Natürlich können diese Angaben Zäsis nicht aus der Luft gegriffen sein — und wir müssen uns wohl vorstellen, daß eine der vielen Rollen, in denen sich der verstorbene Kaiser bei Lebzeiten hat bewundern lassen, auch die des gütigen Landesvaters gewesen ist²¹. Aber entsprechen die Angaben des Redners

¹⁸ Vgl. das oben unter I abgedruckte Schreiben.

¹⁹ Schon Heinrich Ulmann, *K. Maximilian 2* (1891), 614 hat davor gewarnt, jede kleine Bevorzugung, die eine oder die andere Stadt erfuhr, auf die persönliche Rechnung des Kaisers zu setzen!

²⁰ *Udalrichi Zasii oratoris et iureconsulti oratio Friburgi in funere D. Maximiliani imp. aug. habita* (Basel Johann Froben Mai 1519), S. 9.

²¹ Vgl. Heinrich Ulmann, *K. Maximilian 1* (1884), 189: In hohem Grad war ihm der althabsburgische Familienzug gnädig-leutseliger Herablassung eigen.“ Wie er im innersten Herzen über seine rechtsrheinischen Untertanen gedacht hat, erweist am besten die ihm zugeschriebene verächtliche Bemerkung über „diese viehischen dummen Deutschen“ (questi bestiali Tedeschi!) Haller, *Epochen* (1923), 174. Ganz ähnlich schreibt auch der vom Niederrhein stammende Student Degenhard Haefß am 4. 6. 1526 an Bonifaz Amerbach, indem er das Festhalten der Deutschen an ihrer angestammten Art tadelt: „Nescio quo facto vel qua inclementia planetarum acciderit nobis inesse quiddam contemptus aliorum nobisque placere nostros rigidos ac barbaros mores, ita ut nullorum institutiones vitae admittamus. Quare mihi non absurdum videtur nos aliquoties bestias ac barbaros ab istis vocari.“ *Amerbach Korr. ed Hartmann 5* (1947), 170.

wirklich den Tatsachen? Sind es nicht lauter rhetorische Übertreibungen, die nur wenige des Lateins einigermaßen kundige Hörer und Eingeweihte haben durchschauen können? Was wird wohl der schlichte Bürgersmann von den Halb- und Viertelswahrheiten des großen Redners gedacht haben, wenn der in einem Atemzuge von „Reichstagen“ (in der Mehrzahl) sprach — jedermann wußte doch, daß es nur einen Reichstag zu Freiburg gegeben hat (1498)! Mußte es nicht in den Ohren der kleinen Bürger wie eine versteckte Bosheit klingen, wenn der gelehrte Doctor mit suffisanter Miene den „Nutzen“ der Reichstage pries — welchem Zuhörer wäre da nicht der Ärger eingefallen, den man 1511 und 1515 gehabt hatte, als die beiden damals ausgeschriebenen Tage nicht zustande gekommen waren? Hatten sie nicht alle die bei solchen Gelegenheiten unnötig gemachten Aufwendungen und die dafür versprochene, aber niemals ausbezahlte Entschädigung noch in frischer, bitterer Erinnerung?²²

Nun läge es nahe, auch den zitierten Satz über die Einrichtung und Bestätigung des Stadtrechts durch Maximilian gleichfalls zu den rhetorischen Übertreibungen des Redners zu rechnen. Aber solch krassen Widerspruch gegen die Wahrheit hat sich unser humanistischer Lobredner nicht geleistet! Man bedenke: die Rede ist am 7. Februar 1519, also kaum vier Wochen nach Maximilians Tod, gehalten — wir werden daraus den Schluß ziehen dürfen, daß in diesem Augenblick Zasius es nicht besser gewußt hat: er war damals zweifellos der Meinung, daß Maximilian „herzlich und bereitwillig besorgt war“, daß das Neue Stadtrecht „ingerichtet, ergänzt, aufgestellt und bestätigt werde“. Man darf sich daran nicht stören, daß der betreffenden Stelle im lateinischen Text tatsächlich etwas Irreales anzuhaften scheint: zweifellos hat der Redner sagen wollen, „das Stadtrecht verdanken wir dem allergnädigsten Interesse des Verstorbenen, es ist von ihm bestätigt worden“ — und so nur kann er von seinen Hörern verstanden worden sein.

Wie sollen wir uns nun des Redners rätselhafte Behauptung, die Stadt verdanke die „Bestätigung“ ihres neuen Stadtrechts dem verstorbenen Kaiser, erklären? Daß die Bürger über die damals noch ergebnislosen Verhandlungen mit den Regierungen in Ensisheim und in Innsbruck nichts gewußt haben, braucht nicht weiter wunder zu nehmen — aber daß dem Festredner Zasius nichts davon bekannt gewesen sein soll? Zasius, der doch seit den Zeiten Joseph Anton Rieggers²³ immer als Verfasser der Vorrede gegolten hat?

Widersprüche zwischen den Angaben in den Vorredeentwürfen und in der Leichenrede

Nein!: der Konzipient der Vorreden in ihren verschiedenen Fassungen (wie wir sie oben kennengelernt haben) kann nicht derselbe Mann gewesen sein, der die Leichenrede gehalten hat — denn daß der „Leichenredner“ nichts von den Streichungen des „Vorredners“ gewußt hat, der um dieselbe Zeit die „Verwilligung und Confirmation“ der kaiserlichen Majestät in der Vorrede getilgt haben muß, dürfte auf der flachen Hand liegen: es sei denn, wir würden unserm Dr. Zäsi eine grobe Verdrehung der Wahrheit zutrauen, weit Schlimme-

²² Vgl. Miss. 10, 145' (Bürgermeister und Rat an K. Majestät, 1518 Okt. 5) und Miss. 10, 146 (dieselben an den k. Schatzmeister Jakob Villinger, 1518 Okt. 5), Schreiber, Gesch. 5 (1857), 214.

²³ *Udalrici Zasii epistolae ed. Jos. Ant. Riegger (1774), p. (53): „Pro(0)emium, quod certe Zassium auctorem habet.“*

res als einem gefeierten Humanisten etwa als bloße Schönrederei nachgesehen zu werden pflegt!

Nun könnte der aufmerksame Leser vielleicht einräumen: „gewiß, Zasius mag (gleich seinen Zuhörern) knapp vier Wochen nach Maximilians Tode nicht gewußt haben, daß der Kaiser das Neue Stadtrecht noch gar nicht bestätigt hatte — wie aber kommt es, daß er diesen Irrtum nicht beim Druck seiner Leichenrede, der doch erst einige Monate später abgeschlossen war, berichtigt hat?“ Und weiter: „der ‚Vorredner‘ (wenn wir den Verfasser der Vorreden in dieser Weise als eine von Zasius verschiedene Person apostrophieren dürfen), der ‚Vorredner‘ saß doch zweifellos unter Zäsis Zuhörern und wird ihn alsbald über seinen Irrtum aufgeklärt haben, ohne zu warten, bis es zu spät war, d. h. bis der Druck der Leichenrede im Mai 1519 abgeschlossen vorlag!“

Aber auch dieser Einwand läßt sich leicht widerlegen. Man braucht nur in die vor der Leichenrede abgedruckte Einleitung des Basler Druckers Johann Froben hineinzusehen. Hier liest man es, daß die Rede dem Autor von einem jungen Freunde heimlich entwendet und zum Drucker gebracht worden sei²⁴. Wie hätte da der Autor noch irgendwelche Korrekturen anbringen sollen? Im übrigen lag es im wohlverstandenen Interesse der Stadt, wenn die Sache nicht ruchbar wurde. Das Neue Stadtrecht hätte zweifellos an Wert eingebüßt, wenn die bösen Zungen es einander zugeflüstert hätten: „Was wollen die auf dem Rathaus mit ihrem Neuen Stadtrecht? Da verhandeln sie jetzt schon seit Jahren, und noch fehlt ihm die kaiserliche Bestätigung!“ (Es wird auch manche gegeben haben, die gesagt hätten: „Wozu brauchen wir überhaupt die kaiserliche Bestätigung?“.)

Der verschollene Entwurf Zäsis zu einer Eingabe an König Ferdinand und kritische Untersuchung von Richard Schmidts Angaben

1. Allgemeine Bemerkungen. 2. Die lateinische Fassung spricht für die Existenz einer solchen Eingabe. 3. Aber kein persönliches Schreiben Zäsis. 4. Ist Ferdinand der Empfänger und stimmt die Datierung Schmidts? 5. Die Datierung muß später fallen als Richard Schmidt annahm. 6. Die Widersprüche brechen in sich zusammen, falls Karl (und nicht Ferdinand) der Empfänger ist.

1. Wir haben uns mit unseren Erörterungen scheinbar weit von unserm Eingangsthema entfernt — und doch wird der Leser im folgenden vielleicht einsehen, daß wir uns mit der Orientierung über die Verhandlungen der Stadt in Ensisheim (Winter 1517/18), dann mit der flüchtigen Betrachtung der drei Vorredenkonzepte, bzw. der ihnen zugrunde liegenden Fakten, und endlich mit der sorgfältigen Interpretation einiger Angaben aus Zäsis Leichenrede einen Weg gebahnt haben zum Verständnis jenes verschollenen Entwurfs Zäsis zu einer Eingabe an König Ferdinand, von dem unsre Untersuchung ausgegangen war. Wie verhält es sich mit dieser undatierten Eingabe? Nach den Mitteilungen Richard Schmidts, der sie gelesen hat, müßten wir in dem verschollenen Aktenstück eine Bestätigung unsrer durch kritische Analyse der Vorredenkonzepte gewonnenen Überzeugung finden. Und in der Tat,

²⁴ *Udalrici Zasii oratio etc.*, S. 2: „Eam a quodam amico clam auctori (von mir verbessert, der Druck hat autore!) sublectam . . . typis nostris excudimus.“

Schmidt teilt uns aus dem verschollenen Schreiben mit, was ihn am meisten interessiert: die „Erledigung in der Stadtrechtsfrage“ war beim Tod des Kaisers Maximilian noch nicht erfolgt! — Und zwischen dem 14. und dem 16. Januar 1518 hätte doch die Abhör in Ensisheim stattfinden sollen, wie wir oben gesehen haben! Ein Jahr war inzwischen vergangen²⁵ — der Leser errät, daß schon aus diesem Grunde die vermißte Eingabe Zäsis von einigem Interesse wäre.

2. Wir wollen daher dieses verschollene „Gesuch“ Zäsis unter die kritische Lupe nehmen. Die Mitteilungen Richard Schmidts über seinen Inhalt geben uns Anlaß zu folgenden Überlegungen:

Daß das Schriftstück lateinisch abgefaßt sein soll, paßt sehr gut zu dem, was wir von den Enkeln Kaiser Maximilians wissen. Sie waren Fremdlinge im Reich sowie in den althabsburgischen Erbländern. Der ältere von beiden, Karl, ward geboren zu Gent am 24. Februar 1500 und ist nach Herkunft, Sprache und Erziehung weder Spanier noch Deutscher, sondern Burgunder. Der um drei Jahre jüngere Ferdinand dagegen war in Spanien geboren und ist (wie wir wissen) dort aufgewachsen und zum echten Spanier erzogen worden. Das Vlämische war Karls, das Spanische Ferdinands Muttersprache. Diese Tatsache wurde auch damals schon als so ungeheuerlich empfunden, daß zum Beispiel der ältere Bruder Karl in seinen Wahlkapitulationen den Kurfürsten geradezu versprechen mußte, Reichsämtler nur mit Deutschen zu besetzen, amtlich nur die deutsche und die lateinische Sprache zu gebrauchen und Reichsversammlungen nur innerhalb der deutschen Grenzen abzuhalten. Zum ersten Male hat man sich also am Oberrhein in der erbärmlichen Lage befunden, den von allen erwarteten Landesherrn nicht in der Landessprache anreden zu können. All das spricht für die wirkliche Existenz des vermißten Schriftstücks — unter den oben geschilderten Umständen lag es bei einer Petition an den neuen Landesherrn allerdings am nächsten, das Lateinische zu wählen: zumal für den Humanisten Zasius!

3. Aber ist es auch wirklich Ulrich Zasius, der das vielgenannte Aktenstück abgefaßt hat? Nach Richard Schmidts Mitteilung²⁶ ist der Entwurf nicht nur von Zasius eigenhändig geschrieben, — sondern nach seiner Auffassung soll es sich um eine „persönliche“ Eingabe von ihm handeln. Da fragt man sich doch unwillkürlich: wie kommt ein persönliches Schreiben an den Landesherrn in die städtische Registratur?

Entwürfe zu persönlichen Schriftstücken oder zu Privatbriefen Ulrich Zäsis finden sich in der Regel nicht im städtischen Archiv. Alle derartigen Schreiben nehmen ihren Weg nicht durch die *R a t s k a n z l e i* — in der Regel wird man sie in der Universitätsbibliothek Basel oder genauer im *N a c h l a ß*

²⁵ Aus verschiedenen Schreiben der Stadt nach Ensisheim läßt sich ersehen, daß ihr Stadtrecht am 25. Januar und am 4. Februar 1518 noch nicht durchberaten war. Am 30. April desselben Jahres wird von Bürgermeister und Rat das Stadtrecht gar nicht erwähnt. Dr. Hieronymus Baldung ist währenddessen nach Innsbruck übergesiedelt, und am 8. November 1518 schreiben Bürgermeister und Rat an ihn, diesmal an seine neue Adresse in Innsbruck:

„... auf die nehsten abred pitten wir euch mit sonderm vlyß, ir welt unser new stattrecht furderlich vollenden und by disem unserm botten heraufschicken, damit wir darinne volfaren konen. Ob ir ouch meinten, das nodt wër, vorhin mit unsern gnedigen hern vom regimentz zu Ynnsprugg ichts darunder abzureden, das megt ouch thün. Und furdern die sach dermassen truwlich als wir euch getrewen, dann der verzug mag auß ursachen, die ir gehört haben, gantz beschwerlich sein...“

Nach diesem Brief sieht es so aus, als ob der Stadt im Augenblick mehr an der Hilfe Dr. Baldungs gelegen wäre, als an den Beratungen bei der Regierung in Innsbruck! (Und war es ein Jahr früher in Ensisheim nicht genau dasselbe, ehe Dr. Baldung umgezogen war?) An einer Mitarbeit Dr. Baldungs bei der Schlußredaktion des Neuen Stadtrechts wird (gegen Knoches abweichende Meinung p. 39 f. 41) danach nicht mehr zu zweifeln sein. Sehr wichtig ist auch der Brief, den Bürgermeister und Rat am 5. Januar 1519, also unmittelbar vor Maximilians Tod, an Dr. Hieronymus Baldung geschrieben haben, worin sogar Erwägungen hinsichtlich einer „confirmation von bebstlicher heiligkeit“ erwähnt werden!

²⁶ R. Schmidt, l. c. S. 66 A 16.

des treuen Zasius s c h ü l e r s Bonifatius Amerbach suchen, an den sie nach des Vaters Tode vom weniger pietätvollen Zasius s o h n verpfändet worden sind²⁷.

Es wird sich also bei dem von Richard Schmidt zitierten Aktenstück kaum um ein persönliches Schreiben Zäsis handeln. Wir dürfen vielmehr vermuten, daß der lateinische Entwurf, der aus Zäsis Feder stammen soll, nichts anderes darstellt als seinen Vorschlag zu einer offiziellen Eingabe von Bürgermeister und Rat an den neuen Landesherrn!

4. Wie verhält es sich nun mit dem von Richard Schmidt angegebenen Empfänger („König Ferdinand“) und mit der Datierung („kurz nach dem Tode Kaiser Maximilians“)? Beides scheint insofern miteinander zusammenzuhängen, als man in Freiburg unmittelbar nach Maximilians Tod vielleicht mit einer Nachfolge des jungen Ferdinand gerechnet hat. Wahrscheinlich hätte man als Landesherrn den jungen Spanier (Ferdinand) dem älteren Burgunder (Karl) vorgezogen — hatten nicht, knapp ein halbes Jahr vorher auf dem Landtage zu Innsbruck (1518) die Delegierten (zu denen als Vertreter der Stadt und des breisgauischen dritten Standes auch der Freiburger Ratsfreund Meister Ulrich Wirtner gehörte) den jetzt verstorbenen Kaiser gebeten, seinen jüngeren Enkel Ferdinand zur Regelung der Nachfolge in die habsburgischen Erbländer bringen zu lassen?²⁸ Bekanntlich war aber schon damals die Erfüllung solcher Wünsche an der ablehnenden Haltung des älteren Enkels, des Königs Karl von Hispanien, gescheitert, und Maximilian hatte in dieser Zwangslage noch knapp acht Tage vor seinem Tode den Ausweg gewählt, beide Enkel gemeinsam als Erben einzusetzen (6. Januar 1519). Nach dem Tod Maximilians war dann von entscheidender Bedeutung für die Frage nach dem zukünftigen Landesherrn der Ausgang der bevorstehenden Kaiser- bzw. Königswahl. Damals weilte seit fast einem Jahre der junge Spanier Ferdinand bei seiner Tante Margarete in den Niederlanden, während der ältere, 1516 zum König von Hispanien gewählte Bruder Karl als „Burgunder“ und Fremdling in seinem neuen spanischen Königreich noch nicht recht Fuß gefaßt hatte und dort mit der Befestigung seiner jungen Krone reichlich beschäftigt war. In dieser für die Dynastie und ihre zusammengewürfelte Ländermasse äußerst bedenklichen Situation sah die Regierung Margaretes den einzig rettenden Ausweg in der Erwerbung der Kaiserwürde — und gab deshalb zu erwägen, daß der jüngere Bruder Ferdinand als Kandidat leichter durchzubringen wäre als der König von Hispanien. Aber auch diese Pläne der niederländischen Räte waren im Frühjahr 1519 an der eifersüchtigen Haltung Karls gescheitert! — Und über dies von Karl unerschütterlich festgehaltene Erstgeburtsrecht sollte sich Zasius ohne Bedenken hinweggesetzt haben, indem er sich mit seiner Petition nur an den jüngeren Bruder Ferdinand wandte? Ein solcher Fehlgriff ist genau so undenkbar, wenn es sich (wie wir oben wahrscheinlich machten) um den Entwurf zu einem offiziellen Bittgesuch von Bürgermeister und Rat handelt!

Denn in Freiburg muß man beim Tode Maximilians über die politische Situation und über das Problem der Nachfolge ganz gut orientiert gewesen sein — nicht nur über das, was sich im abgelaufenen Jahr beim Innsbrucker Landtage abgespielt hatte (durch den dort anwesenden Vertreter der Stadt, Meister Ulrich Wirtner), sondern auch über die in Maximilians Testament

²⁷ Vgl. Thieme, *Aus den Handschriften von Ulrich Zasius* (1956), S. (1).

²⁸ Alfons Huber, *Gesch. Österreichs* 5 (1888), 479.

angeordnete gemeinsame Erbfolge der beiden Enkel (durch den gelehrten Kartäuserprior Gregor Reisch, der als Beichtvater die letzten Tage und Stunden am Krankenlager des Kaisers geweilt hatte). Übrigens weiß es Zasius nicht anders — so sagt er in der mehrfach herangezogenen Leichenrede seinen sorgenvoll in die Zukunft blickenden Zuhörern (und uns) nichts überraschend Neues, wenn er sie zum Trost auf die beiden fremden Jünglinge als Nachfolger des Verstorbenen hinweist²⁹. Hat der Verewigte nicht in seinen beiden Enkeln Karl und Ferdinand zwei wahre „Prachtstücke“ aller „Tugenden“ und „zwei großmächtige Könige“ hinterlassen? Auch das Ensisheimer Regiment weiß sich in der Nachfolgerfrage nach Maximilians letztwilligen Bestimmungen zu richten — es ist diese Haltung schon seiner Stellung als staatliche Behörde schuldig. So beschwert sich die Ensisheimer Regierung am 21. März 1519 beim Markgrafen Philipp über das landesverräterische Treiben seines (ehemaligen) Ettlinger Amtmanns³⁰, der im Auftrag des Königs von Frankreich Reisläufer anwirbt — es sind die kritischen Monate vor der Kaiserwahl, und die Eidgenossen erklären um dieselbe Zeit auf ihrer Tagsatzung vom 1. April 1519, daß sie einen französischen Kaiser nicht dulden würden³¹ — trotzdem wird von den Ensisheimern als der Gegner, gegen den der Franzose rüstet, nicht einfach (wie wir erwarteten) allein der Mitbewerber um die Kaiserwürde, Karl, angeführt, sondern die Herren vom Regiment nennen korrekt beide Landesherren: „unsern gnedigsten herrn konig Karlen von Hispanien etc. und konig Ferdinanden“. Man sieht: Wochen und Monate nach dem Tod des Kaisers galten in Freiburg und in Ensisheim ganz entsprechend den letztwilligen Verfügungen Maximilians stets die beiden Enkel Karl und Ferdinand als gemeinsame Erben und Landesherren!

5. Einem aufmerksamen Leser wird mein Versuch, Schmidts Datierung „kurz nach dem Tode Kaiser Maximilians“ zu widerlegen, wie ein Einrennen von offenen Türen vorkommen. Haben wir nicht bereits erkannt, daß Zasius am 7. Februar 1519, als er die Leichenrede hielt, vom Fehlen der kaiserlichen Bestätigung noch nichts gewußt hat? Wie sollte er da um dieselbe Zeit eine Eingabe wegen dieser fehlenden kaiserlichen Bestätigung gemacht haben? Wir werden also das Datum des Schmidtschen Aktenstückes später ansetzen müssen. Am besten wird man es bis zu einem Zeitpunkt hinausschieben, der einen neuen politischen Aspekt zeigt. Da würde sich die Wahl des Königs von Hispanien zum römischen König am 28. Juni 1519 als eine grundlegende Wende der Verhältnisse gleichsam von selbst anbieten. Von diesem Tage an braucht man wegen der Confirmation nicht mehr an zwei Landesherren zu denken!

In der Tat, der unmündige Ferdinand wird nach der Wahl des Bruders zur reinen Nebenfigur, er führt z. B. im Jahr 1520 nur die bescheidenen Titel „Prinz von Hispanien, Erzherzog zu Österreich und Graf zu Tirol etc.“, während Karl mit den Namen seiner neuen Würde alle ererbten Gerechtsame verbindet. Er ist „von Gottes Gnaden erwählter Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Hispanien, beider Sicilien und Hierusalem König, Erzherzog von Österreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant, zu Steyr, zu Kärnten und zu Krain etc., Graf zu Habsburg, Flandern und zu Tyrol“³².

²⁹ *Udalrici Zasii oratio . . . in funere Maximiliani . . . habita (1519) p. 12* „sed bonam sui partem, ornatissimos duos nepotes Carolum post se et Ferdinandum, duo virtutum decora reliquerit utrosque potentissimos reges . . .“

³⁰ *Urkk. IV b: 1519 März 21.*

³¹ *Gebhardt, Handb. d. G. 2 (1955), 56.*

³² *Vgl. d. Abdruck der Stadtrechtsconfirmation vom 1. Juni 1520 bei Riegger, l. c. pag. (56) Anm. s.*

Man erkennt schon an der Art und Weise, wie sich die bescheidenen Titel Ferdinands in der pompösen Titulatur Karls wiederholen, daß von einem selbständigen Herrschaftsgebiet Ferdinands damals noch keine Rede sein kann. Tatsächlich hat Karl erst im Brüsseler Vertrag vom 7. Februar 1522 (und nicht etwa schon im Wormser vom 28. April 1521)³³ seinem Bruder Ferdinand Tirol mit Vorarlberg, die Markgrafschaft Burgau, Landvogtei Schwaben usw. überlassen. Daß dabei die Herrschaft Ferdinands im Elsaß, im Sundgau, der Landvogtei Hagenau und im Breisgau nach seinem Tode wieder an den Kaiser oder an die Erben Burgunds fallen sollte (womit die verruchten Pläne Karls des Kühnen, des burgundischen Urahnen, endlich durch den Urenkel verwirklicht worden wären), steht auf einem anderen, bis heute im ehemaligen Vorderösterreich schamhaft überschlagenen Blatt der habsburgischen Geheimpolitik! So kam es, daß Ferdinand die Regierung in Tirol und in den Vorlanden erst seit dem Brüsseler Vertrag vom 7. Februar 1522, und zwar zunächst nur als Karls Statthalter, geführt hat. Da aber die Confirmation des Stadtrechts am 1. Juni 1520, also lange vor diesen bescheidenen Regierungsanfängen Ferdinands erfolgt ist, kann man leicht ermessen, daß in dem ganzen Jahr nach Karls Wahl eine Petition der Stadt bei Ferdinand an die falsche Adresse geraten wäre! Man sieht also, daß der Versuch, Zäsis „Eingabe an König Ferdinand“ später zu datieren, ebenso an den Tatsachen scheitern muß, wie Richard Schmidts Ansatz „kurz nach dem Tode Kaiser Maximilians“.

Wenn sich nun die Schwierigkeiten auch nicht durch eine andere Datierung beheben lassen, wird zu prüfen sein, ob nicht hinsichtlich der Person, d. h. des „Königs Ferdinand“, ein Irrtum Richard Schmidts vorliegt. Es ist in der Tat merkwürdig, daß bis heute niemand an dieser Angabe Richard Schmidts Anstoß genommen hat. Ein Autor³⁴, der einen ganzen Paragraphen der „Nachprüfung der Schmidtschen Belege“ widmet, ist sogar soweit gegangen, daß er einem Abschnitt seiner Abhandlung folgende Überschrift gibt: „Entwurf der Eingabe nach Ensisheim“! Sollen wir uns etwa vorstellen, daß Richard Schmidts „König Ferdinand“ in Ensisheim residiert hat, nur weil es dort eine Regierung der Vorlande gegeben hat? Ist mit einer solchen Bewältigung der Geschichte nicht der Ahnungslosigkeit der Leser etwas zuviel zugemutet worden?

Wir haben oben gesehen, daß man nach dem Tode Maximilians zwar von Ferdinand und über Ferdinand in der dritten Person sprach, wie wenn er ebenfalls König gewesen wäre. Aber ein Schreiben an Ferdinand mit der Titulierung „Majestät“ oder „König“ wird unmittelbar nach Maximilians Tod niemand nachweisen können, weil Ferdinand erst seit der Erwerbung der ungarischen Stefanskronen am 16. Dezember 1526 den Königstitel führen konnte! Alle unsere Beobachtungen führen somit notwendig zu dem einen Ergebnis: eine Eingabe Zäsis an König Ferdinand — obwohl Richard Schmidt davon berichtet — kann es niemals gegeben haben!

6. Ja, wenn es sich um den älteren Bruder Karl handeln würde! Der war seit 1516 König von Hispanien und wäre natürlich von Zäsius ganz korrekt als Majestät oder als König angeredet worden, gleichgültig, ob das frühe Datum Richard Schmidts zuträfe, oder ob ein späteres vorzuziehen wäre. Freilich würde die spätere Datierung insofern besser passen, als das Schmidtsche Schriftstück

³³ Alfons Huber, *Gesch. Österr.* 5 (1888), 490.— M. Wellmer (*Der vorderöst. Breisgau in: Vorderösterreich*, hrsg. von F. Metz II, 251 ff.) hat zwar die Verpfändung an Karl d. K. im Vertrag von St. Omer (1469) und sogar den Versuch der Verpfändung an die bair. Herzöge Albrecht und Georg (1487), nicht aber den Brüsseler Vertrag vom Februar 1522.

³⁴ Knoche l. c. pag. 17 und 20.

offenbar nur an einen Empfänger gerichtet ist — und dieser eine befand sich erst nach seiner Wahl zum römischen König in einer so dominierenden Stellung, daß neben ihm der jüngere Bruder Ferdinand übergangen werden konnte. Man sieht also: alle Einwände, die gegen Erzherzog Ferdinand als Empfänger vorgebracht wurden, müssen für König Karl sprechen. Und wenn man sich vorstellt oder nach Schmidts Angaben annehmen darf, daß sein Schriftstück nur ein „Entwurf“ von Zäsis Hand ist, daß ihm also neben der Anrede „Majestät!“ der Name und volle Titel des Adressaten gefehlt hat, wird man der Wirklichkeit wahrscheinlich ziemlich nahe kommen. Mit anderen Worten: Richard Schmidt hat seine Angaben nicht aus der Luft gegriffen — nur hat er bei der Identifizierung des ihm nicht bekannten Adressaten den verkehrten Weg eingeschlagen und als Empfänger der Eingabe irrtümlich den falschen Namen „Ferdinand“ gewählt!

Als Empfänger der wieder aufgefundenen Eingabe
Zäsis war tatsächlich König Karl (und nicht sein
Bruder Ferdinand) gedacht

Unter den von mir seit einigen Jahren gesammelten Aktenstücken und Briefen aus der städtischen Ratskanzlei, die geeignet zu sein scheinen, auf die Entstehungsgeschichte des Freiburger Stadtrechts manches überraschend neue Licht zu werfen, befindet sich in der Tat eine undatierte lateinische Eingabe von Zäsis Hand an König Karl!³⁵ Genauer gesagt: es ist ein bloßer formloser Entwurf zu einer Eingabe von Bürgermeister und Rat, und da die Adresse fehlt, ist der Name Karls im Text des Schreibens gar nicht genannt. Man muß das Stück schon genau studieren, um dahinter zu kommen. Dafür wird man am Ende mit einer Aufklärung belohnt, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Zasius tritt nämlich aus seiner im Text der Eingabe selbstverständlich gewährten Anonymität heraus und richtet, persönlich und eigenhändig unterschrieben, folgende Rand- und Schlußbemerkung an einen uns vorläufig noch unbekanntem Auftraggeber (Abb. 1):

Spectate vir! Quanta maxima diligentia potui, literas ad Karolum regem feci, elegantes ut arbitror, et quæ vobis laudem sint parituræ, nec facile mutari debent, quia operam adhibui. Scripsi autem, quod duobus tantum causa committatur vel uni ex eis. Nisi enim sic fiat, causa per multos nunquam expedietur. Transtuli eciam in vernaculam, — non ideo, quod latinas non intelligatis! — sed ut laicis consularibus possit exemplum eo manifestius declarari! Utimini opera mea, sum enim dominis servire paratus! Confido autem quod promptissimum animum meum viri primarii non ignorent

Vester Zasius

Bei der ganz unkonventionellen Anrede „Spectate vir!“ oder „Vortrefflicher Mann!“ möchte man an eine dem Zäsi nahestehende, humanistisch gebildete Persönlichkeit denken — etwa an den Stadtschreiber Johann Armbruster. Wir finden tatsächlich einmal auf der Rückseite eines Zasiusbriefes³⁶ Armbrusters Nachfolger, Johann Kastmeister, ganz ähnlich apostrophiert:

Ad spectatissimum virum, dominum prothonotarium Fryburgensem

³⁵ Jetzt: I f: 1518—1520.

³⁶ *Kirchensachen* (1555); *Kloster Sölden* (1555). So schreibt Zäsi gelegentlich auch an seinen Lieblingsschüler Bonifaz Amerbach 1515 Aug. 22: Spectatissimo viro magistro Bonifacio Amerbachio . . . und mit lebenswürdigem Humor die Höflichkeitsfloskel durch ein echt Zasianisches Wortspiel zu einer warmen Huldigung an den zu Besuch erwarteten Freund steigend (in einem neuerdings in den Oktober 1524 datierten Brief): Dulcissimo meo Bonifacio, viro nobis expectatissimo! (*Amerbach Korr.* 2 (1945) Nr. 551 Nr. 974).

Operati Vni quanta maxima deliqui potui. hoc
 ad karoli regem fieri elegantis et archiepiscopi et
 quibus vobis, laudem sine pariter, non facile mutari
 debent, quia operam adhibui. praeceperunt autem, quod dicitur
 tunc, ad committat, ut vni ex vobis, nisi enim se
 fiat causa per multos nunquam expediret, transire
 oram in senatu, non ideo, quod laicos non
 intelligat. sed et laicos consularibus, praeceperunt
 et manifestis declarati. Vtini opera mea, sum
 cum, dicitur praeceperunt. confido autem, quod gratissimum
 animi meum, vni praeceperunt non ignorat.

Zasio

Abb. 1 Zasio eigenhändig an seinen Auftraggeber (zwei Drittel natürlicher Größe).

Wir werden aber später sehen, daß der Angeredete nicht der Stadtschreiber Armbruster ist, sondern eine andere für die Entstehungsgeschichte des neuen Stadtrechts ebenso wichtige Persönlichkeit.

In dem auf die Anrede folgenden Satz ist zu lesen, daß der übermittelte lateinische Entwurf zu einem Schreiben an König Karl bestimmt ist. Weiterhin ist dann darauf angespielt, daß im Text des Briefes die Bitte ausgesprochen wird, mit der Bestätigungsangelegenheit die beiden königlichen Kommissäre in Deutschland, den niederländischen Rat Maximilian von Zevenberghen und den Generalschatzmeister Jacob Villinger zu beauftragen. Wenn es nicht so gehalten werde, sei zu befürchten, daß die Sache durch die Vielzuvielen (gemeint sind die Räte in Ensisheim und Innsbruck) niemals zustande gebracht werde. Nach diesem Seitenhieb auf die Ensisheimer und Innsbrucker Umstandskrämer kommt eine interessante Bemerkung — Zasio verwahrt sich gegen den Vorwurf, er hielte den Auftraggeber für einen Mann, der sein Latein nicht verstehen könne. Nein! die deutsche Übersetzung habe er nur beigelegt, damit der Text den „ungebildeten Räten“ (laicis consularibus) leichter erklärt werden könne! Man braucht sich nicht aufs Raten zu verlegen, um herauszubringen, wer damit gemeint ist — es wird sich um die Mitglieder des Stadtrats handeln, die zum größeren Teil des Lateinischen nicht mächtig waren, nämlich die „consilarii civitatis vestrae Friburg(i) provinciae Brisgoae“, wie sie in dem Text des Entwurfs unterschriftlich als praesumptive Absender genannt werden. Ihnen muß ja das Schreiben an König Karl vorgelesen und erklärt werden, wenn es von der Kanzlei ausgefertigt werden soll.

Eigentlich ist mit der oben gegebenen Interpretation von Zasis Rand- und Schlußnotiz schon das wesentlichste über den Inhalt des Aktenstücks gesagt. Wir haben es zweifellos mit der vermißten „Eingabe“ Richard Schmidts zu tun! Und wenn wir nach dem Zitat Schmidts fahnden, das wir oben in unsrer Ein-

adiecit animo. Neque cum nonnullas orbi
 nationes, meæ aliorumque provinciarum industria
 collectas, sine maiestati Imperatoris præsen-
 tassent. Totam eam rem, quæ maioribus
 principibus negotiis, Imperatoris præfati et regni
 provinciarumque prædictarum, Valentium restandarumque
 commisit. Confirmatus postquam ea statuta
 fuissent, eventulata, sed soluit interea, im-
 mense, acerbissimo orate non fauentissimum
 principis, et ita ea res, quæ in nervum
 meæ rei publicæ respicit, usque adhuc pependerit.
 Quo non, non mediocri valere confire-
 remur, nisi in V. Stram Regem maiestatem,
 que duo quondam præfati, aut vestro, fili-
 issimo successit auspicio, omnem meam spem,
 autorare licet, tamquam in principem toto
 orbe potentissimum, iustissimumque, et cui vel
 maxime condisit, laudatissimum, domus Austriae

Abb. 2 Die sogenannte Eingabe Zäsis mit der von R. Schmidt zitierten Stelle (eigenhändig, natürliche Größe).

leitung als künftigen Ariadnefaden für unsre labyrinthischen Ermittlungen mitgenommen haben, so erleben wir tatsächlich die frohe Überraschung, dasselbe hier wortwörtlich wiederzufinden. (Richard Schmidt hat nur einige Wörter, die ihm zu stark gekürzt schienen, nicht entziffern können und deshalb weggelassen.) Ich wiederhole was Schmidt gelesen hat, und setze darunter den betreffenden Passus aus unsrer glücklich wiedergefundenen „Eingabe“ (Dabei löse ich gleichzeitig die starken Kürzungen des Originals unter entsprechender Verwendung von Klammern auf):

Schmidts Zitat:

ea res, quæ usque adhuc pependerit

Wiedergefundene Stelle (vgl. Abb. 2):

ea res, quæ t(ame)n nervu(m) n(ost)ræ rei p(ublicæ) respicit, usque adhuc pependerit.

Der „Handel, der bis heute in der Luft schwebt“ (d. h. die Nichtbestätigung des neuen Stadtrechts) wird also im Original verglichen einer Sache, „die den Lebensnerv unseres Gemeinwesens betrifft“ (Zasius hat so stark gekürzt, daß er dabei einmal offenbar fehlgegriffen hat — wahrscheinlich wollte er „t(a)n-(quam) nervum“, „gleichsam den Lebensnerv“ sagen. Daß ein moderner Leser vor diesen paläographischen Wirbeln, wenn ich so sagen darf, die Segel streicht, kann man ihm nicht verübeln).

Eine bisher völlig unbekannte deutsche Übersetzung
von Zäsis Hand

Die Frage: für wen war dieser Entwurf bestimmt? oder: wer ist mit der Anrede „Spectate vir!“, „Vortrefflicher Mann!“ gemeint? — diese Frage läßt sich überraschend leicht lösen, beim genauen Studium der von Zasius in seiner lateinischen Rand- und Schlußbemerkung angekündigten deutschen Übersetzung. Auch diese konnte ich nämlich unter den undatierten Stücken von Zäsis Hand finden³⁷. Sie muß schon dem städtischen Registrator Maldoner vor 200 Jahren bekannt gewesen sein, da er das Stück als Nr. 4 signiert und zusammen mit den anderen von ihm nummerierten Stücken unter das von ihm gesammelte (später wieder zerstreute) Material aufgenommen und folgendermaßen summarisch verzeichnet hat:

1518. Acta, was in Sachen der neuw errichteten Freyburg(ischen) Stat-rechten hinc inde verhandlet und correspondiert worden. A No 1 bis 18 incl(usive)³⁸.

Daß es sich um eine Übersetzung, d. h. um eine echte Verdeutschung des lateinischen Entwurfs aus der Hand des Autors handelt, macht diesen Fund auch in sprachlicher Hinsicht äußerst wertvoll.

Wenn wir nun die Rückseiten der beiden „Eingaben“ (der lateinischen und der deutschen) betrachten, können wir bei genauem Studium wiederum eine freudige Überraschung erleben. Wir sehen schon an kleinen Äußerlichkeiten sofort, daß die beiden Aktenstücke zusammengehören und nach so langer Trennungszeit endlich wieder vereinigt sind. Es ist, wie wenn wir am sogenannten Webstuhl der Zeit die Zettelfäden um 450 Jahre zurückverfolgen würden, um unserem Doctor Zäsi in die Werkstatt zu blicken — die leeren Rückseiten der beiden Schriftstücke zeigen deutlich die Merkmale einer genau übereinstimmenden Faltung und ebenso je zwölf korrespondierende schmale Einschnitte, welche Zeichen dem Kenner sofort die ehemalige Briefform vor sein geistiges Auge zaubern. Die beiden Schriftstücke waren also miteinander in einem gefalteten Briefe vereinigt und von zwei schmalen durch die Schlitze gesteckten Pergamentstreifen (die natürlich nicht mehr vorhanden sind) zusammengehalten. Die Entfernungen der korrespondierenden Schlitze, bzw. die kleinen Differenzen ihrer Abstände führen zu dem augenfälligen Ergebnis, daß das lateinische Schreiben innen gelegen haben muß und beim Zusammenfalten von dem deutschen umschlossen wurde. Infolgedessen ist natürlich die Außenseite des deutschen Stückes etwas verschmiert (was bei dem lateinischen nicht der Fall ist) — man sieht darauf förmlich die schmutzigen Fingerabdrücke des schwitzenden Briefboten, der die Schreiben in größter Eile dem unbekanntem Auftraggeber gebracht hat!

³⁷ Jetzt unter I f: 1518—1520.

³⁸ Das lateinische Original der Eingabe hat Maldoner offenbar nicht erkannt — weil er es andernfalls auch mit einer Nummer versehen hätte!

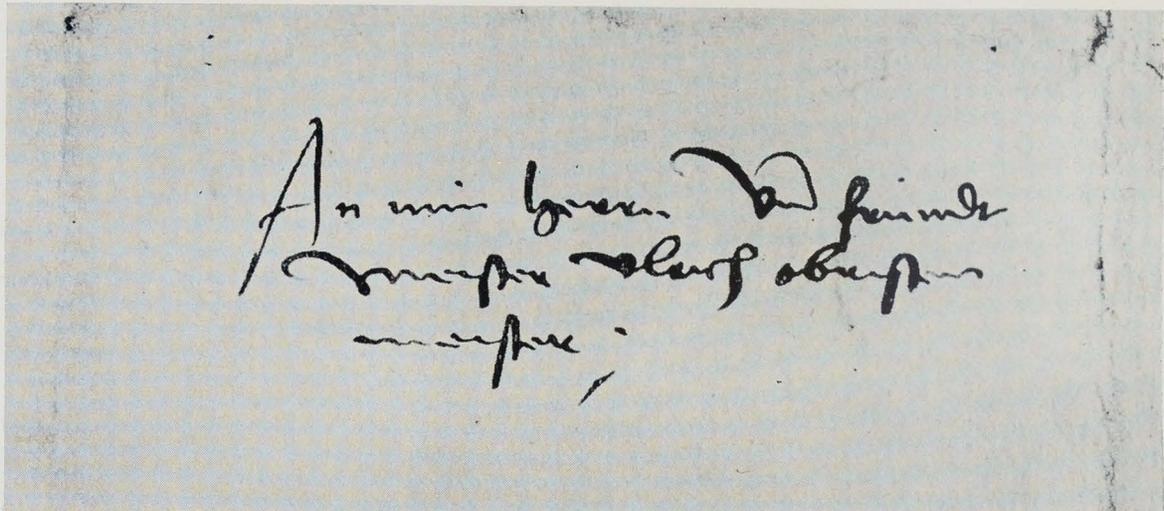


Abb. 4 Eigenhändige Anschrift Zäsis an seinen Auftraggeber (natürliche Größe).

Verdeutschung der Magisterwürde³⁹ ist ihm allerdings für moderne Ohren das gelehrte Timbre so sehr verloren gegangen, daß ihn einer unsrer Zeitgenossen tatsächlich für etwas wie einen ‚Kaufmann‘ gehalten hat. Suchen wir nach einem Meister (alias Magister) Ulrich, der das Amt des Obristmeisters führt, so können wir an Hand der Ratsbesetzungsbücher in der ersten Hälfte des Jahres 1519 den stadtbekanntnen Meister Ulrich Wirtner (den ehemaligen Stadtschreiber) und ab 22. Juni 1519 den Zunftmeister Gilg Has als Träger dieses Amtes mit Namen feststellen. Kein Zweifel also, daß der Entwurf in seiner lateinischen Fassung für Meister Ulrich Wirtner bestimmt war, der denselben als Mitglied des Stadtrats mit Hilfe der deutschen Übersetzung gegebenenfalls vor den versammelten Rat bringen sollte, um die den Herren unverständliche lateinische Fassung als offizielle Eingabe von Bürgermeister und Rat an König Karl genehmigen und ausfertigen zu lassen.

Datierungsfrage

Leider stehen wir nun angesichts der Datierungsfrage vor einer neuen Schwierigkeit. Wir hatten uns oben entschlossen, das Stück zeitlich erst nach der Wahl Karls zum römischen König anzusetzen, weil bei einem vorher liegenden Termin höchstwahrscheinlich auch der Bruder Ferdinand als Mitregent angesprochen worden wäre. Nun zwingt uns die Titulierung Ulrich Wirtners als Obristmeister doch wieder, an eine Datierung vor der Wahl Karls V. zu denken. Denn das Jahr von Meister Ulrichs Obristmeisteramt war schon am 22. Juni 1519, also einige Tage vor der Königswahl (28. Juni 1519), abgelaufen!

Und doch, der Obristmeistertitel Meister Ulrichs ist kein unüberwindliches Hindernis für eine spätere Datierung. Wirtner hatte das Amt damals schon zum dritten Male innegehabt (1512/13, 1515/16, 1518/19), und wenn man bedenkt, daß der Inhaber des Amtes jeweils im Jahr nach seiner Amtszeit als „Altobristmeister“ bezeichnet und zu Geschäften herangezogen wurde, kann

³⁹ In Urkunden trifft man ihn gelegentlich mit seinem vollen Titel: Vlrich Wirtner, fryer kunsten meister, alter Stadtschreiber (XIIe: 1504 Juli 29). Seine kuriose moderne Biographie vgl. *Stadtarchiv* H 87.

es nicht wunder nehmen, daß er auch in den Zwischenzeiten von seinen Freunden so angeschrieben wurde⁴⁰ oder sogar in der offiziellen städtischen Korrespondenz unter der Amtsbezeichnung erscheint, die ihm in dem betreffenden Jahr eigentlich nicht mehr zukommt⁴¹.

Ja, man wird in der Datierungsfrage^{41a} mit folgenden Erwägungen noch einen Schritt weiter kommen. Sollen wir etwa annehmen, daß Meister Ulrich gerade in den kritischen Monaten eine Bestätigung des Stadtrechts durch die Kommissare eines noch nicht gewählten Thronbewerbers betrieben hat, während der feindliche Thronkandidat aus Frankreich seine Landsknechtswerber an den Oberrhein schickte und mit seiner Hilfe der aus dem Land getriebene Herzog von Württemberg wieder zurückzukehren hoffte? Da lag es für die Freiburger — trotz der viel gerühmten Treue für das Haus Österreich — doch allzu nahe, das Ergebnis der kurfürstlichen Abstimmung abzuwarten, um sich gegebenenfalls bei einer nicht wunschgemäß ausgefallenen Wahl „auf den Boden der Tatsachen stellen“ zu können.

Negative Ergebnisse

Was ist nun das Ergebnis aller dieser Bemühungen für die Stadtrechtsfrage? — wird der geneigte Leser sagen. Die Frage versetzt uns einigermaßen in Verlegenheit, weil das Ergebnis zunächst einmal in zwei Punkten ein negatives ist:

1. Die Meinung Richard Schmidts, daß durch diese Eingabe „die persönliche Autorität des Gelehrten beim Hofe“ eingesetzt werde, um endlich die Stadtrechtsfrage zur Erledigung zu bringen, hat sich als abwegig herausgestellt, weil die Person Zäsis im Text der Eingabe in keiner Weise hervortritt und weil es sich überhaupt um keine „persönliche“ Eingabe, sondern um den Entwurf zu einer amtlichen Eingabe von Bürgermeister und Rat handelt!
2. Das Datum des Stückes muß immer noch unbestimmt bleiben (wahrscheinlich wird es nach der Wahl Karls V., also nach dem 28. Juni 1519, anzusetzen sein).

Positive Ergebnisse — Inhaltliche Auswertung Vergleich mit Parallelstellen aus bekannten Quellen

Freilich bleibt die Eingabe in ihrer Schmidt allein bekannten lateinischen und in ihrer neu gefundenen deutschen Fassung doch ein höchst interessantes Aktenstück. Wir sehen darin Zäsius bei allem humanistischen Selbstgefühl in einer dienenden Rolle als Ratskonsulent — er durchbricht keineswegs die Schranken, die ihm durch sein Amt gezogen sind, indem er etwa „neben dem ... Schriftentausch der Stadt mit der Regierung“ (wie Schmidt meint) seine angebliche „persönliche Autorität beim Hofe“ unter Umgehung des Rats einsetzt. Vor allem ist diese Eingabe ein Beweis für die enge Zusammenarbeit des Ratskonsulenten Dr. Ulrich Zäsius mit dem Manne, der als Meister Ulrich Wirtner

⁴⁰ So von Dr. Hieronymus Baldung I f: 1519 Nov. 16.

⁴¹ Miss. 10, 84': 1517 Dez. 5.; 10, 105': 1518 Apr. 5.; 10, 255': 1519 Dez. 18.

^{41a} Wenn ich mich nicht täusche, ist übrigens Richard Schmidt zu seiner von uns abgelehnten Datierung „kurz nach dem Tode Kaiser Maximilians“ nur durch Heinrich Schreiber verführt worden, der in seiner von Schmidt zitierten Stadtgeschichte (3 [1857], 247) ein wichtiges Schreiben der Stadt an die Regierung zu Innsbruck um ein ganzes Jahr zu früh datiert hat (6. Februar 1519 statt 6. Februar 1520! Vgl. oben Anm. 16).

in den Jahren 1512/13, 1515/16, 1518/19 und 1521/22 das Obristmeisteramt, und unter seinem ursprünglichen Namen Meister Ulrich Müller von 1500 bis 1504 das Stadtschreiberamt inne hatte⁴². Daß er eine der wichtigsten Persönlichkeiten im Freiburger Rate gewesen und oft zu auswärtigen Missionen verwendet wurde, hatten wir bereits oben gesehen⁴³.

Der lateinische Text zeigt an bestimmten Stellen eine nahe Verwandtschaft mit Zäsis Leichenrede, gelegentlich sogar wörtliche Übereinstimmung. So erscheint in beiden lateinischen Elaboraten die Rolle Maximilians als gnädiger Landesvater leicht übertrieben — immerhin feiert in der „Eingabe“ der verstorbene Kaiser nicht mehr „Reichstage“ in Freiburg (wie es in der unbestimmten Mehrzahl nach der Leichenrede heißt), sondern ganz konkret zwei Reichstage, so daß sich der humanistische Lobredner wie der kleine Fritz in Gellerts Erzählung (vom Bauern und seinem Sohne und der gefährlichen Lügenbrücke) langsam der Wahrheit nähert. Auch hier in der sogenannten „Eingabe“ ist wiederum Maximilians Bedeutung für das Neue Stadtrecht stark betont! Zwar geht Zäsis Entwurf nicht soweit wie seine Leichenrede, die sogar von einer Bestätigung durch den Kaiser gesprochen hat. Inzwischen ist der Redner über seinen Irrtum hinsichtlich der kaiserlichen Bestätigung aufgeklärt worden und bemüht sich gerade durch diese „Eingabe“ darum, eine solche zu bekommen. Aber will das Schreiben an König Karl nicht beim Empfänger geradezu den Eindruck erwecken, als ob die Idee der Stadtrechtsreformation dem erfindungsreichen Kopfe des Großvaters entsprungen wäre?⁴⁴

Um der Wahrheit die Ehre zu geben und vor allem um die Zustimmung des Rats für seinen Entwurf zu bekommen, erklärt der Schreiber allerdings, wie es zu diesem angeblichen Eifer Maximilians für die Stadtrechtsreform gekommen ist. Bürgermeister und Rat sollen es selber aussprechen, daß der Anstoß von ihnen ausgegangen ist: „dieweil wir ihm die Vorarbeiten von uns und anderen erfahrenen Männern vorgelegt hatten“⁴⁵. Also konnte die Initiative des Stadtrats auch von diesem allerergebensten Bericht Zäsis nicht einfach übergegangen oder in das Gegenteil verwandelt werden!

Die Frage der städtischen Autonomie wird natürlich König Karl gegenüber ebensowenig angeschnitten wie in der Leichenrede. Im Gegenteil: der junge König wird gebeten, das unvollendete Gesetzgebungswerk nach dem Vorbild seines verewigten Ahnen gnädig in seine Betreuung zu übernehmen⁴⁶ und es vor allem seinen beiden Kommissären für Deutschland, dem Grafen von Zevenberghen und dem Generalschatzmeister Jacob Villinger, anzuvertrauen. Leider läßt sich zunächst aus der Nennung der beiden Kommissäre kein Argument für die Frage der Datierung erschließen. Wir wissen, daß die beiden als Karls Agenten schon vor der Wahl tätig waren und daß sie eine wichtige Rolle

⁴² Knoche kennt ihn nur unter dem von Schreiber (*Gesch.* 3 [1857], 246 A) mitgeteilten Namen Ulrich Müller. Mit dem von Ruppert in seinen *Konstanzer gesch. Beitr.* 4 (1895), 47—52 beschriebenen Verfasser des mannhaft gegen den Hexenwahn kämpfenden Büchleins *De lamiis et phytonicis mulieribus* oder zu deutsch „Von den Unholden und Hexen“, das von 1489 bis 1508 nicht weniger als fünf lateinische und drei deutsche Auflagen erlebt hat, einem Schüler Konrad Stürzels, dem *Ulricus Mollitoris de Constantia, studii Papiensis decretorum doctor et curiae Constantiensis causarum patronus*, Rat des Erz. Sigmund von Tirol, ist er schon deshalb nicht identisch, weil er nie den Doktorgrad besessen hat, im Jahr 1551 noch am Leben war und aus Rheinfeldern stammte, während jener 1508 starb und zu Konstanz geboren ist.

⁴³ Vgl. oben S. 82. 89 f.

⁴⁴ *Statutis quoque et legibus rei nostrae publicae . . . instaurandis adiecit animum.*

⁴⁵ *Nempe cum nonnullas ordinationes nostra aliorumque peritorum industria collectas suae maiestati discutiendas praesentassemus.*

⁴⁶ *rogamus, quatenus tam laudabilem rem legum et statutorum nostrorum ceptam et tantum non perfectam in sui curam (divi Caesaris, avi vestri, exemplo) gratiose excipere.*

während der ganzen Dauer seiner Abwesenheit gespielt haben. Der Freiburger Satzbürger Jacob Villinger ist noch heute in der Breisgaustadt nicht ganz vergessen. Für ihn ist in der Barfußergasse das prachtvolle Bürgerhaus „Zum Walfisch“ gebaut worden und auf seine Finanzierung der Wahl Karls V. ist erst kürzlich wieder hingewiesen worden⁴⁷. Die bedeutendere Persönlichkeit ist freilich Maximilian van Zevenberghen — und der ist niemals Freiburger Bürger gewesen! Es ist kein geringerer als der hervorragende niederländische Staatsmann, der die habsburgische Politik in Deutschland vom Tode Maximilians bis zur Ankunft Karls V. so erfolgreich geleitet hat. Wenn sich die Rückkehr Karls nach Deutschland immer wieder hinauszögerte, wäre es also durchaus angebracht gewesen, von den beiden Kommissären an Stelle des Königs (den sie vertraten) eine Bestätigung zu bekommen — falls der Versuch oder Vorschlag Zäsis und Wirtners hätte ausgeführt werden können.

Am wichtigsten aber scheint mir eine Beobachtung, die uns gleichsam die Geburtsstunde von Zäsis rechtshistorischen Vorstellungen nacherleben läßt. Soviel ich sehe, wird hier in dieser Schmidtschen Eingabe zum ersten Male als Grund für die Neubearbeitung des Freiburger Stadtrechts angegeben, die überkommenen Statuten und Gesetze seien infolge Änderung der Zeitläufte teils unvollkommen teils veraltet gewesen! Denselben Gedanken spricht Zasius bekanntlich, nachdem das Neue Stadtrecht endlich gedruckt vorliegt, in einer eigenhändigen Ergänzung für die 2. Auflage seiner Scholien aus, wobei er das Gesetzgebungswerk aus dem autonomen Willen der Stadt entstehen läßt und seine eigene Mithilfe betont, während die angeblichen Verdienste Maximilians übergangen werden. Ich möchte die beiden Stellen im Druck parallel nebeneinander wiedergeben, weil der Vergleich einen bescheidenen Einblick in die Entstehungsgeschichte des Neuen Stadtrechts zu tun erlaubt und vielleicht dem Leser die Einsicht vermittelt, wie verschieden die Rollen Maximilians, des Rates und Zäsis dabei verteilt waren:

Entwurf der Schmidtschen lateinischen Eingabe:

... optimus princeps ... statutis ... et legibus rei nostræ publicæ, quæ rerum temporumque condicione variante partim imperfectæ partim antiquatæ fuerant, instaurandis adiecit animum

Handschriftlicher Zusatz Zäsis für die zweite Auflage der Scholien⁴⁸:

... civitas Fryburgum..., quæ antiquata priscorum imperfectione rem publicam⁴⁹ eorum novis legibus municipalibus, iuri communi magna ex parte conformibus ope nostra superiori anno ita instruxit, ut...

Beide Male werden als Ursache der Neubearbeitung des Freiburger Stadtrechts die Unvollkommenheit und der veraltete Zustand des vorher geltenden Rechts angegeben. Das Wissen um die historische Bedingtheit des Rechts und der Wunsch nach Vervollkommnung der Gesetze, diese mit dem Glauben an das ehrwürdige gute alte Recht unvereinbaren Vorstellungen führten also nach Zäsis Auffassung^{49a} zur Schaffung der neuen Stadtrechte und zur Anpassung

⁴⁷ Clemens Bauer, *Jacob Villinger, Großschatzmeister K. Maximilians: Syntagma Friburgense, histor. Studien* (für) Hermann Aubin (1955), 20. 22 f. A 21.

⁴⁸ Thieme, *Aus den Handschriften von Ulr. Zasius S. [9]*.

⁴⁹ R. Schmidt hat S. 65 *imperfectione temporum novis legibus...* Dies ist offenbar eine falsche Lesung der Stelle, die bei Riegger, l. c. p. (57), lautet: „imperfectione rep.(!) eorum novis legibus“.

^{49a} Die perfektionistische Leitidee des römischen Juristen wird durch die Diskriminierung der herrschenden Verhältnisse im Rechtsleben diesem in keiner Weise gerecht. Vgl. Laband, *Bedeutung der Rezeption* (1880), 35: „In der Mangelhaftigkeit des germanischen mittelalterlichen Privatrechts ist daher der Grund der Rezeption nicht zu suchen.“

der alten Satzungen an das gemeine (oder römische) Recht. Und daß Zasius dabei mitgeholfen hat, und wie stolz er auf seine Mithilfe war, läßt sich beim Studium seiner handschriftlichen Randnotiz für die zweite Auflage der Scholien noch genauer erkennen als das bisher geschehen ist. Die Worte „ope nostra“ (mit unsrer Hilfe) sind nämlich erst nachträglich von ihm hineinkorrigiert — ursprünglich hatte er bescheiden (vielleicht allzu bescheiden) geschrieben:

n o n s i n e c o n s i l i o n o s t r o (d. h. nicht ohne Beratung durch uns)⁵⁰

Aber wir staunen noch mehr, wenn wir in der Vorrede des gedruckten Stadtrechts Zäsis modern klingende historische Kritik weit überboten finden. Hier sind tatsächlich Ansichten ausgesprochen, wie wir sie in den sonst bekannten Stadtrechtsreformationen, die der Freiburger vorausgehen (Nürnberg 1479, Worms 1498, Frankfurt 1509), vergeblich suchen⁵¹. Revolutionärer — so will es mir scheinen — kann man über das ‚gute alte Recht‘ oder über das geltende Recht nicht denken, als das der Verfasser der Freiburger Vorrede getan hat. Hier heißt es:

So aber nach den Worten des keisers Justiniani des menschen stand in empsiger verwandlung ist also, daß sich alle hendel, übung und bruch, steet und wesen mit hingang der zit und alters verendern dergestalt, das menschlich art gar oft by alten satzungen nit bestan, wo sy nit uß erheischung der notturft mit nüwen versehen und ersetzt würden (dann nit allein die satzungen der stetten, sonder ouch die keiserlichen geschribnen recht nit allweg in glichem inhalt gehalten werden mögen⁵²).

Erst wenn wir diese beinahe eines modernen Historikers würdige Motivierung für die Reform des Stadtrechts durchgedacht haben, werden wir richtig verstehen, warum die Stadt ihrem Gesetzgebungswerk nicht den Namen „Stadtrechtsreformation“ gibt — wie es die anderen Städte tun! Bei uns heißt der Titel (im bewußten Bruch mit der mittelalterlichen Gewohnheit): „Nüwe stattrechten und statuten“. Der Verfasser der gedruckten Vorrede ist offenbar nicht nur ein „echter Historiker“, sondern auch ein verkappter Revolutionär — obschon er sich beim Aussprechen seiner ketzerischen Gedanken vorsichtig eines Zitats aus dem römischen Recht und der Autorität von Kaiser Justinians Namen bedient.

Ich kenne im Zeitalter der Stadtrechtsreformation nur ein Phänomen, an das man beim Lesen dieses Satzes aus der gedruckten Vorrede erinnert werden könnte — im selben Jahr, als in Basel das Neue Stadtrecht gedruckt wurde, ist in Wittenberg bei der Verbrennung der päpstlichen Bannbulle auch ein Exemplar des kanonischen Rechts den Flammen überantwortet worden! Nun ist aber bekannt, daß gerade dieser Umsturz des Kirchenrechts ein Hauptgrund für Zäsis Abwendung von der Reformation gewesen ist. Seine konservative Grundhaltung wird auf seinem eigenen Fachgebiet, dem römischen Recht, kaum weniger ausgeprägt sein. Wir dürfen daher in dem auffallenden

⁵⁰ Vgl. das Facsimile bei Thieme, *Aus den Handschriften von Ulrich Zasius* (1956), S. [9]. Bis jetzt scheint niemand versucht zu haben, das Gestrichene zu entziffern.

⁵¹ Vgl. die Vorreden der verschiedenen Stadtrechtsreformationen bei Kunkel-Thieme-Beyerle, *Quellen zur neueren Privatrechtsgeschichte Deutschlands* (1956).

⁵² *Mittelhochdeutsches* mögen = *neuhochdeutsch* können. Vielleicht denkt der Verfasser der Vorrede an die Stelle *Inst. I 2 (de iure naturali et gentium et civili) 11*: „Sed naturalia quidem iura, quae apud omnes gentes peraeque servantur, divina quadam providentia constituta semper firma atque immutabilia permanent: ea vero, quae ipsa sibi quaeque civitas constituit, saepe mutari solent vel tacito consensu populi vel alla postea lege lata.“

Unterschied zwischen Zäsis evolutionären Gedanken hinsichtlich des veralteten, unvollkommenen Stadtrechts und der in der Vorrede vertretenen revolutionären Lehre von der historischen Bedingtheit auch des römischen Rechts — in diesem deutlichen Gegensatz dürfen wir ein weiteres Indiz sehen, daß der Verfasser der gedruckten Vorrede mit unserm Zasius nicht identisch ist.

Da nach Zäsis Vorstellung eine Erneuerung des unvollkommenen, veralteten Rechts vielmehr nur durch Anpassung an das römische oder kaiserliche Recht zu erreichen ist, versteht man auch, weshalb ihm dieses Neue Stadtrecht selbst unvollendet erscheint, solange ihm die kaiserliche Bestätigung mangelt. Darum läßt er den Rat in unsrer wieder aufgefundenen lateinischen Eingabe an König Karl schreiben:

rogamus, quatenus tam laudabilem rem legum et statutorum nostrorum cæptam et tantum non perfectam in sui curam (divi Cæsaris avi vestri exemplo) gratiose excipere... dignemini

Oder in seiner aus deutschem Holz geschnitzten Übersetzung:

Demnach, allergnedigster herr, ist an uwer k. m(ajestat) unser aller untertenigst bitt, ir m(ajesta)t welle dis angefengte loblich handlung unser gesatzten und statuten in ir getruw sorghaltung glich wie wilant keiserlich m(ajesta)t gnediklich annehmen...

Ganz anders denkt darüber offenbar der Verfasser der gedruckten Vorrede! Für ihn unterliegt alles Recht dem unabänderlichen Gesetz des Wandels, auch das kaiserliche, geschriebene oder römische Recht — und darum werden von ihm die Recht setzenden Organe der freiheitlichen städtischen Verfassung mit Namen angeführt und ihre Mitwirkung beim Gesetzgebungswerk betont:

mit vorwysen und gehelle unser alten räten und zünfte ächtwer⁵³ (die dann ein ganz gemeind diser statt representieren)

Nun, das klingt zwar recht modern — und doch hat der Rat (denn von ihm hat ja der Verfasser der Vorrede Namen und Auftrag) damit nur die Angriffe auf die städtische Autonomie von seiten der Juristen in Ensishheim und Innsbruck abwehren wollen und sich vom mittelalterlichen Rechtsboden nicht wegmanövrieren lassen.

Oder hatten sich nicht von jeher die städtischen Rechtsquellen und die ländlichen Weißtümer nach einer und derselben Regel weiterentwickelt? Daß in der endgültigen Fassung der Vorrede neben dem Rat auch die ganze Gemeinde als gesetzgebender Faktor erscheint, erinnert an die klassische Formulierung eines Gedankens, den wir bei Stobbe⁵⁴ schon vor 100 Jahren folgendermaßen ausgesprochen finden:

„Nicht alles Recht ist Herkommen, sondern die Autonomie schafft auch hier neues Recht — nicht der Herr allein, aber auch nicht die Gemeinde allein, sondern beide in Übereinstimmung und Vereinigung können das bisherige Recht umändern und neues setzen.“

⁵³ Die alten Vierundzwanzig und die Achtemer (d. h. acht Vertreter der Zünfte) wirken mit dem Bürgermeister und den neuen Vierundzwanzig zusammen beim Abschluß wichtiger Verträge, die die ganze Gemeinde binden. So z. B. beim Beitritt der Stadt zum Schwäbischen Bund, 1497 Dez. 18. Vgl. R. Pr. 7, fol. 51' und Geschb. fol. 112'. Daß man sich nicht nur auf die Gemeindevertreter, sondern auf eine Zustimmung der Gesamtgemeinde hat berufen können, wird von einer Stelle in einem schwer lesbaren, undatierten Entwurf von der Hand Armbrusters belegt (I f o. D. = Maldoner No 9), wo es heißt: Als wir jetzt etlich tag unser gemeind das nuw stattrecht furhalten lassen und iren willen dorinn begerten, haben sy nit allein dasselb bewilligt, sonder och fließlich gepeten, sollichs furderlich uffzerichten.

⁵⁴ O. Stobbe, *Gesch. d. d. Rechtsquellen* (1860), 591.

Weitere Erläuterungen zu Zäsiss Texten

Zur Erläuterung der am Schluß unserer Abhandlung in der lateinischen und in der deutschen Fassung abgedruckten Entwürfe Zäsiss soll noch auf zwei darin auffallende Stellen aufmerksam gemacht werden, die beachtet zu werden verdienen.

1. Zäsiss kennt in den beiden Entwürfen nur einen Johannes (bzw. Hans) Villinger. Erst der Empfänger, Meister Ulrich Wirtner, hat in der lateinischen Fassung den Namen mit eigener Hand zu Jacob Villinger verbessert! Aus der Korrektur ersieht man, daß Zäsiss Briefentwurf tatsächlich in die Hände des geschäftstüchtigen Obristmeisters gekommen ist. Andererseits ist in der deutschen Fassung der falsche „Hans Villinger“ nicht korrigiert worden. Vielleicht dürfen wir daraus den Schluß ziehen, daß Ulrich Wirtner nicht in die Verlegenheit gekommen ist, die für die ungelehrten Räte bestimmte deutsche Übersetzung vorzulesen.

2. Am Ende des lateinischen Schreibens hat Zäsiss als Randnote eine Texterweiterung über das bedrohliche Anwachsen der Klöster angebracht — eine Bemerkung, die dann auch in den Wortlaut der deutschen Fassung aufgenommen worden ist. Hieraus ist die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Randnote bzw. Texterweiterung zu ersehen. Dennoch wird der uneingeweihte Leser kaum verstehen, was Zäsiss mit diesem Hinweis auf die von den Klöstern drohenden Gefahren gemeint hat. Ich möchte deshalb einen Erklärungsversuch wagen, der auch ein interessantes Licht auf die Entstehungsgeschichte des Freiburger Stadtrechts zu werfen verspricht.

Zäsiss Gedankengang ist etwa folgender: Die Pest hat so viele Todesopfer gefordert, daß wegen der erbrechtlichen Folgen und der unerwünschten starken Zunahme des Klostersgutes (als indirekter Begleiterscheinung der vielen Todesfälle) die Bestätigung des Stadtrechts eilig und dringend notwendig ist. Freilich wagt der gelehrte Schreiber den ursächlichen Zusammenhang kaum anzudeuten, so daß man sich unwillkürlich fragt, ob diese Vorsicht bei Berührung einer kirchenpolitischen Frage seiner eigenen Natur entspricht (bzw. seiner prekären Lage als Angehöriger der Universität), oder ob seine Überängstlichkeit ihre Erklärung in dem Respekt vor der streng kirchlichen Haltung des neuen Landesherrn findet.

Aber auch hier verspricht wiederum ein bisher von der Forschung nicht beachtetes Schreiben der Stadt eine Lösung der von Zäsiss nur andeutungsweise berührten Rätselfragen (und zugleich neues Licht ins Datierungsproblem) zu bringen.

Unbekanntes Schreiben der Stadt an den k. Schatzmeister Jakob Villinger 1519 Okt. 29

Gerade damals scheint nämlich der Stadtrat insgeheim der zuversichtlichen Hoffnung zu leben, durch die Einführung des Neuen Stadtrechts dem beängstigenden Anwachsen der Toten Hand steuern zu können. Wenigstens spricht er im Herbst desselben Jahres seine heimlichsten Sorgen und Gedanken in dieser Frage offen und unverblümt Jacob Villinger gegenüber aus (Miss. 10, 220: 1519 Okt. 29). Auch hier ist wiederum die Pestseuche der Ausgangspunkt der stadträtlichen Erwägungen. Ich lasse das bisher unveröffentlichte Schreiben wegen seiner interessanten Aufschlüsse im Wortlaut folgen:

IV.

... Nachdem uns gott der herr nach seinem willen und gefallen etwas ernstlich mit dem sterbent in diser statt Fryburg heimgesucht hat, deshalb wir nit allein an der mannschaft schedlichen mangel dulden⁵⁵, sonder müssen wir auch großen abgang an den zitlichen gietern sehen: dann die geistlichen pflegen an sich zu koufen und zu erben alles das, so inen werden mag, und falt nichtz wider von inen. So sind sunst unsere alten stattrecht in erb-fällen und andern puncten so gar wider unsere stattkinder und gemeinen nutz, das nichts gewissers dan abgang statlichs wesens zu besorgen, wo nit mit fuog und mass dawider gehandelt wurd.

So wir nun nit allein uns selbs und unsern nachkomen, sonder auch unser gnedigisten herrschaft von Osterrich etc. schuldig und pflichtig sind, solchen abgang so vil uns ymer möglichen ist, zu fürkomen und zu wenden, so haben wir etliche nuwe stattrecht und satzungen, die nun vil jar mit rate der hochgelerten und unsrer selbs besten verstantnus zusammen geordnet sind, by uns uffgericht und furgenomen, der meinung, dieselben uff nebstkunftig wichennacht angen zu lassen, in hoffnung, dadurch ufgang und merung diser statt manschaft und den gemeinen nutz zu furdern.

Diewil uns aber die confirmacion daruber von unserm allergnedigisten herrn, dem romischen kung als landsfürsten sonderlich und zuvorderst nott sin wurdt, in ansehung, das zu besorgen, die geistlichen mechten sich von anfang zu vil hart dawider setzen . . ., so pitten wir uch als unsern sondern lieben herrn, uns hierinne fürderlich beholfen und retlich zu sein, wie und wo solche confirmacion uff das fürderlichst erlangt werden mecht. Dann die sach mag den verzug bis uff zukunfft⁵⁶ unsers allergnedigisten herren nit wol liden (uss ursach, das der sterbendt für und für so gros endrung pringt und die geistlichen in irn sachen dermassen fürfarn, das es uns zu onwiderprinklichem schaden reichet). Es habent ouch unser gnedig und gunstig herrn statthalter und regenten in ober Elsass uns uff unser ansuochen in disen hendeln und neuwen stattrechten . . . geraten, alle satzungen ordenlich durchsichtigt, subscribiert und als rechtmessig geratschlagt uffzurichten. Und meinen sy und wir, ir und ander unsers allergnedigisten herrn commissarien haben dise confirmacion wol zu geben . . .

Hier in diesem Briefe scheinen Bürgermeister und Rat ihrem Mitbürger Jacob Villinger wirklich ihre geheimsten Nöte und Sorgen mit rückhaltloser Offenheit anzuvertrauen. Sie holen bei der Begründung ihrer Bitte um Confirmation des neuen Stadtrechts sehr weit aus — wenn das alte Stadtrecht weiter in Geltung bliebe, d. h. bei dem früheren Liegenschaftsrecht und Erbrecht der Geistlichen müßte die Stadt in den gegenwärtigen Pestzeiten elendiglich verderben! Das Neue Stadtrecht, das die Stadt mit dem Jahresbeginn 1520 angehen lassen will, wird diesem gefährlichen Übelstand wohl ein Ende bereiten. Da aber zu befürchten steht, daß sich die Geistlichkeit in der Stadt der Einschränkung ihrer bisher beanspruchten Privilegien widersetzen wird, bedarf das neue Stadtrecht der Confirmation durch den Landesfürsten.

Das ist der Grund, weshalb sich Bürgermeister und Rat jetzt an ihren Mitbürger Jacob Villinger wenden — denn sie und ihre Berater in der Stadtrechtsfrage, der Statthalter und die Regenten in Ensisheim sind einmütig der Meinung, daß die Herren Commissarien (zu denen Jacob Villinger gehört) diese Confirmation zu erteilen befugt sind!

⁵⁵ Bedeutet natürlich nichts anderes als „Mangel an wehrhafter Mannschaft“ — eine Sache, deren Folgen auch für den Landesherrn spürbar sind!

⁵⁶ Zukunft = Ankunft.

Nochmals die Datierungsfrage

Dieses Schreiben von Bürgermeister und Rat an den königlichen Commissar Jacob Villinger bringt aber nicht nur für jene Texterweiterung Zäsis über das bedrohliche Anwachsen der Klöster und für seine Ursache (das Wüten der Pest) eine befriedigende Erklärung — auch die Datierungsfrage kann jetzt mühelos gelöst werden: Bürgermeister und Rat ist vom Regiment zu Ensisheim geraten worden, sich mit ihrer Bitte um Confirmation direkt an die kgl. Commissarien zu wenden. Damit wird natürlich jeder Versuch, die königliche Ermächtigung für die Commissarien unmittelbar durch ein Schreiben an König Karl zu erlangen, aufgegeben — hieraus dürfen wir den Schluß ziehen, daß die von Zäsi für den Stadtrat geplante Bittschrift an König Karl überhaupt nicht ausgefertigt worden ist — und das Datum des Entwurfs muß vor den 29. Oktober 1519 fallen!

Wir können das Datum sogar noch genauer festlegen. Schon am 5. Oktober 1519⁵⁷ bitten Bürgermeister und Rat das Regiment um ein Empfehlungsschreiben an die Commissarien, die Herren von Sybenbergen und Jacob Villinger, wegen der Confirmation ihres Stadtrechts, und am 14. Oktober vollends schicken sie zwei ihrer Mitratsfreunde nach Ensisheim⁵⁸ — es sind dies die Meister Ulrich Wirtner und Jörg Dörffel. Offenbar hatte man also auf das Schreiben vom 5. Oktober aus Ensisheim nicht umgehend Bescheid bekommen — und darum wird sich der eine der beiden städtischen Vertreter vor seiner Abreise nach Ensisheim mit Zäsis Entwurf zu einem Schreiben an den hispanischen König gewappnet haben. Sollten die Ensisheimer je von dem direkten Weg zu den Commissarien abraten — so hätte der fürsorgliche Ratsherr das lateinische Schreiben mit der deutschen Übersetzung aus der Tasche gezogen, um die Meinung der Ensisheimer über die Realisierbarkeit eines solchen Versuches zu hören.

Diese meine Erklärung und Datierung von Zäsis (trotz Richard Schmidts falscher Anvisierung) glücklich wiederaufgefundenem Elaborat wird vor allem durch eine Tatsache bestätigt: es kann doch kein Zufall sein, daß Ulrich Wirtner einer der beiden städtischen Abgeordneten ist, die nach Ensisheim geschickt wurden — derselbe Ulrich Wirtner (Meister Ulrich!), den wir oben gerade als Empfänger von Zäsis lateinischem Briefentwurf kennengelernt haben!

Daß die Sache sich wirklich so verhält und daß Zäsis Entwurf offenbar im Oktober 1519 entstanden ist, wird durch eine weitere instruktive Beobachtung verdeutlicht: Zu dem angeführten Schreiben des Rats vom 5. Oktober 1519, in welchem das Regiment zu Ensisheim um eine Empfehlung an die königlichen Commissarien gebeten wird (Abb. 6), existiert nämlich ein Entwurf von der Hand des damaligen Stadtschreibers Johann Armbruster (Abb. 5). Und in diesem findet man gerade die Stelle mit den Commissarien in einer ausführlicheren, etwas abweichenden Fassung. Danach muß Armbruster ursprünglich die Absicht gehabt haben, auch um eine Empfehlung an die allerhöchste Majestät zu bitten! Die Zusammenstreichung bzw. Kürzung der Stelle verrät allerdings, daß der Stadtrat offenbar von dem Vorschlag, die Confirmation durch die Commissarien erst auf dem Umweg einer Bittschrift an den hispanischen König zu erlangen, nichts hat wissen wollen.

⁵⁷ Miss. 10, 212.

⁵⁸ Originalvollmacht für die beiden Abgesandten mit Spuren einer Faltung als Brief: (I f: 1519 Okt. 14).

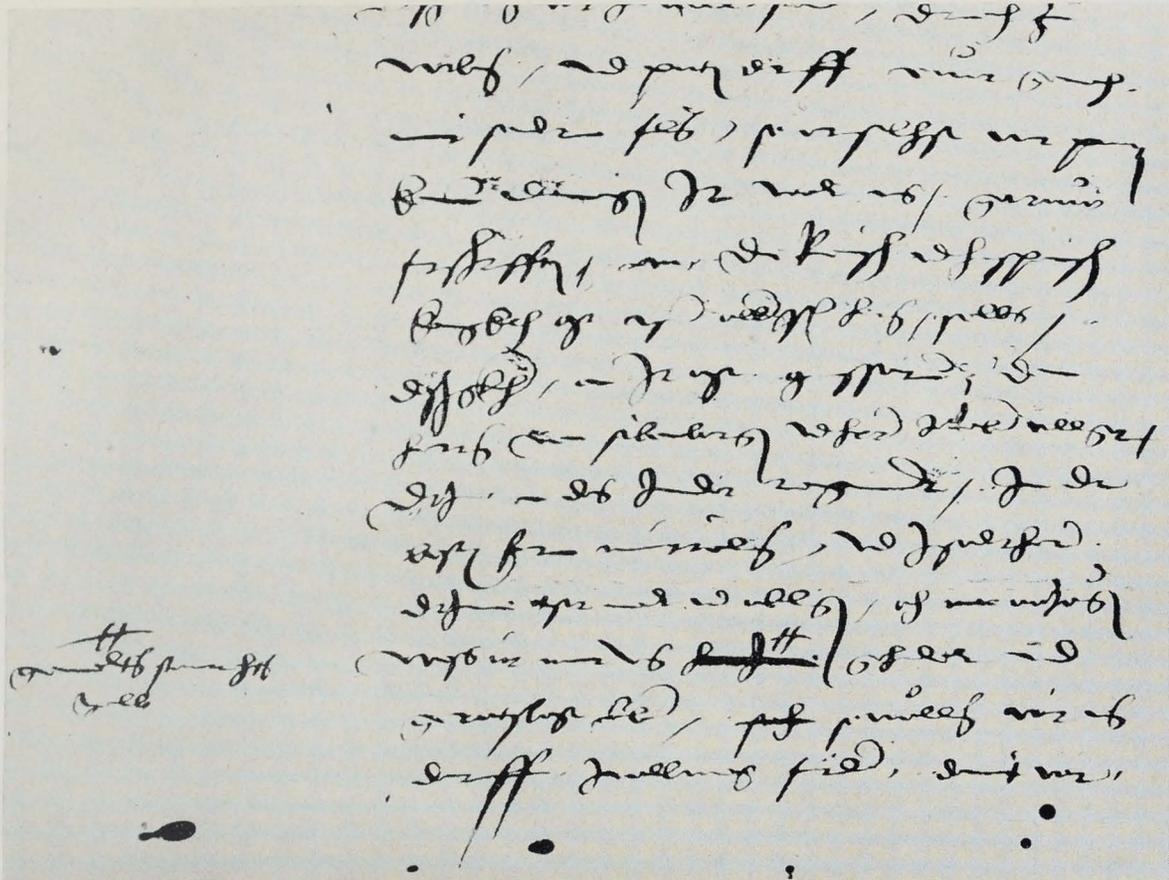


Abb. 5 Konzept Armbrusters zur Bittschrift des Stadtrats vom 5. Oktober 1519 (zwei Drittel natürlicher Größe).

Undatierter Entwurf von der Hand Armbrusters:

Und pitten daruff euer gnaden mit sonderm flis, so ernstlichest wir pitten kennen und megen, ihr welt uns getruw furschriften an die römisch und hispanisch kungklich m(ajesta)t, unsern allergnedigisten herrn selbs, desglichen an ir m(ajesta)t commissarien den herren von Sibenbergen und hern Jacoben Villinger, darzu an das inder regimendt in der besten form mitteilen...

Entwurf von der Hand eines Unterschreibers mit Korrekturen Armbrusters:

Pitten daruff e.g. mit sonderm vlyß so ernstlichest wir pitten kennen und mögen, ir welt uns getreuw furschriften an der römischen und hispanischen kungklichen maystat *unser*s aller genedigisten herren commissarien, den herren von Sybenbergen und her Jacoben Villinger samentlich und sonderlich, darzü an das inder regiment in der besten form mitteilen...

Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg bitten
König Karl (V.) um Bestätigung ihres Neuen Stadtrechts

[1519, Oktober]

*Eigenhändige lateinische Fassung von
Zasius für den Obristmeister Ulrich
(Wirtner) (vgl. Abb. 2):*

Adiuva nos salvator!

Illustrissime rex, serenissime et gratiosissime princeps, post subiectissimam nostri commendationem¹.

Qua nos gratia, quove favore persecutus sit divus quondam princeps Maximilianus imperator invictissimus, vestræ maiestatis avus^{a)}, cum plura alia beneficentiæ suæ argumenta, tum precipue intentior illa rei publicæ nostræ confovendæ adfectio testari poterit. Videbat divus princeps, civitatem suam Fryburgum vel metropolim, vel caput esse provinciæ Brisgoæ, porro et fidem nostram (quod sine iactancia loquimur) et ipse, et sui præcessores, Austriæ principes, experti fuere. Quapropter optimus princeps, præterquam quod pro nostro commodo conventus imperii apud nos duos novo exemplo celebravit, statutis quoque et legibus rei nostræ publicæ, quæ rerum temporumque conditione variante partim imperfectæ partim antiquatæ fuerant, instaurandis adiecit animum. Nempe cum nonnullas ordinationes nostra aliorumque peritorum industria collectas suæ maiestati discutiendas præsentassemus, totam eam rem, quoniam maioribus præciperetur negociis, dominis præsidi et regentibus provinciæ suæ predictæ² videndam tractandamque commisit, confirmaturus postquam ea statuta fuissent eventilata.

*Eigenhändige Übersetzung von
Zasius für die des Lateinischen unkundigen
Ratsmitglieder (vgl. Abb. 3):*

Aller durchluchtigster fürst etc. U(wer) k(uniglichen) m(aiestat) sien unser undertenigste dienst etc. zavor.

Mit was gnaden und günstiger guetheit der aller durchluchtigst fürst und herr, wilant römischer keiser, u(wer) k(uniglichen) m(aiesta)t eni, uns bi sinem leben begnadet hab, erscheint sich us vil sinr gnedigen guetteten, und zavor us dem, das ir m(aiesta)t ir sonder gnedig uffsehen uff unser gmeinen nutz alweg gehept^{a)}. Dann ir m(aiesta)t^{b)} erkennen mögen, das wir nit allein als ein hopstat im Brisgöw, sunder och als^{c)} die allweg an dem loblichen hus Österrich eerlich gefahren, in allem anligen getrúw burger erfunden sind. Deshalb ir m(aiesta)t uns ze lob und nutz zem minsten zwen richstag (das nit vil mer gehört ist)^{d)} alhar gelegt. Darzuo sin gmuet und neigung zuo ersetzung und besserung unsrer statrechten gnediklich gewendet hat, so doch^{e)} die vorgenden statut durch enderung der zit und eigenschaft der mentschen veraltet und hingangen waren. Und dorumb, nachdem wir etliche ordnungen und sätzen durch unser selbs und etlicher glerten bestem verstentnus gesetzt, ir maie(sta)t die ze bestetigen fuergebracht, hat ir m(aiesta)t, nachdem si mit grössern gschefften bevasset was, unsern herren stathalter und

a) Vre maie avus am Rand ergänzt.

¹ Ob man aus der Formel subiectissimam nostri commendationem schließen darf, daß das Schwören des Untertaneneids zeitlich vorausgegangen ist, wage ich nicht zu entscheiden.

² Die Provinz heißt nicht „Breisgau“, sondern „Vorderösterreich“, Statthalter und Regenten sitzen nicht in Freiburg, sondern in Ensisheim!

a) Das Durchgestrichene, das aber gut zu lesen ist, lasse ich weg.

b) Folgt gestrichnes het nit allein

c) Folgt gestrichnes getruw burger . . .

d) Eingeklammertes am Rand ergänzt.

e) Gnediklich bis doch am Rand ergänzt.

Sed solvit interea immaturo, immo acerbissimo occasu naturam faventissimus princeps — ut ita ea res, quæ tamen^{b)} nervum nostræ rei publicæ respicit, usque adhuc pependere^{c)} rit. Quo nomine non mediocri vulnere conficeremur, nisi in vestram regiam maiestatem, quæ divo quondam principi, avo vestro, felicissimo successit auspicio, omnem nostram spem conlocare liceret, tanquam in principem toto orbe potentissimum iustissimumque, et cui vel maxime cordi sit, laudatissimæ domus Austriæ provincias (id quod ab illustrissimis principibus, vestris præcessoribus, observatum constiterit) singulari complecti et favore et benivolentia. Vestram itaque maiestatem qua possumus subiectissima verentia³ rogamus, quatenus tam laudabilem rem legum et statutorum nostrorum ceptam et tantum⁴ non perfectam in sui curam (divi Cæsaris, avi vestri exemplo) gratiose excipere et, quoniam gravissimis vestram præpediri maiestatem negociis non ignoramus, ut ei rei tractandæ nec tempus suppetat nec ocium, totum hoc negocium generosis nobilibus et spectatis viris, dominis comiti de Septemburgis⁵ et Jacobo⁶ Vilinger^{e)} erarii præfecto, vestris alioqui in Germania commissariis, ambobus ipsis et utrique in solidum^{d)}, committere dignemini. Qui (ambo aut alter eorum, impedito collega)^{e)} vestræ ma-

regenten solich statuten ze ersehen und ze erörtern bevolhen, willens die ze confirmieren, so die ersehen und bewegen weren.

Aber mitler zit ist der gnedigst unser fürst mit unzitlichem hochcleglichem absterben hingangen, und deshalb der gantz handl angehenckt. Das uns zwar zuo swerem widerfal diente^{f)}, wa wir nit in u(wer) k(unigliche) m(aiestat) als unsern aller gnedigsten herren, eim erblichen nachvolger k(aiserlicher) m(aiesta)t und eim aller mechtigsten, gerechtigsten fürsten unser hofnungen leiten^{g)} möchten, das maie(sta)t ir begerlich gmuet und hertz zuo disen österichischen fürsten landen (als dann all (annder?) u(wer) k(uniglichen) m(aiesta)t vorfarn truwlich geton^{h)} noch bishar gesetzt hat und setzet. Demnach, aller gnedigster herr, ist an u(wer) k(uniglich) m(aiesta)t unser aller undertenigst bit(t), ir m(aiesta)t welle dis angefengte loblich handlung unser gesatzten und statuten in ir getruw sorghaltung (glich wie wilant keiserlich m(aiesta)t anemen und, diewil uwer k(uniglich) m(aiesta)t mit vil sweren gschefften beladen ist und den sachen personlich nit mag obligen, dis arbeit den wolgepornen, edln, vesten herren, N. graf ze den Sibenbürgen und herrn Hansen (sic!)¹ Villinger, schatzmeister, uwer k(uniglichen) m(aiesta)t

b) tn neruū vielleicht falsch gekürzt statt tq neruū = tanquam nervum.

c) Vor erarii durchstrichenes vestri.

d) Von ambobus bis solidum am Rande ergänzt.

e) Das Eingeklammerte auf der folgenden Seite ergänzt.

³ = Achtung, Ehrfurcht. Originelle Wortbildung von Zasius.

⁴ Dazu am Rand, wohl auch von der Hand Zäsis: elegans dictio, non nisi doctis viris digna(!).

⁵ Am Rand als Variante zu Burgis von der Hand Ulrich Wirtners(!) montibus. Es ist der um Karls Wahl verdiente niederländische Rat Maximilian von Zevenberghen.

⁶ Zasius hatte Johanni(!) geschrieben — daraus hat Ulrich Wirtner Jacobo verbessert. Jacob Villinger ist der Schatzmeister k. Maximilians, für den in der Barfüßergasse das Haus zum Walfisch gebaut worden ist.

f) Ich setze das übergeschriebene e hinunter neben das i, weil es von Zäsi zweifellos gesprochen wurde.

g) leiten über durchgestrichenem setzen.

h) Das Eingeklammerte am Rande ergänzt.

¹ Richtiger Zevenberghen und Jacob Villinger. Zäsi verrät, wie gleichgiltig ihm die Finanzgrößen seiner Zeit gewesen sind — indem er auch in der deutschen Fassung den Vornamen des mächtigen Schatzmeisters nicht richtig kennt (obwohl Jacob Villinger sogar das Freiburger Bürgerrecht besaß).

iestatis vice, nomine et mandato statuta nostra pervideant, et si ea illustri domui Austriæ nobisque utilia, iusta, rationi convenientia invenerint, eiusdem vestræ maiestatis auctoritate confirmant et stabiliant.

Velit autem vestra maiestas (id quod supplicabunde petimus) nostræ huiusmodi necessitati quam citissime^{f)} subvenire, prædictamque rem celeriter et cum fide expediendam committere. Nam et⁷ pestifera tyrannis, quæ iam diu in nos⁷ non tam deseuit quam grassata est, ita omnia in vestra civitate Fryburgio confudit et miscuit — item⁸ et monasteriorum moles, quæ aput nos plus quam in ceteris civitatibus multiplicatur et quæ . . .^{g)} consuevit attrahere, eatenus diminucionem rei nostræ minatur⁸: ut, nisi ea statuta quam primum examinata^{h)} confirmantur, iacturam nos clademque et inquietudinem non mediocrem passuros esse formidemus. Quæ ut vestra serenissima maiestas gracie præcaveat, obnixissime precamur. Sumusque vicissim pro vestræ maiestatis salute tanquam subiectissimi subditiⁱ⁾ fortunas, corpora, vitam effundere (id quod ultro debemus) perpetuo paratissimi.

Illustrissi(mæ) maiestatis vestræ
Subiectissimi subditi
magister civium et consiliarii
civitatis vestræ Fryburg(i)
provinciae Brisgoæ

commissarien herus in tewtschen landen, inen beiden und ir iedem in sonder, gnediklich bevelhen, das si beid oder iro einr, so si beid nit möchten bi einandern sin, die obbenannten statuten ersehen, erfahren und vlißlich ermessen, und so si die erfinden werden dem loblichen hus Österrich und uns nutz, eerlich, rechtmessig und der vernunft glich, die an u(wer) k(uniglich) m(aiesta)t stat in ir namen und gwalt confirmiern und besteten.

Und welle u(wer) k(uniglich) m(aiesta)t uff unser ernstlichst anrûfen dis bevelh fürderlich tûn und daran sin, das der handl mit gefürdertem vliß und truw zû end kome. Dann die pestilenzlich tyranni², die sich etwe lang bi uns erwûtet, unsern gemeinen stand mercklich entordnet und vermischet hat — darzuo, daß die swer vili der gotshuser, mit denen wir hie fürter dann in einichen steten uberlegt sind, und die gewondt haben an sich ze ziechen, unserm gemeinen nutz nit zuo uffnung³ dienen ist: deshalb, wa dise statuten nit fürderlich erwegen und bestet werden, wir nit kleinen abgang, schaden undⁱ⁾ unruow haben ze besorgen, das u(wer) k(uniglich) m(aiesta)t gnediklich verhueten well. Sien wir hinwider u(wer) k(unighen) m(aiesta)t ze dienst all unser vermögen, lib und guet, des wir sunst schuldig sind

f) Folgt durchgestrichen consulere.

g) Folgt ein durchgestrichenes Wort (semper?).

h) korrigiert aus et examinatur et.

i) tanq subiectissimi subditi am Rande ergänzt.

⁷ Verbessert aus Quorum enim in nos pestifera tyrannis iam diu non tam deseuit quam . . . Es ist wirklich die Pest gemeint, von der damals die Stadt heimgesucht wurde. Vgl. Zäsis Brief an Amerbach, 1519 Juni 10: Pestis intervallatam agit tyrannidem (Amerbach-Korrespondenz 2 [1945], 161). Wegen der Pest haben Bürgermeister und Rat einen allgemeinen Bittgang (crutzgang) mit dem hochwirdigsten sacrament zum 16. August 1519 angeordnet (Miss. 10, 211: 1519 Aug. 15).

⁸ Item bis minatur wichtige Ergänzung am Rande von der Hand Zäsis, die auch in die deutsche Übersetzung von ihm aufgenommen wurde.

i) schaden und am Rand ergänzt.

² Zweimal ist von der Pest auch die Rede in Zäsis Brief an Claude Chansonette (Claudius Cantuncula 1519 Mai 29. (Riegger, Zasi epp. Nr. 208 S. 325) und an Philipp Engentinus 1519 Sept. 1. (l. c. S. 371 ff.) mit der Angabe, es seien in wenigen Monaten mehr als 1000 daran gestorben (l. c. S. 375). In einem undatierten, wohl im September d. J. geschriebenen Brief teilt Zäsius dem Bonifaz Amerbach den Tod seines geliebten Weibes und wenige Wochen später eines Enkelkinds mit. Anfang Nov. 1519 ist die Pest erloschen (Amerbach-Korr. 2 [1945], 187 Nr. 681 und 2 [1945], 210 Nr. 705: 1519 Nov. 15).

³ uffnung, üfenunge = Erhöhung

(Auf der nächsten Seite steht folgende Erläuterung für Ulrich Wirtner, vgl. Abb. 1):

Spectate vir! Quanta maxima diligentia potui, literas ad K a r o l u m regem feci, elegantes ut arbitror, et quæ vobis laudem sint parituræ, nec facile mutari debent, quia operam adhibui. Scripsi autem, quod duobus⁹ tantum causa committatur, vel uni ex eis. Nisi enim sic fiat, causa per multos numquam expedietur. Trans tuli eciam in vernaculam, non ideo, quod latinas non intelligatis! sed ut laicis consularibus possit exemplum eo manifestius declarari¹⁰! Utimini opera mea, sum enim dominis servire paratus! Confido autem, quod promissimum animum meum viri primarii non ignorent

Vester Zasius

als die undertenigsten underton^{k)}, die ze sterben ewigklich bereit... Dat(um)...

(Adresse auf der Rückseite des Briefentwurfs, vgl. Abb. 4):

An min herrn und frundt meister V l r i c h , obristen meister!

⁹ Die zwei sind im Schreiben genannt: Es ist Maximilian von Zevenberghen und Jakob Villingen.

¹⁰ Eine interessante Bemerkung: Zasius verwahrt sich gegen den etwaigen Vorwurf, er hielte den Empfänger für einen Mann, der sein Latein nicht verstehen könne. Nein, die deutsche Übersetzung habe er nur geliefert, damit jener das lateinische Original den ungelehrten Ratsmitgliedern leichter erklären könne.

k) Als die und'tenigst und'ton am Rand von spitzerer Feder ergänzt.

Das Textilunternehmen Samuel Vogels in Emmendingen

Ein sozialpolitischer Versuch J. G. Schlossers

Von Franz Josef Gemmert

Nachdem in der Mitte des 18. Jahrhunderts in der oberen Markgrafschaft wie in den benachbarten Gebieten an der Südabdachung des Schwarzwalds die textile Heimindustrie schon starke Verbreitung gefunden hatte und 1745 sogar zu Lörrach die erste und heute noch bestehende Fabrik gegründet worden war, durfte das Hochberger Ländchen in der Gewerbeförderung nicht länger zurückstehen. Mit 20 000 Einwohnern auf fünf Quadratmeilen (275 qkm) war es das bevölkertste Oberamt in Baden-Durlach¹. Besonders Johann Georg Schlosser (1739—1799), Goethes Schwager, der seit 1774 als Oberamtmannt Verwaltungsvorstand der Grafschaft Hochberg war, versuchte als solcher, vom Vertrauen seines Markgrafen Karl Friedrich getragen, seine Gedanken und Pläne zur Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in die Tat umzusetzen.

Solchen Bestrebungen kam entgegen, daß unternehmungslustige Persönlichkeiten auftraten, die versprachen, durch Einrichtung von Manufakturen und Fabriken der Bevölkerung Arbeit und Brot zu verschaffen. Sie waren der Überzeugung, daß sie dadurch dem Staate, in welchem sie sich niederlassen wollten, eine große Wohltat erweisen würden und er dafür das notwendige Betriebskapital zur Verfügung zu stellen habe. Auch Schlosser teilte diese Meinung durchaus und war sehr befriedigt, in dem Kommerzienrat Samuel Vogel aus Mülhausen einen tüchtigen Unternehmer für sein Land gefunden zu haben, rissen sich doch die Regierenden jener Zeit geradezu um derartige Männer.

Schon 1772 hatte der Handelsmann Samuel Vogel aus Mülhausen „in der Schweiz“, zu der die Stadt bis 1798 gehörte, bei Sulzburg das ehemalige Bergwerkshaus erworben, um darin eine Amelung- oder Stärkefabrik einzurichten. Hierzu erhielt er auch ein markgräfliches Privilegium, das fünf Jahre später auch auf den neu aufgenommenen Halbpartner, den Kaufmann Johann Dorn aus Müllheim, ausgedehnt wurde. Hierbei erscheint Vogel erstmals als Kommerzienrat².

Im Jahre 1785 schrieb Vogel von Mülhausen aus mehrmals in französischer Sprache an den Markgrafen und unterzeichnete als Voguel. Er erklärte dem Fürsten seine Pläne für die Einrichtung einer Spinnerei zu Emmendingen und erbat hierfür das übliche Privilegium. Oberamtmannt Schlosser unterstützte das Vorhaben nachdrücklich und bezeichnete es als ein Unglück, wenn Vogel etwa dem Lande verloren gehen würde.

¹ Drais II S. 506 ff.

² GLA 198/246.

Nachdem der Unternehmer im März 1784 Regierungsdarlehen in Höhe von 8110 fl. zum Erwerb eines Fabrikgebäudes und 2890 fl. zu dessen Einrichtung erhalten hatte, wurde schon am 21. Mai das Privilegium erteilt. Da es in seinen ausführlichen Bestimmungen einen interessanten Einblick in die Zeitverhältnisse auf den verschiedensten Gebieten gestattet, soll es im Wortlaut wiedergegeben werden, wobei die heutige Rechtschreibung angewandt wurde³.

„Wir Carl Friedrich von Gottes Gnaden Markgraf zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Graf zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Rötteln, Badenweiler, Lahr, Mahlberg usw. bekennen hiermit, daß Wir Unserem Kommerzienrat Samuel Vogel und Compagnie die Erlaubnis, eine Weberei und Spinnerei in Unserer Stadt Emmendingen errichten zu dürfen, unter nachstehenden Freiheiten und Begünstigungen in Gnaden erteilt haben. Wir wollen nämlich

E r s t l i c h sotane Fabrik und Spinnerei in Unseren besonderen Landesherrlichen Schutz nehmen, und

Z w e i t e n s derselben die Freiheit von Zoll- und Weggeld, desgleichen Gewerbe- und Häuser-Schatzung, auch Wasserfall, Recognitionsbefreiung auf nacheinander folgende zehn Jahre angedeihen lassen, ferner sie vom Land- und Pfundzoll von der Einfuhr und dem Einkauf der rohen Materialien, nicht weniger vom Verkauf der Manufakturwaren en gros, alles dieses aber nur solange die Fabrik sich in diesen zehn Jahren erhält, befreien.

D r i t t e n s sind zwar die Entrepreneurs und deren Arbeiter, da solche, sobald sie Bürger oder Einwohner des Landes oder der Stadt Emmendingen sind, keiner Leibeigenschaft noch Abzug noch Zugrecht unterworfen, dennoch wollen Wir diese Befreiung und sonstige völlige Personalfreiheit auch der Entrepreneurs und deren Arbeiter noch namentlich auf die der letzteren, die in derselben Brot stehen, wiederholen, auch ihnen die völlige Personalfreiheit, jedoch mit Ausnahme der Arbeiter, die außer dem Haus um den Lohn arbeiten oder sich bürgerlich niederlassen, versichern. Unter dieser Personalbefreiung sollen auch verstanden werden: alle Munizipal- und Personallasten, Frohnen, Wachen, Pflugschaft, Milizenzug u. dergl.⁴.

V i e r t e n s wollen Wir den Fabrikentrepreneurs und der Anstalt selbst den unmittelbaren Gerichtsstand unter dem Oberamt hiermit anweisen, auch ihnen und

F ü n f t e n s der Fabrik und deren Arbeitern mit Inbegriff der Juden und Wiedertäufer völlige Religions- und Schulfreiheit also verwilligen, daß die synodalordnungsmäßige Sabbatfeier nicht unterbrochen werde; in Ansehung der Schulstunden der Kinder aber behalten Wir Uns weitere Verordnung vor.

S e c h s t e n s. Alle Bastarde und armen Kinder, die deren nächste Anverwandte nicht umsonst erhalten wollen, sollen die Entrepreneurs gegen bloße Kost und Kleidung, wenn es die Entrepreneurs verlangen, und zwar, wenn sie vor dem 12ten Jahr in die Fabrik aufgenommen werden, bis ins 18te Jahr um gedachte Kost und Kleidung arbeiten, nach dem 12ten Jahr aber wenigstens 6 Jahre, und ebenso sollen

S i e b e n t e n s, wenn die Entrepreneurs wollen, Sträflinge, die nicht ins Zuchthaus condemnirt sind oder zum Wuhr gebraucht werden, gegen tägliche

³ GLA 198/257.

⁴ Die Leibeigenschaft war von Karl Friedrich schon am 25. Juli 1785 aufgehoben worden.

Verköstigung für 10 kr., und die sich selbst ernähren können der Fabrik im Turm umsonst arbeiten.

Ach tens. Alle zum Spinnen verurteilten Weibsleute sollen der Fabrik, im Fall es die Entrepreneurs verlangen, gegen Reicheung des Materials umsonst arbeiten, nur soll alsdann die Fabrik mittellosen, für sie im Turm spinnenden Weibsleuten während solcher Zeit die Kost reichen. Und hängt also der Gebrauch dieser drei Vergünstigungen unter Nr. 6, 7 und 8 bloß von den Entrepreneurs ab, damit ihnen gegen ihren Willen daraus kein onus⁵ erwachse.

Ne untens bezieht die Fabrik, wenn sie alimentierte Bastarde aufnimmt, deren Alimente solange sie in derselben arbeiten.

Zeh ntens gestatten Wir, daß die Fabrik, solange sie besteht, Fremde soviel sie will und aller Religionen aufnehme, doch so, daß die aufgenommenen Fremden unbescholtene oder der öffentlichen Sicherheit nicht schädliche, mithin auch sich bei dem Oberamt deswegen zu legitimierende Leute seien.

Elf tens. In Ansehung des Gebrauchs fremder Handwerker zum Behuf der Fabrik, der Fabrikgebäude, Möblierung und Kleidung der Entrepreneurs und der Seinigen und ihrer Arbeiter, desgleichen der Einfuhr fremden Brots und Fleisches, auch eigener Schlachtung, soll der Entrepreneur Vogel und Compagnie für sich und ihre eigene Haushaltung den Fürstlichen Bedienten zu Emmendingen gleich gehalten werden.

Zw ölf tens. Der Fabrik ist gestattet, alle inländischen Märkte zu besuchen, auch versichern Wir derselben

Dre izeh ntens, in der Art ihrer Fabrikation keinem Andern eine Konzession zu erteilen, die gegen sie, die Entrepreneurs und deren Fabrik, ein ausschließendes Recht oder Monopol, das ohnehin mit Unseren Regierungsgrundsätzen unvereinbar wäre⁶, wirken könnte.

Vier zeh ntens. Die Fabrik genießt in Gantsachen das Privilegium der Pforzheimer Wollenfabrik und das Wechselrecht in allen Fällen, und endlich **Fün fzeh ntens,** soll dem Entrepreneur und Compagnie für alle für deren Etablissement zu Emmendingen entstandenen Schulden nichts arrestiert noch sie zu Kautionen angehalten werden ehe dergleichen Sachen vor Unseren Gerichtsstellen ausgemacht und von daher ein Arrest gegen sie etwa erkannt worden ist. Dessen allem zu Urkund und mehrerer Versicherung haben Wir gegenwärtigen Freiheitsbrief eigenhändig unterschrieben, auch Unser Geheimes Kabinetts-Insiegel beidrucken lassen. So geschehen Karlsruhe, den 21ten Mai 1784.

Carl Friedrich M. v. Baden.“

Im Sommer siedelte der Kommerzienrat mit seiner Familie⁷ nach Emmendingen über, damit er den Betrieb, für den er Aufseher aus dem Toggenburg hatte kommen lassen, an Ort und Stelle selbst leiten konnte. Seine Frau und Tochter halfen ihm bei der Betreuung der Kinder.

Schlosser war es bekannt, daß Vogel schon einmal geschäftlich Schiffbruch erlitten hatte, aber er betrachtete dies als einen besonderen Vorzug, denn der Unternehmer sei dadurch vorsichtig und gewitzigt geworden. Für den Anfang räumte er ihm die Ratsstube ein, in der zunächst 40 Kinder beschäftigt wurden. Am 1. Januar 1785 wurde die von der Obrigkeit warm begrüßte Waisenhaus-

⁵ onus = Last.

⁶ Karl Friedrich vergab nur Monopole für beschränkte Landesbezirke. Drais I S. 152.

⁷ Frau und vier Kinder.

Fabrik eröffnet, zu deren Aufsicht eine besondere Fabriken-Commission gebildet wurde. Sie bestand aus den Geheimen Hofräten Freiherr von Edelsheim und Edmund Meier, mit denen Schlosser als Gesinnungsgenossen befreundet war. Die Berichte dieser Beamten bilden die wichtigste Quelle für die Geschichte des Unternehmens⁸.

Zunächst schrieb der Oberamtmann nach Karlsruhe, am 12. Februar 1785, daß die Fabrik wegen verschiedener ungünstiger Umstände noch nicht die geplante Vollkommenheit erreicht habe, aber doch die Aufmerksamkeit des Fürsten und der Regierung verdiene. Es sind bereits Spinnereien eingerichtet worden in Emmendingen (ohne das Waisenhaus), Niederemmendingen und Wasser mit insgesamt 60 Kindern einschließlich drei armen Judenmädchen, in Bahlingen spinnen 96 Kinder, in Malterdingen 60, Sexau 46, Keppenbach und Reichenbach 36, Ihringen 36, Denzlingen 40, Mundingen, Landeck und im Land herum 54. In Nimburg und Eichstetten wurde erst nur die Spinnschule eingerichtet, es spinnen dort 60, in Vörstetten 24 und im neuen Waisenhaus zu Emmendingen 36, zusammen 548. Darunter befinden sich 60 bis 70 besonders gute Spinnerinnen. Bei einiger Geschicklichkeit und Aufsicht durch die Eltern verdienen die Kinder täglich 7 bis 9 kr., andere immerhin 3 bis 5 kr. Ferner bemühten sich sowohl Vogel als auch Schlosser, den fleißigsten Arbeitern Prämien zu geben, etwa 2 kr. wöchentlich oder mehr.

Am 28. April 1785 bewilligte Karl Friedrich weitere 1200 fl. Vorschuß zur Einrichtung zweier Webstuben mit 18 Webstühlen und einer Trockenstube⁹, wodurch sich Vogels Staatsdarlehen auf 12 200 fl. erhöhte, zu denen noch einiges Eigenkapital eingebracht wurde. Während das Darlehen für den Hauskauf auf zehn Jahre zinsfrei gegeben worden war, sollten für die anderen Vorschüsse zwei Prozent Zinsen gezahlt werden, solange der Betrieb bestehe, längstens für zehn Jahre. Dagegen verpfändete Vogel sein gesamtes Mobiliar, die Fabrikvorräte und Waren.

Anläßlich einer seiner Visitationsreisen ins Oberland besuchte der Geheimrat und Rentkammerpräsident Christian von Gayling am 25. Oktober 1785 auch Emmendingen und das Vogelsche Unternehmen. Sein Bericht, besonders aber die ihm beigefügten Erläuterungen des Fabrikanten¹⁰, geben eine bis ins einzelne gehende Beschreibung des Betriebs. Im Waisenhaus, wo 45 Kinder unter zwei Aufsehern beschäftigt werden, befinden sich unten die Speis- und Schulstube und die Küche, oben eine große Spinnstube, in der auch gespult und gehaspelt wird. In der Mansarde schlafen die Mädchen mit ihrer Aufseherin, in einem Nebenbau der Fabrikschulmeister. Im neuen Webereibau, wozu der Markgraf die 1200 fl. bewilligt hatte (er kostet aber 1400 bis 1500 fl.), stehen unten zwölf neue extra schöne Toggenburger Webstühle, die von zwölf Mädchen bedient werden sollen. Oben stehen in einem Zimmer zwei Handspinnmaschinen zu je 30 Spindeln, in zwei andern Stuben wird gesponnen und gezettelt. In einer weiteren Weberei stehen sieben Stühle mit ebensoviel Webern, darunter sechs sehr jungen Leuten. Daneben gibt es eine Schreinerei und ein Magazin für die rohe Baumwolle und Geräte sowie ein neues Wohnhaus für die Aufseher. Das große Fabrikantenhaus enthält in seinen gewölbten Kellern viel Kirschwasser und Lagerräume für Baumwolle, Hanfseile und

8 GLA 198/241 und 248.

9 GLA 198/238.

10 Schäfer S. 192/195.

rohen und gehechelten Hanf. Zu den 19 Baumwollwebstühlen in Emmendingen kommen noch sieben in Köndringen und je zwei in Eichstetten und Malterdingen.

Für diese 50 Stühle braucht Vogel 50 Weber und 60 Personen zum Spulen und Zetteln, dazu 300 Spinnerinnen, also annähernd 400 Leute.

Dazu kommt nun noch die Hanfverarbeitung, für die Vogel im vorangegangenen Winter mehr als 500 Personen als Hechler, Brecher, Spinnerinnen und Weber beschäftigte. Es könnten aber leicht 600 werden, wenn Landesherr und Regierung ihn unterstützen würde. Die Freunde in Zürich, Genf, Marseille, Toulon, Rouen u. a. könnten beträchtliche Aufträge erteilen.

Von der Behandlung der Waisenkinder, ihrer Wartung und Pflege war der Visitator sehr befriedigt. Besonders gefiel ihm die Fertigkeit einiger Kinder im Weben.

Da zunächst ein weiterer Staatszuschuß nicht zu erlangen war, nahm Vogel zur Stärkung seiner Betriebsmittel am 22. Februar 1786 die Gebrüder Godding aus Maastricht, die durch ihren Stiefvater Jakob Hertner vertreten wurden, als Gesellschafter mit halbem Anteil auf. Sie schießen 1000 neue Louisdor (10 000 fl.) ein. Vogel behält für sich nur die Baumwollhandlung, alles übrige gehört der Firma Vogel & Cie, für die er selbst zeichnet.

Nach dem ersten ausführlichen Bericht der schon erwähnten Fabriken-Commission vom 26. Mai 1786 waren im Waisenhaus 45 Kinder, acht erwachsene Spinner und Weber, ferner Aufseher, Lehrmeister und Schullehrer tätig. Außer dem Haus spannen 104 Familien Hanf und 520 Baumwolle. Dazu kamen 20 bis 50 ständig beschäftigte Weber, fünf Seilermeister mit ein bis zwei Gesellen und 20 bis 50 Tagelöhner zum Brechen, Hecheln usw. Seit Geschäftseröffnung waren 40 Ballen Baumwolle für 6840 fl. eingekauft und dafür an Spinner- und Weberlöhnen 6791 fl. ausgezahlt worden. An Hanfwaren, wie Leinwand, Zwilch, Drilch, Bindfaden und Garn, wurden 55 025 Pfund verarbeitet. Im Handel wurden über 6000 Maß Kirsch- und Zwetschgenwasser für ca. 6000 fl. umgesetzt und 262 Sester¹¹ gedörrte Zwetschgen für den Weiterverkauf erworben. Der Fruchtverkauf in die Schweiz erbrachte rund 1000 fl. Provision. Insgesamt hat der Unternehmer in den beiden Jahren gegen 50 000 fl. in Umlauf gebracht. An Aufträgen lagen vor: aus Schaffhausen Reiste¹², ebenso aus Düsseldorf, aus Frankfurt Drilch, aus Mülheim-Ruhr Hanf, aus Würzburg Garn, Reiste und Leinwand, aus Straßburg Drilch, aus Nizza Leinwand und leinene Strümpfe und aus Toulon Bindfaden.

Daß Samuel Vogels und Schlossers Spinnanstalt weit über ihren Heimatbezirk hinaus Beachtung gefunden hat, erhellt aus einem vom Juni 1787 datierten Bericht im „Journal von und für Deutschland“¹³, betitelt „Zuverlässige Nachricht, von der, durch Herrn Hofrath Vogel, in Emmendingen, in der Markgrafschaft Hochberg errichteten Spinn- und Weberey, als ein getreuer Auszug aus den Büchern dieser Fabrike.“ Es dürfte sich lohnen, diesen öfters zitierten, aber nicht leicht zugänglichen Aufsatz wörtlich, aber in moderner Rechtschreibung wiederzugeben:

„Freunde und Gönner veranlaßten den Herrn Hofrat Vogel im Jahr 1785 sich lieber in Emmendingen als in einem anderen Ort mit seinen Anstalten niederzulassen. Und noch bereut er es nicht, unter einem der mildesten und

¹¹ 1 Maß = 1,5 Liter. 1 Sester = 15 Liter.

¹² Reiste, alemannisch Riiste: nach Hebel der zum Spinnen fertige Hanf oder Flachs.

¹³ VI. Stück S. 553–555.

weisesten Fürsten zu leben, der mit seinen treuen Dienern Industrie und Handel unterstützt, weil er seine Untertanen als ein guter Vater liebt.

Eigennutz füllt seine Kisten, mit Hellern von Bettlern erpreßt, unbekümmert ob nicht Blut und Schweiß durch die Fugen hervordringen und laut rufen: hier liegt zusammengeraubtes Armengut. — Leute von diesem Geschlechte fürchten sich vor allem, was Fabrik heißt, weil dergleichen Anstalten den Armen in bessere Umstände versetzen, wenigstens in etwas unabhängiger vom Dienste seiner Dränger machen. Natürlicherweise erhielt also auch Herr Vogel im Anfang seiner Unternehmung von manchem den freundschaftlich scheinenden Rat: „Hüten Sie sich doch, wenn Ihnen Ihr Vermögen lieb ist, in einem reichen Land eine Fabrik anzulegen, in einem Land, wo alles gut lebt und jedermann hinreichende Quellen zu seinem Unterhalt findet. Spiegeln Sie sich an den traurigen Beispielen der Herren N-N-N, die es auch unternehmen wollten, aber dabei zugrunde gingen“, und dergleichen mehr.

Allein sie verschwiegen wohlweislich, daß die wirklich verunglückten Unternehmer entweder nicht hinreichende Sachkenntnisse hatten, oft mit nicht reiflich überlegten Fonds zu hoch anfangen, oft schlechte Leute zu Direktoren wählten, oder keinen Weg kannten, ihre Fabrikate immer, sicher und mit Vorteil abzusetzen. Aber Herr Vogel dachte:

Wenn auch die Gegend so gesegnet wäre, daß ihre Bewohner allen Verdienst entbehrten, daß sie ohne Fabrik leben könnten, so würde letztere, bei einer guten Einrichtung, dennoch bestehen und gedeihen.

Da aber nach dem öffentlichen Zeugnis der badischen Wochenblätter Ganten oder Konkurse, gerichtliche Zitationen und Auswandernde in der Markgrafschaft Hochberg eben nicht eine außerordentliche Seltenheit waren, so schloß er, daß die Armenklasse nicht gar so unbedeutend sein müßte als sie von obigen Personen angegeben werden wollte, und daß eine zu errichtende Fabrik Arbeiter genug finden dürfte, wobei die leidende Menschheit und der Staat immer gewinnen würden, wenn auch schon einzelne reiche Personen den lange Zeit erzwungenen Vorteil, Tagelöhner um willkürlich niedere Preise zu erhalten, verlören und diesen vielleicht täglich einen oder zwei Kreuzer mehr bezahlen müßten.

Wie wenig er sich in diesen Schlüssen geirrt habe, zeigt das Folgende. Er begann im Oktober 1783 auf dem Emmendinger Rathaus mit etlich und zwanzig Kindern; ließ im Anfang von 1784 den Dörfern, wo sich der meiste Hang zum Spinnen zeigte, gute Aufseherinnen und Lehrerinnen geben und erhielt bereits in diesem Jahr viele Zöglinge. Aber seine Ausgaben mit den Gerätschaften beliefen sich auf über 3500 fl.

Nun machte im Jahr 1785 die Fabrik zu Emmendingen selbst den Anfang mit 40 Kindern, welche im ganzen Oberamt der bittersten Armut entrissen und dem Entrepreneur sehr unwissend und roh übergeben wurden. Und doch

betrug ihr Verdienst fürs erste Jahr	500 fl.
pro 1785 für das Baumwollspinnen auf dem Land	3 170 fl. 48 kr.
Schlägt man hierzu die Ausgaben für Hanfspinnen, Weber, Taglohn, Fuhren usw., so beträgt es über	<u>3 670 fl. 48 kr.</u>
Also zusammen	7 341 fl. 36 kr.
Und hierzu obige Anfangs-Ausgaben	3 500 fl.
Es verbreiteten daher die beiden Anfangsjahre einen baren Verdienst von	<u>10 641 fl. 36 kr.</u>

Im Jahr 1786 stieg der Verdienst der Kinder des Armen-Instituts auf	755 fl. 33 kr.
NB. In diesem Jahr 1787 wird er sich gewiß über 1000 fl. belaufen.	
Baumwoll-Spinner und Weber im Land	2 695 fl. 14 kr.
Hanf und Flachs wurden im nämlichen Jahr geliefert 10 010 Pfund Garn. Man setzt im mittleren Preis (weil auch Flachs zu 24—30 kr. das Pfund gesponnen wird)	
das Pfund auf 15 kr., und dies betrüge demnach	2 502 fl. 30 kr.
Im nämlichen Jahr Taglohn, Hanfbrechen usw.	2 500 fl. 13 kr.
Verdienst für die Armen im Jahr 1786	8 451 fl. 30 kr.
Hierzu die beiden ersten Jahre mit	<u>10 641 fl. 36 kr.</u>
Mithin beliefe sich der Verdienst der Arbeiter in den drei ersten Jahren auf	19 095 fl. 6 kr.

Nun überlege man, wieviel der Landmann an Früchten, Hanf usw. an die Fabrik jährlich verkauft, wieviel demselben für Fuhrlohn usw. bezahlt wird, und man wird leicht begreifen, daß die Fabrik dieser Gegend binnen drei Jahren einen Verdienst von 30 000 fl. verschafft habe.

Die Emmendinger Fabrik hat eigentlich zwei Hauptäste. Sie beschäftigt sich mit Baumwoll-Spinnen und Weben, wodurch 40 Kinder in zwei besonders hierzu gewidmeten Gebäuden mit Kartätschen, Spinnen, Spulen, Stärken oder Garnzetteln und Weben beschäftigt werden, ohne von der Menge zu sprechen, die auf den Dörfern verstreut arbeitet. Alle diese Kinder (nämlich 40 und darüber) bettelten vorher, wurden schlecht und liederlich erzogen, starben teils im Elend, und die übrigen wuchsen zu schlechten Untertanen heran, die äußerst nachlässig und ohne den mindesten Geist der Emsigkeit und Erwerbsamkeit sich, ihren Eltern, Verwandten, ja dem Lande zur Last fielen. Und kein Wunder, denn nach der gewöhnlichen Einrichtung muß in dieser Gegend jedes Kind, ohne Ausnahme, vom sechsten bis ins vierzehnte Jahr, also wenigstens sieben Jahre, in allem über 10 000 Stunden in der Schule zubringen. Folglich geht die Hälfte dieser Zeit für die Erwerbung körperlicher Geschicklichkeit verloren. Und daß man täglich mit höchstens drei Stunden ebenso gut unterrichtete Christen, die die heiligen Lehren ihrer Religion auch lieben und üben, bilden kann, beweisen die trefflichen Rekanischen Schulanstalten unwiderleglich. Auch hierin ist im Emmendinger Armeninstitut sehr gut gesorgt. Die Zöglinge haben ihre gesunde Wohnung, werden zweckmäßig gespeist und gekleidet, von einem besonderen Schulmeister unterrichtet, lernen beten und arbeiten, werden von ihrer besonderen Aufseherin zur Sittlichkeit und zum Guten gewöhnt, und so muß allmählich Industrie¹⁴ in der ganzen Gegend verbreitet werden.

Aber auch Hanf, der im Breisgau vorzüglich schön und häufig gebaut wird und sonst viel roh ausgeführt wurde, wird auf mancherlei Art verarbeitet: gebrochen, gehechelt, gesponnen, Tuch, Zwilch, Seile, Bindfaden, Geschirrfäden usw. in Menge daraus verfertigt.

Zwölfhundert Menschen kann diese Fabrik immer mit Spinnen, Weben und anderen Arbeiten beschäftigen, ja sie könnte, wenn hinlängliche Fonds vorhanden wären, wohl mehr als zweitausend brotlosen Personen Arbeit ver-

¹⁴ Damaliger Sinn des Wortes: Betriebsamkeit, Gewerbelließe.

schaffen, wodurch gewiß wenig Produkte roh aus dem Land gehen würden. Denn sie hat ihren sicheren Absatz, den viele Handelsleute mit Mühe schwerlich finden würden.

Ein mittelfeines Stück Baumwolltuch hält 52 Pariser Stab¹⁵, wiegt 10 Pfund, und dazu kostet 1 Pfund zu spinnen 54 Kreuzer.

Daher beträgt der Spinnerlohn pro Stück	9 fl.
Spulen, Schlichten, Stärken und Weben pro Stück	5 fl.
Mithin verschafft jedes Stück einen Verdienst von	<u>14 fl.</u>

Nicht minder wichtig ist die Leinenweberei, bei welcher auf jedes 100 Ellen haltende Stück für Spinnen, Spulen, Weben usw. gewiß 10 Gulden Verdienst gerechnet werden können.

Würde nun der Fonds gehörig vermehrt, so ließen sich jährlich bequem 2500 Stück Baumwolltuch verfertigen, davon betrüge der Verdienst zu 14 fl.

1000 Stück Leinentuch und Zwilch zu 10 fl., folglich Verdienst	35 000 fl.
	<u>10 000 fl.</u>
Woraus ein jährlicher Verdienst von	45 000 fl.

entspränge, der mit verdoppeltem Fonds leicht noch verdoppelt werden könnte, ohne den wichtigen Kreislauf des ganzen Fonds in Anschlag zu bringen.

Aber warum verdoppelt dann Herr Hofrat Vogel bei einer so günstigen Lage seinen Fonds nicht selbst? Weil er's nicht wagen mag, seinen Kräften mehr Anstrengung zuzumuten, als mit Bequemlichkeit geschehen kann und ihm gleichwohl auch nicht zuzumuten ist, zuviel darein zu stecken, solange er nicht (wenigstens auf eine beträchtliche Anzahl Jahre, die ihm seinen Fleiß und seine Bemühung vergüten können) vor Nebenbuhlern in seinem Gewerbe unumstößliche Sicherheit erhält.“

Der nächste Bericht der Regierungskommission vom 22. November 1787 nennt einen Umsatz in der Baumwollverarbeitung von 8465 fl. in 13 Monaten und in der Hanfhandlung von 52 247 fl. in 20 Monaten, ferner wurden für 38 000 fl. Landesprodukte eingekauft, etwa 500 Personen beschäftigt und 10 207 fl. Löhne ausgezahlt. Der Reingewinn wurde mit 3705 fl. beziffert. Dieser Bericht schließt offenbar die Waisenhaus-Fabrik nicht ein, denn hierüber schreiben v. Edelsheim und Meier am 3. Dezember dem Landesherrn weniger günstige Nachrichten. Dieser Betrieb sei zweifellos für das Gemeinwesen nützlich, für den Unternehmer aber höchst mühsam, beschwerlich und mißlich und würde seine Sorge und Arbeit niemals lohnen. Ein solches Institut könne sich, wie leicht nachzurechnen sei, nicht selbst erhalten. Vogel sehe dies auch ein und wünscht, es nie errichtet zu haben und es zur Vermeidung weiterer Verluste wieder aufzugeben. Die Commission schlägt vor, daß Vogel kein Kind mehr aufnehmen solle, für das nicht wenigstens ein Beitrag von 20 fl. entrichtet wird, sei es von privater oder öffentlicher Hand. Zur Zeit betreut er noch 36 und wird auch mit solchen Beihilfen die Arbeit noch unbezahlt verrichten müssen. Im März 1788 berechnete der Kommerzienrat seine Verluste am Waisenhaus seit 1785 auf insgesamt 4200 Gulden.

Am 11. Dezember 1788 setzten die beiden Hofräte die Regierung von Vogels Bitte, das Waisenhaus aufzuheben, in Kenntnis. Sie bedauerten sehr, daß es wieder eingehen soll, nachdem es mit geringem öffentlichem Zuschuß viele hilflose Kinder versorgt und zur Arbeitsamkeit erzogen habe. Es wäre ein wahrer

¹⁵ 52 Pariser Stab = 58 m.

Verlust für die Grafschaft Hochberg. Die Aufhebung wird schließlich wegen Mangels hinlänglicher Fonds am 8. Januar 1789 verfügt und die Spinnerei im Waisenhaus im Mai eingestellt. Die Kinder sollen vom Oberamt in geeigneten Familien untergebracht werden¹⁶.

Damit endete das mit großen Hoffnungen begonnene und betriebene Vogel-Schlossersche Sozialunternehmen schon zwei Jahre, nachdem der rührige Oberamtmann von Emmendingen weg in die Regierung berufen worden war. Vogel konnte sich nun ganz seinen Privatgeschäften widmen. Er hatte sich durch Vertrag vom 28. Februar 1789 von Hertner getrennt und führte die Firma Vogel et Comp. fort. Hertner handelte fortan unter der Firma J. Hertner und Sohn mit Landesprodukten und fremden Waren, durfte aber nicht fabrizieren. Er besaß zwar noch mit Vogel zusammen eine Fabrik in Tegernau im Oberamt Rötteln, welche feine Garne und Tücher herstellte und über deren Fortführung ein besonderes Abkommen folgen sollte. Darüber enthalten die Akten nichts, wohl aber die Bemerkung, daß Hertner, dessen Herkunft dunkel blieb und der wahrscheinlich nicht einmal seinen richtigen Namen angegeben hatte, im Spätjahr 1789 mit Weib und Kindern bei Nacht und Nebel heimlich aus dem Vogelschen Hause verschwand¹⁷.

Der letzte Bericht, von Meier allein am 7. November 1789 erstattet, gibt den Erlös des Vogelschen Baumwollhandels im letzten Halbjahr mit 5116 fl. bei 65 Beschäftigten und den des Hanf- und Fremdwarenhandels von sieben Monaten mit 84 806 fl. an. Der Hanf sei schlecht geraten und teuer, es würden auch noch 189 Personen mit Spinnen beschäftigt, aber der Fruchthandel ginge gut, so daß man 40 000 Ellen Hanftuch für Säcke braucht, die von 28 Leuten genäht werden. Die Hochberger haben immer noch keine Neigung zum Baumwollspinnen, und auch das Hanfgespinst gelingt nicht fein genug, während in Tegernau feiner gesponnen wird, weil die Bevölkerung schon länger daran gewöhnt ist.

In den nächsten Jahren dürften Vogels Geschäfte einen stetigen Verlauf genommen haben. Wir hören erst im Sommer 1792 wieder von ihm: er will in Geschäften in die Schweiz reisen und erhält dazu vom Markgrafen einen Geleitbrief.

Die rege Geschäftstätigkeit des Kommerzienrats einerseits, die unsichere politische Lage andererseits mögen im folgenden Jahr das Oberamt veranlaßt haben, auf die Erfüllung der fälligen Zinsverpflichtungen zu drängen. Es hatte schon 1789 erfahren, daß der Unternehmer der Herzogin von Württemberg in Mömpelgard¹⁸ seit sechs Jahren 19 800 Livres schulde, die aus gemeinsamen Salz- und Weingeschäften stammen, aber auch noch Gegenforderungen habe. Vogel entschuldigt sich mit hinkendem Geldeingang. Es lägen viele Bestellungen vor und manche unbedeutenden müßten zurückgewiesen werden. „Der Handel mit Hanf und Hanfwaren, der sonst im Breisgau und Elsaß geteilt war, ist nun ganz in unserem Land.“ Nach einer Aufstellung von Anfang 1793 bis März 1794 wurden im Jahr 1793 für rund 60 000 fl., im ersten Quartal 1794 für rund 17 500 fl. verkauft, und zwar überwiegend nach der ganzen Schweiz, aber auch nach Oberitalien, dem Breisgau, nach Lahr, Karlsruhe, Mannheim, Mainz bis

16 GLA 198/258.

17 GLA 198/248.

18 Friederike Dorothee Sophie von Brandenburg-Schwedt, Nichte Friedrichs d. Gr., verheiratet seit 1755 mit Herzog Friedrich Eugen von Württemberg, Gouverneur von Mömpelgard 1769–1792. — 19 800 Livres = 9075 Gulden.

hinab zum Niederrhein, nach Frankfurt, Würzburg, Leipzig, Riga, Reims und dem Elsaß.

Im Sommer 1796 marschierte General Moreau mit seinem Revolutionsheer über den Rhein und besetzte dessen rechtes Ufer, bis ihn Erzherzog Karl im Oktober vertrieb. Am 19. dieses Monats beschloß er die von den Franzosen besetzte Stadt Emmendingen drei Stunden lang, wobei fast kein Haus unbeschädigt blieb.

Der Niedergang der Wirtschaft in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts spiegelt sich auch in den dauernden Zahlungsschwierigkeiten Vogels wider, die schließlich dazu führten, daß die Regierung ihre Forderungen zwangsweise einzog. 1800 übernahm sein Sohn Alexander gegen Barzahlung von 7000 fl. das dem Vater eingeräumte vordere Wohnhaus nebst Garten am Markt, während dieser das hintere Haus am Mühlbach mit dem Garten behielt. Im Jahre 1812 hatte er die für seinen Garten vor dem Hochburger Tor schuldigen 1000 fl. noch nicht bezahlt. Als die Regierung ihn versteigern lassen wollte, leistete der nun auch als Kommerzienrat betitelte Sohn Kaution.

Am 19. April 1816 verschied der 1757 in Mülhausen geborene Hof- und Kommerzienrat Samuel Vogel an Brustfieber in Emmendingen und seine Staatspension wurde daher gestrichen¹⁹. Seine Ehefrau Cleophe geborene Mieg, geboren 1745, war ihm bereits am 1. November 1797 im Tode vorangegangen. Von ihren zahlreichen Kindern erwarb der Sohn Carl Alexander am 11. Februar 1790 das Bürgerrecht in Emmendingen als Handelsmann und heiratete dort am 3. Juni desselben Jahres die 1765 geborene Tochter Charlotte Wilhelmine Sophie des Fürstlichen Rats und Landphysikus der Markgrafschaft Hochberg, Wilhelm Ludwig Willius, und der Sophie Friederike Wagner²⁰. Nachdem er sich noch im Januar 1815 „für ein schweizer Handelshaus“ am Kauf der Propsteigebäude in Waldkirch zu Fabrikzwecken interessiert hatte²¹, hören wir nichts mehr von ihm bis 1832. In diesem Jahr verkaufte er sein Haus in Emmendingen, das sein Vater von Schlosser erworben hatte, an den Kaufmann Carl Helbing²² und scheint bald darauf mit seiner Familie Emmendingen verlassen zu haben.

Zum Schluß mögen noch einige Bemerkungen zur Kinderarbeit folgen. Es ist nicht angängig, diese Frage mit unserer modernen Einstellung zu betrachten, wo sie kaum mehr ein Problem darstellt, während sie aus der Anfangszeit der Industrieentwicklung nicht mehr wegzudenken ist. Schon im Hausgewerbe war es üblich und notwendig, die Kinder zu leichten Verrichtungen heranzuziehen, und es ist daher begreiflich, wenn man beim Aufkommen der Maschinen, und gerade die Spinnmaschinen machten hier den Anfang, in erster Linie an die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen gedacht hat. Ihre Bedienung erforderte leichte und geschickte Hände ohne Kraftanstrengung und konnte daher durch die billigsten Arbeitskräfte besorgt werden.

Auf der anderen Seite stand das allgemeine Schulwesen noch in seinen Anfängen. Seine Förderung durch die weltliche Obrigkeit war stark von dem Gedanken beeinflusst, dadurch die wirtschaftlichen Fähigkeiten der Unter-

19 GLA 198/249.

20 Laut Mitteilung von Herrn Archivar Ernst Hetzel in Emmendingen, dem ich auch noch für andere Nachrichten und Hinweise zu danken habe.

21 Vgl. Gemmert. Die Schicksale der Textilfabriken in den säkularisierten Breisgauer Klöstern. Schau-ins-Land 77/1959 S. 84.

22 Helbing begründete 1857 die erste mechanische Hanfspinnerei Süddeutschlands, Vorläufer der Ramie-AG, und war später Mitglied des Frankfurter Parlaments. Maurer S. 72.

tanen und damit den Wohlstand des Landes zu verbessern. Gerade Schlosser sah dies als eine seiner wichtigsten Aufgaben an. Er setzte sogar die Verlegung des Unterrichts in die Fabrik durch, so daß dessen Kosten praktisch durch die Kinderarbeit gedeckt werden mußten, war aber mit der Kürzung der täglichen Schulstunden auf anderthalbe zu weit gegangen²³. Damit berühren wir den Hauptangriffspunkt gegen die Ausnützung der Kinderbeschäftigung, die meist viel zu lange Arbeitszeit, die erst mit der Weiterentwicklung des Schulwesens einer gesetzlichen Beschränkung unterworfen wurde.

Quellen und Literatur

- Akten des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe.
Journal von und für Deutschland, herausgegeben von Siegmund Freiherrn von Bibra, Domkapitular und Regierungspräsident zu Fulda. Ellrich/Harz, 1787.
C. W. F. L. Freiherr von Draï, Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friedrich vor der Revolution. Karlsruhe, 1818.
Eberhard Gothein, Johann Georg Schlosser als badischer Beamter. Neujahrsblätter der Badischen Historischen Commission, neue Folge 2, 1899.
Wilhelm Heinsius, J. Fr. Oberlins „Schul- und Erziehungsreise“ in die Markgrafschaft Hochberg. Schau-ins-Land, Jahrlauf 70, 1951/52.
Heinrich Maurer, Emmendingen vor und nach seiner Erhebung zur Stadt. Emmendingen, 1890.
Konstantin Schäfer, Landesvisitationen in der badischen Markgrafschaft. Alemannisches Jahrbuch 1960.

²³ Näheres bei Heinsius S. 96 ff. und Gothein S. 67 ff.

Buchbesprechungen

Johannes Bärmann, Die Städtegründungen Heinrichs des Löwen, Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte Bd. 1, Böhlau-Verlag, Köln-Graz 1961, DM 50,—.

In der ältesten und noch immer bedeutendsten Zähringerstadt besteht gewiß die Notwendigkeit, sich mit den Städtegründungen anderer und insbesondere benachbarter Dynasten im 12. und 13. Jahrhundert auseinanderzusetzen. Nur so läßt sich die Besonderheit der zähringischen Anlagen voll erkennen. Die vorliegende Arbeit wird aber auch deshalb für Freiburg wichtig, weil der Verfasser auf fast 37 Seiten das so vielfach umstrittene Thema der Gründung Freiburgs und das Freiburger Stadtrecht der ältesten Zeit sehr ausführlich als Analogie zu dem von ihm behandelten Bereich heranzieht. Außerdem bietet er auf den Seiten 195—208 eine vergleichende Übersicht einzelner Bestimmungen der Stadtrechte des 11. bis 13. Jahrhunderts. Dies alles zwingt natürlich zur Berücksichtigung des Werkes in unserer Zeitschrift.

Es handelt sich dabei um eine Arbeit aus dem von Konrad Beyerle geleiteten Seminar für bayerische und deutsche Rechtsgeschichte, die in erweiterter Form bereits im Jahre 1942 der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg als Habilitationsschrift vorgelegen hat. Der Verfasser, heute Ordinarius für deutsche Rechtsgeschichte an der Universität Mainz, hat sich, wie er selbst angibt, später überwiegend mit der juristischen Praxis und mit dem materiellen Recht befassen müssen. Man kann freilich nicht sagen, daß dies seiner nach nunmehr fast zwanzig Jahren im Druck erschienenen Arbeit gut bekommen wäre. Die in dieser Zeit veröffentlichte umfangreiche Literatur zu allgemeinen und speziellen Fragen der Stadtgeschichte berücksichtigt er nämlich nur sehr ungleichmäßig. Allerdings verwertet er mehr, als sein Quellen- und Literaturverzeichnis erkennen läßt. Störend für den Historiker ist es jedoch, daß der Verfasser recht inkonsequent bei der Zitierung der Literatur verfährt. Mag man dies freilich mehr als Schönheitsfehler ansehen, so wirken sich die sehr zahlreichen und zum Teil völlig sinnentstellenden Druckfehler schon erheblich schlimmer aus. Um nur einige wenige Beispiele aufzuführen, sei auf Strahm statt Strohm, Handfeste statt Handschrift, Posse statt Posso, Gittelde statt Pittelde, Stederburg statt Stedenburg und das bis zur Unkenntlichkeit verderbte Brömbug statt Drömling verwiesen. Noch schlimmer wird es, wenn aus „bancum sub lobiis“ im Artikel 77 des Freiburger Stadtrechts „bannum“ wird. Man könnte die Reihe beliebig vermehren. Das hat die Folge, daß der Leser bald auch gegen den Inhalt der Arbeit mißtrauisch wird. Sein Mißtrauen wird bestätigt, wenn er feststellt, daß z. B. ein unzulängliches Bild der Entwicklung Lübecks dadurch entsteht, daß der Verfasser die Ergebnisse der Ausgrabungen Neugebauers und anderer in Alt-Lübeck nicht genügend berücksichtigt. Doch müssen wir es uns versagen, so sehr es uns reizen würde, an dieser Stelle auf die Ansichten des Verfassers über die norddeutschen Löwenstädte einzugehen. Interessenten seien auf die Besprechungen der allgemeinen Zeitschriften, wie z. B. der Blätter für deutsche Landesgeschichte, verwiesen.

Die hier zu behandelnde ausführliche Interpretation der Freiburger Stadtgründung und des ersten Freiburger Stadtrechts durch den Verfasser bestätigt jedenfalls das schon vorher gehegte Mißtrauen. Es zeigt sich nämlich, daß der Verfasser die neuere ortsgeschichtliche Literatur nicht oder nur sehr teilweise kennt. Es geht ihm überhaupt nicht eigentlich um Freiburg, sondern vielmehr um eine Auseinandersetzung mit der sogenannten Gründer-Unternehmer-Theorie, die in Fritz Rörig ihren

schärfsten Verfechter gefunden hatte. Freiburg ist ja von Rörig als besonders treffende Analogie für sein angeblich klassisches Beispiel Lübeck herangezogen worden. Nun war die Auseinandersetzung mit der Meinung Rörigs vor zwanzig Jahren zweifellos eine Aufgabe, welche Historiker und Rechtshistoriker locken mußte. Heute ist von diesen Theorien nur noch wenig übrig. Ihre letzten Verfechter befinden sich im Rückzugsgefecht. Der Verfasser setzt nun mit Bezug auf Freiburg an die Stelle der Rörigschen Theorien seine eigenen Ansichten. Danach sollen die *conjuratores*, die bereits so viel Kopfzerbrechen hervorgerufen haben, als Schöffen zu deuten sein. Der angeblich an ihrer Spitze stehende *homo liber* soll mit dem *rector* = Schultheiß identisch sein. Damit greift der Verfasser auf ältere Vorstellungen zurück, die bereits vor über hundert Jahren in Gaupp einen Vertreter gefunden hatten. In der *conjuratio* von etwa 1120 sieht der Verfasser dementsprechend einen Schwur des Urteilerkollegs, der dem Gerichtsherrn, also dem Herzog von Zähringen, geleistet wird. So wie die Dinge nach der auch andrerorts zu beobachtenden Aufgabe der Gründer-Unternehmer-Theorie einmal liegen, wird man sich mit dieser neu aufgelebten These wieder auseinandersetzen müssen. Dabei wird aber noch eine Reihe lokal bedingter und allgemein begründeter Schwierigkeiten auszuräumen sein.

Leider muß man sagen, daß der Verfasser mit der Begründung seiner Ansichten keinen sehr befriedigenden Beitrag zur Lösung aller aufgeworfenen Fragen leistet. Schon seine Beurteilung der allgemeinen Verhältnisse in Freiburg vor der eigentlichen Stadtgründung beweist eine mangelnde Kenntnis der lokalen Arbeiten der letzten Jahrzehnte. Es wird von ihm auch nicht genügend berücksichtigt, daß Freiburg eben nicht an der Nord-Süd-Straße, bzw. nicht hauptsächlich an dieser, sondern an der West-Ost-, bzw. Nordwest-Südost-Straße angelegt worden ist. Deshalb dürfte die Neugründung auch keineswegs als Nahmarkt anzusprechen sein, sondern unbedingt von Anfang an eine Fernhändlerstadt gewesen sein.

Auch seine ausführliche Interpretation der verschiedenen Überlieferungen des Freiburger Stadtrechts in der Stadt selbst und in den von ihm beeinflussten Städten weist u. E. manche Schiefheiten auf. Die Dinge sind zu kompliziert, als daß an dieser Stelle eine Auseinandersetzung möglich wäre. Noch schwieriger wird diese dadurch, daß eine befriedigende Edition des Freiburger Stadtrechts, die am besten synoptisch die vergleichbaren Abschnitte der Rechte der abhängigen Städte enthalten sollte, noch immer fehlt. Es sei hier nur noch darauf verwiesen, daß der Verfasser die für Freiburg so wichtige Frage nach der Echtheit der Berner Handfeste offen läßt. Dafür schiebt er die Möglichkeit in den Vordergrund, daß die sogenannte Konradsurkunde, das heißt der älteste Teil der Tennenbacher Eintragung, ebenfalls gefälscht sein könnte. Wieweit man ihm in dieser Beziehung folgen will, muß dahingestellt bleiben, zumal sich der Verfasser selbst nicht eindeutig entscheidet. Eine letztlich befriedigende Lösung aller Rätsel, welche die Überlieferung aufgibt, bietet auch dieser Vorschlag des Verfassers nicht.

Da hier nur Teile des anzuzeigenden Werkes berücksichtigt werden konnten, soll auch kein abschließendes Urteil darüber gefällt werden. Vielleicht liegt sein Wert für Freiburg darin, daß die Diskussion, die über die Frage der Berner Handfeste heftig im Gange ist, nun auch den Ausgangspunkt Freiburg wieder stärker mit einbeziehen wird. Trotz vieler Bedenken gegen Form und Einzelheiten der Beweisführung wird man dabei die Thesen des Verfassers unbedingt berücksichtigen müssen. Nicht zuletzt wird die vergleichende Übersicht der einzelnen Bestimmungen verschiedener Stadtrechte des 12. und frühen 13. Jahrhunderts, welche der Verfasser bietet, dabei gute Dienste leisten. Leider wird der kritische Leser aber auch dieses Buch mit der Feststellung aus der Hand legen, daß wir von einer in jeder Hinsicht befriedigenden Lösung aller Probleme der Entstehung Freiburgs und seines ältesten Rechtes ebenso weit entfernt sind wie von einer einwandfreien Edition des ältesten Freiburger Stadtrechts.

B. Schweineköper

Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte — Festschrift für Max Miller —
Dargebracht von Freunden und Kollegen — (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, 21. Band), W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart 1962. 359 S.

Zum sechzigsten Geburtstag am 17. Oktober 1961 haben Freunde, Kollegen und Mitarbeiter Herrn Prof. Dr. Max Miller, Direktor des Hauptstaatsarchivs in Stuttgart und Referenten für das Archivwesen im Staatsministerium, eine Sammlung von Manuskripten auf den Gabentisch gelegt. Die Beiträge der Festgabe reichen von der Karolingerzeit bis ins 20. Jahrhundert, behandeln Probleme der Urkundenforschung und Quellenkritik, der Heraldik und der Archivgeschichte und befassen sich mit Fragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, der Kirchengeschichte, der Volkskunde und der Kunstgeschichte.

Unter den 25 in der Festschrift enthaltenen Beiträgen sind zwei, die den Breisgau unmittelbar berührende Themen behandeln. Martin Wellmer, *Oppidula sive casalia* (S. 55—59), geht aus von Mones Bemerkung in seiner „Ürgeschichte des badischen Landes“ (1845), daß bei den Römern die Dörfer *oppida* genannt wurden, und daß diese Wortbedeutung auch im Mittelalter am Bodensee und im Breisgau vorkam. Ein *oppidulum* war nach Mone ein Weiler, nach Poinsignon besaß er eine Ummauerung. Wellmer ist nun der auffallenden Doppelbezeichnung *oppidula sive casalia* nachgegangen und hat im Breisgau folgende Beispiele aus Berainen des 14. Jahrhunderts zusammengetragen: zwei Höfe in Hagstal (Hasgelhöfe in Au bei Freiburg), drei Höfe in Aspen (im Vierdörferwald bei Emmendingen), vier Höfe in Burg und je etwa fünf Höfe in Bildstein (im Freiamt) und in Dietenbach (Gemeinde Kirchzarten). Für die Deutung wesentlich war die Feststellung Wellmers, daß dieses Wortpaar nur in Zisterziensertexten auftauchte. Die französischen Zisterzienser gebrauchten die Bezeichnung für ihre Grangien, die wegen der Unsicherheit der Verhältnisse befestigt waren. Von Frankreich aus hat sie auch in deutschen Zisterzienserklöstern Eingang gefunden.

Wolfgang Müller, *Pfarrei und mittelalterliche Stadt im Bereiche Südbadens* (S. 69—80), stellt die Frage nach der Rolle der Pfarrei in der mittelalterlichen Stadt. Er weist darauf hin, daß die Forschung diesem Problem in allgemeinen Darstellungen kaum Aufmerksamkeit geschenkt habe. Das ist um so erstaunlicher, als nicht nur in gewachsenen, sondern auch in geplanten Stadtanlagen vielfach mit einer bereits vorhandenen Kirche (einer Eigenkirche der Stadtherren im Zusammenhang mit einem herrschaftlichen Hof oder einer Burg) als vorgegebener Größe gerechnet werden muß. Der Verfasser untersucht die räumliche Lage von Pfarrkirche und Stadt in ihrem Verhältnis zueinander. Zahlreiche Beispiele sowie zehn Grundrißzeichnungen und Abbildungen erleichtern es dem Leser, seinen Ausführungen zu folgen. Aus der Fülle der Erscheinungsformen abstrahiert der Verfasser ein System, das nicht nur für die Geschichte der Pfarreien, sondern auch für die allgemeine Städtegeschichte von Bedeutung ist. Zwei Drittel der mittelalterlichen Pfarreien in Südbaden lagen in bezug auf die Städte extramural. Entweder war eine andere Siedlung Mittelpunkt der Pfarrei (Fernlage) oder das meist namengebende Dorf, das unmittelbar anstieß, wie in Waldkirch, wo die Leutkirche St. Walburg im Stiftsbezirk vor der Stadt lag (Tangentiallage). Wenn einer angelegten Stadt erst nach längerer Zeit eine Pfarrkirche zugestanden wurde, konnte diese Kirche oft nur noch am Rande der Stadt Platz finden. Hier ist dann die Randlage ein typisches Zeichen für das späte Hereinholen der Kirche in den städtischen Bereich. Aus der Lage einer Kirche bei einem Herrensitz mußte nicht notwendig eine Randlage in der späteren Stadt folgen; es konnte daraus ebensogut eine Zentrallage (Blumenfeld) resultieren. Als Muster für die zentrale Lage einer Kirche auf Grund zentraler Einplanung bei der Anlage einer Stadt gilt das Münster der Zähringergründung Freiburg. Aus diesen topographischen Überlegungen hat der Verfasser geschlossen, daß sich Dorf- und Stadtkirche rechtlich keineswegs unterschieden. Die vom Eigenkirchenrecht bestimmten Verhältnisse ließen lange nicht zu, daß (durch seelsorgerliche Erfordernisse bedingte) Neugrün-

dungen entstanden. Die Freiburger Vorstadtfiliale St. Nikolaus in der Neuburg bildete damals, abgesehen von den anders gelagerten Verhältnissen in der Bischofsstadt Konstanz, die einzige Ausnahme.

H. Prahl

Ludwig Keller, Geschichte der Stadt Weil am Rhein, umgearbeitete und erweiterte Neuauflage der „Chronik der Gemeinde Weil“ von Karl Tschamber, herausgegeben von der Stadt Weil am Rhein. Gesamtherstellung Rombach & Co. Freiburg im Breisgau, 1961, 240 S.

Ein eingehender Vergleich zwischen der ausgezeichneten Tschamberschen Chronik mit der von Dr. Keller daraus erarbeiteten „Geschichte der Stadt Weil“ läßt eine mühselige, aufopferungsvolle und zugleich gewissenhafte und wohltuend taktvolle Arbeit erkennen, die die Chronik von Tschamber, wo es irgend möglich ist, im Wortlaut bestehen läßt, Forschungsergebnisse jüngerer Zeit stillschweigend einfügt und die Ereignisse der Zeit nach 1928 nahtlos an den Text der Vorlage anknüpft: menschlich vornehm, wissenschaftlich einwandfrei und in der Darstellung knapp und allgemeinverständlich, wie das Vorbild. Was verändert und weggelassen wurde, ist im Vorwort angedeutet.

Statt der 17 Kapitel der „Chronik“ hat die „Geschichte“ 19 Kapitel. Eingefügt ist ein Kapitel „Kulturpflege“, angefügt ein Kapitel „Anekdoten und anderes“. Die Kapitelüberschriften entsprechen sonst, im Wortlaut zum Teil etwas verändert, der Tschamberschen Anlage der „Chronik“. Die Bilder sind in der neuen Auflage vermehrt, neu angeordnet und so ausgezeichnet, daß sie einer besonderen Erwähnung wert sind.

Herr Dr. Keller hat das Erscheinen des Buches nicht mehr erlebt. Seine bisherigen Helfer, die im Vorwort genannt sind und unter denen, wie wir erfahren, Herr Stadtamtman Wucherer besonders hervorgehoben zu werden verdient, haben letzte Hand angelegt. Der Verlag Rombach hat sich der technischen Ausstattung angenommen und mit größerem Satzspiegel und etwas kleinerer, gefälliger Type den gegen Tschamber erheblich angewachsenen Text statt auf 477 Seiten auf 240 Seiten untergebracht.

Das Buch ist also in jeder Hinsicht erfreulich: es ist immer noch die — man darf sagen — berühmte Tschambersche Chronik, aber innen und außen von kundiger, behutsamer Hand erneuert und fortgeführt bis auf unsere Tage. Die Fortführung umfaßt im wesentlichen den Übergang vom Dorf zur Stadt. „Er ist dadurch gekennzeichnet“, sagt Dr. Keller im Vorwort, daß der jahrhundertealte Rahmen der Dorfgemeinde durch Zuwanderungen von außen gesprengt wird. Damit vollzieht sich ein völliger Strukturwechsel innerhalb der stets wachsenden Bevölkerung, der sich auf allen Lebensgebieten auswirkt.“ Daß dieser Übergang in seinen Einzelheiten mit klaren Augen beobachtet wird, macht aus der Tschamberschen Chronik trotz aller Rücksicht auf ihren Text doch etwas völlig Neues, das wohl zum erstenmal für eine Stadt unseres Raumes gewagt wurde und mit dem völligen Gelingen weit über die Geschichte der Stadt Weil hinaus interessant und von Bedeutung ist.

M. Wellmer

Wilhelm Albert, Sexau 862—1962, Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart. Zur 1100-Jahr-Feier herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Sexau. Freiburg i. Br., Rombach & Co. (1962), 162 S.

Die Arbeit des Sexauer Pfarrers W. Albert beruht auf gründlichem Quellenstudium. Es ist sicher für einen Theologen nicht selbstverständlich, daß es ihm gelingt, die Anfänge eines Dorfes in die Reichsgeschichte und die Geschichte des frühen Breisgaus einzuordnen. Auch der Übergang der Kloster-Andlauerischen Besitzungen an die Markgrafen von Hachberg ist als entscheidendes Ereignis erkannt und erklärt. Gerade das Richtige für Schule und Haus ist die „Chronik von Sexau“ (S. 27—57), die

in Form kurzer Regesten von 862, der Schenkung Ludwigs des Deutschen an seinen Sohn Karl, bis zum Beschluß des Gemeinderats vom 2. Februar 1962 führt, die 1100. Wiederkehr der ersten urkundlichen Erwähnung des Dorfes festlich zu begehen. — In der kurzen Zeit seit Februar bis zum Juli d. J. wurde der gesamte Text der Festschrift geschickt zusammengestellt: der Herausgeber läßt einen früheren Unterlehrer aus dem Jahre 1868 über „Sexau und seine Ortsteile“ berichten: soviel hat sich seitdem nicht geändert, daß die Einwohner in dieser Schilderung ihr Dorf nicht wiedererkennen würden und vergleichen könnten, was damals anders war. Kurze Bemerkungen über die Standesbücher, den Bürgermeister, die Bediensteten und die Aufgaben der Gemeinde sind eine nützliche Belehrung der Jugend. Die Sexauer Geschlechter sind in knapper Übersicht zusammengestellt, zwei der wichtigsten, die Wolfspurger und die Schwab, werden besonders behandelt. Ein Schwab gehörte zu den 1812 in Rußland vermißten badischen Offizieren. Sein Feldpostbrief vom 2. Oktober 1812 ist hier abgedruckt. Einen Einblick in die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Dorfes gewähren die „Memorabilien des Pfarrers Bender“ aus den Jahren 1835 bis 1835. Der Schloßberg mit der Silberschmelze und der Holzmühle ist wiederum mit den Worten des Unterlehrers Stulz von 1868 geschildert. Weitere kleine Darstellungen behandeln die von der Amalienstiftung errichtete Ziegelhütte und ihre Geschichte, den großen Prozeß um „den Grün“ (bei dem sich 1792 bis 1805, wie auch in anderen badischen Gemeinden gerade um diese Zeit, Bauern und Tagelöhner gegenüberstehen), die Dorflinde, „d'r Schübesunndig“ und die Volksschule; ein größerer Abschnitt schildert Kirchspiel, Kirche und kirchliches Leben. Aufnahme fand auch ein Aufsatz von G. Ehwald über die Hochburg, die bis 1931 zur Gemarkung Sexau gehörte und deswegen von den Einwohnern des Dorfes als „ihre Burg“ betrachtet wird. Einige Volkssagen um die Hochburg schließen sich an. Der Bericht über die Räumung von Tennenbach und die Überführung der Gebeine des Grafen Egon I. von Freiburg und des Markgrafen Otto nach Freiburg wecken die immer wieder schmerzliche Erinnerung daran, daß das alte Kloster nicht mehr steht. Die Schilderung der Sexauer Vereine ist in dieser Chronik recht an ihrem Platze. Die letzten Seiten des Buches gehören den Gefallenen und Vermißten der beiden Weltkriege und der Einweihung der Kriegergedenkstätten. Das abschließende Literaturverzeichnis läßt erkennen, wie sorgsam das Buch trotz aller Zeitnot in allen seinen Kapiteln erarbeitet wurde. Besonders anzumerken ist aber die sorgfältige und reiche Bebilderung des Buches; eine ganze Reihe guter Aufnahmen stammen von Pfarrer Albert.

M. Wellmer

Fritz Schülin und **Albert Eisele**, Efringen-Kirchen, Beiträge zur Orts-, Landschafts- und Siedlungsgeschichte. (Freiburg) 1962, 501 S.

„Im Miniaturbild des Dorfgeschehens begegnet der aufgeschlossene Heimatfreund den großen und kleinen, oft unscheinbaren Bedingtheiten im schicksalhaften Wechsel einer größeren Heimat“, sagt Schülin in seinem Geleitwort. Das „Miniaturbild“ herrscht vor in der grundlegenden Erörterung über die Landschaft (Dr. O. Wittmann), Siedlungs- und Ur- und Frühgeschichte (H. Schäfer). Glücklicherweise wurde hier einmal auf den europäischen Rahmen und auf weltgeschichtliche Perspektiven verzichtet und dargestellt, was an Funden aus Ur- und Frühgeschichte auf der eigenen Gemarkung zu verzeichnen ist. Basel ist mit seiner Umgebung mit vollem Recht in die Erzählung der politischen Geschichte einbezogen, im übrigen wird aber auch hier nur das Notwendigste über die einzelnen Herrschaften, Reformation und Bauernkrieg gesagt, und je mehr der Bericht fortschreitet, um so mehr wird aus dem Buch ein sehr genauer Bericht über die Verhältnisse in den Dörfern Efringen und Kirchen und ihrer Mark, über Häuser und Besitz, alte Abgaben und deren Ablösung, wobei erfreulicherweise immer versucht wird, alte Größenvorstellungen von Flächen und Geldbeträgen mit modernen Begriffen zu klären. Es ist unmöglich, in Kürze alle

Themen zu behandeln, die in diesem reichhaltigen Buch angeschnitten sind: ich habe den Eindruck, daß nichts fehlt. Für die Einwohner ist es nicht nur eine Chronik, sondern geradezu ein Handbuch, das mit den Mitteln der Statistik Strukturuntersuchungen anstellt. Auch für dieses Heimatbuch sind die Bildbeigaben, die Rombach & Co. vorzüglich wiedergegeben hat, sehr wesentlich.

M. Wellmer

Fritz Schülin und **Hermann Schäfer**, Istein und der Isteiner Klotz. Beiträge zur Orts-, Landschafts- und Wehrgeschichte. (Freiburg) 1961, 526 S.

In jahrzehntelanger Forschung haben Bearbeiter und Herausgeber still und gewissenhaft den Plan dieses Heimatbuches verwirklicht. Nicht Ehrgeiz trieb sie an, sondern die Heimatliebe. So überließen sie das, was andere eher beherrschen, als sie selbst, anderen, die Vorgeschichte z. B. Frau Prof. E. Schmid in Basel, obwohl Schülin etwas davon versteht, die Kunst dem Lörracher Eugen Feger. Dichtung und Sage haben, vorsichtig im Text verteilt, ihren Platz gefunden zwischen wohlabgewogenen Kapiteln über die Wandlungen des Landschaftsbildes seit dem 19. Jahrhundert, über die Befestigungen des Klotzes bis zur Sprengung 1945, über die Orte um den Isteiner Klotz (Lage, Bewohner und Wirtschaft — alles von H. Schäfer), über die wichtigsten Daten zur Ortsgeschichte: die Rolle des Bischofs von Basel als Landesherr, die damit eng zusammenhängende Rolle der Burgen auf dem Kalkfelsen, den seit 1159 bekannten und jedem Rechts- und Wirtschaftshistoriker vertrauten Dinghof des Basler Dompropstes in Istein, das kleine, jetzt verschwundene Kloster unterhalb des Klotzen und die beachtlichen baulichen Reste des alten Dorfes Istein (alles von Fr. Schülin). Unter den Sippen von Istein, Huttingen und (dem jetzt elsässischen) Rosenau werden die alten Familien hervorgehoben, das „Höhen- und Breitenwachstum“ in zehn Generationen geschildert und die gesamte Bevölkerung in einer „Pyramide der Lebensalter“ in vergleichenden Kurven statistisch dargestellt (Geburts- und Sterbefälle 1585—1950, Sterblichkeit 1820—1950). Ein- und Auswanderungen sind wichtig, interessant auch wegen der Herkunft der Neubürger, die vorwiegend aus der Schweiz, aus dem Sundgau und aus dem Markgräflerland kamen, Alemannen, wie die alten Isteiner. Ziel der Auswanderung war in den meisten Fällen Amerika (alles ebenfalls von Fr. Schülin). Pest- und Cholerazeiten hat Schülin nach Wurstisens Basler Chronik und mit Hilfe der Kirchenbücher recht genau rekonstruiert. Die Bedrängnisse der Kriegszeiten konnte E. Flury mit Hilfe von wirtschaftsgeschichtlichen Quellen erfassen, die der letzten Zeit aus eigener Erinnerung schildern. O. Selz, F. Schülin und H. Beck behandeln in einem Kapitel „Kultur- und Volksleben“ die Geschichte der Pfarrei, der Schulen und der Lehrer, Schülin in weiteren Untersuchungen die Mundart und die Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Sehr willkommen werden dem Leser die Angaben über Münzen und Flächenmaße sein. Die Bilder sind ausgezeichnet, das ganze Buch ist in Druck und Ausstattung (Rombach & Co in Freiburg) einwandfrei gelungen.

M. Wellmer

Karl Kurrus, Die St.-Katharinen-Kapelle auf dem Kaiserstuhl, 62 S. mit 1 Titelbild und 15 Abbildungen im Text, Endingen 1962 (Vollherbst).

Das geschmackvoll aufgemachte Büchlein vermittelt in sieben Kapiteln eine kurz gefaßte, aber auf breiter Quellengrundlage beruhende Geschichte der in der heimatkundlichen Literatur schon mehrfach beschriebenen St.-Katharinen-Kapelle auf dem Kaiserstuhl. An Hand des vielseitig herangezogenen Urkundenmaterials hat der Verfasser das Vorhandensein dieser Kapelle im Jahre 1402 nachweisen und die frühen Schicksale des mit Endingen eng verbundenen Kirdhleins von legendärem Rankenwerk befreien können. Die Skizzierung der mannigfaltigen Beziehungen des

alten bodenständigen Herrschergeschlechtes der Üsenberger zum Breisgau und vor allem zu ihrer Stadt Endingen gibt einen Einblick in die lokalen politischen Verhältnisse bis in die Zeit des frühen 14. Jahrhunderts, in der die Stiftung der Kapelle allerdings nur vermutet werden kann.

Mit dem Bauernkriege brechen für das friedliche Kirchlein stürmischere Tage an, die schwere bauliche Schäden hinterlassen und erst mit der völligen Zerstörung der Kapelle im Dreißigjährigen Kriege enden. Spärliche Hinweise in den Quellen geben Zeugnis von dem Geist der Endinger Bürger, die schon vor 1650 eine neue Kapelle am alten Platz errichten. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts begegnet man dort vereinzelt Eremiten, die die Betreuung der Kapelle wahrnehmen und Andachtsübungen abhalten. Die ruhigeren Zeitläufte begünstigen das Vorhaben der drei Gemeinden Endingen, Amoltern und Schelingen, die hölzerne Kapelle durch einen gemeinsamen Steinbau zu ersetzen, genau über dem Schnittpunkt ihrer hier sich treffenden Gemarkungsgrenzen. Indessen wurde nur der Endinger Anteil, der Chor, ausgeführt. Vergabungen und Meßpfründen sollen die Unterhaltung und Existenz des Kirchleins sichern helfen. Während der französischen Revolutionskriege wird die Kapelle niemals ein Opfer der „harten Scharmützel“ am Kaiserstuhl. Die Ruine überlebt bis ins folgende 19. Jahrhundert hinein, doch wird sie lediglich als trigonometrischer Punkt unterhalten. Unbeirrt und zäh betreiben die Endinger Bürger — diesmal als politische Gemeinde — den Wiederaufbau der Kapelle. Ihren Bemühungen ist nach unverhofftem Besuch durch das badische und preußische Herrscherpaar der Erfolg beschieden. Beeindruckt vom landschaftlichen Reiz stiftet die (protestantische) Prinzessin von Preußen und nachmalige Kaiserin Augusta ein Kruzifix und zwei Engel für das wiedererstehende Kirchlein und entsendet eigens einen Deputierten zur feierlichen Kirchenkonsekration am 7. Oktober 1862. Sie wird von Bischof Ketteler von Mainz an Stelle des erkrankten Erzbischofs von Freiburg unter Anteilnahme der ganzen Kaiserstuhlbevölkerung vorgenommen. Seitdem finden bis auf den heutigen Tag alljährlich wieder Bittprozessionen und Umgänge zu dem 492 Meter hoch gelegenen Berggipfel statt, der, ursprünglich „Hankrot“ genannt, durch seine anmutige Kapelle längst zum „Katharinenberg“ geworden ist.

F. Laubenberger

Ihringen 962—1962. Gemeindegchronik (Teil I) zur Tausendjahrfeier 1962.

92 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Selbstverlag der Gemeinde. DM 3,50.

Der rebengeschmückte äußere Umschlag dieser besser als Festschrift zu bezeichnenden „Gemeindegchronik“ läßt noch nicht unbedingt auf die Natur des Inhalts schließen, der unter der Schriftleitung M. Wellmers vom ersten bis zum letzten Beitrag, im Ernsten und im Heiteren, gediegene Arbeit darbietet. Auf jegliches Beiwerk, auch auf die bei derartigen Anlässen sonst üblichen Inserate, wurde verzichtet; Papier, Druck und Bildausstattung dürfen vorzüglich genannt werden.

Das Beste wird zwei Geistlichen beider Konfessionen verdankt, zunächst Bernhard Schelb, der zur Erforschung der Siedlungsgeschichte Ihringens, wie sein Beitrag (S. 7—24) erkennen läßt, bisher das meiste geleistet hat. Hier läßt sich einmal an einem Beispiel erfassen, wie die alte Siedlung zunächst in Weilern und Einzelhöfen auf der Gemarkung verteilt war, wie dann spätestens seit dem 15. Jahrhundert die äußeren Siedlungsteile eingingen, die inneren dagegen zusammenwuchsen zu dem geschlossenen Dorf, wie wir es seitdem gewohnt sind zu finden. Die Namen der früheren Bestandteile sind noch feststellbar, zum Teil sind sie in Straßennamen noch lebendig, andere lassen sich mit mehr oder weniger Sicherheit lokalisieren. Walter Sick, bis 1951 Pfarrer in Ihringen, untersucht (71—76) die Geschichte des alten Ihringer Gemeindewaldes und des Hofes Lilienthal, der hier durch Rodung im vorigen Jahrhundert angelegt wurde. Das 1897 erbaute Schloß Lilienhof ist heute schon wieder verschwunden. Hieran schließt Sick noch eine witzige Anekdote aus der Ihringer Wirksamkeit des antialkoholischen „Oinologen“ Professor Blankenhorn

(77—81), dessen Name in dem jetzigen staatlichen Musterweingut fortlebt. Über Ihringer Flurnamen und Familiennamen berichtet Wolfgang Kleiber (25—35), über die Auswanderungsbewegung im Notjahr 1816 Karl Motsch (85—88). Einen Überblick über die Geschichte Ihringens in Mittelalter und Neuzeit liefert Hasso Prahl (54—57) und gibt dazu ein Photo der Kaiserurkunde von 962, die die früheste Nennung des Namens Ihringen (Uringa) enthält, samt einer Übersetzung.

Mit dieser gehaltvollen Publikation hat die tausendjährige Gemeinde Ihringen und ihr Bürgermeister neben der Anerkennung ihrer Bürger sich auch den Dank der geschichtlichen Heimatforschung verdient.

W. Stülpnagel

Elisabeth von Schönau, Ritter Hans von Schönau, Stifter und Mystiker 1480—1527.
21 Seiten, Privatschrift o. J.

Hans von Schönau, aus Laufenburg gebürtig, von 1505 bis zu seinem Tode 1527 als „Mönch im Laiengewand“ im Freiburger Reuerinnenkloster lebend, steht am Anfang der Reihe großer Stifter in der Stadt Freiburg und sollte auch als solcher nicht vergessen werden. Dabei waren es vor allem die Ärmsten und Elendesten, denen er seine Liebestätigkeit und den Großteil seines bedeutenden Vermögens gewidmet hat. Sein Wohnort blieb bei den Reuerinnen, sein Grab wählte er bei den Franziskanern, unter den Stiftern für das stolze Münster findet er sich nicht. All dies arbeitet die Verfasserin liebevoll heraus, nicht ohne das besondere Anliegen, das Festhalten des „Bruder Hans“, der das Auftreten Luthers freudig begrüßt hat, an der alten Kirche damit sinnfällig zu erweisen.

W. Stülpnagel

Voran und beharrlich. Freiburger Burschenschaft Teutonia. Heft 53/54 und 55, 1961.

Es ist erfreulich, wenn eine studentische Verbindung mit der Pflege ihrer eigenen Tradition auch den geschichtlichen Sinn für Zeitverhältnisse und Landschaft, in denen diese Tradition wurzelt, lebendig hält. Aus diesem Geiste widmet die „Teutonia“ in ihrem Heft 53/54 einige Seiten (14—17) der Geschichte der *Veste Zähringen*, mit der sie seit ihrer Gründung im Jahre 1851 sich besonders verbunden weiß. Auch neueste Veröffentlichungen wurden dabei herangezogen, und die wichtigsten Abbildungen der Burg seit dem 16. Jahrhundert reproduziert. Aus dem gleichen Heft ist ein kurzer Lebensabriß Joh. B. Trenkles (S. 50 f.), eines Freiburger Teutonen und Verfassers einer Anzahl noch heute wertvoller landesgeschichtlicher Arbeiten, zu nennen, besonders auch wegen des beigefügten Schriftenverzeichnisses. Heft 55 bringt den Festvortrag im Freiburger Kaufhaussaal aus Anlaß des 110. Stiftungsfestes, der die politische und kulturelle Umwelt der alten Freiburger Burschenschaft zum Gegenstand hat (S. 2—17). Eine Reihe bedeutender Namen tritt hier hervor, in erster Linie der des Burschenschafters Ernst Münch, der als Professor in Freiburg gemeinsam mit Rottek 1826 den Geschichtsverein gründete. Münch stammte aus dem altösterreichischen Rheinfeldern, ein Porträt von ihm, das im dortigen Rathaus hängt, ist samt weiteren wiedergegeben. Fallen zuletzt in dem Vortrag vielleicht allzu harte Worte über die Einstellung der Universität zu der Frage des Farbentragens, so spricht doch aus ihnen auch der Schmerz über die derzeitige Entfremdung.

W. Stülpnagel

46. Vereinsbericht

(herausgegeben mit dem 80. Jahreshaft 1962)

Wir haben in diesem Jahre den Tod von zwei Mitgliedern zu beklagen, die dem Breisgau-Geschichtsverein Schauinsland länger als ein Vierteljahrhundert die Treue gehalten haben,

F a b r i k a n t V i c t o r W a g n e r

Mitglied seit 1936. Wie kaum ein anderer kannte der Vierundachtzigjährige das alte Freiburg, von dem er gern Einzelheiten berichtete, die er aus Kindertagen frisch im Gedächtnis behalten hatte. Manche Diskussion im Verein gewann durch seine Beteiligung Leben und Farbe. Er gehörte am 27. November 1944 zu den wackeren Männern, denen die Erhaltung des Augustiner-Museums zu verdanken ist. Seit 1959 war er Ehrenmitglied des Vereins. Er starb am 13. August 1962.

O b e r k o r r e k t o r J o s e f D o t t e r

Mitglied seit 1935. Unsere Zeitschrift konnte drei seiner Arbeiten veröffentlichen: „Die Wandmalereien der Freiburger Lorettokapelle“ (1929), „Die Malereien in der Kapelle auf dem Alten Friedhof“ (1937) und „Der steinerne Totenkopf am Kreuz des alten Freiburger Friedhofs“ (1959). Lange Jahre war er einer der regelmäßigen Teilnehmer an unseren Vorträgen, aber auch einer von denen, die in den Mitgliederversammlungen ihr Interesse am Wohl und Wehe des Vereins bekundeten. Er starb am 31. Oktober 1962.

Wir werden ihrer stets dankbar gedenken.

Tätigkeitsbericht des Vereins

1961

1. 10. B u r g e n e x k u r s i o n mit den Burgenfreunden beider Basel nach Waldkirch (Kastelburg), nach Tennenbach, zur Hochburg und zur Landeck. Abschluß in Hecklingen.
5. 11. Vortrag von Staatsarchivrat Dr. Hans Georg Zier, Karlsruhe: Der Oberrhein in der Geschichte. Mit Farblichtbildern.
1. 12. Vortrag von Oberarchivrat Dr. Otto Feger, Konstanz: Das älteste Freiburger Stadtrecht im Rahmen der südwestdeutschen Städteentwicklung.
15. 12. Vortrag von Prof. Dr. Arnold Tschira, Karlsruhe: St. Cyriak in Sulzburg. Beobachtungen zur Baugeschichte. Mit Lichtbildern

16. 1. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Alt-Freiburg“.
26. 1. Vortrag von Hermann R a m b a c h , Waldkirch: Vom Wahrheitsgehalt unserer heimatlichen Volkssagen.
25. 2. Vortrag von Archivrat Dr. Franz L a u b e n b e r g e r : Kommunale Einrichtungen der Stadt Freiburg in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Mit Lichtbildern.
28. 3. Ausschußsitzung zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung.
30. 3. Vortrag von Archivdirektor Dr. Berent S c h w i n e k ö p e r : Abriß einer Wirtschaftsgeschichte der Stadt Freiburg.
3. 4. Mitgliederversammlung auf der „Stube“. Tätigkeitsprogramm und Etatsfragen wurden behandelt.
6. 6. Vortrag von Prof. Paul S t i n t z i , Mülhausen: Kulturelle Wechselbeziehungen am südlichen Oberrhein in vergangenen Jahrhunderten.
3. 7. Ausschußsitzung auf der „Stube“.
6. 7. Vortrag von Oberstudienrat Dr. Emil N o t h e i s e n : Die Freiburger Bucht, Landschaft und Geschichte. Mit Lichtbildern.
14. 10. E x k u r s i o n ins Elsaß: St. Morand, Altkirch, Feldbach, Pfirt, Largtal (St. Ulrich), Ölenberg, Reiningen, Ensisheim; Führung: Prof. Paul S t i n t z i , Mülhausen.
16. 11. Vortrag von Direktor Dr. Franz Josef G e m m e r t : Vom Albus zur Zechine, ein Streifzug durch unsere bekanntesten Münzsorten. Mit Lichtbildern.
30. 11. Vortrag von Oberlehrer Hermann B r o m m e r , Merdingen: Werke und Arbeitsweise des Freiburger Barockbildhauers Johann Baptist Sellinger. Mit Lichtbildern.
3. 12. Ausschußsitzung im „Bären“ zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung.
14. 12. Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Wolfgang M ü l l e r : Chorturmkirchen im Breisgau. Mit Lichtbildern.

*

Das vorliegende 80. Jahreshft des „Schau-ins-Land“ konnte wiederum mit freundlicher Unterstützung durch das Regierungspräsidium Südbaden in Freiburg, die Stadt Freiburg, die Kreisverwaltung Freiburg und private Spenden gedruckt werden, wofür wir auch an dieser Stelle unseren herzlichen Dank sagen.

*

Der Breisgau-Geschichtsverein Schauinsland e. V. tauscht seine Veröffentlichungen zur Zeit mit 47 deutschen und 34 ausländischen Geschichtsvereinen und wissenschaftlichen Instituten.

Ortsgruppe Waldkirch
des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland

Vorträge und Exkursionen Herbst 1952 bis Frühjahr 1961

1952

12. 10. Hermann R a m b a c h : Die Stifts- und Pfarrkirche St. Margaretha in Waldkirch, Baugeschichte und Ikonographie.
4. 12. Konservator August E c k e r l e : Die Bedeutung der Bodenfunde für die Frühgeschichte am Oberrhein.

1953

26. 10. Hermann R a m b a c h : Der Waldkircher Friedhof St. Sebastian.
18. 11. Hermann R a m b a c h : Führung durch die St.-Sebastians-Kirche und den alten Friedhof in Waldkirch.
16. 12. Hermann R a m b a c h : Die Juden in Waldkirch.

1954

30. 11. Hermann R a m b a c h : Die Bauernunruhen im Elztal am Ende des 16. Jahrhunderts.

1955

24. 5. Studienprofessor Hermann S c h i l l i : Fachwerkbauten im Breisgau.

1956

11. 12. Hermann R a m b a c h : Hexen im Bannkreis des Kandels.

1957

21. 1. Fritz H i n n : Landschaft und Kultur des Elztals.
13. 2. Dr. Albert H a b b e : Zur Siedlungsgeschichte des Elztals.
23. 4. Rudi K e l l e r : Adelssitze im Breisgau.

1959

7. 12. Regierungsrat Dr. Lothar M a y e r : Die Hochburg.

1960

1. 2. Direktor Dr. Franz Josef G e m m e r t : Die Schicksale der Textilfabriken in den säkularisierten Breisgauer Klöstern.
30. 3. Studienprofessor Hermann S c h i l l i : Die Schwarzwälder Waldgewerbe im Spiegel ihrer Häuser.

1961

27. 5. Hauptkonservator Martin H e s s e l b a c h e r : Denkmalpflege in historischen Städten in Südbaden.

